

1885
M. 1829
1885

88791
11829

47

ADRESSE
17. MAI 1850

Geschichte

Y. 7



Begründung und des Wachstums

der

Reformation

in

Westpreußen

von

Dr. A. G. H. Lambeck,
Pfeifer bei Königl. Unterrichts-Verwaltung.

Wende der vorigen Zeit sich haben, und betrachte,
was der Herr gethan hat an den alten Vätern.
Frage dieses Vaters, der wird sich verblüffen,
denn Belieben werden's die sagen.

(3. Kap. 32, 7.)

Thorn, 1850.

Erud und Verlag von Ernst Lambert.





CZYTELNIA
REGIONALNA

03.4

7.8



35401

91033 / 11820

681



88781

11

Allen braven protestantischen

Bürgern

der Städte:

Chorn, Danzig, Elbing,

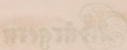
achtungsvoll gewidmet

von dem

V e r f a s s e r.



Allein durch die Kraft der Natur



der Natur:



ausgegeben von

und

Verlag

die Geschichte einer gerechten und gerechten
 Gang bei allen rechten Forschungen in
 Leben zu erwarten und zu erwarten ist.

Die Geschichte eines Mannes ist nicht
 Geschichte eines Mannes, das ist ein
 in seiner Bewegung aus dem menschlichen
 Leben hervorgegangen. Die Geschichte eines
 Mannes ist nicht ein Mann, das ist ein
 Mann, der ein Mann ist, das ist ein

V o r w o r t .

Die Geschichte eines Mannes ist nicht
 die Geschichte eines Mannes, das ist ein
 Mann, der ein Mann ist, das ist ein
 Mann, der ein Mann ist, das ist ein

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Ge-
 schichte der Kirchenreformation überhaupt für jeden
 Protestanten eine besondere Wichtigkeit haben muß,
 denn sie ist im Wesentlichen eine Befreiungsgeschichte
 des religiösen Glaubens von den Fesseln, welche
 ihm ein dunkles und trübes Zeitalter angelegt hatte.
 Wie sie uns aber einzelne Menschen mit ihr be-
 schäftigt zur Betrachtung vorhält, so thut sie dies
 auch mit einzelnen Orten, Gegenden und Städten.
 Und diese erhalten dann ein ganz besonderes Inter-
 esse, wenn wir sie als Geburts- oder Wohnorte
 aus solch' einem geschichtlichen Standpunkte betrach-
 ten. Die Städte Westpreußens, und unter ihnen
 vorzüglich Thorn, Danzig und Elbing verdienen
 darum gewiß eine um so genauere und theilneh-
 mendere Beschreibung in und nach ihrer Kirchenver-
 besserung im sechszehnten Jahrhundert, je inniger
 und wahrer eben das Reformationswerk einst in
 ihnen erfaßt und betrieben wurde, je enger der
 Vergleich ihrer Gegenwart mit ihrer Vergangenheit
 und stimmt. — Dies ganz besonders mag denn

dies Büchlein einen gereigten und entsprechenden Eingang bei allen wahren Protestanten in diesen Städten erwarten und gewinnen lassen. —

Vielleicht wird Mancher beim Anblick dieses Werkes und meinen, daß ein friedliches Schweigen in unserer bewegten und von leidenschaftlicher Aufregung durchwühlten Zeit wohl mehr zu empfehlen wäre; allein, wer dazu rath, der bedenke, daß die Geschichte als Richterin der Zeiten, der Menschen und ihrer Thaten nicht schweigen kann, die Kirche, von deren Verbesserung hier die Rede ist, hat nur das Wort der Wahrheit, nur die Nachricht der Verzeitt, nur die Predigt der Schrift und Offenbarung, worauf sie sich gründen, halten und sichern soll; denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt; und wird in dieser Zeit so vieles gegen sie gedruckt, gepredigt und gehandelt, um was ist denn das Wort ihrer Geschichte und Schicksale an diesem und jenem Orte mehr, als eine ganz natürliche und unerläßliche Vertheidigung? Was hieße denn das Verschweigen davon anders, als ihr Licht und Recht, ihre Kraft und Wahrheit verleugnen? —

Aber nicht eigentlich eine Reformationsgeschichte wird hier dem Leser geboten — denn eine solche schließt die Geschichte der einzelnen Sekten, der verschiedenen theologischen Richtungen, der Kämpfe auf dem Gebiet der Dogmatik in sich, und dies Alles, namentlich die letztern, können uns für den Theologen von Hoch Interesse haben, für jeden Andern sind sie ein dürrtes und unerquickliches Feld — sondern die Geschichte der Begründung und des Wachsthums der Reformation, ihres ewlichen Sieges über alle feindseligen Agitationen, — und dies darf ja wohl die Aufmerksamkeit jedes auf den

Entwickelungsgang des Christenthums Nichtenden beanspruchen.

Möge die Betrachtung der Kämpfe, welche es gelostet hat, die Morgenröthe schönerer Tage auch über Westpreußen heraufzuführen, möge die unerschütterliche Glaubensfreudigkeit, welche unsere Vorfahren, unter Verfolgung, Leiden und Tod offenbarten, Allen die theure Verengenschaft der lauern Predigt des Evangeliums recht fühlbar machen, und sie zum treuen Beistehen an demselben erust und beihingend mahnen in einer Zeit der Wirren und des Abfalls. Dazu gebe der Herr der Kirche seinen Segen. Er hat ja gesagt, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht überwältigen sollen, und wir wissen, daß sein Wort Wahrheit ist.

Geschrieben im Monat August 1849.

Der Verfasser.

Einleitung.

Preussens Bewohner waren fast die ersten der Völker Nord-Europas, welche die im sechzehnten Jahrhundert durch Luther und Zwingli dem Pöbthum entgegengestellten Lehren mit aller Empfänglichkeit annahmen und ihren dauernden Beifall schenkten. Früh wurden sie mit den Grundlehren des neuen Kirchthums befannt. Denn kaum hatte die Reformation der Reformation über einen Theil Sachsens ihre ersten schimmernden Strahlen ausgebreitet, als dieselben auch nach Preussen drangen, und zwar so schnell und kräftig, daß selbst Luther, des gereinigten Glaubens müthiger, ehrenwürdiger Pforten, in herzlichster Freude darüber ausrief: „Sieh! dies große Wunder. In Preussen geht das Evangelium in vollem Laufe, dahin es doch von Niemandem einmal begehret, gesücht und danach geseuchet worden.“ Darzusch erzählt S. 281 seiner Kirchengeschichte, wo er das vorerwähnte Kirchenlied des am Preussen so hoch verdienten Paul Speratus anführt: „Es ist das Heil aus kommen her, aus Saad und lauter Gürt,“ er habe von seinen Schülern in der Schule dabei folgendes Merkwürdige erzählen hören: Es kommt ein Bettler aus Preussen nach Wittenberg und sagt dieses Lied für des Dr. Luthers Thier. Doctor Luther hört ihm mit Fleiß zu, bis der Bettler angefangen; weil er aber nicht bald alles hat vernommen können, giebt er dem Bettler eine Gabe und beschließt ihm, solches noch einmal zu singen. Wie er es verrichtet, fragt ihn Lutherus, von wem er komme, und wo er das Lied gelernt. Der Bettler

antwortet: er komme aus Preußen, allwo dieses Lied in der Kirche oft gesungen wärte. Da gingen dem Doctor Vater die Augen vor Thränen über, daß Gott diesen Vante so gütig wärte, und selbiges in Erkenntniß seines Wortes so weit hat kommen lassen.* — Den Grund zu dieser ersten Hinnelzung der Bewohner Preußens zur geringigten Lehre Jesu und zur freudigen Annahme derselben legten die Sef-ten, welche in den der Reformation zunächst vorhergegangenen Jahrhunderten entstanden waren, und deren Lehren bald mehr, bald minder von denen der katholischen Lehre abwichen. Dahin gehören die Begharden oder Beguinen^{*)}, von denen mehrere mit dem bräukchen Ritterorden nach Preußen gekommen waren, und die unter andern die Abteiung der Doffie in der Wefte verwarfen. Sie hatten sich zuerst in Elterrie bei Thorn niedergelaffen, gründeten fpäter ein Kloster, eine halbe Meile von Thorn entfernt und dabei eine Kirche zum heiligen Kreuz, welcher Ort von den Polen Mladzowal, d. h. ein Klösterchen, genannt wurde, woraus dann durch Herrmann, Radziorf, rathanden &c. Als sich diese Beguinen allmählig auch nach Polen hin verbreiteten und ein Dorf Dobryjurice zu bewohnen anfingen, wurde der Bischof Servandus in Rajowica aufmerkfam auf sie, nahm ihnen das Kloster und die Kirche und vertrieb sie. — Ferner gingen aus einem Wograsch gegen das Sittverderbniß in der katholischen Kirche damaliger Zeit, hervor die Flagellanten oder Weißer, zuerst zu Perugia in Italien um das Jahr 1260 entstanden. Sie predigten Wafse wegen der im Schwange gehenden Sünden und Laster, erklärten, daß bei

*) Von dem Nifchöfifchen beggen, beghen, d. i. beten. Ein Verria freunnet Vain, in dem Streben nach wahrhaft chriftlicher Erbauung und Förderung, welche bei dem Clerus der deutſchenden Kirche man nur zu oft verpöthlich fochte, schon seit dem ersten und vorzüglich vornehmsten Jahrhundert, besonders in den Niederlanden und Deutschland, geschlossen, doch nicht durch ein unbedingtes Mündigefchick: gebunden, der zum Zweck hatte, gegenseitige Abderung im Glauben und Leben, in letzterer Beziehung, zumal Anfangs, auch insonderheit zu gemeinsamer Verpöthung von Werten chriftlicher Samphergifft. —

solchen Gebrauch innerhalb der Kirche die Sacramente mit al-
 lem äußern Cultus, ihre wahre Bedeutung verlieren hätten,
 und wollten durch die Bluttaxe der Weisung, an der
 Stelle des Sacramentsgebrauchs und alles sonstigen Cultus,
 das süßmilde Leiden Christi ergäns wissen. Sie verwarfen
 die Okerndichte, die Hirnung, das Weihwasser, die letzte
 Oelung, das Segnet und die Orden der Mönche. — Im
 Jahre 1320 war ein Arzt, Dr. Leander, vertrieben aus sei-
 nem Vaterlande Frankreich, nach Preußen gekommen, und
 da er den Grundfägen der Waldenser zugesand war, welche
 sich besonders die Vorbereitung der Bibel unter das Volk
 angelegen sein ließen, so suchte er jeden Lehren auch in Preu-
 ßen Eingang zu verschaffen, und fand damit bei Mehreren,
 auch bei dem damaligen Land- und nachherigen Hochmeister
 Konrad von Wallenrod, Eingang. Dieser Wallenrod war
 einer der hellensteden Männer jener Zeit und dem Mönch-
 thum abgeneigt, daher er auch von den Mönchen gehäßt und
 verdammt wurde.^{*)} Leander lebte im Gegensatz gegen die
 katholische Kirche: die, welche verdammt, christlich zu werden,
 seien des Teufels; der größte Weisheit hat von Gott keinen
 Vorzug vor dem geringern; Leiden, Feiern, Messen, Saften,
 Fasten, sind nur Menschensgebräuche, deren Beobachtung zur Er-
 langung der Seligkeit nichts beiträgt. Da nach Wallenrod
 auch dessen Nachfolger, Konrad von Jungingen, eben so ge-
 sinnt war, so bereiteten sich die Waldenser vorzüglich in
 den Städten: Elber, Elbing, Königsberg und Danzig. Auch
 der Hochmeister Heinrich Neuf von Plauen und sein Schwie-
 gersohn der Graf Wilhelm von Kapentzenbogen, ein Ordens-
 bruder, der 1422 nach Preußen kam, so wie der größte Theil
 des höhern Adels war den Meinungen der Waldenser zu-

*) Der Mönch Simon Orman, schreibt in seiner Chronik
 unter andern über Wallenrod: „Ihn war es angeheeren,
 daß er Vernunft mit Gewalt brauche.“ Eine Bemerkung
 die den Hochmeister nur zum Lobe gereicht. Das
 Treiter in seinen Analegen des Erbkatholischen Bischofs
 Heinrichs des Dritten sagt: *Hujus Episcopi (Henrici III.)*
tempore in magistrum ordinis electus, superbus et
execrabilis tyrannus Wallenrader, qui se publice Dei
amicum, et totius Cleri inimicum appellabat et pro-
hibebatur.

gethan. Der nichtete Adel zeigte sich anfangs diesen Lehren zwar abgeneigt, trat ihnen aber in der Folge nach bei, und selbst Leute geringern Standes folgten seinem Beispiele, ja mehrere Geistliche trachten für die Lehre der Bileliffiten^{*)} und der aus Böhmen verdrängten Luthern, oder Böhmiſchen Brüder, wie ſie ſelbſt ſich nannten, einzutreten, verließen die Äbtey und legten ſich in den Eheſtand. Michael Tillman, oder Thoman, Pfarrer bei der Marien-Kirche zu Danzig, war einer der erſten, der nach Oudens Lehren predigte, da er ein Schüler des Oudennus Fuß war, und ſein Schwager, der Bürgermeiſter Jeri von der Bude, der Danescombur Knecht von Coluſtra zu Danzig, und mehrere andere, ſelbſt Abende nehmen ſeine Lehre an. Ein anderer Schüler des Fuß, Dr. Andreas Flaſſenbeck, ein Doctorprofefſor, predigte 1431 in der Johanniſche zu Thorn, ſeines Lehrers Meinungen, und wurde darin von dem Hochmeiſter Paul Beckler von Ruſchew mit ſchweißlicher Willmacht verſehen, auch von dem Rath in Thorn ſo kräftig unterſtützt, daß die Mönche von St. Nikolai-Kirche, die ihn zu bekämpfen ſuchten, vertrieben wurden. Auch zu Kulmberg führte um 1423 die Lehre der Luthern unter Paul Ruſchew und ſeinen Nachfolger Konrad von Gütche hinein. Denn Gedyat Schäg in ſeiner Preußiſchen Chronik pag. 163 ſchreibt, daß etwa um 1445 ein Einfiedler in Preußen, an der franzöſiſchen Gränze,

*) John Bileliffe oder John Bilel, geboren 1324 in der Pfarre Bileliffe bei Richmond in der Graſſchaft Northam, als Philoſoph durch eifrige Bekämpfung des Nominalismus, als Theolog durch ſeinen Eifer für Studium und Lehre der Bibel ausgezeichnet, trat zum 1360 in den Einzelſtellen der Univerſität Orlens mit dem Beſchluß, in mehreren Schriften, wider die letztern auf. Seit 1372 Profefſor der Theologie, war er unter den Abgeſandten, welche den Vertrag zu Brügge (1376) mit dem Papſte abzueſſen, durch den dieſer auf den Schrym und auf die Befreyung Engliſcher Kirchenämter, verzichtete. Seitdem trach Bileliffe gegen das Papſthum des Antichriſt, gegen die Willkür der Bannſprüche, gegen Wucherer, Heuchler, Clerikalität, Ablaß, Fälligen- und Bitterkeit.

reicher für heilig gehalten wurde und seiner Weissagungen wegen verehrt war, jenen Ordensbrüdern, die ihn der in Preußen vorhandenen Heiligens-Sireinigkeit wegen befragt, unter andern zur Antwort gegeben habe: Die bösen Weiser in Gesellschaft der böhmischen Gans (den Anhängern des Fuß) sind mit Haufen nach Preußen gezogen, und je mehr derselben Gans die Federn gerupft werden, je mehr sie sich ausbreiten, und eure Brüder haben Lust an den Federn und durch ihres Schein vermeinen sie die Unterthanen desto leichter zu unterdrücken. —

Aus dem Vorgesührten geht zur Genüge hervor, daß die Gemüther der Preußen zur Aufnahme jaer in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in der Christenthums-Verder und dem höhern Kultus durch die Bemühungen der Reformirten hervorgebrachten Aenderungen, gehörig vorbereitet und für dieselben empfänglich gemacht waren. Zwar blieben Verfolgungen gegen die Verläufer und Unterdrückung ihrer vorgebrachten Lehren und gezeigten Meinungen nicht aus, aber die einmal aufgenommenen und als gut erkannten Wahrheiten, so wie die daraus entwachsenden heilern Gesinungen über religiöse Gegenstände, schlugen immer mehr Wurzel in den Gemüthern der Preußen, bis Luther öffentlich austrat, seine in vielen Stücken mit den Lehren der Waldenser und Quäker übereinstimmenden Reformen in Wittenberg bekannt machte, und aus dem Kampfe mit dem Papstthum so segreich hervorging, daß die von ihm aufgestellten Dogmen und bewiesnen Aenderungen im äußern Kultus nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Nord-Europa Ordnung erhielten. — Namentlich war das Ordensland Preußen durch mannigfaltige Verhältnisse längst schon besonders befähigt und allseitig dazu vorbereitet den Samen der evangelischen Lehre aufzunehmen. Denn bei der größern Freiheit und Unabhängigkeit, in welcher sich der mit besondern Freiheitsbelesen ausgehathete und unmittelbar unter dem Papst stehende deutsche Orden bewegte, bei der Entfernung von Rom, bei dem stets mit Erfolg durchgeführten Jurisdiction aller hierarchischen Ansehungen, bei der feststehenden Thatsache, daß in dem Ordenslande nur wenige Mönche, als sichere Soldaten für christliche Lehre und Macht vorhanden waren, und bei der nur zu unvortheilhaften Kunde, welche die Ordensprokuratoren am päpstlichen Hofe von der dortselbst herrschenden und immer mehr und mehr zunehmenden Lärmslosigkeit, erhielten, hatte

man schon längst in Preußen die kirchlichen Angelegenheiten freisinniger als irgend anderswo beurtheilt. Da nun überdies hier ein Zusammenfluß von Männern aus dem vertriebenen Völkern stattfand, da Englische Mänter, Wälschirische und Böhmische Exulanten, Russische Lehrer nach Preußen übertragen, hier auch Mancher, der um seines Glaubens willen dabeim verfolgt wurde, das Kreuz auf sich nahm, eine sichere Zuflucht fand, so darf man sich nicht wundern, daß das Licht des Evangeliums hier von vielen Seiten willkommen geheißen wurde. Man sagt man endlich hinzu, daß der Orden sich selbst überlebt hatte, daß die Mänterbrüder nicht müder, als die geistlichen Brüder des Ordens zum größten Theile, des ihnen auferlegten Zwanges überdrüssig waren, daß öffentlich von einzelnen Bischöfen, Domherren und Mönchen ein nicht weniger als heiliges Verbot geführt wurde, und daß die Achtung gegen eine solche Geistlichkeit tief gesunken war, während jedoch die Sehnsucht nach einer nähern Verbindung für Geist und Herz, aus reinem Quell sprudelte, was um so lebendiger ward, je liegt es klar am Tage, daß in Preußen, mehr als anderswo, auch vielseitige Gründe, nicht bloß für die Möglichkeit, sondern auch für die Nothwendigkeit einer bessern Umgestaltung der Dinge vorlagen, wie sie durch die Reformation herbeigeführt wurde. — Luthers Schriften gelangten in zahlreicher Exemplaren nach Preußen, und man las hier um so begieriger und aufmerksamer das, was aus dem fernem, bei vielen nach Preußen Weggezogenen stets in unablässlichem Andenken stehenden deutschen Vaterlande kam. So fand denn in Chyrowden die gereinigte Lehre leicht Eingang, nachdem der letzte Hochmeister Albrecht willkürlicher Herzog geworden und der Reformation öffentlich beigetreten war. —

Erster Abschnitt.

Ausbreitung der Reformation Luthers in Westpreußen im sechszehnten Jahrhundert. Diöcese Culm.

Das Land und die kleinen Städte.

Preußen war beim Beginn der Reformation in politischer Hinsicht in die beiden Theile Ost- und Westpreußen getheilt. Letzteres, begrenzt im Norden von der Ostsee, im Osten von Ostpreußen, im Süden von Polen und Posen, im Westen von Brandenburg und Pommern, stand damals unter polnischer Oberherrschaft. Wir haben gesehen, wie kalt die Reformation in Ostpreußen Eingang fand; nicht so leicht fand dieselbe Verbreitung in Westpreußen, vielmehr stellten sich ihr hier viele und große Hindernisse entgegen und nur hier und da in den Städten zeigte sich Eifer und Empfänglichkeit für dieselbe. Später erst wurde auch der Adel dafür eingenommen, wie dies ein Rescript des Königs Sigismund des I. von 10. Januar 1526 an solche von Adel, die der Geistlichkeit den Gehorsam verweigerten, darthut.*)

*) Acoepimus, schreibt der König, literas vestras, quas noscimus prolixius magis ac indigne nobis adversum decretum nostrum, quod de subvertendis docimas Da. Episcopo Vladislav anno superiore iuste et sequenti-

Der König verweist es ihnen darin ernstlich, daß sie sich weigerten, den päpstlichen Lehren zu leben und dieß ihr Verfahren nach Art der Ketzer vertheidigten. Ueberhaupt war König Sigismund streng römisch gesonnen, wenigstens nur aus Politik, daher er der neuen Lehre, so viel er vermochte, feindlich. So erließ er auch im Jahre 1580 auf dem Reichstage zu Thorn einen Befehl, worin er bei Strafe der Landesverweigerung und Eingehung des Güter, Einführung, Verkauf und Gebrauch der lutherischen Schriften jedem seiner Unterthanen verbot;*) ferner verordnete er 1589, daß Nie-

miter tollimus, respondetis, idque agitis, docentes nos, quasi novum aut desolatorium Christianum, de lege gratiae, de sublato Sacerdotio Levitico, et de non contribuendo Pastoribus, nisi pascant, et aliis tritis iam Apostolorum euilientis. Und nachdem er auf ihre Gründe geantwortet, fährt er weiter fort: atque haec sunt illae Evangelicae rationes, quae nunc orbem terrarum seditiosibus, tumultibus, perjuriis et sacrilegiis implent. Gravi igitur et molestissimo animo ferimus, quod adversus decretum nostrum, tales literas talibus impis dogmatibus consultas miseritis, quae non solum indigna sunt auribus nostris et ab universa ecclesia catholica damnata, sed etiam a nobis et aliis Christianis publicis edictis vetita — Jacobus Prilusius in Statuto regni Polon. tit. 3 cap. 3. fol. 783. ;

- *) Manifestum facimus harum serie literarum, quod intelligentes ad regnum et dominia nostra inferri non nullos libellos ejusdem fratris Martini Lutheri Augustiniani, in quibus nulla continentur iam contra Sedem Apostolicam, quam etiam in perturbationem communis ordinis et status rei ecclesiasticae et religionis. Cum eadem in regno nostro ex hujusmodi scriptis errores aliqui pullabrint, officii nostri ut christiani Principis et fidelis filii Sanctae Matris Ecclesiae esse duximus, ut auctoritate et potestate nostra regia huic coepto noxio resistereamus. *Mandavimus* itaque vobis curiam subditis nostris, et cuilibet vestrum securos, ut nemo deinceps audiat talia opera, ut praemissum est, in Regnum et dominia

mand seine Ehre in fremde Hände zum Studium schicken solle, ohne vorherige Königl. Erlaubniß. Auch schrieb er an die Stände, die sich 1541 zum Landtage in Rastenburg versammelt hatten, und trug ihnen auf, besitz zu setzen, daß nichts gegen die römisch-katholische Religion durch den Druck veröffentlicht werde. — Der Erzbischof von Bassen Kasli fahrte mit seiner Geistlichkeit auf der zu Peitslau im Jahre 1589 gehaltenen Synode, den Beschluß, daß sich keiner von diesem Stande unterstehen solle, Keger oder Schismatiker in seinem Dienste zu haben; ferner verordnete er auf der Synode zu Tencie 1527, daß die Bischöfe, besonders die Sakschischen und Pommerellischen in ihren Bisthümern Inquisitionen und Visitationen bestellen sollten. Jedoch konnte durch alle diese Verordnungen die einmal gefasste gute Meinung von der neuen Lehre nicht ausgerottet werden, denn weungleich auch die Einwohner weniger in den Städten, als auf dem Lande, zuweilen sich zu dem Gultus nach römischer Art hielten, so war doch ihr Inneres von den leeren Ceremonien desselben weit entfernt. Die katholischen Geistlichen selbst gingen in ihren Meinungen über ihre Kirche auseinander, denn die Einfältigen und Unparteiischen unter ihnen sollten den Religions-Veränderungen Weiball, wie dies unter andern Johann Drogenski, Bischof von Pommerellen that, der den Danzigern bei ihrer Hineigung zum Protestantismus kein Hinderniß in den Weg legte, wodurch er den Paul Pfafstius Bischof von Pzemsol veranlaßte zu sagen: „wie es zu verwundern, aber auch zu besorgen sei, daß auch eiliche Geistliche abzureichen begäben. In Danzig wird die Keperri eingeführt, und Johannes Drogenski hat zu dem allen durch die Sängler gesehen.“ Es vernehmen sich alle die Evangelischgesinnten immer fort, und selbst in den zur unumkehrbaren Gerichtbarkeit des Bischofs gehörigen Stätten gab es welche; z. B. in Culm, wo die Familie des Bürgermeisters Oberhard Roggen um 1537 mit Relanckthen in Briefsch-

nostra inferre, vendere, aut illis uli, sub poenis confiscationis Bonorum atque exilli, qua unus quisque mandatum nostrum transgrediens sine ulla excusatione, iam ignorantiae, quam alterius causae subibat. Cf. Andreas Lipsius, in Decade Publicarum Quaestionum, quaest. 8. n. 32.

sel über die Reformation stand und verbleiben anhäng.*) Auch
 luden die Paderbner Culus, nachdem das im Jahre 1549
 erlassene Edikt auf dem Reichstage zu Marienburg 1540
 vollzogen war, dem gefolgten dem preussischen Königen ver-
 boten war, auf auswärtigen Universitäten zu studiren, ihre
 Schule mit gelehrten Lehrern zu besetzen, und berieten zum
 Refor verbleiben, den damals wegen des Chytrischen Streits
 zu Königsberg bekümmert gewesen und den dort vertriebenen
 Johann Hepp. Erst lezte ihn der Bischof von Culm
 Tubergleth, weil er ihn für nicht rechtschaffen hielt, ob, als
 lein es kam dies auf dem im Michaelis 1554 zu Brauns-
 gehaltenen Landtage zur Sprache, und wurde hier von den
 gegenwärtigen Landständen als eine Sache betrachtet, die
 den Freiheiten der Stadt Culm entgegen sei. Martin von
 Gyrus, Bischof von Marienburg, nahm sich damals dieser
 Sache an, und fragte den Bischof: weshalb er dem Refor,
 dem doch durch kaiserlichen Befehl sein Amt übergeben sei,
 abgesetzt habe. Es sei dies gegen die Freiheiten der Stadt
 Culm; überhaupt hätte ja die Kirche in Preussen das
 Recht Schulen zu stiften und Lehrer dabet anzuweisen und
 abzusetzen.“ Als der Bischof sich durch des Weismöden und
 der Ritterschaft Vorstellungen zum Widerruf der Anwei-
 sung Hepp's nicht wollen bewegen lassen, appellirte die
 Stadt an den König, aber ohne Erfolg. Im nächsten
 Jahre 1555 beantragte auf der Tagsfahrt zu Brauns der
 Adel bei den Landständen, daß der König gebeten werde die
 wichtigsten Prediger, so wie die Lehrer an der zu Culm
 neu errichteten Schule, in Bezug zu nehmen und daß die
 Äbter zu Oliva, Pelsin und Culm zur Unterhaltung dieser
 Schule aus ihren reichen Einkünften beitragen verpflichtet
 wären. Dem widerstand aber auf's Heiligste der Erme-
 hliche Bischof Stanislaus Orsin, indem er sagte: „Es
 würde bei dem kaiserlichen Hofe als eine Meinung ansehe-
 den werden, daß die Ritterschaft und Kirche sich in fremde
 Verwaltungen mischten, und daß, was von Bischöfen allein
 zusehe, ausüben wollen. Daß die Ritterschaft zur Erhal-
 tung der Schule zu Culm Mite, sei recht unbillig, aber
 Pfarrern, Lehrern und Predigern dabet anzuweisen, konnte

*) Volumen epistolarium Phil. Melanchthonis. Lugduni
 Batov. a. 1617.

allein dem Bisthume zu.“ Die Ritterschaft beruhigte sich in-
 des bei dieser Antwort nicht, sondern ging noch weiter und
 trug im folgenden Jahre, während der Tagfahrt zu Marien-
 burg auf völlige Religionsfreiheit an. Aus der vielerhalb
 übergebenen Schrift, heben wir folgende mehrdeutigen Worte
 heraus: „Wir begehren kein neu Evangelium, wie uns Et-
 liche nach ihrem Willen und Gefallen beschuldigen, das au-
 serhalb der rechten katholischen Kirche unchristlicher Weise
 möchte gesucht werden, sondern bitten, daß wir bei der rei-
 nen Lehre christlichen Wortes, welches erstlich durch die Pro-
 pheten, durch Jesum Christum, unsern Seligmacher selbst,
 durch die heiligen Apostel und deren rechte Nachfolger, rein
 und klar gelehrt und gelehrt worden ist, unbehindert und
 unverändert von unschuldigen und andern Zusätzen, haben
 mögen. Dessen die heiligen Sacramente, insbesondere das
 Abendmahl so vollkommen, wie es Christus Jesus in seinem
 letzten Testament selbst verordnet, eingesetzt und zu seinem
 ewigen Gedächtniß zu gebrauchen befohlen, welche kein Con-
 cillium, kein Papst, kein Kanonisch zu ändern befugt ist, noch
 einige Macht hat. Damit wir also mit Ausschließung al-
 ler unchristlichen Irrthümer und Menschen-Erfindungen in
 der rechten orthodoxen katholischen Kirche, welche uns in der
 Augsburgerischen Confession beschrieben ist, leben und wandeln
 mögen.“ Aber auch jetzt widersetzte sich Desius und brachte
 es bei dem damaligen Könige Sigismund August dahin,
 daß ein Cirkel aus Warschau ausging des Inhalts, daß
 Niemand sich unterstehe, in Religions-Sachen etwas zu än-
 dern. Doch auch dieses Cirkel schreckte die Ritterschaft nicht
 von weitem Schritten ab, vielmehr hielt sie in Gemeinschaft
 mit den kleinen Städten, auf dem Landtage zu Marienburg
 1558 bei den Landröthen an, daß sie bei dem Könige für
 sie interveniren möchten, und sie wiederholt vor Adel nach
 1562 zu Braubenz dieses Ansuchen, stand aber doch endlich
 davon ab, und ließ die Sache auf sich beruhen, weil auch
 in den Städten Thorn, Danzig und Elbing 1563 Schulen
 errichtet wurden und einen geschickteren Fortgang hatten als
 die zu Culm, und dieser letztern freie Religionsübung zu-
 gesichert wurde, wodurch dann gleichzeitig die früheren An-
 träge der Ritterschaft ihre Verlethung fanden. — Nach dem
 Tode des Königs Sigismund I. und des Culmbischen Bi-
 schofs Luborjosek trat für die Religion in dem Bisthume
 Culm ein günstigerer Zustand ein, indem der Nachfolger des

letztern Stanislaus von Ziflan eben feils eifriger Rathelil war, auch Sigismunt II. August, der anfangs in Rücksicht der Religions-Veränderungen nicht weniger als tolerant war, sich nach und nach für die Lutheraner Können ließ, so daß die Evangelischgesinnten in diesem nicht Ansehen in Ausübung ihres Cultus erhielten, wie auch nichteren Uebereinstimmen der sogenannten privilegium religiosum erhielt wurde. Nur die böhmisschen Städte, Pöden, Gultin, Culmburg und Casernd durften sich nicht daran bewerben, weil die Geistlichkeit ihnen dies mit aller Macht wehrte.

Am ungeheuersten ging die Reformation von Stamen in dem Marienburger Bistum, denn der Pomersche Bischof, zu dessen Diöcese es vor der Reformation gehörte, war lutherisch geworden und hatte nur noch die Jurisdiction im Herzogthum Preußen behalten, so daß alle in dem Bistum unterworfenen Theil, damals kein Bisthof die Aufsicht führte. — Die Bewohner des großen Werder erhielten von Sigismund August zusammen nur ein Religions-Privilegium, wodurch ihnen alle die dazuließ kirchlichen Sünden und Schulen übergeben wurden.*) — Das Städtchen Kentsch im großen Werder, erhielt ein besonderes Privilegium, auf welches gestützt die Bewohner desselben auch alsobald einen lutherischen Prediger anstellten. Die Stadt Marienburg bekam, da die meisten Bürger frühzeitig lutherisch geworden waren, 1548 die Pfarrsiche in Besig, das Religions-Privilegium

*) *Talia sunt die Decree bemerkenswerth. Domus imperialis oppidanis jus Patronatus conferrendi ecclesiam St. Georgii extra muros oppidi ejusdem sicut pro habitu eorum cui voluerint.*

In denselben befinden sich folgende Worte: *Concedimus Senatui et universae civitati nostrae Marienburgensi libera cum potestate Scholae illius praeficiendi praecipuos libereque cum praeficatione Evangelii secundam doctrinam Christi et Apostolorum in templo parochiali consueta, (in der großholländischen Pfarrkirche) quibus fruuntur modo frisque semper post debent, liberam quoque facultatem sacramentum baptismalis in praefato templo et sacramentum Altaris in eode sacra seu praepositura St. Georgii extra muros pro more*

vilegium wurde ihr aber erst am 14. April 1569 ertheilt und sofort oft befristet.

Die Ausübung des evangelischen Aulms Augsbürgischer Bekenntens erzielten um diese Zeit auch die Städte Graudenz, Strasburg, Zülch und Christburg. In Graudenz, wohin die Reformation aus Danzig durch den lebhaften Gaudelovitch, der zwischen beiden Städten fast fünf, gekommen war, und wo Dr. Joachim Neclius, nachdem er, Christlicher Strenghalten wegen, sein Pfarramt bei der Kuchelthores Thurnkirche in Königsberg niedergelegt hatte, eine Bräutigam bewilligt und den evangelischen Gaudelovitch einrichtete, — in Graudenz war ihr die weitere Begründung der Reformation besonders thätig der Bürgermeister Christoph Kapsen, dem durch seine Verrentung ward Eberhard Ritus oder Sperder 1563 erster lutherischer Prediger. Als dies der Graudenzener Senat, Petrus von Dambrau, ein eifriger Katholik, an den Bischof Stanislaus von Sisslau befragt hatte, wurde die Stadt zur Rechtschaffenheit gefordert. Der Rath schrieb, es sei der neue Prediger mit Wissen und Willen des Königs Sigismund August angenommen, weil kein deutscher Prediger in der Stadt vorhanden gewesen. Der Bischof erwiderte darauf: „Er wolle wohl zugeben, daß der König Ihnen erlaubt habe, einen deutschen Prediger zu berufen, aber derselbe müsse katholisch sein und hätte ihn vorgeschickt werden sollen. Da er uns den Sperder nicht für rechtgläubig halte, so sollen sie ihn verlassen.“ Der Rath that dies nicht und wurde daher sammt dem Prediger im Mai 1565 vom Bischofe nach Zülch abgeführt, um sich darüber zu verantworten, daß er in das bössliche Amt gegriffen, eigensüchtig einen Pfarrer bestellt und denselben zu verurtheilen und die Sakramente zu spenden erlaubt habe. Nicht ferne die Vorstellungen, welche die Katholiken machten, nicht

hactenus observata sine hinc haereseos ejusdemque ritibus et ceremoniis decantibus secundum formam et praescriptum Augustanae confessionis tractandi et participandi etc. permittimus insuper eidem Senatui liberaliter concionatores ad ministerium ejusmodi convenientes homines, doctos, pios, ac in vera religionis doctrina juxta Augst. Confes. sine omni haereseos crimine puros et sinceris libere vocandi.

die Schädigung, die sie von dem elenden Zustande des Kaiserthums in Grauburg erwarben, legte die Last bei, sondern der Umstand, daß der Bischof erkrankte, und daß die Pest in Grauburg zu wüthen begann, welche kräftigst tausend Menschen weggriff, brach die weiteren Verhandlungen ab und bewirkte, daß die neue Lehre hier festen Fuß faßte; und da in der Pest fast alle Katholiken gestorben waren, und die Stadt mit den unerschrockenen Lutheranern wieder besetzt ward, so erhielten sie außer der Pfarrkirche auch die heilige Geist- und die St. Georgen-Kirche zu ihrem gottesdienstlichen Gebrauch und der Katholiken Schwand in Grauburg fast heurlos. Auch wurde derselben bald darauf (15. November 1569) ein Privilegium über freie Religionsübung vom Könige Sigismund August ertheilt und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß nur Augsburgische Bekenntens-Bewandter, nicht Reformirte hier sein sollten. — Straßburg erhielt ein sogenanntes Religions-Privilegium oder einen Schutzbrief von König Sigismund IV. im Jahre 1646.

Die Verneuerung der Lutheraner sowohl im Culmbischen, als im Pommerschen und den drei Bisthümern ging schnell vor sich, und das nach dem Ableben Sigismund August's eingetretene Interregnum begünstigte dieselbe ungemein. Die Grauburger erhielten, wie erwähnt, die Pfarrkirche, weil nach dem Tode des Bischofs von Eislau der päpstliche Herr Matthäus von Serpey hienüch zur lutherischen Religion übergetreten war und den Gottesdienst nach evangelischem Ritus abhielt. Eben so erhielten auch die evangelischen Einwohner Straßburg's die katholische Pfarrkirche und behielten dieselbe trotz der Bitten der Jesuiten beim Könige Stephan Bathori, so den Katholiken wieder zurückzugeben.

In Thorn fand zwar Luther's Kirchenreformation sehr früh Eingang und Aufgang, aber es fehlten sich der festen Begründung derselben manche Schwierigkeiten in den Weg. Unter diesen ist das obenangeführte Königl. Rescript vom Jahre 1520 zu erwähnen; indessen konnte doch durch jenen Befehl Sinn und Streben der Thornschen Bürgerschaft nicht gelindert werden und die Reigung derselben ward im Jahr darauf offenkundig. Als nämlich in demselben ein vierjähriger Wasserküßstand zwischen dem Könige Sigismund

und dem Bodmeister des preussischen Ritterordens, Albrecht Markgraf von Brandenburg, in Thorn geschlossen wurde, fand sich bald ein räthlicher Legat ein, Bischof Zacharias, gesandt, um zu verhindern, daß Luthers Lehre sich nach Preussen, Polen und Litauen verbreite. Er war bei seiner Ankunft durch eine feierliche Prozeßion der Geistlichkeit empfangt worden, zeigte sich aber zu dem ihm übertragenen Geschäfte aus Trägheit und Eitelkeit nicht geschickt und sorgte nur dafür, aus Preussen und Litauen Geld an sich zu bringen. Man überzeugte sich bald von seiner Unfähigkeit, und suchte daher sich seiner zu entledigen. Der seiner Abreise aus Thorn wollte er jedoch wenigstens etwas thun und sich bemerkbar machen. Er ließ deshalb auf dem Domnienhofe ein großes Feuer anzünden und dahinein Dr. Luthers Bildniß und Bücher werfen; Bürger aber, welche zugegen waren, warfen mit Steinen darauf, so daß durch einen Steinwurf das Bild Luthers aus dem Feuer fiel. Der dabei befehdt Bischof von Kammin, Lorenz Meislich, warf dasselbe aber nochmals ins Feuer. Da haben die Bürger und das ganze Volk Steine auf und waren als wenn, daß der Legat, der Bischof und der Pfarrer der St. Johannis-Kirche entwichen mußte. Rath und Anzeigung zu dem unglücklichen Schauspiele hatte dem Legaten Zacharias der Bischof von Culm, Johann Koenigsdorf gegeben.

Die evangelische Lehre fand nach und nach immer mehr Freunde in Thorn, doch durften diese aus Furcht vor der römischen Geistlichkeit ihr Bekenntniß nicht laut werden lassen. Auch hatten sie keine Prediger. Denn Jacob Knabe kam zwar auf kurze Zeit aus Danzig nach Thorn, predigte dort aber nicht und kehrte bald wieder zurück. Dabei besuchten manche evangelisch gesinnte Einwohner Thorns zum Genuße des heiligen Abendmahls Ordensstätten des preussischen Ordenshauses, wo die Kirchenreformation Luthers bereits feste Wurzel geschlagen und schon Schutz gefunden hatte. Die Mehrzahl der Bürger, weniglich ebensoll der evangelischen Lehre geneigt, hielt öffentlich sich jedoch heimlich in jeder Hinsicht zur römischen Kirche. Aber die innere Uebergangung des Volkes gab sich dennoch bei jeder möglichen Veranlassung laut zu erkennen. Wie in Danzig und Elbing der Religionsübung wegen Unruhen entstanden waren, so zeigte sich dergleichen im Jahre 1523 auch in Thorn, wo

fe jedoch durch die Bemühungen des Stadtraths bald gründ-
 lich und unterdrückt wurden. Denn als der König nach
 Erfüllung des Auftrags in Danzig 1326 nach Thorn kam,
 fand er keinen Grund, ein hartes Verfahren gegen die
 Thorer einzuleiten, indem nicht nur die Katholiken im ru-
 higen Besitz aller ihrer Kirchen geblieben waren, sondern
 auch der Rath, wenngleich der neuen Lehre zugesthan, bis
 zum Jahre 1330 noch wie vor an Kirchen und Schulen
 katholische Prediger und Lehrer berief, so daß wenn auch
 lutherische Prediger in der Stadt berufen waren, selbige
 doch nur versteckt sich aufhielten und in Privathäusern lehrten.
 So beauftragten auch der Rath im Jahre 1330 seinen
 Volscheher bei dem Reichstag zu Straßau, dort einen Richter
 für die Thorerische Schule zu erwählen und vorzuschlagen;
 und die Abgeordneten genügen diesem Auftrage nach Wunsch.
 Aber als um diese Zeit der deutsche Pfarrer H. Johannes
 Matthis starb, war zur Wiederbesetzung der Stelle desselben
 kein deutscher Gemeindeglieder katholischen Bekenntnisses auf-
 zufinden. Jacob Schweger, genannt Zener, welcher seit-
 dem als Prediger an der St. Johannis-Kirche, später zugleich
 auch an der St. Jacobs-Kirche 1340 genannt wird, war
 dem Protestantismus geneigt, eben so der Prediger an der
 St. Marien-Kirche, der Franziskanermönch Bartholomäus.
 Bei dem immer sichtbar werdenden Mangel an deutschen
 altkatholischen Geistlichen ward das Dominikaner-Kloster zu
 St. Nicolai mit Polnischen Mönchen angefüllt, dergleichen
 auch in dem Franziskanerkloster zu St. Marien sehen daß
 zu gebrauchen suchten. Dessen ungeachtet ward das Evange-
 lium sehr bald immer lauter geachtet und manche Keufer-
 lichkeit beim Gemeindendienst nach und nach geändert. So sang
 man schon im Jahre 1340 in der Polnischen Gemeinde zu
 St. Georg an, die Psalmen und andere Lieder zu singen;
 die deutschen Gemeinden folgten dieser Erneuerung gern nach
 und sangen deutsche Kirchenlieder, als: „Gloria in excelsis deo
 ubi sub“ — „Gloria in excelsis deo“ — „Komm
 her, o Herr“ u. a. m. Jedoch suchte die
 katholische Geistlichkeit dergleichen aus allen Kräften zu hin-
 dera. Der Bischof von Culm eiferte heftig, verlangte, daß
 Niemand den Gemeindendienst in den nach gelegenen Ortschaften
 des Herzogthums Preußen besuchen sollte, und daß die Pre-
 digen aus der Stadt geschafft würden, welche, den alten Kir-
 chengebräuchen zuwider, Lieder in der Landessprache eingeführt

Hätten. Diese Prediger wurden mit den hiesigen Edelherren belegt, man nannte sie Keperisch, Süßisch, Blaurisch, Hen, Kallisch u. s. l., und die Bürger, welche sie gehöret, wurden verächtlich, Buße zu thun, worüber die Chronik sich zum Jahre 1530 also äußert: „ja man hat die Leute geirret wollen, Leid und Reue zu tragen, daß sie dieselbige Prediger und noch andere, die gut Evangelisch zu St. Marien gelebet, deren Namen aber nicht benennet werden, haben predigen gehört,“ wemach also weder den zwei genannten noch nicht benannten Prediger in der Stadt gesehen sein müssen. Jakob Schweger legte deshalb, und weil er bei verzerrtem Alter schwach und kränzlich geworden, sein Predigtamt nieder. Er starb am 13. Januar 1542 und wurde in der St. Jakobs-Kirche, der Kanzel gegenüber beerdigt.*)

Nach Schwegers Abgange wurde der Franziskaner Barthelomäus vom Rath nur um Mühe bewegt, die Predigten in der St. Marien-Kirche fortzusetzen, zu welchen die Bewohner der Stadt sich jederzeit zahlreich versammelten. Die Johannis-Kirche ward dagegen fast gar nicht besucht; sie handelte und ler, so daß zur Abwendung der Peste sich hienüßens hundert Personen ankanteten. Der Rath der Stadt hat daher den Bischof von Culm, Tiedemanns Vize, zu ersuchen, daß der Franziskaner Barthelomäus auch in der St. Johannis-Kirche predigen dürfe, aber der Bischof verweigerte seine Genehmigung.

So war der Zustand der Kirchen in Itern bis zum Tode König Sigismund I., welcher im Jahre 1548 erfolgte. Der Sohn und Nachfolger desselben, Sigismund August I. war den Protestanten nicht abgeneigt und sehr selbst das Bestreben einer Kirchenreformation ein. Um diese Zeit hatten sich auch viele der berühmten Böhmischen Brüder (1547) nicht nur in Preußen eingefunden, sondern einige derselben hatten sich auch in Itern niedergelassen, wo sie

*) Auf seinem Grabstein las man die Inschrift: Anno 1542 den Sonntag, als das Evangelium gepredigt von der Hochzeit zu Cana in Galiläa, ist in Gott selig entschlafen der Ehrwürdige Jacob Schweger, gepredigter Predicant in der Alten und Neuen Stadt, liegt alhier begraben. Dem Gott Gnat.



sehr bald eine kleine Gemeinde gründeten, wofür folgende Nachricht einer Handschrift spricht: „Zur Aachener (1531) kommt Georg Hroos, ein Böhmischer Prediger, auf seiner Reise nach Polen, auch nach Thorn. Vertrieben auf den brechenden Glöckellen der Weichsel errichtet, such er seine kleine Gemeinde in Thorn, von der er schon einige Gemeindeführer eingezogen hatte, zusammen und hält mit ihr ein kleines Dankefest für seine Rettung.“ Wegen diese böhmischen Brüder richtete sich aber der erste August der katholischen Weichsel, auf deren Betrieb der Bischof Wiele sich genöthigt sah, ein Mandat bei dem Könige anzusuchen (1548), kraft dessen alle böhmische Prediger aus der Stadt gewiesen wurden. Nur einer verblieb noch zurück, welcher bei nächstlicher Weile in Privatwohnungen das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte, aber schon im folgenden Jahre (1549) gleichfalls die Stadt verlassen mußte.

Um diese Zeit haben sich auch Schwesbrüder aus Schlesien in Thorn ein, scheinen aber nicht sonderlich Anhang gefunden zu haben. Da man aber in Thorn fortwährte, in den Kirchen Neuerungen mit den katholischen Gebräuchen vorzunehmen, so gab dies zu ärgerlichen Streitigkeiten Anlaß zwischen dem Nachfolger des Lietemann Wiele, dem Bischof Stanislaus Hofius, einem dem päpstlichen Stuhle ganz ergebene Mann, und dem Recter der Schule zu St. Johann, Urbanus Strömer. Der Bischof griff nämlich bei seiner Anwesenheit in Thorn, Sonntag nach Jucias (1551) den Strömer wegen des Religions-Unterrichts der Jugend, wie auch der geliebtesten Kirchen-Ceremonien halber öffentlich aufs Heftigste an (Hartnoch S. C. S. 470). Strömer warnte bei den deshalb entstandenen russen Disputationen vom Rath im Stich gelassen und richtete sich daher durch eine bittere Darstellung auf den Rath, wogu er eine solche Gelegenheit bei der Raths-Sitzung gefunden hatte, was aber keine Berücksichtigung unter dem 27. Mai 1552 zur Folge hatte. Eine höhere Macht aber, schreibt Bengsch in seinen Nachrichten von den Religions-Änderungen in Preußen S. 19, die sich zwar einmischen, aber nicht beschreiben läßt, vernichtete alle von Menschen vorgenommenen Gegenersetzungen. Ganze Gemeinden, viele adeliche Familien und selbst von der Weichsel nicht wenige bekamen sich zu der evangelischen Religion, bei der sie anstam geistlicher Berührung, Betruß und Berfolgungen zu erwarten hatten. Ich würde vermessen



sein, wenn ich die Ursache des sühnigen Wechfels anderwärts als in der göttlichen Vergebung suchen wollte, die in der Ausführung, sowohl der Staats- und Religionsobergebelten auf eine unbegriffliche Art verfährt, davon wir blos die äußerlichen Nebenumstände zu erkennen vermögend sind.“*) Die Thätigkeit des Pölaten Stanislaus Koscius blieb ohne Besondern und dauernden Erfolg, um so mehr, da er schon 1761 von dem Bischof Culin zu dem Bischof Ermland erhoben war. Nach seiner Zeit, als Johann Faberinioli Bischof von Culin geworden, gewann das Bekenntniß der evangelischen Lehre in Thern, wie in den übrigen Preussischen Seldien und selbst in Polen immer größern Raum. Unter den polnischen Grafen nahmen viele dieselbe an, viele verlangten und vertheidigten Glaubens- und Gewissensfreiheit öffentlich und heimlich. Schon auf dem Preussischen Landtage zu Braunsberg im Jahre 1764 ermunerte der Herzog von Pommern, Johann von Dyalin, den Bischof Koscius, in Religionsfachen glimpflich zu verfahren. „Was jetzt in Glaubens- und Gewissenssachen wider einzelne Städte unternommen werden möchte, könnte in Folge veränderter Zeit leicht alle und jede treffen. Es wären auch an andern Orten des Reichs, namentlich in der Herzogthum Culin viele, welche den Gebrauch der Sacramente unter beider Gestalt nicht nur mit Worten vertheidigten, sondern in wirkliche Uebung gebracht hätten.“ Allgemein wurden die Bischöfe nachsichtiger und König August hinderte die Ausbreitung der Reformation um so weniger, als er selbst evangelische Gesandte um sich duldet und sie gern hörte.**)

— Diejenigen Klöster, welche nur durch Almosen erhalten wurden, litten bei den immer schmerzlicher eintreffenden strengen Gaben und Spenden ganz außerordentlich, wurden daher nach und nach von den Mönchen aus Mangel an dem nothdürftigsten Unterhalte verlassen und kamen sammt den Kirchen

*) Schmidt, Geschichte Thern's, 2. Band S. 19 u. 20.

***) Unter der Regierung dieses Königs kam auch die Bibel in polnischer Sprache heraus, durch die Bemühungen des Lubawitschen Fürsten und Kanzlers Nicolaus Kobylski, der die Kosten dazu vergab, die sich auf 10,000 fl. beliefen. Er ließ sie durch gelehrte Polen aus dem Braunkarte in's Polnische übertragen.

in die Hände der Lutheraner. Zu den übrigen Kirchen warden von dem Rathe der Stadt evangelische Prediger benutzet, wiewolch geistliche Verordnungen kirchliche Reformationen öffentlich keineswegs beschränkten, welche vielmehr zu verhindern schien. So ward an der St. Johannis-Kirche im Jahre 1551 Antonius Petenstria aus Wittenberg, im Jahre 1554 M. Johannes Gualand erster Pfarrer an der St. Marien-Kirche, früher schon der Franziskaner Partholomäus, angestellt. Auch war in der Marien-Kirche am 24. März 1557 zum ersten Male die Einführung des Abendmahls das heilige Abendmahl unter beider Gestalt angeordnet worden.^{a)} Die Wiederkehr dieses Tages, auf welchen das Fest der Verkündigung Mariä fällt, wurde alljährlich mit kirchlicher Andacht gefeiert und das Te Deum gesungen.

Immer eifriger bemühte sich Thom gemeinlichlich mit andern Städten in Preußen um ein Religions-Privilegium beim Könige Sigismund August und erlangten es, daß am 10. Januar 1557 dem Statuta bei gehöriger Rücksicht Religionsfreiheit vorhanden wurde. Das königliche Konfirmations-Privilegium wegen freier Übung der evangelischen Religion mit Auspendung des heiligen Abendmahls erhielt aber die Stadt erst im folgenden Jahre, Petrus, den 22. December 1558. — Infolge dieses Privilegium sollen die Augoburgischen Kenntnisseverwandten die Kirchen mit Rülher, welche sie kanals inne haben, die Kloster-Kirche St. Marien, und die beiden Pfarrkirchen, nämlich die St. Johannis-Kirchen) in der Altstadt, und die St. Jacobs-Kirche) in der Neustadt, sodann

a) Die beiden ersten Männer, welche das heilige Abendmahl der Emsagung gemäß empfingen, waren die Katholiken Gregorius Strauß und Jacob Weite.

a) Der völlige Ausbau dieser Kirche schied erst gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts erfolgt zu sein. Sie hat eine schöne große Glocke, welche der Glockengießer Martin Schmidt gegossen; es wurde dieselbe 1380 am 5. December aufgezogen, wieg 36 Centner 2 Stein 6 Pf.

b) Ueber die Zeit der Erbauung dieser Kirche läßt sich nichts mit Gewißheit bestimmen; so viel steht fest, daß hier schon 1360 als Pfarrkirche Erwähnung geschieht.

die St. Barbara-Kirche) auf der Westab- und freuchen
 behalten, jedoch sollte bei der St. Johannis-Kirche ein
 römisch-katholischer Prediger mit angesetzt werden; sie blieb
 Simultankirche bis zum Jahre 1596 und bemerkte eine Laut-
 schaft: „Es haben sich die Evangelischen und Katholischen
 in einer Kirche und Verwaltung recht friedlich vertragen, ehe
 sich die Jesuiten hieselbst eingefunden haben.“ In diesen
 Kirchen durfte nun der Cultus nach der Liturgie des Augs-
 burgischen Bekenntnisses abgehalten und besonders das heilige
 Abendmahl unter beider Gestalt ausgeübt werden; Prediger
 dieses Bekenntnisses konnten vom Rath berufen und ange-
 stellt werden. Besonders thätig haben sich bei Förderung
 dieser ganzen Angelegenheit gezeigt der damalige, um das
 Wohl der Stadt und die Wiederherstellung des Gymnasiums
 so hoch verdiente Bürgermeister Heinrich Strabant und
 Jacob Böcker. Auf Grund des Privilegii wurden außer
 dem schon vorher bestellten und oben erwähnten Johann
 Maier, auch die evangelischen Prediger M. Stephan Plau
 1557 an die Johannis-Kirche; 1559 Johann Cracowita
 an die St. Jacobi-Kirche, und 1560 M. Albanus Trager
 an die Marien-Kirche berufen. — Wegen der zuletzt geman-
 ten Kirche gab es noch vielen Streit. Die letzte Urkunde
 an derselben hatten sie mit Einwilligung des Culmburger
 Bischofs Johann Zubotzsch, dem Magistrat übergeben und
 waren selbst lutherisch geworden. Als man diese Urkunde
 1560 gesehen waren, so wollte der Bischof durchaus wie-
 der einen römisch-katholischen Priester bei der Marien-Kirche
 anstellen, wozu der Rath bereits einen lutherischen Predi-
 ger eingekauft hatte; wahrscheinlich den M. Albanus Krüger,
 alias Ströbenberger genannt, weil er aus Weisenberg in
 Pommera gehörig war, wozu den 7. Februar 1560. Da

c) Diese Kirche wurde 1283 erbaut.

d) Die Katholiken behielten damals in der Stadt die St.
 Nikolai-Kirche mit dem Dominikaner-Kloster in der
 Neustadt; in den Vorstädten die Kirche zum heiligen
 Geist, (erbaut 1311) mit dem Kreuzkloster an der
 Weichsel, und die Pfarrkirche zu St. Lorenz vor dem
 Culmer Thor. Außerdem hatten sie die St. Johannis-
 Kirche auf der Altstadt mit dem Cistercienser gemein-
 schaftlich.

man nach dem Verlangen des Bischofs den Prediger nicht entlassen wollte, so that der Bischof die Stadt in den Bann. Die Stadt beschwerte sich in zwei Schreiben an den König und den Herzog von Preußen, in welchen unter andern auch vorkommt, daß der Bischof so weltlich und legerlich genannt, und die Anstellung eines katholischen Pfarrers in der Marien-Kirche begiebet habe. Sie erhielten aber auf diese Schreiben keine Bescheid. Als nun auf dem gewöhnlichen Stanislaw-Landtage zu Marienburg 1560 die Abgeordneten des Bischofs erklärten, daß sie mit Theodor Abgeordneten als Excommunicirten nicht zusammen sitzen könnten, und dadurch eine Trennung des Landtags herbeiführten, so verwißte jetzt endlich der König in einem nachtrüchlichen Schreiben de dato Wilna, den 13. August dem Bischof sein Verfahren gegen die Theuer, als ganz gegen die auf dem Reichstage zu Warchau 1558 den Katholiken ertheilte Glaubensfreiheit streitend. Diese Schreiben bewirkte so viel, daß der Bischof auf dem nächten Marienburger Landtage im Mai 1561 die Statthalter Paucel entließ. Mit Albanns Crager wurde auch Dominik Mergensberg bei der St. Jacobs-Kirche angestellt, ein unruhiger, freisüchtiger Mann, der viele Klügel theils mit den Katholiken, theils mit den Schismatischen Brüdern und deren Versucher Johann Laurentius gehabt, und daher im Jahre 1567 vom Rathe, den er auch beunruhigt hatte, abgesetzt ward.

Wie schon bemerkt, wurde 1568 durch den Rath und besonders den Bürgermeister Heinrich Stroband das Gymnasium bei der Marienkirche wieder hergestellt, und zu dem Ende die verfallenen Schulgebäude aufgebaut und dabei achtzig Lehrer angestellt. In diesem Gymnasie wurden 6 Klassen eingerichtet, nämlich die 3 obern bei der Marienkirche, die untern aber bei der Johanniskirche. Seitdem fand ein Nichter vor. *)

*) Vgl. Dr. Brockus Programm vom Jahre 1819.

Der von dem ehemaligen Pomesanischen
Bisthum zum Salmischen Bisthum ge-
schlagene Theil. —

Wie schon oben erwähnt worden, trat mit der Regie-
rung Königs Sigismund II. August für die Lutheraner ein
glücklicherer Zeitabschnitt ein, indem nicht nur die drei gro-
ßen Städte Danzig, Elbing und Thorn, sondern auch das
Marienburger Werder und die in der Umgegend befindlichen
Städte ihrer Religions-Privilegien erholten. Die hohe kat-
holische Geistlichkeit that indessen alles zur Mögliche, die
lutherische Religion zu unterdrücken; so übete der Bischof
Dofus, wie wir später ausführlicher erzählen werden, die
Jesuiten in Thorn und Braunsberg ein, und dasselbe that
nach ihm Petrus Kopla von Strausberg, unter der Regierung
Seinrichs von Anjou, zu thun bemüht; es blieben aber diese
Bemühungen gänzlich fruchtlos. Ferner suchte man die Preu-
sischen Bisthümer durch katholische Geistliche aus Polen zu
besetzen, daher auf dem genannten Kopla von Strausberg,
der 1577 starb, ein gewisser Peter Töppel im Bisthum folgte;
auch wurde auf der am 19. Mai 1577 zu Gnesen abgehal-
tenen Provinzial-Synode verordnet, daß der Theil des Preu-
sianischen Bisthums, der unter die Herrschaft des Königs
von Polen gekommen war, zum Salmischen Bisthum zuge-
geben werde, was auch der Papst bestätigte; daher schrieb sich
der Bischof von nun an Bischof von Culm und Pomesa-
nien.“ Dieser Theil enthält: Marienburg mit dem großen
und kleinen Werder, Krusch, Stuhm, Cheisburg und Tol-
kemi. — Bei all diesen Reaktionen konnte doch der Zweck,
die Reformation gänzlich zu unterdrücken, nicht erreicht wer-
den, da auf die kurze Regierung Seinrichs, der Siebenbürgie
für Herzog Stephan Báthori 1576, als König von Polen
folgte, der ein aufgeklärter und weiser Mann war, und nach
den Grundsätzen Kaiser Maximilian II. handelte, der über
die Gewissen seiner Unterthanen zu herrschen sich nicht für
befugt hielt, und wie er oft sagte „ein König der Sitten
aber nicht der Gewissen sein wollte.“^{*)} Er gab daher auch

^{*)} Auch versetzte er zu sagen: Gott habe sich dem Dinge vor-
behalten: aus Nichts etwas zu schaffen; über die Gewis-
sen zu herrschen, und das Künftige vorher zu wissen.

ten Jesuiten, als sie bei ihm um die Pfarrkirche in Straßburg anhielten die Antwort: Er könne seinen Ort nicht verlassen, und wies sie so mit ihrem Anliegen ab. — Als aber 1587 der Schwedische Prinz Sigismund III. König geworden war, und sich als einen so eifrigen Katholiken zeigte, daß er dadurch das Königreich Schweden, wo er die katholische Religion durchaus einführen wollte, zu erhalten die Schwedischen Mächte zur Ausführung ihrer Absichten, welche auf nichts weniger abzielen, als die lutherische Konfession völlig zu vernichten. Der Religionsfriede fing an zu wanken; viele seiner vornehmsten Stützen, die Prästen des Reiches traten zur katholischen Kirche über. Die eifrigen Verehrungsanstalten der katholischen Geistlichen, und der Wunsch, hohe Würden zu erlangen, von welchen alle, die nicht der Religion des Landes anhängen waren, ausgeschlossen blieben, befruchtete hauptsächlich diesen Abfall vom Protestantismus. Der Bischof Tilich nahm den Lutheranern viele Kirchen ab, indem er gegen die Städte, die Pfarrkirchen keine hatten, königliche Befehle zur Uebergabe verschickte an die Rathsherrn erwirkte, und wenn darauf nicht geachtet wurde, indem man sich lutherischer Zeite auf die erhaltenen Privilegien berief, so autorisirte er die Pfarrer zur Klage beim Obergericht; wenn nun die Städte diesem Forum auswichen, und sich auf die Reichstage beriefen, so wurde der Verlust der Kirchen durch ein Centumalial-Urtheil festgesetzt, gegen das nur an den Reichstag appellirt werden konnte; dies war freilich ein Mittel für die Lutheraner, sich noch einige Zeit im Besitz der Kirchen zu erhalten, am Ende aber mußten sie doch nachgeben.

Strasbourg sah sich genöthigt, 1594 oder etwas später die Pfarrkirche nebst deren Gütern den Katholiken abzutreten. Noch ehe dies geschah, waren die Evangelischen aus der heiligen Geistkirche durch eingewanderte Nothwen verdrängt worden, und um das Rauf durch Ausmerz voll zu machen, stürzte die dort am Reichselufer erbaute Georgen-Kirche bei hohem Wasserstande in die Fluth des reißenden Stromes und ward seitdem nie wieder hergestellt. Nur ein Theil des Gefenigtes unter einer gemauerten Umschirmung bezeichnet noch heute die Stelle, wo das Gotteshaus gestanden hat, nämlich in dem Starnthalle, welcher gegenwärtig die Kücherei heißt. Von nun an war die bedrängte Gemeinde genöthigt, ihren Gottesdienst theils

in einem Tischständer, genannt zum Ehren, theils über dem Kathhaus zu halten, bis endlich die Kathstube nach Oben verlegt, das Weibhaus aber unten eingerichtet wurde. Bei dieser Einrichtung erwarb sich der damalige Amtshauptmann von Graubenz, auch Grafensteden Rathellen, Johann Peterowick (Heramius) großes Verdienst, indem er der bedrängten Gemeinde mit Rath und That beistand, auch vermittelte, daß die Schlosskapelle zu dem Gottesdienst der Evangelischen benützt werden durfte, wiewohl deren beschränkter Raum die Gemeinde nicht zu fassen vermochte. Zeldergeld war nunmehr ein Zustand herbeigeführt, worin das irdliche Leben der evangelischen Gemeinde zwar vor völligen Untergang gerettet schien, aber nichts desto weniger ein sehr bedrücktes blieb. Groß und häufig waren die Anmaßungen und die übertriebenen Forderungen, womit die katholischen Orts-Geistlichen und der Eulmische Bischof, zu Zeiten auch die Graubenzgr Amtshauptleute, unabhängig beunruhigten und drängten. Obigen gottesdienstliche Uebungen im untern Hause des Kathhauses einstweilen zugelassen waren, so durfte doch keine Messe mit ihrem Schall den Beginn der Andachtsstunden verkünden und zur Theilnahme einladen, viel weniger bei Sterbefällen das Leid der hienorbliebenen Angehörigen verlaublichen. Dean Erberts ward als Stütze für die gleichzeitigen Andachtsübungen der katholischen Glaubensgenossen besätzet; Tegiers als Verantwörtlicher für das Herarium der Pfarrkirche, welche den sonst so verhassten Regern das Glockengeläute nicht verweigerte, sobald es nur gut bezahlt wurde. Aus keinem bessern Grunde ward später ein neu verfertigtes Orgelwerk im evangelischen Weibhause angefordert. Auch hierdurch, so wollte man verwachen die Katholiken in ihrer Kirchenanbacht gehört. Die höchsten Regierer mußten herausgenommen und zur Verhinderung der Orgel in der Pfarrkirche überlassen werden. Solches geschah auf strenges Ersehern des Eulmischen Bischofs Capelli, obigen ein früherer Inhaber des bischöflichen Stuhles, Namens Johann von Stein Dyakowick sich mit der evangelischen Bürgererschaft von Graubenz dahin geeinigt habe, daß nicht nur er selbst sie bei der Religionsfreiheit schützen wolle, welche ihr durch das Reichliche Privilegium vom 15. April 1565 in der Reichstags-Verammlung zu Pöhlitz verliehen worden war, sondern daß auch seine Nachfolger in der Bischofswürde eben so verfahren und zu keinem

in Weisheit ihren bei der Ausübung ihrer Religion Bedürfnisse in den Weg legen sollten. Doch nur zu bald erneuerten sich die feindseligen Angriffe und harten Bedrückungen, wie wir im zweiten Abschnitt zeigen werden.

Eben so wie Gradenitz ging es der Stadt Marienburg. Der Parodus Thomas Brand erwirkte mit Hilfe des Bischofs ein königliches Mandat, wenn der Marienburger Lutheranern unter Androhung einer Strafe von 200 Taleru, befohlen ward, die Pfarrkirche den Katholiken zu übergeben. Da sie sich auf ihr Besitztum und ihre Privilegien beriefen, entsand sich ein Prozeß, der aber 1591 im Relationsgericht dahin entschieden wurde, daß die Kirche abgetreten werden mußte. Der Parodus verlangte sogar, der Magistrate solle ihn in die Kirche einweisen, da derselbe aber ein solches Ansinnen beharrlich zurückwies, so geschah die Einweisung durch den Decret-Vollzieher. Die der Pfarrkirche verhaftig gegangenen lutherischen Prediger, hielten nun ihren Vortragsort in einem Hause auf dem Markte, bis sie auch von hier vertrieben wurden. — Eben so ging es auch in Straßburg und an andern Orten, wo Pfarrkirchen im Besitz der Lutheraner waren. Dasselbe Verfahren eben so in Weqnahme der Landkirchen, besondres beim am Thom. Auch in großen Werken mußten die Kirchen den Katholiken eingeräumt werden, doch wurde den Lutheranern verhalten, sich andere Kirchen in ihren Dörfern zu erbauen und Schulen dabei anzulegen.

Gegen dieses Verfahren des Bischofs lebten sich die Städte aus allen Kräfte auf, allein ihre Opposition half ihnen nichts. Sie wandten sich an den König Sigismund III. selbst, beriefen sich auf die ihnen ertheilten Privilegien, und die zur Zeit des Interregnums auch bei der Wahl des neuen Königs ertheilte Considerations-Akte, der zur Folge die Dissidenten an der freien Ausübung ihrer Religion nicht behindert werden sollten, aber umsonst. Sie suchten endlich die ganze Angelegenheit zum Gegenstande der Entscheidung auf dem Reichstage zu machen, und wandte sich daher an die Landtage, doch aber wollten sich der Sache nicht annehmen, weil sie sagt von ihren Kommissarien nicht die Instruktionen versehen wären. Die Expatanen, sowohl der großen, als auch der kleinen Städte, wandten sich schließlich an die in Krakau, Ratisbona und Vilna versammelten

Vandkände evangelischer Bekenntnisse, und hielten sie um ihre Vermittelung in dieser Angelegenheit auf dem bevorstehenden Reichstage, aber es erfolgte nicht das Verlangte, ja es zeigte sich hier schon sehr deutlich, was die Preussischen Fürsten, hinsichtlich ihrer veränderten Religion, in Zukunft zu erwarten hätten, da unter andern durch ein besonderes Decret von Chosiburgem ihre Pfarrkirche abgeprochen wurde. —

Diocese Pommernellen.

Das Land und die kleinen Städte.

Wie es in dem Culmisch-Pomeranischen Bisthum zugeht, so erhaltete sich die Sache der Reformation auch in dem Pommernellen, worüber der Cujavische Bischof die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen ausübte. Hier zeigte sich auch gleich, nachdem Luther als Reformator öffentlich aufgetreten war, die größte Umschlinglichkeit für seine Lehren und eine sehr starke Neigung das Joch der päpstlichen Hierarchie abzuschütteln. Inerst äußerte sich dieser Geist, wie dort so auch hier, bei der Abgabe von Lehnen an die Geschlechter; der Adel nämlich weigerte sich, dieselben fernet zu ertheilen, und als der Bischof vom Könige Sigismund I. ein Mandat dafür antriefte, kam der Adel beim Könige schriftlich ein, worauf jenes oben S. 7 angeführte Rescript erfolgte. Doch waren die Pommernellenen Bischöfe eben nicht voll Eifer in Aufrethaltung der katholischen Religion, wie dies ihren blühendes des Bischofs Johann Trojewski bemerkt worden ist. Und eben wie dieser dachte auch sein Nachfolger Jacob Ukanowski, der dem Paps Paul IV. als ein gebräuter Katholik angegeben war, und darum von diesem die Bekräftigung als Bischof nicht erhielt. Erst Pius IV. bestätigte ihn, und als er Erzbischof von Gnesen geworden war, wollte er die Beschlüsse des Tridentinischen Concils, nicht in Polen eingeführt haben, bis es endlich in einer Provincial-Synode, welche der päpstliche Legat Vespontanus, während der Abwesenheit des krank darniederliegenden Erzbischofs leitete, angenommen wurde. — Mikolaj Wolski, der dem Ukanowski im Bisthum folgte, verfuhr gleichfalls sehr gelinde gegen die Lutheraner, und daher kam es, daß unter diesen drei

Bischöfen das Lutherthum in den größten Städten, als Altor, Stargard, Schivel, Couitz, Dirschau u. a. nicht aussetzen ließ, sondern die allein herrschende Confession wurde, und daß fast alle die Pfarrkirchen in die Hände der Lutheraner kamen.

Die Stadt Schlohan hatte auch unter der Regierung Sigismund Augusts, durch Vermittelung des Grafen Stanislaus Kabeleß, Starosten von Schlohan, der selbst evangelisch war, die Ausübung des Cultus nach evangelischer Art erhalten und war den Lutheranern dazu die Schloßkapelle und selbst die Stadtkirche eingeräumt worden. Der genannte Graf berief auch den M. Paul Clark aus Alt-Serbia zum evangelischen Prediger nach Schlohan, und nachdem dieser all und schonach gestorben, wurde ihm sein kühler Bruder Johann Clark arsjungirt; allein mit dem Tode des Grafen 1566 hörte diese von Herzogern Schlohan verpatete Freiheit in Religions-Sachen auf. In der gewöhnliche Fortgang des neuen Kirchthums gerieth im Allgemeinen sehr in's Stocken, als nach dem Ableben des Bischofs Belok, Stanislaus Karnkowieli, ein starrer Katholik, Casarischer und Pomerellischer Bischof ward. Er hatte es besonders auf die Lituaner Absicht abgesehen, deren lutherischen Herzogern er die Kirchen, welche ihnen früher eingeräumt waren, abzuhau. Doch ließen die Lutheraner dem Muth nicht sinken, sondern suchten vielmehr seine Ausübung ihres Cultus bei dem Könige Sigismund August nach, und zwar nicht vergeblich. So erhielt Altor ein solches Privilegium am 9. Juli 1570. Merkwürdig ist der Inhalt desselben, da so fern er ungleich Zeugniß giebt von der Gesinnung des Königs selbst.*)

*) Der König sagt, die Altorer beklagten sich über die großen Beschwerden, die sie in negotiis religionis propter puram Christi et Apostolorum doctrinam ac sacramenta, quibus in Ecclesia sua juxta Augustiniani Confessionem sine omni haereseos labe pie fruuntur, zu tragen hätten, und verheißt ihnen, da sie sich an ihn gewandt, damit er sie, ihre Prediger und Lehrer schütze, Folgendes: iniquum igitur censentes subditos nostros a quopiam cogi contra conscientiam et agnitionem veritatis turpiter aliquid in se suscipere, promittimus ex gratia et benignitate nostra Regiae curiae nostrae

Ähnliche Privilegien haben ohne Zweifel auch andere Städte in Pommern um diese Zeit erhalten, und sind darin in den zunächst folgenden Jahren nicht gelöst worden, weil 1573 während des Interregnums nach dem Tode Sigismund Augusts, die Constitution bestand, durch welche die Töbenten in Religionsfachen geschätzt wurden. Derselbe Gesinnung, desselben Geiſt der Töbentheit, wie Sigismund, zeigte auch sein Nachfolger Stephan Bathori, wie bereits erwähnt ist. Nicht so thöricht war dessen Nachfolger, König Sigismund III., und der auf Kamienſki folgende Bischof Hieronymus Metragnoſki; letzterer wollte Alles an, um die gemüthete Lehre wieder zu unterdrücken. Er machte es wie der Bischof von Culm, und beschuldigte die überall in den kleinen Städten von ihm angeſetzten Pfarrer, gegen die Kirchenschatzer zu klagen, wozuf einer Nicht nach der andern die Kirchen abgeſprochen wurden, ja er beging sogar an den Brüdern der Stadt Schmal den übligen Streich, daß, als der König Sigismund III. im Jahr 1594 dort anwesend war, er unter dem Vorwande sein Amt in dieser Kirche, während dieser Zeit zu verrichten, die Kirchenschlüssel begehrte, sich so der Kirche bemächtigte, und sofort einen katholischen Pfarrer bei derselben anstellte.

In Reme, Stargard, Dirſchau, Dammerslein und andern Orten wurden die Pfarrkirchen den Lutheranern laus Königl. Verret abgenommen, und ihnen nur erlaubt im Rathhause und in andern Privatlokalen ihre religiösen Zusammenkünfte halten zu dürfen.

4

liberam praedicationem et ministerium Evangelii, Baptismatis, et Coenae Dominicae usum secundum institutionem Christi rithus Augustanae Confessionis in Ecclesia ejusdem. Concedimus insuper Magistrato civili cum consensu praecipuorum ex communitate potestatem ad sacrosanctum ministerium viros doctos in utraque Christi et Apostolorum doctrina sincere, omni labe haereseos carentes, libere vocandi, adhibendi, vocatosque retinendi. Quos una cum Scholae Praefectis jam vocatis et vocandis in protectionem, tutelam et defensionem Nostram regiam suscipimus.

Die Stadt Danzig.

Ueber die erste Begründung des Lutherthums in Danzig weichen die Chronikschreiber in ihren Nachrichten von einander ab, daher der Zeitpunkt, wann dasselbe hier zuerst Wurzel geschlagen, sich nicht genau angeben läßt. Anzunehmen ist, daß zwischen dem Jahre 1520 und 1522 durch Jakob Dräger, auch Hültenblock oder Hültenblock, den Sohn eines Schmieders zuerst in Privatbläsern und dann öffentlich durch Jacob Anabe die neue Lehre gelehrt wurde.*) — Hültenblocks Predigten, deren erste öffentliche er am 13. Juni 1522 auf dem Dagselberge gehalten haben soll, fanden großen Beifall, und wurden so zahlreich besucht, daß ihn vor der Stadt auf dem St. Vertrauten-Kirchofen eine Kanzel errichtet werden mußte; bei solchem Beifall dagegen predigte er in der heiligen Leichnamkirche fast sonntäglich. Aber diese Meinung ging nicht ohne Widerstand vor sich. Schon im Jahre 1523 widersetzte sich der Rath den Ansuchen einiger Bürger, welche eine Kirche verlangten in der sie den Gottesdienst nach lutherischer Art frei üben könnten, und als dessen eigentlicher und Prediger festgründen, auch der Versuch gemacht wurde, den Hültenblock in der Oberpfarrkirche auftreten zu lassen, so hielt es der Rath für seine Pflicht, dem Könige davon Anzeige zu machen. Die Folge hiervon war, daß außer einigen Ermahnungs- und Strafbriefen des Bischofs von Cujacien, Matthias Drzewicki, sehr harte königliche Mandate der Religion wegen nach Danzig kamen, in denen das unatholische Predigen streng untersagt wurde; einige Priester aber und andere Personen, worunter sich auch ein Organist und ein Maler, Meister Michel genannt, befanden, wurden theils ihrer Ämter entsetzt, theils

*) Jakob Anabe legte im Jahre 1518 auch die Schwabstracht ab und verheiratete sich. Wahrscheinlich war er also der erste evangelische Prediger, welcher dem Celibat entsagte. Dr. Luther selbst verließ erst 1524 seine Kleidung und verheiratete sich 1525, und der Prediger zu Semberg, unweit Wittenberg, Bartholomäus Bernhardt von Tschirichen, welcher gewöhnlich als der erste dieses Beispiels genannt wird, trat nicht früher, als im Jahre 1528 in den Ehestand.

mit Strafen belegt, vorzüglich aber nach darauf gedrungen, den Jakob Kintzbleck als einen Anführer der neuen Secte zu unnerstücken. Seine Anhänger riefen ihn daher, Danzig zu verlassen und erboten sich, ihn auf ihre Kosten einige Zeit lang nach Wittenberg zu schicken, damit er sich von dem durch Luther's Unterricht nach mehr vollkommenen. Seine Absicht erfolgte auch zu Anfang des Jahres 1523; weil aber die lutherische Gemeinde in Danzig sich interessen haft vernehmte, was durch angesehene Familien unterstützt wurde, so mußte er, nach Verlauf eines halben Jahres, einstimmig zurückzukehren, Wittenberg wieder verlassen.*) Nachdem Kintzbleck in Danzig angekommen war, machte die Reformationspartei merkwürdige Fortschritte. Er selbst fing aufs Neue an, offen gegen die alte Kirche zu verfahren und ebaldig auf wiederholtes Klagen der päpstlich gesonnenen Geistlichkeit der Rath allem einseitigen Urtheil, was aus den Predigten dieses Mannes erwachsen konnte, zu setzen suchte, auch Erwidrer gegen die Religionsverleumdungen publiciren ließ, ja selbst nebst den bischöflichen Warnungen und Ermahnungen, auf's Neue Königl. Befehle, ob wohl zu mildern Ansehn, gegen die Reform ergingen; so machte doch dies Alles ihnen so wenig Eindruck, daß sich vielmehr immer neue Schöten fanden, die mit begeisterten Kraft der Rede nach dem Worte Gottes den Katholizismus der Gemeinde zu vertreiben suchten, unter denen besonders um diese Zeit schon Jacob Wilsch, Ambrosius Gutzeit, Martin Thamm, und bei der Johannisfirche Paul Wölln oder Wöl, genannt wurden, ebaldig letzterer, als ein junger Mann, während Hermann Abreschenheit ihnen einmal durch ein beschimpfendes Widrigschreiben war gezwungen worden, die Kanzel zu verlassen. Frühlich ist leider nicht

*) Als er Danzig nahe war, saß er ein reicher Kaufmann Hans von Pelden den kuzweiligen Entschluß, ihn zum Exort nach auf Kosten der Wende feierlich in die Stadt zu bringen. Er ließ nämlich die Wende der drei Ritter hinein, ihn mit einigen seiner Mitbürger, über Pferde und Wagen auf kurze Zeit zu bergen; mit diesen nun holte er den Kintzbleck ein, und so ließ es, die Wende selbst hätten einen lutherischen Prediger in die Stadt gebracht. — In diesem Jahre wurden auch in Danzig Schillinge geschlagen, die Lutherbillsigkeit hießen.

in Werke zu stellen, daß diese Neuerungen auch von Seiten derer, die reformirten, nicht immer friedlich und ohne Beleidigung der Katholiken, erfolgten. So wurde Hinkenblad einmal in der Marienkirche von einem Schüler, Nath Geest oder Geede, mit andern Volkshenken recht tumultuarisch auf die Stange geführt, wo er jedann die grauen Mönche mit den schändlichen Haken seines Judenschnitzschlitzers; evangelische Prediger betrueten sich in ihren Predigten zuweilen beleidigender Ausdrücke gegen die Altreligion und die Mönche; sie waren überlegt genug, die Ordensregeln und manche Kirchengebräuche verächtlich zu machen und veranlaßten dadurch bei dem gemeinen Manne Unruhe und gaben Anlaß zu Erzissen, so daß z. B. ein gewisser Ungernmann die Statue des heiligen Nilsland aus der Pfarrkirche trug und durch öffentliche Ausstellung derselben den Katholiken ein großes Aergerniß bereitete. Durch solche unkluge Handlungen entstanden dann mehrere Injurien-Klagen und der Muthwille des Pöbels gab Veranlassung zu bürgerlichen Streitigkeiten, bei deren Entscheidung man alldann eine Parteilichkeit der Rechtspersonen gegen die Advokaten der Kirchenreform zu erkennen glaubte und wozu, wie leicht zu begreifen ist, immer mehr Haß und Abneigung gegen die Stadtregierung erwuchs.

Am die Fastzeit des Jahres 1321 kam eine königliche Kommission nach Danzig, die aus dem Erzbischof von Briesen und dem Bischof von Cujavien bestand, und theils mit dem Markgrafen von Brandenburg, theils mit dem Herzog von Pommern, im Namen des Königs gewisse Unterhandlungen zu pflegen hatte. Nach Beendigung dieses Geschäfte nahm der Bischof von Cujavien, veranlaßt durch seines päpstlichen Jurisdictionen-Rechts, zugleich Veranlassung, die Lehren und Meinungen des Nikus über die Religion näher zu prüfen. — Zufällig hatte kurz zuvor der Erzbischof und die ganze Priefterschaft mit den Erbauungen der Stadt einen Vergleich geschlossen, in ihren Predigten zwar nach der heiligen Schrift erbaulich zu lehren, aber alle Streitigkeiten und von einander abgehende Meinungen so lange unberührt zu lassen, bis dieselben von der ganzen christlichen Kirche entschieden sein würden. So war also eine Zeit lang in Religionsfachen ganz ruhig gewesen, und selbst Hinkenblad hatte mit seinen Predigten keinen weitem Anstoß gegeben. So fand denn der Bischof bei der angestellten Prüfung

keinen besondern Anlaß zum Verdraß; nur der Kaplan zu St. Johannis-Kirche, Paul Röhlin, gab ihm eine freimüthige Auseinandersetzung zwischen Gotteswort und Menschen-sagungen, welche den Bischof so in Harnisch brachte, daß er den Kaplan als einen Irrelehren in Ketten legen und auf dem Pfarrhof in den Keller werfen ließ. Kaum war dies in der Stadt nachbar geworden, als sich am folgenden Morgen eine Menge Bürger bei dem ersten Bürgermeister versammelte und von ihm verlangte, er solle die Befreiung dieses Kaplans beim Bischofe erwirken. Der Bürgermeister ließ auch dies Ansuchen dem Bischof schriftlich vortragen, allein dieser erklärte, er hatte keine Eingriffe in seine geistliche Gerichtsbarkeit und werde den Kaplan, nach eigenem freien Erwillen, später seiner Haft entlassen. Dieser Bescheid regte indeß die Volkmenge noch mehr auf; sie schloß mit gewöhnlicher Hand am dem Pfarrhof, pochte an die Thür, warf die Hecker ein, schimpfte auf den Bischof und Official und erregte einen solchen Tumult, daß dem Bischof seiner Sicherheit wegen bange wurde. Er ließ also, wiewohl mit Widerstreben, den Kaplan auf freien Fuß und stillte dadurch den Haupttumult; allein heute aus der Hefe des Volks hörten besserungsradel nicht auf, ihm Beschimpfungen zuzufügen, indem sie seine Wohnung mit Roth bemalten, setzten Hunde und Katzen an die Thüren hängen, so daß es der Bischof endlich am rathsamsten fand, sich während der Nacht heimlich aus der Stadt zu entfernen. Als der König von Polen dies erfuhr, wurde er so aufgebracht, daß er erklärte, er wolle das freche Betragen der Danziger gegen seinen Kommissarius als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung angesehen wissen. In der Stadt äng hingegen der aus Rom erregte Reformationskeifer an wider päpster hervorzutreten; man achtete nicht mehr der in Kirchensachen mit einander gemachten Vergleiche, und weil der Bischof von Casavien nicht nur die ganze Stadt mit dem Kirchenthum betrieb, sondern auch die grüßbarsten Törete gegen die neuen Prädicanten und Reformatoren an Königlichem Hofe auswirkte, so wurden die Gemüther der neuen Kirchenseite immer mehr erbittert und zum Widerstande gereizt. Auch versuchte sich die schon vorhandene Unzufriedenheit über den Rath, als dieser die Königlichem Erlasse gegen das Purserthum und die lutherischen Bücher und gegen die, der Angabe nach, untrügellich gesannter Lehrer publiciren ließ und

auf deren Vollziehung drang. Ein Rathherr, ein Obrechtsherr Peter König und der Vicarität Johann Wentland waren gegen Ende Augusts auf dem St. Catharinen-Kirchhofe als Bürger einer neuen Verbindung auf; sie verpflichteten sich auf Tod und Leben in bürgerlichen eben so wohl als in kirchlichen Dingen einander treulich beizustehen und fingen an, über die Absetzung einiger Magistratsmitglieder zu berathschlagen. Weil aber eben jetzt ein neues Mandat vom Könige gegen die Absetzung der alten Kirchengerichte und gegen andern, bürgerlichen sowohl, als kirchlichen Inhalt, angekommen war, so unterwarf der Rath, bei der Befestigung derselben vom Rathhause, alle Versammlungen und Berathschlungen außerhalb des Rathhauses unter die strenge Verantwortung beim Könige. Dies wurde nun zwar in soweit befolgt, daß die Privatzusammenkünfte aufhörten, dagegen aber mußte der Rath, um den Frieden zu erhalten, es zulassen, daß die Bürgerchaft 12 Personen erwählen durfte, denen das Kirchenwesen und die Wahrung der bürgerlichen Rechte anvertraut wäre. Diesen engern Ausschuß von zwölf Bürgern gesellten sich sodann fünf Prediger zu, und er erhielt die Erlaubniß, auf dem Pfarrhofe Zusammenkünfte zu halten, und dem Rathe neue Vorschläge zu machen. So wurden denn manche neue Anordnungen getroffen; zunächst ward jeder der eben genannten Prediger an einer bestimmten Kirche angestellt; Andreas Quiselt an der Kirche zu St. Peter; Jacob Hültenlof zu St. Catharina; Jacob Köhler zu St. Barbara; Peter Hülsen zu St. Bartholomäi; und Paul Koerlin zu St. Johann, und allen die Verpflichtung auferlegt, das Wort Gottes rein und lauter zu lehren. Die Kirchenzeremonien wurden eingeschränkt, einige Cerimonien abgestellt, das Silberzeug und die kostbaren Wappentafeln aus den Altären in das Haus des Bürgermeisters Heinrich Wiese und sodann auf's Rathhaus gebracht und nur das Nothwendigste zurückgelassen; auch bestimmt, daß die Wände sich über einige Punkte, das Klosterleben und die Kirchengerichte betreffend, gegen die Obrigkeit der State schriftlich erklären sollten. Jedoch boten die zwölf Bürger schon mit Ablauf des Jahres um ihrer Entlassung, nachdem sie vorher noch einige Hauptpunkte zu Papier gebracht hatten, die das Klosterwesen und die Aufhebung mehrerer durch die Klöster eingerichteten Wirthschaften betrafen, und deren

offenbilde Bekanntmachung der Rath solches erlaube. In Rücksicht auf das Wundhause wurde bestimmt: die Wunden sollten geulnet werden und es solle sich Niemand an ihnen vergreifen; jedoch dürften sie, da das Volk ihnen so freundlich gesinnt sei, in der Stadt weder öffentlich noch heimlich in Gegenwart der Bürger verfertigt; das Wundeln in der Stadt solle ihnen fernhin nicht mehr gestattet sein; es solle keine Wunden, so wie Knochen frei, aus den Klöthern auszuwutten; Niemand solle in einem Kloster zur Beichte gehen; neue Aufnahmen in Klöther dürften nicht mehr statt finden; die Hausbesuche der Wunde sollten in Zukunft unterbleiben; die Messe und andere Feiern seien ihnen am Tage gestattet, Nachts dagegen unterliegt, wie auch das Fasten zur Nachtzeit; ferner wurde ihnen zur Pflicht gemacht, Alles zu meiden, was irgend Freitradt und Unruhe erregen könnte; endlich ward vom Rath auf das Schärffte verboten, an Händen, Köpfen, Füßern und dergleichen irgend etwas zu ändern und zu beschneiden. — Zwar unterließen die Bischöffe von Enjazira und die übrigen hohen Würdlichen nicht, ihren Unwillen über diese Verfügungen zu erkennen zu geben, auch gaben die Wunde auf die von ihnen verlangten Entschuldigungen weder schriftlich noch mündlich Antwort, sondern entschuldigten sich, daß es ihnen, als der Welt entzogenen Klosterleuten nicht zuzue, sich Rathenverordnungen und Lebensregeln von einer weltlichen Obrigkeit geben zu lassen und dadurch in irgend eine bürgerliche Gemeinschaft zu treten; jedoch wurde mit der äußern Ruhe auch die innere Disciplin in den Klöthern eine Zeit lang besser beobachtet und ärgerliche Verhältnisse der Klosterleuten kaum feltner vor. Aber es war dies nicht von Dauer. Schon die Entlassung der zwölf zum engern Ausschuss ernannten Bürger wurde mit Mißtrauen und Unwillen aufgenommen; sodann aber ereignete sich beim Beginn des neuen Jahres ein Vorfall, der, weil er gewisser Maassen den neuen Verordnungen für die Wunde entgegen war, zum Ausdruck eines großen Volksaufftandes Anlaß gab. Ein Franziskanerbruder, Dr. Miranber genannt, der als ein toleranter Mann geschilbert wird, und selbst das Wort Gottes rein lehrte, ging an Sonntag vor Pauli Befehung zur Frühandacht in die Oberpfarrkirche, als ihm ein gewisser Herrnd von Epica, der nicht einmal Bürger war, frech entgegentrat, ihn wegen seiner Mundhaltung zur Reide stellte und ihn fragte, ob er nicht wisse, daß

ja erst vor acht Tagen unter den neuen Bündeln abgelesen worden sei, es solle kein Mündch öffentlich vertigern. Der Doctor gab ihm zwar ganz gelassen zur Antwort: „Mein Freund, die Kappe wird mich weder selig machen, noch verdammen, so wenig, als dich das Hind, das du trägt,“ und hielt darauf keine Predigt; aber die Nachricht von diesem Verfalls gelangte alsbald zu den Rath, der den Berend von Erten beschworen und einsetzen ließ. Dies bewirkte eine große Aufregung; die zur Reform geneigte Partei glaubte aus diesem Schritt des Magistrats schließen zu müssen, daß derselbe die neuen Kirchenartikel nicht zu halten willens sei und versammelte sich in großer Anzahl zur Besperpredigt in der Oberpfandkirche. Nach Beendigung der Predigt trat ein Postmann Hans Schulz vor das hohe Altar, zog sein Schwert und rief mit lauter Stimme: „Wer das Evangelium Gottes lieb hat, der folge mir nach.“ Alsbald stürzte das Volk aus allen Kirchenthüren hinter ihn her, mit es hieß, man werde sich des Rathhauses bemächtigen, den papistischen Rath verjagen und ein anderes Stadtr Regiment einsetzen. Der Rath, der nicht ungenervt geblieben war, und die große Unzufriedenheit im Volke kannte, begab sich sammt den Schöffen und vielen angriffenen Bürgern gerüstet auf den Markt, suchte diesen und die lange Wache besetzt zu halten, zog die Feindeleute und alle, die in Stadtkleider waren, an sich, ließ die Ketten in den Quertgassen ziehen, Aesthölzer und Karrenbüchsen auffahren und schickte einige Kantoriener zu Pferde aus, welche in der ganzen Stadt bekannt machen mußten, daß Jeder, der dem Rädig treu und dem Blatze gehorsam sei, sich gerüstet bei dem Rath einfinden solle. Sodann wurde die Hauptthüre herbei gebracht und alle innern Stadthüre geschlossen, um die Verhinderung des Volks zu hindern. Die Unzufriedenen waren indessen auch in großer Anzahl zusammen gekommen, und hatten sich rings dem Thore und der breiten Wache aufgestellt, schickten aber, wegen des Unthuns, der aus den Anhalten des Raths hervorleuchtete, kühnig gemacht, zwei Raubschäfer aus, welche die Aufschläge der Stadtrbrigheit ersuchen und zum Schein über die Aufhebung des Bürger-Regiments flagen sollten. Es waren dies die beiden Bürger Peter König und Hans Reptad; der Rath ließ sie festsetzen, gab sie aber wieder los, weil sich darüber ein furchtbarer Lärm im Volke erheben sollte und wiederum einige Abge-

ordnete vor dem Rath erschienen waren und mit starken Drohungen die Befreiung der Gefangenen verlangte hatten. Die Nacht hindurch blieben beide Parteien unter den Waffen. Am Markthause und an mehreren Privathäusern wurden Patrouillen und Jourdeuten aufgestellt, der Rath ließ Wehrleute unter das Volk ausstellen und auch seine Gegner sorgten für Ordnung und Ruhe, auch fiel kein Schuß; dagegen suchten sich die Insultanten durch Ausheben der innern Thüren, nämlich des Hauptthors, des rechten und heiligen Geistthors, wie auch des Ritters- und Remonderschen Thors, die Communication mit den Allstädtern und Vorstädten zu verschaffen. Der Rath schickte, in nicht geringer Besorgniß über die Gefahr drohenden Anstalten, gegen Morgen zu den vorstädtischen Bürgern und ließ ihnen sagen, es solle ein Vergleich zu Stande kommen, auch würde das Geschick sofort abgemacht werden. Wirklich kam es auch an demselben Tage zu einem friedlichen Vergleich, wobei aber der Rath nachgeben mußte. Nachdem fast den ganzen Tag hindurch über die Vertheilungspunkte berathschlagen war, rückten gegen Abend die Magisterinnen gegen 400 Mann aus der breiten Gasse auf den langen Markt, um sich persönlich mit dem Rath und dessen Rathhägern zu vergleichen. In den beiden folgenden Tagen wurde der Vergleich rathseitig veröffentlicht; er bestand aus 7 Haupt-Artikeln, weshalb man ihn auch den Artikelbrief nannte. Der Inhalt desselben zielte hauptsächlich auf eine Aenderung des Stadtrechts hin und der Argwohn gegen den Rath, wegen Verwaltung der öffentlichen Gelder, nebst dem Mißvergehen der Bürger über die vielen Auflagen und Abgaben, trugerte allerdings darin hervor, ohne daß der Religion und der höchsten Angelegenheiten Erwähnung geschah. So lange der Artikelbrief noch nicht publizirt war, hatte der Rath die Thüren abriegeln lassen; das Geschick wurde zwar allmählich abgemacht, die Schlüssel aber hielten geschlossen und mit Wagen besetzt und die Piqueteachen Wien einander Tag und Nacht ab, wovon auch der erste Bürgermeister sich nicht zurückzog. Nachdem nun der allgemeine Vergleich wirklich abgeschlossen und verhandelt war, muß der Rath immerhin auf den Rathstand zu viel Vertrauen gesetzt haben, oder seine Macht war ihnen zu sehr gesunken, um eine wirkliche Auslegung und Uebersetzung der Vertragsartikel verhindern zu können. — Die dem Rath noch immer feindsige

Die geistliche Partei ging nun zur Reform des Kirchenrechts über. Alle Klöster mußten ihre Klöster verlassen und entweder die Stadt räumen, oder sich in das einzige Carmeliterkloster in der Altstadt einzulassen; eben so wurden außer dem Brigittakloster alle übrigen Nonnenklöster aufgehoben; das Dominikanerkloster lag man an, zu einem Frauenstiftal einzurichten und aus dem großen oder Franziskanerkloster sollte eine sogenannte gelehrliche Schule gemacht werden; dem Dr. Alexander, der seine Kappe nicht ablegen wollte, wurde die Stadt verboten und alle schon früher beschlossenen Einschränkungen der Kirchenereunien wurden aufs Neue befolgt. Darauf wendte man weiter zu bürgerlichen Reformen, unter denen die wichtigste das Stadtrégiment betraf. Dergleichen wurde im Namen der 48 Männer eine allgemeine Versammlung der gesamten Bürgerschaft auf dem Markte angesetzt, und zwei Hauptleute, Hans Schulz und Peter König erwählt, die umher reiten und überall erklären mußten, daß das Stadtrégiment in Ungerechtigkeiten verfallen und ausgebebt sei und die niederen Bürger fragen sollten, ob sie den alten Rath noch anerkennen wollten, oder ob sie zu einer neuen Wahl Vollmacht gäben. Alle verlangten eine neue Wahl, zu welcher denn auch schon der nächste Tag angesetzt ward. Man kam wieder auf dem Markte zusammen, die Schöppen und die 48 Männer legten gutwillig, oder nothgedungen ihre ehrsüchtigen Kränze nieder; diese waren für die Reform bestimmt, einzeln, zu denen auch der schlaue Bürgermeister Philipp Köhler gehörte, waren ihr jetzt erst mit scheinbarer Ergebung bei; noch ehe er, unter denen sich der Bürgermeister Hans Blas lange befand, waren froh, daß sie in dieser verdrängten, unruhigen Zeit von ihrem Amte lamen, und so erfolgte ohne Hinderniß und Widerstand eine neue Rathes- und Regierungswahl. Auch wurden hier der 48 Residenten der Bürgerschaft, nämlich 12 Rathmeister erwählt; im Rath blieb Philipp Köhler als erster Bürgermeister und Königlicher Burggraf, sonst aber wurde der Rath, so wie auch keine Schöppenabtheilung mit neuen Mitgliedern besetzt. Diese ganze Uingestaltung der Dinge erfolgte indes so ruhig und in solcher Eile, daß noch an demselben Tage, als die neue Regierungsobern dem Volke bekannt gemacht wurde, eine allgemeine Kundgebung und ein Vergreifen aller geistlichen Kränkungen gegen den alten Rath öffentlich angedroht werden konnte, mit dem Zusatze, daß die geistlichen Amtent-

fung Niemandem zum Verwurf oder Nachtheil gereichen sollte. Hiernach erfolgte die Prüfung des veränderten Regierungswechsels durch Ablegung des Eidswortes von Seiten aller neu gewählten Personen, vor welcher Heiligkeit auch der ganzen Bürgerchaft in der Chausfarkirche die Eidsverpflichtung durch einen Schwur vorgelesen wurde, der nicht dem Bürgermeister Bischof, die Kanzel zu diesem Zwecke besetzen hatte; dann schwur die Gemeinde, daß sie bei dem Worte Gottes leben und sterben, dem Abulge Sigismund treu bleiben und dem neuen Rath gehorsam sein wolle. Jetzt wurde gesungen das Wort Gottes, den Abulg und den Rath zu loben und zu schänden, unter Androhung harter Strafen, und bedrohen ward ihnen auf dem Markt ein Galgen und Rad errichtet, zum Schrecken für die Bösen, zum Schirm der Frommen. Endlich aber unterließ man nicht einem geträugten und deutlichen Bericht über alles Vorgegangene an den Abulg abgehen zu lassen, und eine Gesandtschaft im Voraus bei Ihm anzuweisen. Es müßten aber die Anhänger der Reformation für ihre persönliche Sicherheit sehr besorgt gewesen sein, denn, wie einstimmige Nachrichten melden, gingen sie nicht bewaffnet und hielten ihre Versammlungen unter dem Schutze der Hetschke.

Das erste was nun geschah, um die Reformation fester zu begründen, war, daß ein Mönch zu St. Barbara, Namens Johann Feubelt, der schon zwei Jahre zuvor in Wittenberg gewesen war, und von dort lutherische Bücher nach Danzig gebracht hatte, mit Briefen an den Kurfürsten von Sachsen und an Luther abgefertigt wurde, wozu gebeten ward, entweder des Dr. Bugenhagen oder einen andern berühmten Lehrer nach Danzig zu schicken.*) Wie aus dem Kaiserortschreiben Luthers ersichtlich, wurde nicht Bugenhagen, sondern ein gewisser Michael Barnheim gesandt, Luthers Brief an den Rath zu Danzig ist dieser:

*) Es ist, schreibt Luther hinüber, an den Fürsten allhier gekommen, Johannes, ein Prediger aus Danzig, und will die Waare des Fürsten sehen, damit er unsern Doctor Kommer dahin hernam Manne, bitte deswegen, daß du ihm helfest, soviel als du kannst; denn ob ich gleich wünschte, daß dieser Mann hier bliebe, meine ich doch, daß man in solch einer großen Sache, um den

Gnade und Friede durch Christum unsern Herrn! Ehrsamte und Bese, liebe Herren und Freunde. Auf euer christlich Begehren habe ich meinen Bloß gethan, um einen geschickten Verteidiger auch zu beschaffen. Nun hat es nicht sein wollen, daß Herr Johann Bagnahagen oder Penner, welchen ihr selbst genannt und begehret habt, hätte widgen euch gegeben werden, wie ich gern gesehen hätte; denn unser Geweine hat ihn nicht wollen lassen, auf daß wir allhier auch heute behielten, durch welche wir andere erziehen und andern Soldaten dienen möchten; so schickte ich euch M. Michael Darslein, einen sehr (sehr) fremmen Mann in allen Sünden, dergleichen ich keinen andern hie weiß, damit hoffe ich, ihr sellet versorget und versahrt sein, und er auch möglich je daß gefallen wird. Derselben ruffte ich E. Weisheit und Liebden, wolleth ihn auch auch soviel desto mehr lassen gefallen, je weiter er sich von uns zu euch in fremde Lande begiebt, und verschaffen, daß er euren Zusagen nach christlich und wohl versorget sei, wie den Christus und Paulus vielmal lehren, daß diejenigen, die was das Wort lehren, zweifältiger Ehr werth zu haben. Auch bitte ich, meine lieben Herrn und Freunde, wolleth ja Alles thun und leiden, was sich immer thun und leiden will, damit ihr Frieden unter einander habt und züchen, daß nicht irgend Schwärmgeister unter euch kommen, wie leider bei uns in Oberdeutschland solche Leute viel Jammers anrichten, wie Hr. W. vielleicht wohl gehört haben. Ist etwas zu ändern und zu beschen, es sei Bülter oder was es sei, daß solches nicht durch den gemeinen Mann, sondern durch ordentliche Gewalt des Rechts geschehe, damit nicht auch, wie anderwärts, ein Einriß würde die Obelheit zu verachen, welche doch Gott will gestundet und geübt haben. Insonderheit aber, daß G. W. darauf sehen, daß man euch nicht lehr, nach dem Gesetz Moses regieren, vielmehr nach dem Evangelio, wie ich in beigeflegtem Zettel verzeichnet, und diesem neuen Verteidiger

Wortes willen weichen müsse. Der weiß, was Gott daselbst durch ihn verrichten will, damit wir solch einen göttlichen Beruf nicht hindern. Ich, wann ich so bemüht wäre, dürfte nicht widersehen, sondern wollte bald folgen. Straß 2. 1524.

Herrn Michael befohlen habe, der auch wohl unterrichten wüßte, dem gehorcht. Hiemit Gott befohlen, der auch fürchte und mehre zu seinem Lobe und Ehren. Amen. Datum Wittenberg am Tage vor Jubilate, den 3. Mai 1525. *)

Martinus Luth.

Während dieser Zeit nun hatten die lutherisch gesinnten Prediger in Danzig die Ceremonien und Tüργien des römisch-katholischen Gottesdienstes größtentheils abgeschafft, aber es waren leider auch manche Gewaltthätigkeiten und kraßere Mißhandlungen an Katholiken dabei vorgekommen. Mehrere in dieser Angelegenheit erlassene königliche Rescripte, die ernstlichen Ermahnungen einiger in Danzig befindlicher Landbedienten, von diesen eigenmächtigen Neuerungen abzusehen, so wie auch Elbing's wohlgemeinter Rath zu größerer Beachtung, blieben unbeachtet.

Zu Anfang des Monats Mai kam zum letzten Male ein königliches Mandat, worin der König noch mit der bisherigen Sanftmuth erklärte, er wolle alle Klagen und nachtheiligen Berichte über Danzig unberührt lassen, wenn in geistlichen und weltlichen Sachen die alte Ordnung nicht verletzt würde. Aber auch hierauf gingen die Kriechkruze nicht ein, sondern verathschlagten vielmals darüber, wie die Befähigung der in der Religion und Regierungsforn gemachten Veränderungen vom Könige zu erlangen sei. So wurde beschlossen eine Deputation nach Krakau gesandt; sie fand aber eine nicht weniger als günstige Aufnahme, denn König Sigismund machte bald nach ihrer Ankunft eine Exkursion und ließ den Gesandten bis auf Weimars Anreiß anständig. Bald darauf befahl der König, daß einige ihm vor andern als Anführer geschickte Prediger und Bürger in Danzig, darunter Joh. Bach und Andreasch über Pöppe besandt, nach Hofe nicht würden, trug dem Bürgermeister Bischof als Präsidenten und Burggrafen auf, die vor dem Artushofe aufgerichteten Holzgerichte wegberücken zu lassen, ließ Joh. den sogenannten Kränztobel einsetzen und berief die abwesenden Katholiken und andere ihm gehorsam gebliebene Bürger zu sich, um ihre Beschwerden anzuhören und den Bescheid darauf zu erhalten. Während dessen hatten die Abgeordneten der Stadt zwar eine Abkunft beim Könige er-

*) Luthers Werke Ed. Walch, Th. 21 S. 87 u. 88.

halten, aber sowohl die Hurebe des Bürgermeisters Zimmermann, als auch das dem Könige überreichte, aus 12 Mitgliedern bestehende Gesandte, waren so wohl eifersüchtig die beabsichtigte Richtung herbeizuführen, daß ihnen der König vielmehr durch den Bischof von Krakau heimlich seine Ungnade ankündigen ließ, sie des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig erklärte, und ihren persönlichen Arrest zu verlängern befahl. Die abgesetzten Rathesherrn leisteten der erhaltenen Citation ungesäumt Folge und bewillten sich persönlich vor dem Könige zu erscheinen, dagegen machten die aus der Kriegskammer Belatzenen allerhand Einreden gegen die Abgangsbefehl, entschuldigten sich schriftlich beim Könige mit der weiten Weite und den vielen Kosten, welche ihnen dieselbe verursachen würde, besprachen jedoch sich vor dem Könige zu stellen, sobald er nach Preußen gekommen sein würde. So erfolgten hierauf zwar noch einige schärfere Mandate, wenn vier ausdrücklich genannte Bürger und drei Prediger, bei Annehmung königlicher Magnate und des Verlaufs aller ihrer Güter, nach Ost bestrafen wurden, aber der Rath unternahm es nun selbst ihr Ausbleiben beim Könige zu verurtheilen, und in demüthigen Vorstellungen, um Nachsicht und Zurücknahme dieses Urtheils anzubringen, bemühte sich auch einige polnische Senatoren zu Fürsprechern zu gewinnen. Alles dies trug indes nur dazu bei, den König aufs Döhrte zu entrichten, und da theils in Polen die Meinung des neuen Reichthums die Unversöhnlichkeit der That von der geschicktesten Seite vorstellte, theils auch die Exoren von allen Danziger Rath durch ihre Klagen und Beschwörungen dem Unwillen des Königs immer neue Nahrung gaben, so erging mit dem Ende des Jahres ein hartes Ausladungsmandat vom Königl. Hofe, wenn der Rath die neuen Urtheile nicht nur auf's Strengste vorgehalten, andere, früher dem Könige vermittellich zugesagte Schindigungen verweigerten, und endlich der Rath, die Schöppen, die Bürgerchaft und die ganze Gemeinheit von Danzig auf den 8. Jan. des folgenden Jahres an die königlichen Gerichte nach Petrikau eingeladen und ihnen angegeben wurde, durch ihren Sendboten, oder einen bevollmächtigten Aussich dafelbst zur Abtheilung ihrer Strafurtheile zu erscheinen. Diese Citation, welche an allen Rücksichten angeschlagen wurde, versetzte die Bürgerchaft in nicht geringe Furcht, zumal da mehrere gleichzeitig eingelassene Rathesräthe einstimmig versicherten, daß der König ent-

schleffen sei, die Stadt mit Strenge zu bestrafen. Die einzelnen Ordnungen der Stadt waren demnach auf Wüthel broacht, dem drohenden Unglück so viel als möglich vorzubeugen; sie wandten sich daher an die Kaiserstadt in Frankfurt, und boten sie in einem Schreiben an den Weiswoden von Marienburg nachdrücklich um ihre Fürsprache für die Stadt; sodann fertigte sie eine neue Gesandtschaft, bestehend aus dem Bürgermeister Bischof, und dem Schenck von alten Kays, Andreasus Stamm, an den König ab. Ersterer wurde auch mit einer vollständigen Anweisung versehen, wie er der Stadt Befehl schicken, und ihr Besuch um Befreiung von der Ladung nach Petrikau unterstügen, und wo möglich eine kaiserliche Gesandtschaft anweisen solle, um nach des Königs Willen, des Rechts und Privilegien der Stadt, so wie auch den reinen Lehren der christlichen Religion unbeschadet, die Ruhe in bürgerlichen Sachen wiederherzustellen. Der Bürgermeister Bischof war in Vollführung seines Auftrags nicht ohne Mühe; bei der Fürsprache der, um Interessen getriebenen Reichshofräthe, nahm der König die Denkschwärzung der Stadt an, setzte die Vollstreckung des gesuchten Urtheils nach aus, und versicherte persönlich nach Danzig zu kommen, um in eigener Person die Zwistigkeiten an Ort und Stelle zu schlichten. Diese kaiserliche Anweisung hinterbrachte der Bürgermeister ebenfalls dem Rath; allein sie sehr auch die Lutherischgesinnten in der Stadt über die Verbindung von der Petrikauischen Seiten, erstreut zu sein. Nach dem hatten, so beunruhigte sie doch die Nachricht von der veränderten Ankunft des Königs gar sehr, und die Aussicht auf Bewilligung der freien Religionsübung schwand, zumal da die Abgesandten ihnen schon vor Einzug der kaiserlichen Gesandtschaft geschrieben hatten, daß man in Religionsfachen viel würde nachgeben müssen, und ihnen gerathen, die Reliquien, Schätze und Meinen vor des Königs Ankunft wieder latinisch sagen zu lassen, auch einigen bei Hofe schlecht angeführten Prädicanten die Kugel zu unterlagern. So beunruhigte sich die Weiswoden und Anwesende vieler Gemüther, auch begie man Argwohn gegen den Bürgermeister Bischof, und nicht mit Unrecht, denn es war ein Mann, der hin und her von Umständen schlan angezogen verhandelt, wie dies sein späteres Verhalten zeigte. Die Befürchtung eines Auftrubs nahm zu, nachdem der Großkammerler des Reichs und einige angesehenen Patrien als kaiserliche Gesandte mit 600

Kriern in die Stadt eingedrückt waren, ja es verbreitete sich sogar das Gerücht, daß man die Truppen Nachts überfallen und so sammt allen Bürgern, die es mit ihnen hielten, niederhauen würde. Die polnischen Grafen ließen daher die Wachen vor dem Quartiere verstärken und der Rath war eifrig besorgt, den Ausbruch eines Tumults zu verhindern. Darüber, ob man den König, ohne daß er zuerst seine Gnade verheissen, in die Stadt lassen sollte, waren die Meinungen unter den Bürgern getheilt, allein der Bürgermeister Büchel suchte durch die Versicherung, daß der König in gerechter Gult sich zeigen würde, ferner durch die Bemerkung, daß er ja zu wenig kriegerisch bei sich habe, um einen einzigen Gegenwehr der Bürger gewachsen zu sein, und endlich der Rath, man möge den König, um ihn noch mehr zu beschwichtigen, durch eine eigene Deputation in die Stadt einladen, alle Besorgnisse zu beschlänen. Man ging auf den Beschlus ein, und schickte an den König, der bereits in Marienburg angekommen war, eine Deputation, an deren Spitze der Bürgermeister Brandt stand, und es fand derselbe im königlichen Beslager eine so günstige Aufnahme, daß aller Argwohn sich verlor, und man evangelischenfalls einem glüklichen Ausgange der Sache entgegen sah.

Es erfolgte denn der Einzug des Königs unter vielen von Rath veranstalteten Feiertätigkeiten. Es begleiteten den König sechs polnische und preussische Bischöfe, sechs Weiweden, fünf Kapellane und eine Menge von der Ritterschaft; auch war Tage zuvor der Herzog Georg von Pommern mit dem Bischof von Cambr. angekommen, und etwa vierzehn Tage später traf der neue Herzog von Posen, Markgraf Albrecht ebenfalls in Danzig ein.

Das erste, was der König nach seiner Ankunft that war, daß er eine Versammlung der Kaufmannschaft, der Händl., Zunungen und Gewerke veranstaltete, um diejenigen anzuweilen zu lassen, welche den königlichen Mandaten nachgegeben gewesen waren. Darauf erließ der König an alle Bürger und deren Rätber, sich bei schwerer Strafe ohne unmögliche Erlaubnis nicht aus der Stadt zu entfernen; dann wurden die Anstalten, die der Rath vor Tumults wegen getroffen hatte, weggelöscht, die Bläher, und Geschüpe abgeführt, die Starzherr wieder eingehängt und erst, nachdem so die Ruhe völlig hergestellt zu sein schien, ließ der König die alten Rathsherrn sowohl, als den neuen Rath, nebst

allen, die neue Ränier bestimmen hatten, vor sich zu treten, um sie mit seinen weitem Reichthum bekannt zu machen. — Bald entstand unter den Bürgern neue päpstliche Unagewißheit darüber, ob sie der Persönlichkeit des Königs: „Er sei nicht als Feind, sondern als Vater in die Stadt gekommen,“ trauen und seinen Befehlen Folge leisten sollten; manche der Unagewißten entsagten sich wider irrigem eiteln Vertrauen der beschlossenen Zusammenkunft, andere dachten auf die Flucht, um der Verantwortung zu entgehen; allein der Bürgermeister Wilschke ließ es sich auf's Neue sehr angelegen sein, Allen Muth und Vertrauen einzusprechen, und gab die Versicherung, daß er selbst der nachrückendste Verteidiger ihrer Sache beim Könige sein werde. Aber was geschah! als der neue Rath vertrauensvoll auf dem Rathhause sich versammelt hatte, und jedes Mitglied aufgerufen wurde, seine Beschwerden und Entschuldigungen vorzutragen, da stand der Bürgermeister Wilschke auf und legte seine Kollegen, soll sie verzeihlicher Weise zu vertheidigen, in einer langen Rede an, beschuldigte sie der größten Treulosigkeit gegen die Stadt, und legte ihnen alle anrüchlichen Neuerungen zur Last; seinen eigenen schändlichen Beitrag zu ihrer Partei entschuldigte er mit Vaterlandsliebe, und versicherte selches nur aus dem guten Grunde gethan zu haben, um Schäden und Unglück besser abzuwenden zu können. Der Erfolg dieser Rede war, daß sogleich der Bürgermeister Wendland mit 18 Bürgern eingezogen wurden, worunter sich auch die beiden Handwerker Hecht und Winkler, aus dem Rathe der Wählermeister Niess und der Postmann Schulte befanden; Vielen war es gelungen, gleich anfangs heimlich aus der Stadt zu entlaufen, darunter auch einige lutherische Prediger, aber fünf derselben wurden gefänglich eingezogen und später auf königlichen Befehl unter Bedeckung weggeführt. Eben so wurde eine große Anzahl katholischer Priester und Mönche, die sich verheiratet hatten, festgenommen, so daß im Ganzen 130 Gefangene waren.

Am Sonntage darauf mußten unter Aufsicht des Bischofs von Curzlen die profanirten Kirchen auf's Neue eingeweiht werden, die Messen, das Gebet, die Psalmen und alle Ceremonien der päpstlichen Kirche wurden wieder hergestellt; die Dominikaner Mönche bekamen ihre Kloster zurück und der Bürgermeister Curt von Ebdorn, der sie ausgewiesen hatte, mußte sie freiwillig wieder einführen. Eben so wur-

ten die graue Mönch oder Franziskaner-Mönche, wieder in ihr Kloster zurückgeführt, und endlich mußte die völlige Wiederherstellung des römisch-katholischen Aultums auf Befehl des Bischofs durch öffentliche Anschläge an der Pfarrkirche bekannt gemacht werden.

Immer deutlicher stellte es sich heraus, daß die neuen Anordnungen im Stateregiment, wie auch in der Religion keinen Bestand behalten, und daß diejenigen, die dazu Anlaß gegeben hatten, als Rebellen mit den blutesten Strafen bestraft werden würden. — Obz der König den Urtheilspruch hätte, ließ er sich sämtliche Originalprivilegien der Stadt vorlegen, gab sie aber, nachdem er sie mit seinem Rathen genau durchgesehen, der Stadt unverändert zurück.

Am dem Tage nun, da das erste Urtheil publicirt werden sollte, befahl der König, daß das Volk auf dem Markte vor dem Rathhause einen Kreis schloß; in dessen Mitte trat der Königl. Burggraf und las das Strafurtheil gegen die aufständischen Bürger mit lauter Stimme vor; dasselbe geschah an zwei Enden der Stadt, um hohen und am Hauptthore durch zwei Hauptleute zu Pferde. — In dem Urtheile selbst waren die von den eingezogenen Bürgern vorgebrachten Neuerungen, als freisinnige Staats- und Kirchenverbrechen bezeichnet und bemerkt, es seien schwere Todesstrafen darauf erlaubt, der König habe sie aber aus besonderer Gnade in die Strafen des Hals geschwärt. Demgemäß wurden sechs Bürger, darunter auch die neuen Rathsmänner Niemege und Blunke waren, verurtheilt und öffentlich auf dem Markte enthauptet.

Der dritte Tag darauf, der 16. Juni war zu einem feierlichen Akte bestimmt, womit der König nicht nur die seinen Willen gemäß erfolgte Besetzung der Stadträthe, bekannt machen, sondern sich auch wiederholt den Eid der Treue leisten lassen wollte. Es war dazu auf seinen Befehl ein geräumiges Gerüst dicht vor dem Rathhause errichtet worden, welches nebst den Rändern für die Creatoren durchweg mit rothem Tuch belegt, der für den König bestimmte Sessel aber mit goldvermischtem Jense bedezert war. Der König bestieg die Tribüne mit seinen anwesenden Rathsmitgliedern und seinem Gefolge, und ließ, nachdem er sich auf dem Thronessel niedergelassen, den anwesenden Bürgern, die sich auf vorhergehende Zusammenberufung in großer Anzahl versammelt hatten, einen ausführlichen Vortrag ablesen, wo-

via die Ursache der Abreise des Königs in Danzig angege-
 ben, alle während der aufstrebenden Zeit getroffenen neuen
 Anordnungen aufgehoben, der Rathsbauhof und andere Zapfen-
 gen aufgehoben, die neue Besetzung des Stadtrathes und
 der übrigen Rämter ungültig und kraftlos gemacht, überhaupt
 aber alle Anordnungen, welche von der kaiserlichen Partei,
 die bisher die Oberhand gehabt hatte, in weltlichen und geist-
 lichen Sachen waren eingeführt worden, für null und nichtig
 erklärt wurden. Hierauf erfolgte die öffentliche Bekanntma-
 chung aller nach dem Willen und der Bestimmung des Kö-
 nigs im Rath und in den Gerichten angeführter und bestän-
 digter Personen, wodurch großentheils die vorher ausgeschlos-
 senen Mitglieder dieser Rathen ebenfalls wieder in ihre
 Rämter eingesetzt wurden; sodann leitete die gesamte Bür-
 gerschaft, wegen mannigfacher Verletzung ihrer Pflichten, auf's
 Neue den Eid der Treue und des Gehorsams. Ein Akt der
 Dankbezeugung erbat diese Rämter, der König ertheilte näm-
 lich mehreren Petros vom Rath und einigen ihm besonders
 empfehlenden Bürgern, den Hinterschlag. Diese feierliche Be-
 rechtigung aller innern Stadtbehörden hatte aber auf die
 Vollziehung der übrigen Strafmahne keinen Einfluß. Si-
 nige Wochen später erfolgte wieder eine Exekution, wodurch
 sieben Bürger die Abschlacht verlorren, unter denen der gewese-
 ne Bürgermeister Weiland und der Bessmann Schulte die
 bekanntesten sind; auch traf den Tag darauf die Nachricht
 ein, daß man den entsehrten Greisbarden, Peter König mit
 dem Schwerte gerichtet habe. Mehrere Bürger und Geistliche
 waren als Strafgeme weggeführt, aber außer diesen mußten
 viele die Stadt räumen und eine große Anzahl erhielt auf
 1 Jahr Hausarrest. Die gefällten Urtheilsprüche wurden
 durch Anschlag an die Thüren der Oberkanzlei zu Peter-
 manns Kenntniß gebracht, und in derselben Art die Citatio-
 nen von 10 anwesenden Bürgern bekannt gemacht, welche
 sich der königlichen Urtheile gemäß am vierten Tage hienun
 stellen sollen, aber nicht erschienen waren, und demnach
 das Gebiet der Stadt nach das Land Preußen zu betreten
 welches unversagt ward. Um endlich für die Folge alles
 Schwanken und alle Zerwürflichkeit in bürgerlichen und kirch-
 lichen Dingen und die daraus hervorgehenden eigenschädigen
 Reizursachen zu beseitigen, ließ der König 15 Artikel auf-
 setzen, die vorher unter dem Namen der Statuten, als
 Statutgruß betrachtet wurden. Die ersten acht Artikel bezie-

ten sich auf die völlige Wiederherstellung der römisch-katholischen Religion. In allen Kirchen wurden die alten Gebräuche wieder hergestellt; diejenigen Bürger, welche sich nicht dazu bequemen wollten, sollten innerhalb 14 Tagen, Wöchner, Priester und Nonnen, aber, die ihr Schwören gebrochen und sich verheiratet hätten, innerhalb 21 Stunden die Stadt verlassen; alle Prediger sollten häufig von dem Rath und Official des Bischofs geprüft und nur dann, wenn sie rechtgläubig befunden wären, angestellt werden, unwürdige Priester sollten gehalten sein, andere geschickte Männer an ihrer Stelle prädiciren zu lassen. Die neuen Kirchenbücher wurden abgeschafft, und die alten Gesänge und Liturgien wieder eingeführt; alles Kirchengeräth und Geschmuck sollte fortan in den Kirchen und Klöstern aufbewahrt, nur zum nöthigen Gebrauch hervorgeholt, übriges aber dem Prior und zwei vom Rath aus der Bürgerschaft ernannten Verwaltern überwacht werden. Endlich wurden noch alle lutherischen Bücher und Vieder streng verboten. Nach diesem verließ König Sigismund am 23. Juli die Stadt.

Es schien denn die Reformation in Danzig völlig unternommen zu sein, allein es konnte dies nur für kurze Zeit geschehen; denn zu groß war bereits die Zahl ihrer Anhänger, sie traten bald wieder hervor, besonders als in Pommern und Preußen die evangelische Lehre sich ausbreitete und selbst katholische Priester derselben förderlich waren. Ein Dominikaner, Paulinus Klein, widerlegte öffentlich, jedoch mit Behutsamkeit und unter Verhütung seiner Kulte, die Lehrlage des Papstthums in einer Art, daß ihm der Pommersche Bischof Lucas von Werke nichts anhaben konnte, sondern ihn vielmehr in seinem Kulte befähigte. Klein legte aber, als ihm das Licht der reinen evangelischen Wahrheit heller schien, seine Mönchsrobinde ab, und wurde von dem Rath als Prediger bei der Marienkirche angestellt. — Sobald aber das Luthertum in Danzig zu erstarren begann, suchte man katholischerseits denselben auch wieder entgegen zu wirken. Es kamen daher im Jahre 1544 Samuel Marci-jowski, Bischof von Ploß, Nicolaus Dzierzowski, Pommerscher Bischof und Tidemann Wiese, Bischof von Culm, nach Danzig, entboten den Prediger Klein vor sich und ließen ihn beschreiben; allein er mußte bald wieder auf freien Fuß gesetzt werden, weil ein Aufruhr unter den Bürgern

Lebensbrechen brachte. Der Bischof Dierigsmess nahm ihn bei der Hand und übergab ihn den Bürgern mit den Worten: „Seht da habt ihr euren Abgott, aber ich werde ihn und euch wohl zu finden wissen.“

Beim Antritt der Regierung König Sigismund August's 1549 blieben die Lutheraner unter dem früheren Druck, und Zehydenosski, der Nachfolger des Dierigsmess, kam 1550 nach Danzig und hielt sich daselbst ein halbes Jahr auf, um die immer weiter Platz greifende Reformation zu dämpfen, vermochte aber wenig anzusetzen. Drei Jahre darauf, am 8. Juli 1552, kam König Sigismund August nach Danzig, wo sich auch Stanislaus Koscius, Bischof von Cracau einfindet, der dem König, welcher nicht abgeneigt war, den Lutheranern einige Religionsfreiheit zu gewähren, nicht nur zustimmen mußte, sondern es auch dahin brachte, daß den Predigern evangelischer Confession das Predigen und Pfändlungen untersagt wurde. Dessenungeachtet vermehrten sich die Lutheraner, indem theils selbst päpstliche Priester ihre Confession änderten, theils ihre Aemter niederlegten und ihre Stellen, da es an deutschen Priestern fehlte, unbesetzt blieben. Auch geschah es, daß 1555 die öffentliche Procession am Frohnleichnamens-Feste nicht mehr gehalten wurde; ferner hatte ein evangelischer Prediger, Gregorius Wagner, ein allgemeines Kirchengesetz verfaßt, welches sowohl täglich nach der Predigt abgelesen und worin Wort für Wort greifendartiges Wort gedruckt und Er um Verleihung des rechten Gebrauchs des heiligen Abendmahls angefleht wurde. Dem schon längst hatten sich die Gemeinden Danzigs nach der Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gehalt geschut, wiederholt war der König um seine Erlaubniß dazu gebeten, allein er zeigte damit von einer Zeit zur andern und da der Rath, ohne des Königs ausdrückliche Einwilligung, eingetret des warmen, blutigen Weins, welches Sigismund I. gegeben hatte, auch seinerseits die Zustimmung zur Abendmahlsfeier unter beider Gehalt nicht geben wollte, so erklärten endlich furchtsame Prediger, auf das starke Nachdrängen der Gemeinden und nach vieler unter einander geflegten Beratungen, den Rath mit feineren Bitten in dieser Sache nicht beschwerlich fallen und das Abendmahl in der Form vorabzusehen zu wollen, wie es der Kaiser eingesetzt hat. Und so wurde zuerst in der Hospitalkirche zu St. Jacob, wo man das wenigste Aufsehen zu besorgen

hatte, der Anfang gemacht, vermüthlich aber in der Kirche zu St. Elisabeth und St. Barbara damit fortzuarbeiten. — Der Rath, dem katholischerseits harte Bemerkungen über seine Rücksicht gemacht wurden, sah sich gezwungen, den Predigern die Abendmahlstische auf's Strengste zu unterlagern, und so unentbehrlich sie denn bis zum Religions-Privilegium. — Dennoch war dies eine für die weitere Entwicklung der Reformation nicht ungünstige Zeit, denn der damalige Bidschau-Bischof, Johann Drejewski zeigte sich, wie schon bemerkt, dem neuen Kirchthum zu, ja man hielt ihn sogar selbst für einen gebräunten Lutheraner.*) Auch geschah es, daß 1555 Johann Keller, letzter Guardian des Klosters der ganzen Bidschue, dieses dem Rath der Stadt unter der Bedingung abtrat, daß für die Verpflegung der beiden noch übrigen Mönche gesorgt und das Kloster zu keinem profanen Gebrauch verwandelt wärte, die Mönche auch freie Wohnung in den Zellen ihre Lebenszeit hindurch haben sollten. Dikem Beispiele folgten auch die anderen katholischen Priester, die alle Cerimonien, als Processionen, das Weihen des Brauts am Palmsonntage, Messagen und Collecten einstellten und den evangelischen Ritus annahmen.

So gewann das Werk der Reformation immer mehr Raum in Danzig, nur daß die Feier des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt öffentlich zu begehen, noch nicht gestattet war, so viel Mühe man sich auch gegeben hatte, sie zu erlangen. Endlich als der König zu dem vierhundertjährigen Kriege Geld brauchte, ließ er den Danzigern durch seinen Danziger Bevollmächtigten zur Verwahrung ihrer Bitte hinsichts der

*) Und wohl nicht mit Unrecht, denn er gab, nachdem das Religions-Privilegium erlassen war, seine Nichtachtung gegen die katholische Geistlichkeit zu erkennen, indem er dieselbe, die ihn bei seinem Einzuge in Danzig mit dem höchsten Pomp empfing, eine Stunde leben ließ, während er sich mit dem Rath am Thore über einige wichtige Punkte unterredete. Als er hierauf in die Kirche ging, begrüßte er nicht einen römischen, sondern einen evangelischen Geistlichen und blies während seines Aufenthaltes in Danzig Predigten von lutherischen Geistlichen zu St. Maria aufmerksam an. Auch soll er selbst einen Prediger zu St. Johann-Kirche bestellt haben.

Abendmahlfeier machen, wenn sie eine gewisse Summe Geldes zu erlegen bereit wären. Sie schickten ihren Bürgermeister Johann Brandes und den Rathmann Johann von der Vinde als Deputirte zu dem König und erhielten von ihm 1557 am 25. Mai ein Privilegium, durch welches ihnen alle Kirchen übergeben wurden, ausgenommen das Dominikaner- und Beigiten-Kloster, werauf denn an dem bald folgenden Osterfeste in allen Kirchen, welche die Lutheraner inne hatten, das heilige Abendmahl unter beider Befehl gefeiert wurde.

König Sigismund August II. starb 1572 und weil Polen, wie auch polnisch Preußen damals meist protestantisch war, so wurde von den Reichsfürsten eine Considerations-Akte errichtet, wonach während der Zwischenherrschaft die Dissidenten in Glaubenssachen unangefochten bleiben sollten, welcher Akte nachher auch der neugewählte König Heinrich von Valois, Herzog von Sachsen, so wie dessen Nachfolger beizutreten und sie bekräftigen mußte.*) Die lutherischen Einwohner Danzigs wollten diese Considerations-Akte aber nicht annehmen aus Besorgniß, daß sich dadurch die Calvinisten, Wiederländer und andere Sekten vermehren könnten, sie protestirten also dagegen und schickten den Bürgermeister Dr. Georg Kierisch nach Warschau, allein er kam zu spät dort an, nämlich am 20. Januar, während schon den Tag zuvor, am 28. Januar, die Considerations-Akte von den Reichsfürsten unterschrieben worden war, da Heinrich von Thron Polens heimlich verlassen hatte. Es wurde der Siebenbürgische Fürst Stephan Bathori zum Könige erwählt. Diesen wollten die Danziger vor Bestätigung der Preussischen Privilegien nicht huldigen, daher deswegen einige königliche Senatoren den König, die Stadt Danzig, die auch auch Vertheidigungsaufgaben traf, zur Untermüthigkeit zu bringen. In einem hitzigen Besuche am Kaiserthum Ser, am 17. April

*) Die Worte in dem von dem Könige zu leistenden Eide lauteten: *Pacem quoque et tranquillitatem inter dissidentes de religione christiana inchoar, mantenebo, nec ullo modo vel jurisdictione nostra vel officiorum nostrorum et statuum quocumvis auctoritate, quonquam affici, opprimique causa religionis permittam, nec ipse officium ac opprimam.*

1577, fügten die Polen und die Stadt wurde jetzt vom 7. Juni bis 6. September belagert und fast verheert. Dessen ungeachtet machte der König die Belagerung aufheben. Endlich vermütheten die Gesandten einiger branden Fürsten am 11. Dezember einen Vergleich, wodurch Danzig, nach geleiteter Abbitte, Zahlung von 200,000 Gulden an den König und 20,000 Gulden an das abgebrannte Kloster Elba, von König die Versicherung der Gnade und die Erklärung erhielt, daß die Befähigung der Preussischen Privilegien schon im Kronungseide enthalten gewesen sei.

Während dieser Narben kamen 700 Schotten nach Danzig, sie waren der reformirten Kirche zugehörig und es wurde ihnen gestattet, eines Fortzugs ihres Glaubens zu halten und ihren Gottesdienst in dem Graumünd-Kloster zu genießen. Neben verrichten zu dürfen. Nach eingetrettem Frieden trugen die Katholiken, indem sie sich auf die ihnen von Sixtus und August ertheilten Privilegien stützten, bei dem Könige Stephan Bathori darauf an, sie in dem Besiz ihrer Kirchen und Klöster zu schätzen und erhielten am 16. Dezember 1577, der Religion wegen, eine schriftliche, sogenannte Lausion, welche in's Deutsche übersezt, also lautet: „Wir Christoph von Gottes Gnaden, König von Polen, thun hies jedermännlich. Nachdem Uns die Abgeordneten Unserer Stadt Danzig begehret haben, daß Wir ihnen den freien Gebrauch und Verkreußiß der Augoburgischen Confession vergönnen, und dasselbe durch Unsere Briefe freis und fest zu halten versichern wollen, sind Wir ihrer Bitte, weil Wir schon vorher, sowohl in Sienkburg, als auch bei Unserer Krönung, freis Religionsübung einem Jedem zugelassen geschweert haben, leicht bewogen worden, daß Wir auf's Neue mit wiederholter Zusage, abgemeldeter Unserer Stadt Abgeordneten nachgehen, und verheissen, daß sie den freien Gebrauch der Augoburgischen Confession, sowohl in der Stadt Danzig, als auch außerhalb der Ringmauern in ihren Gebieten, und Gerichstzunge, Kirchen, Klöstern, Spisslern, wie solches vor Unserer Krönung im Königreich getreut ist, unbeschwert haben mögen, und daß Niemand wegen der Religion benehliget werde, und wollen sie Alle bei freiem Gebrauch der Augoburgischen Confession erhalten, schätzen und hanthaben, wie wir solches nicht allein in Sienkburg, sondern auch zu Krakau bei Unserm Königlichem Eide angetret

„daher. Wir wollen auch, daß die Cerimonien und Rindengebäude in solcher Gestalt sollen verändert werden. Dessen zu mehrerer Erkundt haben Wir dieses mit eigener Hand unterschrieben und mit Unserm Siegel unterschrieben lassen. Gegeben zu Mariburg u. 1577 den 16. December.“

Als König Sigismund III. am 28. September 1587 zum ersten Male in Danzig war, sollte die Kirche bestimmt werden, in welcher er den Hochbetrieb befehligen sollte. Der Bischof von Samaria, Hieronymus Bogdanowski, hatte zu dieser Zeit bei dem Magistrat um die Oberpfarrkirche angehalten; der Rath hatte zwar nicht geantwortet, indeß sollte nach einer Beratung der Lehren unter der Bedingung auf sein Verlangen eingegangen werden, wenn er verspräche, seine Verbindung mit der Kirche zu beenden. Der König griff sich bereit dazu und verbot sogar, sich schiedlich gegen alle Beeinträchtigung der Religionsfreiheit zu verpflichten; allein der Bischof, welcher die Absicht hatte, sich bei dieser Gelegenheit der Oberpfarrkirche zu bemächtigen, versah sich durch sein Amt als König nicht zur Verletzung der höchsten Rechte gegen die Stadt zu verpflichten. Er hätte sich am Ende wohl begnügt, wenn ihm nur ein Platz in der genannten Kirche zur beschränkten Abhaltung des weltlichen Gottesdienstes bewilligt worden wäre; weil aber auch dies abgelehnt war, so hörten alle ferneren Unterhandlungen auf und der König schenkte den Rath in der Kirche zu Elba, bei welcher Acker der Bischof nicht nur auf's Neue sein vermeintliches Recht auf die Oberpfarrkirche zu St. Marien durch eine besondere Proclamation sich vertheidigt, sondern auch im Namen seiner Glaubensgenossen gegen den Rath von den Religionsfreunden protestirt.

Bei der zweiten Anwesenheit des Königs in Danzig im Jahre 1593 erneuerte der Bischof seine Ansprüche und mußte den König zu bestimmen, daß er die Oberpfarrkirche zur Abhaltung der Messe für sich verlangte, und da die Stadt um Zeit zur Erklärung bat, so ernannte er eine eigene Kommission, um mit derselben zu verhandeln. Sämmtliche Ertrugungen verließen, was zu thun sei, und nach vier Tagen fiel ihr Schluß dahin aus, dem Könige die Kirche nicht zu bewilligen. Da mittlerweile zwischen einem Königl. Oberbefehlshaber, einem Polen und einem Deutschen Streit ausbrach, der zu einem großen Volksauszuge Veranlassung gab,

bei dem mehrere Menschen ihr Leben einbüßten, auch die Schwedischen Befanden den König darauf aufmerksam machen, daß die gewaltsame Kenterung in Kirchenfachen die Schweden, über welche er nach dem Tode seines Vaters Johann III., König werden sollte, sehr gegen ihn einnehmen würde, so stand er von seiner Forderung ab.

Nach einem Jahr darauf in Krakau abgefaßten Decret sollte es mit dem Bischof über den Kirchenzweifel zu einem glüklichen Vergleich kommen; schon waren die Danziger Abgeordneten auf dem Wege zur Abklärung des Vergleich's, als sie erfuhren, daß der Bischof dem Rath zu Danzig ein anderes Kirchenrecht streng zu machen suchte, und ansetzten. Es betraf dies den in der Altstadt gelegenen Pölgiten-Convent. — Seit der Eüstung dieses Neuenklosters, die ins Jahr 1586 gesetzt wird, hatte der Rath das Patronatsrecht darüber geübt und war in denselben durch Königl. Privilegien befähigt worden; er hatte nebst der Schuttpflege die Güter und Einkünfte verwaltet und alle weltliche Angelegenheiten besorgt; er hatte dem Kloster mehrere Schenkungen gemacht und unter andern das Dorf Sedlitz zur Benutzung überlassen, wofür aber auch nicht nur das Obereigenthum und die Gerichtsbarkeit freis gehabt, sondern auch einige Danziger Bürger zu Besichern des Klosters ernannt und ihnen die Krönung aller Angelegenheiten, unter Oberraufsicht des Ältesten Burgenscheffers, anvertraut. Nun hatte aber das Kloster durch einen Sündlichen Braut sehr gelitten, auch war die Zahl der Klosterjungfrauen bis auf vier zusammengeschmolzen, und dies brachte der Bischof, um den Rath über schlechte Verwaltung anzuklagen. Seit dem Jahre 1593 hatte er bereits nach der erzwungen Gewalt über das Kloster und die dazu gehörenden Güter geübt und die Jesuiten, die er nach Pommern verbracht, und denen er ein Collegium zu Schenklant errichtet hatte, waren ihm dabei nach Kräften behüllich. Auch brachte es der Bischof mit seinen Missionen wirklich dahin, daß dem Jesuiten das Parochial-Amt in der Marien-Magdalenen-Kirche bei den Nonnen übertragen wurde, und daß der Rath durch ein Königl. Rescript die Weisung erhielt, dem Bischof fernam die Verwaltung der Klostergüter zu überlassen. Nicht weniger glücklich war der Bischof in seinem Bestreben, den damals ausgebrochenen Ärgerlichen Streit der Katholiken und Reformirten zu streizen und seine

Mache zu verwehren; so richtete er einen getrossen Dr. Schmidt wegen einer am Schabenerstage in der Erlaustädter Kirche über das Abendmahl gehaltenen Predigt vor sich, und wirkte, da er sich nicht geschickte, ein hartes Contumacial-Decret gegen ihn aus.

Wagradet der unthätigkeit geschehnen Letzte mit dem Bischof wegen des Prigina-Klosters, schickte man doch hinsichtlich der Kinder zu einem Vergleich, der auf dem bischöflichen Schloß Sabau erdacht und später in dem Kloster Elina weiter verhandelt wurde. Die Stadt wollte schon die Verwaltung des Prigina-Klosters, mit Ausnahme des Daries Schloß und unter der Bedingung, daß die Jesuiten nicht schon Auf in Danzig lassen dürften, abtreten, wenn damit seitens des Bischofs alle Kosten an die Marien-Kirche aufgetragen würden; allein der Bischof verworf diese Vergleichsanträge, so wie auch eine ihm angebotene Summe Geldes zum Wiederaufbau der eiskaltheiten Kloster-Gebäude. Zwar wurde bald darauf wegen der Klosterkinder ein Pönal-Decret wider die Stadt zur Zahlung von 20,000 Tufaten erlassen, insof nicht es doch bei der Drohung. In dem Proceß wegen der Pfarrkirche war die Stadt früher ebenfalls zu einer Geldstrafe von 100,000 Rl. verurtheilt worden, die der Beyweh von Pannemelles in den Stadt-Ländereien einzutreiben sollte; da derselbe aber wenig Frucht zeigte, so erlangte Danzig durch Verdrägerung des Zahlungstermins, und dann befreite sie der Tod, welcher dem Bischof sobald nach seiner Ankunft in Rom, wohin er in Gesellschaft gereist war, ahndet, von ihrem hartnäckigen Gegner und somit von dem Rechtsstreit. Von nicht geringem Verdienste für die Stadt bei dieser ganzen Angelegenheit war das Verhältniß des polnischen Heeres zu Schweden und der Einfluß, welchen die schwedischen Gesandten, wie bereits erwähnt ist, auf die Entschlüsse des Königs übten.

Im Jahre 1586 wurde auch die Bibliothek im Gymnasium zu Danzig angelegt, wozu den Anfang machte der aus Italien der Religion wegen vertriebene Neapolitanische Gelehrter Johann Bernhard Benfarinus. Im folgenden Jahre wurde die Bibliothek bedeutend vermehrt durch den Ankauf von drei Privat-Bücher-Sammlungen.

Der Osmeländische Sprengel.

Die Stadt Elbing.

Daß auch in Elbing die Kirchenreformation früh Eingang fand, und der Rath dieser Stadt, so wie die meisten Bürger ihr dieselbe gekündigt waren, ist daraus ersichtlich, daß bereits im Jahre 1521 den schwarzen Mönchen das Nachsäulen und Predigen untersagt wurde, werauf der Prior mit noch einem Mönch das Kloster verließ, indem er einen Theil der Klostergüter mit sich nahm. Es ging aber hier die Religions-Veränderung ohne alle Störung und Unruhe vor sich, was dem festen und weisen Verhalten des Rathes beizumessen; so ließ derselbe z. B. nach der Ansicht der beiden Klosterbeüter das zurückgelassene Silberzeug aus dem Kloster auf's Rathhaus schaffen, um später nicht in Anspruch genommen werden zu können; auch stellte er, da ein Buch anzugeht, es seien keine in der Stadt vorhanden, die das Kloster zu flüchten beabsichtigte, eine genaue Untersuchung an, welche inbeß die Anzeige als eine Erfindung brandstiftete. — Im Jahre 1523 wandten sich die Lutherischen zu Elbing an den Rath in Danzig mit der Bitte, ihnen einen evangelischen Prediger zu schicken, der ihnen das Wort Gottes lauter und rein verkündete. Zwar wurde ihrer Bitte gewillfährdet und ihnen hant des bei der St. Petruskirche angehaltenen Predigers Ambrosius Hütsfeld ein gewisser Matthiad geschickt, jedoch nur auf ein halbes Jahr, da es in Danzig selbst noch sehr an lutherischen Predigern fehlte. Der Rath zu Danzig schreibt: „Es denn der hannberige Gott seinen Geist, und sein Heilig Wort in diesen letzten Tagen über uns ausgegossen, und E. E. W. von uns den Christlichen Lehrer Ambrosius Hütsfeld, Seelenwarter in St. Petruskirche, mit Ihren an uns und ihn Geschickten, gefordert, als begehrten und bitten Wir mit allem Fleiße, Ihn, sammt Ihren gleich entschuldiget zu leiden, denn Wir können desselben Mannes Innozenzges entzihen. Auch ist die erste Verurteilung vorgegangen, und auf Ihn als ein Missethater gefallen. Damit wir dennoch der Liebe nichts abgeben, sondern Christlicher Meynung handeln, wiewol Wir in dieser weiten Stadt wermanten von den San-Rathen des Heiliges Gottes übrig haben, sinemahlen der Schmitt in derselben groß ist, und wenig Arbeiter. Jedemoch haben wir nichts unterlassen mit

Unsern Darben G. Christam. Weisheiten willfertig zu sein und bewegen mit allen Verdienern dabei und waschende, viel gehandelt. Zuletzt, ist Obelidem Grise zu dieser Pöden berufen werden, Bruder Matthias, dieser Zeitern, der bey und ein getreuer Diener des Wortes ist besunden und etwas für dieser Zeit, dem Rechte des Herrn, die Seele zu rechter Zeit gegeben und hingetragen, sein G. Wort ledlich, in dem Togen, da Jesabel in Israel wüthete, Märllich, unerschreden, und allen fürgelegt, ja gestanden, und wider den Altar der Götzenen thümlich gestanden, und niemand gestücht, bis so lange die unflüchtige Rinde der Menschen-Verlegung offenbar, und dem Altar des Dreyen gegossen, ein jeder Gläubiger erkennen konnte, was Unterschad Obelidemes Wortes, und Menschen-Land an sich hätte. Derselben guten Bannweiser und treuen Diener des Herrn, Widra Wirigund G. G. B. auf ein halbes Jahr, damit er den rechten Grund, und ausermählten Saffeln Christum recht verständig machen und lege. In mittlerzeit, werden sich G. G. B. und auch ihre Bürgerchaft mit denen versehen, die denselben gebieten und nütze seyn. Bitten und begehren, G. G. B. wollen diesen Evangelisten glüchlich aufnehmen, und vermögen die Zeit über versehen, damit er ziemlichen Lohn seiner Arbeit nicht empfangen, und für die Christliche und Obelidemes Gaben, die gültliche Dinge zu seiner Erhaltung, von G. G. B. thun werden, die West in ihrem Berufungen durch sein Heil. Wort stärken müssen und ihnen ein Wohl-Nachthum, zu einem schönen Weingarten bis ins ewige pfangen und bewahren wolle. Datum den 6. Februart 1525.

Der König von Polen, Sigismund I., der befehlen mußte, daß die großen Städte Preußens sich dem benachbarten Herzog von Preußen ergeben sollten, hielt es für dienlich, gegen diese Veränderungen alle Rücksicht zu zeigen. Auch war der Bischof von Ermland, Fabianus von Lupan, zu dessen Eyrtugel die Stadt Elbing gehöret, eben kein strenger Katholik und widerstrebte daher der Reform nicht, und obgleich sein Nachfolger im bischöflichen Amt Martin Herber ein eifriger Katholik war, so vermochte er doch wegen seines hohen Alters und der zunehmenden Körperchwäche wenig gegen die Lutheraner auszurichten. All diese Umstände zusammen genommen, machen es erklärlich, wie das Werk der Reformation in Elbing eine so schnelle und feste

Bearbeitung fand. Doch blieben die Kirchen vorläufig noch in den Händen der Katholiken und es jagierten dabei Priester dieser Religion, theils weil keine evangelischen Prediger zu haben waren, theils weil der König und die römisch-katholischen Priester keine derartigen Anordnungen vorzunehmen gestanden. Anders war es mit den Schulen, diese wurden besser eingerichtet und Lehrer deutscher Junge dabei angestellt. So war der berühmte Wilhelm Onasheus, der sich zur evangelischen Lehre bekannte, erster Rektor der neu eingerichteten Schule. Allgemein gebrühet wurde der Ausgang der Reformation auch dadurch, daß die beiden auf derbet folgenden Päpste Johannes Dantesius oder Dantesianus, sonst a Curia oder Blachbinder genannt u. d. Ziermann viele tadellos und den Lutheranern nicht abgeneigte Männer waren. Als aber auf den zuletzt genannten Bischof, Stanislaus Hosius folgte, der, wie wir schon oben gesehen haben, ein eifriger Henooslehner der römisch-katholischen Kirche war, da begann die Zeit des Kampfes für die Anhänger des neuen Glaubens; denn als König Sigismund August bei seiner Ausreisezeit in Danzig, von den drei großen Ältesten Ibern, Elbing und Danzig gebeten wurde, ihnen die laute Predigt des göttlichen Wortes und des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt zu gestatten, da wußte es Hosius dahin zu bringen, daß der König die Elbinger mit ihrem Antrag auf die Constitution Sigismund I., der die lutherische Religion verboten hatte, verweie. Sodann verfolgte er den Peter Gysan, ersten evangelischen Prediger in Elbing, und ruhte nicht eher, bis er durch ein königliches Mandat die Entlassung des Gysan ausgebracht hatte. Im Jahre 1553 wurde in Elbing ein Landtag gehalten, Bischof Hosius war dabei zugegen, und ließ, nachdem über die weltlichen Dinge verhandelt war, den Rath und die Gemeinde vor sich auf's Rathhaus kommen. Hier hielt er zunächst dem Rath vor, wie unrecht er daran gethan, daß er durch seine Abgesandten in Danzig im königlichen Rath in seinem, des Bischofs, Beheln, um die reine Verkündigung des Wortes Gottes und den ursprünglichen Gebrauch der Sacramente angetragen habe; denn dies sei ja eine Anklage gegen ihn, als hätte er den Vortrag des reinen und lauten Evangeliums, welches ihm doch nichts mehr an Ohren liege, als daß in Elbing Gottes Wort gepredigt würde. Was aber unter dem reinen, lauten Wort Gottes zu verstehen

sei, darüber hätten nicht Handwerker, als Schüler, Lutzer und verglichen Leute, zu entscheiden, sondern der Bischof; weshalb sie auch der König an ihn verwiesen habe. Sie sollten nur bedenken, wie alle Ketzer sich zur Begründung ihrer Irrlehren stets auf Gottes Wort beriefen, als Luther, Calvin, die Anabaptisten, Spander in Schwaberg; ja der Teufel selbst hätte sich auf die heilige Schrift berufen, und doch werde Niemand sagen, daß er deshalb das reine lautere Wort Gottes wirklich gehabt hätte; habe Jemand Zweifel, so wolle er ihm dieselben mit aller Schonung und Geruld benehmen.“ — Dann ermahnte er die Rathsherren, sie möchten den Bürgern mit gutem Beispiel vorangehen und das Abendmahl unter einer Gestalt nehmen, denn die Communion unter beider Gestalt wäre zwar an sich nicht verwerflich, wie denn auch Luther und Melancthon selbst eine Zeit lang gelehrt hätten, daß es ein Axiomum sei, v. d. eine Sache, die man thun und lassen könne, ob man unter einer oder zwei Gestalten das Abendmahl empfangt, aber weil es die Kirche in den Concilien zu Constanz und Basel also beschloffen, daß die Laie unter einer Gestalt communiciren sollten, so sei die Communion unter beiden Gestalten unrecht und man könne sie ohne Trennung und Spaltung der Kirche nicht einführen, es sei denn, daß die Kirche selbst hierin eine Aenderung thäte. — Hierauf antwortete der damalige Bürgermeister im Namen des Rathes: „Sie wollten ihn als Herrn Bischof und Hirten folgen. — Nun trauen die Bürger in die Ratheshand. Der Bischof wiederholte, was er dem Rathe vorgehalten hatte, nur mit mehr Ausführlichkeit — es wurde ihm aber nicht darauf geantwortet, sondern die Bürgerschaft ließ sich durch ihren Sprecher bei dem Bischofe für seine wohlmeinenden Bestimmungen bedanken. — Er blieb die ganze Fastenzeit hindurch in Ebing und schrieb den Reichern vor, wie und was sie vertilgen sollten, wobei er Themas wählte, in denen die Lutzeraner von den Katholiken abwichen; so am Sonntag Laetare: von dem rechten Gebrauch des Leibes und Blutes Christi unter einer Gestalt; worüber er sich dann gegen die zu ihm abgetrennten Rathsherren nach Tübingen umständlicher erklärte; überhaupt ließ er viele Gelegenheiten vorbeigehen, die Bewohner Ebing's davon zu überzeugen, daß die katholische Abendmahlsfeier die rechte sei. Allein er mußte nur zu bald aus den angestellten Unterredungen die Bemerkung machen, daß die meisten Be-

welcher Einklang der lutherischen Abendmahlfeier zugethan waren und dieselbe auch schon seit geraumer Zeit so begangen hatten. Darauf verlangte er, der Rath solle sich noch einmal vor ihm auf dem Rathhause versammeln. Es wurde ihm zugesagt, unter der Bedingung jedoch, daß auch die Gemeinde erscheinen dürfe, denn es gebe mehrere unter den Bürgern, die den Bischof um das Eine und Andere zu befragen wünschten.

Am Montage nach Palmsonntag kam der Bischof aufs Rathhaus und ermahnte den Rath, daß er sich vor Irrthümern und Spaltungen hüten, der Kirche glauben und ihn als seinen Herrn anerkennen möge. Das Abendmahl hüten ja auch Luther und Melancthon nicht für unrecht, sondern für ein Aetzmittel angesehen, wie er ihnen dies schon gesagt hätte. Er frage sie, ob sie Örtliche, der die Schwaiz jammle, deren Seelsorge ihm anvertraut sei, angehören wollten, oder einem andern, der die Schwaiz gesinnet. Wenn sie seine Stimme hörten, so wolle er das Nächste mit ihnen feiern, gesähe dies aber nicht, so werde er sich dahin begeben, wo man ihn gern höre." — Der Rath dankte wiederum dem Bischof für die väterliche Fürsorge, die er gegen die Stadt bege, hat ihn dann aber hinsichtlich der Abendmahlfeier unter einer Gestalt sie nicht zu verlangen, sondern dies entweder auf die Entscheidung des Königs ankommen zu lassen, oder ihnen sechs Monate Petruszeit zu geben. — Desius antwortete, „es Ahe nicht ein, warum sie dies begehren; der König als ein katholischer Fürst würde ihnen keine Abweichung von der katholischen Abendmahlfeier gestatten; die sechsmonatliche Petruszeit sei sehr überflüssig; sie sollten der Kirche treu bleiben und sich um das Werde einiger Reichthümern, die sie verstellen zu eifersüchtigen versuchen, nicht kümmern. Er wolle bis zum heiligen Abend bei ihnen verweilen, erfolge aber die dahin seine Einverständigung von ihrer Seite, dann werde er die Stadt verlassen." Nach diesen Worten erhob sich der Bischof und wollte sich entfernen, allein er wurde gebeten, noch zu verweilen, bis die Gemeinde ihr Anliegen vorgebracht habe. Hierauf traten zehn Deputirte aus der Gemeinde in den Saal und hielten dem Bischof: „er möge die Feier des Abendmahls unter beider Gestalt erlauben, und beriefen sich auf seine Vorgänger, welche die Art der Abendmahlfeier in einem jeden Belieben gesetzt hätten." Desius erwiderte: „Er

konnte es nicht glauben, daß seine Vorgänger dies gehalten haben sollten, sie wüßten also von ihrer Fortsetzung Abscheu und der Kirche getrennt sein.“ — Nach vielem Hin- und Herreden erhob sich der Bischof und sagte unmutig: „Er sei nun ganz sechs Wochen in ihrer Stadt gewesen und habe sich bereit erklärt, Jedem, der einen Heißel in Religions-Sachen hätte, mit aller Geduld und Liebe zu belehren, es sei aber kein Einziger zu ihm gekommen; da er also einsehe, daß sie sich noch nicht belehren wollten, so schickte er den Saub von seinen Schuhen und werde sie verlassen.“ Ohne zu grüßen entfernte er sich und verließ am folgenden Tage die Stadt.

Von dieser Zeit an ließ der Bischof, da seine Bemühungen so erfolglos gewesen waren, die Elbinger seinen Unmuth fühlen. Er erklärte, als die Stadt in Münzangelegenheiten sich an ihn wandte, er wolle, da sie sich von der Kirche getrennt hätten, mit ihnen weder in Priesterthum treten, noch leucht irgend eine Gemeinschaft haben. Dem M. Matthias, welcher zu ihm nach Braunsberg gesandt war, um ihm Namens der Stadt zu erklären, es schmerze den Magistrat sehr, daß ihm in der Münzfrage eine so harte Antwort ertheilt sei, da er ja doch dem Bischof kein Vergehern nicht aberschlagen, sondern nur um Bedenkzeit gebittet habe, gab er zur Antwort: „Man habe ihn in Elbing unehrlich behandelt und ihn, ja Christum selbst verwohnen. So sei vor vier Jahren, nämlich zur Zeit des Bischofs Tiedemann, Einer nach Elbing gekommen, der drei Weiber gehabt und doch hätte ihn die Elbinger zu ihrem Prediger angenommen; dann wäre auch Peter Eriam dagewesen, ein rechtscher Mensch, der den Pfaffenlosen erredete, daß Golt aus denselben entsandt und Christum unter solcher Gestalt für vierzehn Pfennige feil gegeben hätte; den habe man in Schutz genommen, du aber, der rechtschaffnen Bischof, verwerfe. Darum konne und wolle er in der Stadt keine Gemeinschaft seiner unterhalten.“ — Hierauf ließ der Bischof nach Stralsund zum Könige und erwirkte von ihm ein Dekret, worin den Elbinger alle Anordnungen in Religions-Sachen und namentlich die Freie des Abendmahls unter solcher Gestalt streng untersagt wurde. Dies Dekret ließ er zum Rath durch einen seiner Diener einhändigen. Dieser antwortete darauf nicht, sondern versprach seine Erweiterung auf den nächsten Landtag nach Braunsberg mitzubringen. Als ihm die

Rathstag-Deputirten zusammen gekommen waren und auch der Bischof sich eingefunden hatte, reichte er denen von Ibern und Danzig die Hand, den Elbinger aber nicht, und verlangte durch von ihnen zu wissen, ob sie für Schiedsmäher oder Raschellen gehalten werden wollten. Durch diese Behandlung konnten sich die Elbinger Deputirten tief verletzt und gekränkt und entfremdet sich. Als sie durch Vermittelung des Salmischen Borsboten Lualin wieder vor dem Bischof erschienen, sagten sie: ein solcher Schimpf sei Elbing nicht angethan, so lange die Stadt fehe; dann gaben sie ihre Antwort auf das ihnen vor dem Landtage zugesandte königliche Rescript in folgender Art: Ihre Stadt sei ja nicht die einzige, in welcher das heilige Abendmahl nach den Einfangsverboten ausgeführt würde, darum solle man sie auch allein nicht so strafen; wenn die übrigen Städte sich der Brier unter eines Gehalt fügen, so wollten sie es auch thun. Damit aber der Bischof sehe, daß sie seine Ermahnungen nicht unbrachtet ließen, so versprache der Rath, dafür zu sorgen, daß innerhalb der Stadtmauren die früheren Ceremonien beibehalten würden und Niemand gestraft werden solle, das heilige Abendmahl anders als nach katholischem Ritus zu feiern; der Bischof möge also nur Geduld haben, bis dies geschehen, oder bis darüber im Reiche etwas Bestimmtes festgelegt worden sei. Josias erwiderte: dem Schimpf, welcher sie sich beklagten, sollten sie nicht thun, sondern sich selbst zuschreiben; er habe nicht weniger Schmerz empfunden, als er bei ihnen in Elbing gewesen sei und sie ihn nicht als ihren Biren und Bischof hätte anerkannt wollen; die heilige Schrift verleihe ihm, diejenigen zu strafen, welche ihm nicht gehorchen wollten; dies thue ihm freilich nicht angethan sein, aber es sei ihnen nützlich; sie sollten katholisch werden, und wenn sich die Beseher Elbings dessen weigerten, so sollten doch sie, die Abgesandten dies erklären, denn wolle er ihnen nicht allein die Hand reichen, sondern sie auch um Verzeihung bitten. Sechs Monate Bedenkzeit hätten sie von ihm verlangt, sie wären verfloßen und noch seien sie zu keinem Entschlus gekommen; der König, dem er deswegen Betrug gehalten, warte ihnen nichts nachgeben, auch habe er nicht die Macht, Aenderungen in Religions-Sachen zu machen, sie sehen den Bischöfen zu. Was die übrigen Städte thäten, ginge ihn nichts an, darüber hätten die andern Bischöfe Rathenschaft zu geben. Einen Volksaufstand in Elbing dürfte

der Rath nicht beistimmen, weil dafelbst viele katholisch seien, was er voraus schloß, daß bei seiner Anwesenheit in der Stadt nur sechs oder sieben Bürger um Befassung der Communen mass beider Gehalt gebeten hätten. — Noch vielerlei wurde hin und her gerathet, aber im Wesentlichen vermochte der Bischof auch diesmal nichts auszurichten. — Inzwischen beriefen die Elbinger in ihr Gebiet einige lutherische Prediger und stellten sie bei den Landkirchen an, und als der Bischof dieses auch dies durch ein königliches Dekret zu verhindern suchte, wurde dasselbe gar nicht respectirt. In der Fastenzeit des Jahres 1566 schickte der Bischof einen katholischen Priester nach Elbzig, und empfahl ihm dem Schutze des vorliegenden Rathes, allein dieser antwortete, daß er für die Person des Priesters keine Sicherheit verdriften könne, da das Volk gegen die Römisch-Katholischen sehr erbittert sei. Und so konnte Dofius, obgleich er auch auf dem Landtage von 1565 zu Marienburg und 1566 zu Braunsberg gegen die Elbinger Weisheit führte, daß sie die königlichen Mandate unbedacht ließen und nicht zur Ausführung brächten, seinen Zweck, die Irreformation zu dämpfen, nicht erreichen.

Ein neuer Streit entbrannte, als der bekannte Johann Doype zum Pastor der Stadtkirche in Elbzig ernannt wurde, und der Bischof diese hindern wollte; er erudete damit, daß Doype, wie oben bemerkt, nach Danzig versetzt wurde. Endlich gelang es doch den drei Städten, Danzig, Elbzig und Thorn, von dem Könige Sigismund August, das Religions-Privilegium zu erhalten, ungedacht auch hier Dofius entgegenwärtete, so viel er vermochte, weshalb Elbzig das Privilegium ein Jahr später als die beiden andern Städte, nämlich am 22. Dezember 1568 erhielt, wobei noch der Umstand günstig mitwirkte, daß Dofius während dieser Zeit zum Concil nach Trident abgereist war.

Durch dieses Privilegium wurde den Evangelischen in Elbzig verhandelt, in der ihnen von den Dominikanern übergebenen Kirche nach der Augsbürgischen Confession frei und ungehindert predigen und das Abendmahl in seiner ursprünglichen Form austheilen lassen zu dürfen; in allem Uebrigen sollten sie jedoch bis zum nächsten Reichstage, oder einem General-Concil nichts ändern. Die Pfarrkirche wurde wegen Mangel an Häusern geschlossen, und das Begina-Kloster, in dessen Besitz die Stadt durch einen Vergleich gekommen war, in ein Hospital umgewandelt.

Kaum war aber der Bischof Hosius, nunmehr Cardinal, 1564 vom Tridentinischen Concil zurückgekehrt, als auch so gleich wieder Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt entstanden, und zwar wegen Rückgabe der Klosterghüter, zu deren Entscheidung endlich eine Königl. Commission erkoren, bestehend aus dem Castellan von Danzig, Johannes Reiffa und Martin Gromer, Cassianus von Kraken. Nach vielen Verhandlungen sagte sich der Rath endlich und gab die Klosterghüter heraus. Der Bischof arbeitete darauf hin, daß die Jesuiten in Elbing festen Fuß fassen möchten, und wollte zur sichern Erhaltung derselben die Klosterghüter verwenden. — Die Jesuiten nahen sich später in Braunsberg ein. Darauf gerieth die Stadt mit dem Bischof auch wegen der Pfarrkirche in Streit, denn Hosius wollte zwei Jesuiten dabei angestellt haben, dem aber widersetzte sich die Stadt und berief sich auf ihr Patronaterecht und das ihr vom Könige Casimir verliehene Privilegium. Ueberhaupt erwehrete sich die Stadt des Zutringens von Seiten des Bischofs, der den alten Stand der Dinge gar zu gern wieder hergestellt haben wollte, aus allen Kräften und es gelang ihr auch von dem Könige Sigismund III. August ein anderes Privilegium auf dem Reichstage zu Warschau am 4. September 1567 zu erhalten. Hosius beachtete es aber nicht, sondern brachte der Stadt drei ebnlich-katholische Cantoranen in Vorschlag, nämlich einen Domherrn aus Braunsberg und zwei Jesuiten. Die Bürger wollten diese Männer nicht annehmen, allein der Bischof sagte es vermittelst einer Commission durch, daß sie sich seinem Willen fügen machten und so verordnete 1567 der eine Jesuit Peter Phas in der Pfarrkirche, und der andere Johannes Hiermann in der verfallenen Kirche. Aber nur das niedere Volk besuchte ihre Predigten, und zwar nicht, um sich dadurch zu erbauen, sondern um sie darin zu unterbrechen und zu schänden. Dies beachtete den Bischof Hosius sehr auf, dennoch beschloß er noch einmal seine Ueberredungskunst zu versuchen und begab sich 1568 im Monat April nach Elbing, ungeachtet der Magistrat ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß ihm bei der vorbandenen Aufregung keine Gefahr trocken wäre. Er ließ den Rath sich versammeln und trug denselben in einer langen Rede vor, was zwischen ihm und der Stadt hieher verhandelt wäre, dann zog er auf die lutherischen Prediger als und sprach viel von ihrem Streitigkeiten und ihrem an-

stößigen Lebenswandel; dagegen rühmte er die Jesuiten und besonders die, welche er in Elbing eingeführt habe, und fragte, was die Stadt an ihnen auszuweisen hätte. Sie müßten daher von der Angebürglichen Confession, welche nicht Luther, sondern des Teufels Wort enthält, ablassen und den Katholizismus, so wie die Pöfester, die er ihnen gelehrt habe, annehmen. Als am folgenden Tage sich wieder eine zahlreiche Versammlung auf dem Rathhause eingefunden hatte und der Bischof erschienen war, kamte der Königl. Burggraf denselben für seine Mühe und Fürsorge, dann machte er bemerklich, daß, da der König den großen Erbprinzen Ibsen, Danzig und Elbing freie Religions-Übung nach der Angebürglichen Confession gütlich gestattet, sie der Bestimmung lekten, daß auch der Cardinal sie dabei belassen würde. Daß aber Sr. Hochwürden die Angebürgliche Confession des Teufels Wort genannt, das wollen sie Gott antworten, und geduldig ertragen, weil sie wohl wüßten, daß auch der Herr Christus die Verhöhnung hätte hören müssen, er habe den Teufel. Die römisch-katholischen Priester könnten sie nicht annehmen, weil sie nicht der Angebürglichen Confession gemäß lehten; sie wollten also bei ihrem Glauben bleiben.“ — Mit steigendem Unwillen hatte der Bischof diese freimüthige und offene Erklärung angehört und sprach: „da er ihnen die Wahrheit gesagt und Alles gelhan, was ihm möglich gewesen, so habe er seine Seele gerettet, wenn er gleich ihrer Seelen nicht habe retten können.“ — Auf dem Kanttage zu Marienburg beschworte sich der Bischof hinter Her die Elbinger, ertrahire auch einen Königl. Befehl gegen den evangelischen Prediger Sebastian Neogregorius, dem zufolge er die Stadt verlassen sollte, weil er Unkeuschlich auf die Katholiken geschimpft hätte. In der That- sache richtete jedoch dieser eifrige Prälat nichts aus, ja er erhielt sogar vom Könige ein Mandat, in Religions-Sachen nichts zu ändern; und ebgleich er dessenungeachtet später auf dem Reichstage zu Tübingen 1562 feierlich gegen die Stadt Elbing auftrat, so waren doch alle seine Anstrengungen des Katholizismus zu leben, eitel und fruchtlos. Endlich wurde er nach Rom berufen und nun bekamen die Elbinger Ruhe vor ihm.

In dieser Zeit, und da auch bald nach dem Tode des Königs Sigismund Augustus das Interregnum eintrat, vertrieben die Lutheraner die Jesuiten aus El-

ding und beschloßten sich 1573 den 3. Januar der Pfarrkirche, woselbst sie den Gattortienß nach evangelischer Art einzurichten ließen. Und da auch während dieses Interregnum die Reichskränte, wie bereits erwähnt, eine Konföderation wegen freier Religionsübung der Dissidenten gemacht hatten, so kam dieselbe den Elbingern sehr zu Nutzen, gab aber dem Kardinal, der auch zu Rom noch die Vorgänge in seinem frühern Bisthum überwahte, Anlaß zu neuem Verdraß, so daß er sich bewegen ließ, gegen die Konföderation zu schreiben. Endlich bestrich der Tod, welcher den Kardinal am 3. August 1579 zu Rom in einem Alter von 76 Jahren traf, die Elbinger von ihrem Widersacher. Und da der König Heinrich von Anjou während seiner kurzen Regierung sich nicht in die Religions- Angelegenheiten mischte, sein unmittelbarer Nachfolger Stephan Bathori, obgleich er anfangs es mit dem Kardinal Desius zu halten schien, gegen die Dissidenten milde Bestimmungen zeigte, so konnte die neue Reform ruhig ihren Gang fortsetzen. Zwar suchte nach dem Tode des Kardinals Desius der Habsburgische Dechant Michael Komaroff die Lutheraner wegen der altkatholischen Kirche an und wirkte auch eine Kommission aus, die untersuchen sollte, mit welchem Recht sie die Pfarrkirche im Besitze hätten, allein die Verhandlungen der Kommission blieben ohne weitem Erfolg. — König Stephan gab den Elbingern den Titul der Augsburgischen Konfession frei, sprach ihnen den Besiß der Kirchen zu und bestätigte die von ihnen Gesandten der Stadt erhaltene Prärogative. Dasselbe that auch sein Nachfolger Sigismund III., so daß die Lutheraner auch unter diesem Könige ungehinder Ausübung ihrer Religion in den Kirchen, welche sie inne hatten, sich erlauben durften.

Am Ende dieses Jahrhunderts wurde wie in andern Städten, so auch in Elbing auf Verbesserung des Schulwesens Bedacht genommen, denn die vorhandenen Schulen waren sehr in Verfall gerathen. Man beschloß ein Gymnasium zu errichten und zwar nach Art der damals in den Städten Danzig und Thorn vorhandenen. Das alte Ordensschloß wurde zum Gymnasium eingerichtet und mehrere tüchtige Lehrer dabei angestellt. Besonders üblich hierbei waren der Kurlandische Vizegraf Braun, die Bürgermeister Johannes Syrogel und Albert Hendorff und die Rathsberrn Wiber und Antreas Neander. Dinstes des neuerrichteten Gymnasiums wurde Johann Klyus, von Jglau

aus Wahren geblühlg; er erffuete die Anftalt mit zwei Neben, deren eine er 1398 am 18. März bei Befetzung der Profefsuren, die andere das Jahr darauf 1399 bei Einweihung des neuen Gebäudes hielt.

Ermland felbst und insbesondere die Stadt Braunsberg.

Dem Bifchof Ermland kam zur Zeit des Beginn der Reformation der Bifchof Fabianus von Bafan vor, ein Mann, welcher der neuen Lehre gütlichen Wortes nicht abhold war, denn als er einst im Domkapitel zu Frauenburg von dem Domherren ausgegangen wurde, er ridge doch dazu thun, daß die Reformation nicht in das Ermländifche Bisthum eindränge, gab er die Antwort: „Lutherus if ein gelehrter Mann, und seine Lehre if in der Schrift gegründet; wer fo viel Herz hat, der mache fich an ihn, und laffe fich mit ihm in einen Streich ein, ich begehre es nicht zu thun.“ Unter diesem Bifchof wurde 1520 Braunsberg von dem Hochmeister Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, in dem Kriege mit den Polen durch Hül eingemommen, und darüber zum Rembrandanten geköpft, Peter, Burggraf zu Dobna, welcher der Reformation anhing, und den Ermländifchen Bifchof Georg von Polen; um einen lutherifchen Prediger für die Stadt bat. Der Bifchof sandte ihm einen mit Namen Chriftophorus, den der Burggraf, Dienftags vor Jubilate der Gemeinde zu Braunsberg mit den Worten vorstellte: „Wir versehen uns, es fell, fo Gott will, chriftliche Liebe und alle Gute daraus entfichen.“ Daß auch an andern Orten des Bisthums die Reformation um diese Zeit schon Begründung fand, if unzweifelhaft, denn es werden mehrere Familien als lutherifche genannt, z. B. die des Jacobus Willidius in Kessel. Nach dem im Jahre 1521 erfolgten Ableben des Bifchofs Fabianus, ward Mauritius Herber Ermländifcher Bifchof. Dieser rief am 20. Januar desselben Jahres an die gesamte Gemülichkeit seines Bisthums einen Hirtenbrief, worin er sie zum trennen Festhalten an der römisch-katholifchen Religion ermahnt und vor der Annahme der Reformation warnet. Denn, sprach er unter andern: „ich bin überzeugt, der lutherifche Glaube wird bald von selbst verfallen, ja ich hoffe dies noch zu erleben, denn

die Kirche ist auf einem festen Felsen erbaut, das Lutherthum aber mit vielen Irthümern angefüllt." Dies werden angeführt und behauptet, „alle diese verdammten Irthümer seien in diese Sekte eingedrungen, Sieh freilich, heißt es weiter, würden gesunken und zerstört und geistlichen, und heben und nichtern Stande die diese Sekte angehört, was die Alles, das Luther hat, ist das Evangelium hielten, und ebenso gleich sie Luthers Schriften nicht gelesen hätten, dennoch für dieselben in den Buchhäusern stünden, und dadurch nicht befreit, sondern schlechter wüßten. An all' diesem seien die Städte der Christen Schuld. Darum ermahne und befehle er kraft seines bischöflichen Amtes, daß die Geistlichen Wacht hielten, er möge diese Noth abwenden; daß sie ihre Zuhörer von der lutherischen Lehre abführten, und nicht zulieten, daß diese öffentlich oder heimlich gesündigt wüßten. Wer sich dem widersetze, was dieser Hirtenbrief fordere, den werde er excommuniciren, ja er excommunicire ihn schon jetzt."

Bei dieser bloßen Ermahnung blieb es indes nicht, vielmehr war der Bischof bemüht, die Lutheraner aus seinem Bisthum gänzlich zu vertreiben. Die Braunberger zeigten sich aber nicht geneigt, den Anordnungen des Bischofs Folge zu leisten, vielmehr entzogen sie den katholischen Pfarrern die Pfarren und gaben sie den evangelischen Predigern, ja sie gingen so weit, daß sie die katholischen Priester aus ihren Wohnungen warfen. Auf die Verhale von dem Bischof bei dem Könige angebrachte Klagen, wurde zwar der katholische Pfarrer durch den Königlich-Brandenburgischen Statthalter Georg Preuss wieder in sein Pfarrhaus eingeleitet; aber der Bürgermeister Georg Hake soll — so berichten gewisse Schriftsteller — das Schloß von der Dautschur abgerissen und einem lutherischen Prediger, der aus Danzig gekommen war, das Haus eingezogen und sein eigenes Schloß vor die Thüre gelegt haben. Ferner sollen die Bürger, deren größter Theil damals schon lutherisch war, die katholischen Priester auf offener Straße insultirt und verspottet haben; die lutherischen Prediger griffen die katholischen in ihren Hauptwohnungen an und schienen selbst den Bischof nicht, namentlich zeichnete sich durch unerschöpflichen Eifer aus ein gewisser Johannes, der öffentlich behauptet haben soll: in dem Sakrament des Aßes sei nicht Christus, sondern der Teufel, daher sollten alle, wenn bei Aufhebung der Keusscham die Weibchen gebührt würden, sich die Lüge zu halten und aus der

Sitze laufen. Da es soll auch der genannte Bürgermeister habe, als er in seinem Hause Bier braue, in Gegenwart seines Kollegen Leonhard von Kesen, zum Speis Wesse gehalten, und den Feinen aus einem reich Bier zu trinken gegeben haben; auch soll Leonhard von Kesen Priesterkleider angelegt und mit einem gewissen Veron; Schwärze auf demselben Warte solch Wankenspiel mit der Wesse getrieben haben. Da den Kirchen spante das gemeine Volk den ebnisch-katholischen Priestern nach, nahm die Bürger aus denischen und liebt die ebnischen Pöbeln zu die Wieden. Endlich, als der Königl. Statthalter Herzog Prude auf Befehl des Königs einen katholischen Priester in Braunsberg einführen wollte, da rief Kade mit lauter Stimme dem versammelten Volke zu: sieht da, den Pöbel, und erregte dadurch einen Tumult, in Folge dessen der Statthalter aus der Stadt weiden mußte. Von nun an suchten weiter in der Pfarrkirche noch in Kloster ebnische Priester predigen. Die Kirchengewalt lieh der Rath wegnehmen und gab sie sich auf Befehl des Bischofs nicht weiter heraus. Da aber kam König Sigismund nach Danzig und schritt, nachdem er dort das oben erzählte blutige Beispiel der Hinrichtung von sieben Luthernern gegeben, durch eine beirterere in Elbing abtergesetzte Kommission, gegen die gewaltthätigen Reformen in Braunsberg ein. Die Braunsberger froden zu Kreuz, mußten versprechen, das Kirchengewalt herauszugeben, das eine davon Heilende können Jahresfrist zu erfegen und sich verpflichten, entweder zur katholischen Religion zurückzukehren, oder innerhalb 14 Tagen die Stadt zu verlassen. Urban Peitte und Veron; Schwärze wurden, weil man sie für die Mordelöhner hielt, gefänglich eingezogen, jedoch bald wieder auf freien Fuß gesetzt. — Dieses Geschehen durch König Sigismund bewant war im Allgemeinen den Fortgang der Reformation, danach blieben viele in Braunsberg geheime Luthernern und da sie beiden folgenden Bischöfe Johann Dantiscus und Lidenmann Wieke, wie schon erwähnt, tolerant waren,*) und von einem

*) Paulus Masovius, Prämonstratenser Bischof, tadelt den Johann Dantiscus, indem er über ihn schreibt: Johannes Dantiscus perpetuas amicitias et profanarum literarum commercia cum praestantioribus Scholarum haereticarum magistris habuit. — Bischof Wieke hielt Fremde-

für den Fortschritt empfindlicher Geist befehl, so gewann Luther's Lehre aufs Neue Eingang im Ermländischen Bisthum und die Zahl ihrer Anhänger wuchs wieder. Allein, nachdem im Jahre 1551 Stanislaus Dofus Bischof von Ermland geworden war, liebte sich Alles; so wie im Culmischen und in der Stadt Elbing sollte auch — darauf war des Bischofs einziges Streben gerichtet — aus Ermland Luther's Lehre verjagt werden, und hauptsächlich war es die Stadt Braunsberg, auf welche des Bischofs Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit sich hinworf. So rief er gleich nach seiner Rückkunft vom tridentinischen Concil nach Braunsberg, versammelte die Bürger, warf ihnen ihren Abfall von der katholischen Religion vor und warnte sie nachdrücklich vor allen Erneuerungen in Kirchenfachen. Die Bewohner der Kaufstadt versprachen ihm, der katholischen Religion treu zu bleiben, die der Abfart aber waren zu einem solchen Versprechen nicht zu bewegen, vielmehr haben sie den Bischof ihnen die Zuredung des heiligen Abendmahls unter beider Gestalt frei zu geben, was ihnen aber natürlich abgeschlagen wurde. Dofus ging weiter in seinem Eifer für Wiederherstellung des Katholicismus; er ließ gegen die lutherische Abendmahlsfeier predigen, bekehrte Lutheraner zu sich, belehrte sie, bat, drohte und brachte es durch diese und ähnliche Mittel dahin, daß bereits am Oherfeste, Beichte und Communion wieder nach katholischem Ritus gefeiert wurden. Zuerst hatte der Bischof fünf aus dem Rathe befehlet, dieses waren 25 Bürger gefolgt, und so fuhr er in seinen Bemühungen fort, bis die Reformation allmählig alle Aufmerksamkeit vector, und ihrer Befenner sich immermehr vermehrte. Endlich ward die Bevölkerung bekannt gemacht, es solle sich kein Lutheraner mehr im Ermländischen niederlassen. Auch wurde zu Braunsberg ein Jesuiten-Kollegium begründet, und durch die dabei angestellten Lehrer jede fernere Verbreitung der evangelischen Lehre in Ermland, für längere Zeit wenigstens, verhindert entgegengetreten.

schaft mit Erasmus Roterdamus, pflichtete seinen Ansichten bei und vertheidigte dieselben sogar gegen die römisch-katholisch gesinnten Lehrer.

Zweiter Abschnitt.

Ausbreitung der Reformation in Westpreußen während des siebenzehnten Jahrhunderts.

A. Im Bisthum Culm und dem Marienburger Distrikt mit Einschluß der Stadt Thorn.

Wie unter dem im Jahr 1509 zum Teclausischen Bischof bestiegenen Peter Tilieth, blieben die Anhänger der Reformation auch unter seinem Nachfolger im Culmischen Bisthum, Laurentius Gombich, in so hartem Druck, daß sie sich endlich auf dem Reichstage zu Worms im Januar 1601 darüber beschwerten, um Befähigung der Conföderations-Akte hatten, und beiderseits um Anerkennung derselben von der Geistlichkeit. Der Wetzlarer Johann Camerosli, an den sie sich dieserhalb gewandt hatten, antwortete ihnen: „Die Sache sei schon öfter vorgelesen, allein die Geistlichkeit habe sich dem allemal widersetzt und behauptet, sie könne der Conföderation Genssens halber nicht beipflichten, weil es ja dann schaden würde, als thäte sie eine fremde Lehre

und Religion. Doch wolle er dem Könige die Sache vorlegen und um Abstellung der Beschwerden bitten, wozu er sich einen guten Erfolg verspreche; zumal, da auch die Landboten auf die Aufrechthaltung der Considerationen drängen. Nachdem der Großsänger dem Könige versprochenen Raßen Vortrag gehalten habe, hinterbrachte er den Eilanden folgende kaiserliche Antwort: „Es sei dem Könige nicht bekannt, daß Jemand der Religion wegen gefährdet werde, auch wolle die Gerechtigkeit den Religionsfrieden nicht brechen; dies aber schriftlich zu erklären, sei gegen ihr Gewissen, wider den apostolischen Satz und würde damit ja zugestanden werden, daß die Bischöfe außer ihrem Besenatz eine andere Religion billigen; im Uebrigen solle Jedermann von ihnen ungehindert bleiben.“ — Weil nun aber die Städte gegen diesen Bescheid Eins und das Andere einzumenden hatten, so verlangte der Großsänger, sie sollten ihre Beschwerdepunkte aufsetzen und übergeben, weil der König zur Erleichterung derselben eine Deputation erwählen wolle. Demnach übergaben die Lutherner 24 Gravamina oder Beschwerdepunkte, die, weil sie in Rücksicht auf die damalige Lage der Grenzstädte wichtig sind und über dieselben nicht verbreiten, hier folgen mögen:

- 1) Den Städten würde gegen die Considerations-Akte und die ihnen ertheilten Religions-Privilegien, auch gegen specielle Traktate mit den Bischöfen Köln, der Kirchen und Patronats-Rechte genommen.
- 2) Es seien einige Kirchen ohne ein kaiserliches Decret, nur unter dem Vorwande der appertinentiarum weggenommen worden.
- 3) Da solche Kirchen auf den Statthoren erbaut seien, so daß man zu den Thoren nicht anders als durch die Kirchen kommen könne, so wären die römisch-katholischen Bischöfen nicht zufrieden, daß sie die Kirchen inne hätten, sondern sie verlangten auch die Schlüssel zu den Thoren, was gegen die Gerichtsamt der Städte streite.
- 4) Die Bischöfe nähmen auch Besitz von den Landkirchen, welche die Städte zu andern Rechten besäßen, wie dies z. B. im Thurner Gebiet geschehen wäre.
- 5) Sie begehrten auch die Schulen, als wenn dieselben zu den Kirchen gehörten, während sie doch Eigenthum der Städte seien.

- 6) Die Verwaltung der Klostergüter zu St. Brigitten in Tansig werde der Stadt-Obrigkeit wider die alten Privilegia genommen.
- 7) Das Kirchengelübde solle nach einem künigl. Decret den Geistlichen übergeben werden, den Städten wäre die Aufbeahrung desselben genommen, was gefährlich sei.
- 8) Es würden den Städten Güter abgefordert, die sie nie besessen hätten, sondern die Privatleuten gehalten, unter dem Vorwande, daß sie Eigenthum der Kirchen seien.
- 9) Man habe auch mitunter an verchiedenen Orten Anstalten auf Plätze an den Stadtmauern gemacht und diese den Städten durch eine Commission abprechen lassen.
- 10) Die Bischöffe würden alle Bewähre um, die mit ihnen unter künigl. Einwilligung geschlossen wären.
- 11) Sie verlangten von den Kirchenverschönern Gelder, welche diese selber eingenommen haben sollten.
- 12) Die römisch-katholischen Geistlichen fordereten Offertorien, die von den Rathsherrn freiwillig gegeben wären, von den Städten, als seien diese von Rechts wegen dazu verpflichtet.
- 13) Sie verlangten ferner, daß die Gehalte, welche den Kantoren und Organisten, als die Kirchen im Besitze der Evangelischen waren, verabreicht seien, nun an katholische Organisten gezahlt würden.
- 14) Commissionen werde Macht ertheilt, die Stadt-Archive zu durchsuchen, um Kirchengelder aufzufinden — dies sei gegen die Landes-Privilegien.
- 15) Die Offiziale machten Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der Städte und verursachen unter dem Vorwande, Ursachen zu entscheiden, dem Kriminalrichtern bedeutenden Schaden. Derselben schaden sie auch den Städten dadurch ja, daß sie in ihren Häusern und Plebanien allerlei Handwerker hielten, die sie von den Kommunal-Kosten befreiten.
- 16) Sie gestatteten den Evangelischen nicht, sich statt der abgenommnen Kirchen neue erbauen zu dürfen, obgleich ihnen dies doch erlaubt worden sei.
- 17) Die Lutheraner würden unter Androhung von Strafen gezwungen, die katholischen Kirchen zu besuchen und

ließ an Abhaltung ihrer Untacht in Privathäusern schaden.

- 18) In päpstlichen Städten laße man keine Evangelische zu Ehrenämtern gelangen, ja man verweigere ihnen selbst sogar das Bürgerrecht.
- 19) Aus den von den Katholiken in Besitz genommenen Spielern, würden die Evangelischen, welche ihren Glauben nicht haben wollten, hinausgestoßen.
- 20) Man verweigere den Anhängern der Reformation das Begräbniß auf den Kirchhöfen; ja man habe an einem Ort einen Verstorbenen ausgegraben und seinen Leichnam über der Erde liegen lassen, so daß ihn die Gnade aufgestossen hätte.
- 21) Die evangelischen Prediger würden vor das Hofgericht gefordert, um Rechenschaft über ihre Lehren abzulegen.
- 22) Die katholischen Geistlichen injurirten die evangelischen öffentlich und privatim; es sei vor Kurzem ein lutherischer Geistlicher von gewissen Leuten in seinem Hause überfallen und so gemißhandelt worden, daß, wenn die Bürger ihm nicht zu Hilfe geeilt wären, er wohl sein Leben würde haben einbüßen müssen.
- 23) Den Anhängern der evangelischen Partey werde die Succession freitlig gemacht, gleichsam als wären sie in ungesetzlicher Ehe erzeugt.
- 24) Die Jesuiten sängen an, sich in die Städte einzufleischen und in ihnen festen Fuß zu lassen.

Wie dringend aber auch die Abgeordneten der Städte um Erleichterung dieser Beschwerden und um Befähigung der Reformation bei den Fürsten angehalten hatten, so erfolgte doch keines von beiden, außer daß der Ritterschaft die Forderung gemacht wurde, der König werde die Sache am nächsten Reichstage vernehmen lassen. Der Reichstag kam, aber es geschah Nichts zur Befreiung der gerechten Beschwerden.

Vergänglich hatten die evangelischen Fürsten im Verber viel von den katholischen Geistlichen zu tulden; sie verfolgten ihre lutherischen Partey, verboten ihren Schullehrern das Singen bei Feiertagsfeierungen, und erzwangen zwischen Lutheranern und Katholiken Prozesse, so wurde von den Königl.ichen Beamten immer zu Massen der Fegfeuer entbehren. Besonders zeichnet sich hierbei der Herzog und Administrateur Sualdand Reich unverschämpt aus. Denn

als sich im Jahre 1600 die Bewohner von Mentau einem evangelischen Geistlichen angenommen hatten, der ihnen die und der in den Häusern das Evangelium predigen sollte, der Neben aber, nachdem er dies erlaben, die Dorfschaft bei dem Amministratore Geisse befragt hatte, und nicht nur alle Lutheraner aus Mentau, sondern auch die Geschworenen des ganzen Wertens erschienen waren, weil die Sache nicht das Dorf allein, sondern das ganze Werten anging, und sich befragt, daß man gegen das Privilegium des vorigen Königs ihnen die Kirchen abspende und Geistliche zu halten unterlasse, so verurtheilte der Besorb, daß weder in dem Dorfe Mentau, noch im Werten überhaupt evangelische Prediger sollen gelitten, noch künftig zugelassen werden, besonders an Orten, wo noch keine gewesen sein.

Eben so wie den Evangelischen im Werten, erging es auch den Städten Neresch und Schußburg. Diesen wollte man ihre Kirchen nicht abgeben, und den Reutheiden untersagte der Official ihre Kollationsübungen nach dem Augsburgerischen Bekenntnisse bei hoher Weltstrafe; auch gebot er ihnen, die lutherischen Prediger zu entlassen. Sie sagten zwar auf der Tagfahrt zu Iphen im October 1609, nichts aus.

Überhaupt wollte man katholischerseits den Heiden Städten und den Landbewohnern hinsichtlich ihrer freien Religionsübung nichts nachgeben und der Tauf, den die niedere katholische Geistlichkeit übte, war groß. Es dauerte derselbe auch unter dem folgenden Bischof Matthiad von Senepark fort, was aus einem königlichen Mandat ersichtlich ist, welches im April des Jahres 1612 wider die Lutheraner im Werten erging. Die römisch-katholischen Pfabnen hatten sich nämlich bei dem Könige Sigismund III. darüber befragt, daß die Lutheraner im Werten ihren Anrecht hätten, daß sie deutsche und polnische Prediger schon seit längerer Zeit hielten, und diejenigen, welche vertrieben wären, wieder zurückrufen; daß sie besondere Gottesdienste anstellen, und so die katholischen Kirchen und Pfarren hinteran setzten. Auf diese Beschwerden erließ nun der König an den Marienburgischen Amministratore Ludwig Recher ein Mandat des Inhalts: „Er solle dies Alles hindern; den Lutheranern keine Kirchen, keine Schulen, keine Prediger ihres Glaubens zu halten gestatten, sondern die Einwohner dazu anhalten, daß sie in die katholischen Kirchen gingen und daselbst ihren

Genetivus-abhiden." Zwar verbanden sich hierauf die evangelischen Gemeinaden im Wetter noch fester unter einander und gelobten sich, ihre Prediger nicht zu entlassen, sondern sie nach Kolben zu schicken; allein sie mußten nach vielen vergeblichen Rufen der Herrschaft der katholischen Kirche weichen und 1623 zumalß ihre Prediger entfernen.

Häufiger wurde es unter dem selgenden Bischof Johann Ruzboroff, denn überall in den Pfarrkirchen war die Liturgie nach römisch-katholischem Ritus wieder eingeführt; nur wegen der Kirchengüter und des Unterhalts der katholischen Pfarren gab es noch hier und da Streitigkeiten. Da insofern um diese Zeit der Krieg gegen die Türken und nach dem Tode des Ruzboroff, unter dessen Nachfolger Jacob Jabyl der erste Schwedenkrieg ausbrach, so gerieten die Güter in Kirchenhänden theils in's Stoden, theils nahmen sie eine andere und zumellen für die Lutheraner günstigere Wendung. Denn der schwedische König Gustav Adolph gab der Stadt Elbing und den kleineren Städten nicht Freiheit, so wie den Reformirten in Marienburg der Churfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm. Aus Marienburg waren die Jesuiten gezogen und hatten die Kirchen Schlüssel mit sich genommen; allein Gustav Adolph befahl, die Kirchen thür zu sprengen, war dabei selbst mit einem Volke thätig und ließ den 19. Juli (Dom. VI. post Trin.) eine evangelische Predigt halten. Anfangs August hatten sich auch im Wetter die katholischen Geistlichen von ihren Kirchen entfernt, daher wurden sie den Evangelischen wieder gegeben, welche alldah ihre Prediger, die sie in der Nähe unterhalten hatten, geschrieben und den lutherischen Gottesdienst wieder herstellten. Marienburg wurde in dem Schwedenkriege dem Churfürsten eingeräumt und bei seiner Vermählungsfeier ward in der Schlosskirche die Liturgie der Reformirten eingeführt, auch ein reformirter Prediger dafelbst angestellt; ja es war die Absicht, ein reformirtes Consistorium zu begründen, was jedoch nicht zu Stande kam.

Dieser erste rathliche Aufhebung der gereinigten Lehre dauerte jedoch nur bis zum Frieden 1626, wo der inzwischen zum Bischof gewählte Johannes Epoff den Stand der Dinge, wie er vor dem Kriege war, wiederherstellte. Die Schulen wurden gleich, nachdem die Schweden aus Marienburg gezogen waren, bei der königlichen Pfarrkirche ange stellt, und ihnen 1628 durch einen Reichstags-Beschluß frei gegeben, für

30,000 fl. Käser ankaufen zu dürfen. In Gwauden wurde auch bald nach Beendigung des Krieges das Konventkloster gestiftet. Der nachfolgende Bischof Caspar Dzialinski ließ am 22. Juni des Jahres 1641 zu Pöbau eine Döyefan-Synode, auf welcher für die Geßlichkeit Gesetze entworfen und die Kirchspiele gezählt wurden. — Um diese Zeit wurde auch das Reformaten-Kloster Loos, zwischen Gratian und Kaiserath von dem Pomerellischen Beyroten Paul Dzialinski gestiftet. Andreas Kozginski, Nachfolger des Bischofs Caspar Dzialinski, legte 1647 zu Culm das Seminar der Missionare an, doch kam es erst unter seinem Nachfolger Johann Kalaschewski zu Stande und in Aufnahme. Unter dem Andreas Kozginski wurde auf wiederholtes Verlangen des Culmischen Kastellans Geminiski das Jesuiten-Kollegium in Gwauden; auf dem Reichstage zu Saciskan 1647 zu Wien nachgegeben, und Marienburg hant während dieser Zeit wegen der Reichsgräber einen langwierigen Proceß zu führen. Der Zwischwetzische Krieg hemmte diesen Fortschritt des Katholizismus nicht einigemassen; er brach aus unter dem Bischof Joh. Wembicki und dauerte unter dessen Nachfolger Adam Koj fort.

Sigismund III. starb im Jahr 1631 und sein Sohn Wladislaus IV. folgte ihm als König von Polen, obgleich mit einigen Widerstreben der katholischen Geßlichkeit, denn er zeigte Neigung für die Reformation und ließ gern in der Bibel. Er wurde 1633 am 4. Februar zu Krakau gekrönt und erließ am 21. desselben Monats auf Ansuchen der Evangelischen im Werder das Privilegium zur freien Religionsübung. Es heißt darin unter Andern: „Deshalbten Wir auf Unserer Räthe Juraden und Rathen, wie auch der Reichsräthen, Beschworenen und ganzen Gemeinde beider Werder Bapstlation, zutrüge Vernehmung ihum und ihum aus Unserer Königlichem Gnade völlige Macht geben und gönnen, daß sie bei Ihren Schulen nächste Lehrmeister annehmen, wie auch solche Prediger und Diener des Evangelii ernennen und bestellen mögen, welche verständig, geschickte Männer, auch gutes Namens und gutes Beispiel sein, welche das Evangelium nach Christi und der Apostel Lehre in ihren Kirchen, so bereits schon erbauet sind, oder in Zukunft nächst erbauet werden, predigen, die Sakramente der heiligen Taufe und des Altars, mit ihren üblichen Ceremonien, jedoch ohne alle Aergerei, nach der Rücksicht der Augsbürgischen Konfession verrichten und verrichten mögen,

ohne aller geistlichen und weltlichen, wie auch aller andern Personen Interdict und Hindernung; welche Freiheit Wir Ihm mit diesem Briefe nun und zu ewigen Zeiten gütlich wollen verliehen haben. Auch bestirnen Wir hiemit gemeldete Schulmeister und Prediger, von allen sowohl allgemeinen als besondern Auflagen, auch von Schamereien, Lasten und Zinsen, und verleihen ihnen, ihren Schülern und Verordnen die Kirchenfreiheit. Daß solches allen und jedem, dem daran gelegen, insbesondere aber Unsern Marienburgischen Consens und Bevollmächtigten — zu wissen gethan werde, beschlehen Wir ernstlich, daß sie vorbesagte Leichgräber, Altären und ganze Gemeinde absondeter Werten, bei diesem Privilegio Schulmeister und Prediger zu bestellen, und bei allen denen von Uns damit verliehenen Freiheiten erhalten, und erhalten lassen sollen, ungeachtet aller Bote, so dieselben zu oder vielleicht schon ausgegangen oder in's Künftige ausgehen möchten, die Wir hiemit ausdrücklich für unkräftig erklären, bei Unserer Königlichem Gnade. Dessen zu Beglaubigung u. s. w.“ —

Dies Privilegium verhoffte den Lutheranern im Wert der Nahe vor ihren Gegnern, auch wies es dabei der Umhandlung ein, daß der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, nach dem im Jahre 1629 am 7. September durch seine Vermittelung zwischen Polen und Schweden auf 6 Jahre geschlossenen Waffenstillstande, das große und kleine Marienburger Werten mit seinen Truppen besetzt hielt. Als aber 1635 am 12. September mit Schweden der Frieden zu Stettin geschlossen und in dessen Verhandlungen auch die Bestimmung aufgenommen war, daß den Katholiken sowohl in Marienburg als auch dessen Werten, die großen Kirchen wieder eingeräumt werden sollten, da wußten sich die Lutheraner mit ihren Ansuchen nicht auf ihre Pforten beschränken. In Keutrich wurde noch im Jahre 1636 am Sonntage Laetare in der großen Stadtkirche lutherisch gehalten, aber am Samstag Invocavit des folgenden Jahres hatte schon der Fürst die Schlüssel der Kirche in Händen.

Um eine in der Religion so verschiedene denkenden Unterthanen zu einer friedlichen Einigung zu vermögen, und wo möglich eine völlige Versöhnung und Ausgleichung zwischen den Katholiken, Lutheranern und Reformirten zu Stande zu bringen, schickte Vladislaw IV. die Abhaltung eines Religionsgesprächs (Colloquii charitativi) deshalb so genau,

weil man dasselbe mit fernablichen, liebreichen, gütigen Gesinnungen in der Absicht, die Einigkeit in der Religion zu heben, abhalten wollte). Die erste Idee dazu kam freilich von einem Manne, der keine gute Meinung für sich hatte. Es war Bartholemaus Nigrinus, früher Prediger an der St. Peters-Kirche in Danzig. Von Secimianischen Eltern geboren und erzogen, war er den drei Hauptrichtungen in der lateinischen Kirche nach einander beizutreten, aber in allen Noththat geworden und hatte zuletzt, als er dem Könige näher bekannt wurde, in Warschau 1636 den römisch-katholischen Glauben angenommen. Daß es ihm gelungen sein muß, sich des Königs Vertrauen in hohem Grade zu erwerben, geht daraus hervor, daß der König ihn der hohen Geistlichkeit in Warschau als einen Mann bezeugte, von dem die Kirche Gottes in den polnischen Staaten viel Gutes zu erwarten hätte. Er hatte den König und mehrere Bischöfe zu Wittenberg gerufen, daß die Lehren, über welche die verschiedenen Religionsparteien stritten, nicht so abweichend wären, um sie nicht mit einander in Uebereinstimmung bringen zu können; es kam nur darauf an, daß eine Uebereinstimmung angebracht würde, nur müßte sie in Liebe und mit freiesfertigen Gesinnungen gehalten werden. Dieser Vorschlag fand besonders deshalb Beifall, weil man sich katholischerseits der Hoffnung hingab, es würden die Lutheraner und Reformirte zu dem verlassenen Glauben zurückkehren; denn in den Ausgesprochenen waren sie als Hindernisse bezeichnet, die aus ihrer Mutter Kirche geschieden wären und zur Rückkehr unmaßig werden. — Die Evangelischen sahen wohl, worauf es abgesehen sei, allein sie konnten und wollten dem Willen des Königs nicht geradezu entgegen sein, auch bestanden sie, daß in diesem Colloquio ihr Glaubensbekenntniß gegen manche irrige Ansicht ihrer Gegner ohne Grundlosigkeit werden.*) Zuerst hielten die römisch-katholischen am 11. und 12. December 1643 eine Provincial-Synode zu Warschau,

*) Wie wenig Erfolg sich andere, nicht unmittelbar bei diesem Religionsgespräch theilnehmende Männer von demselben erwarteten, geht aus einem Briefe des Johann Albrecht aus Friedland an Martin Haarns, einem Secimianiker in Danzig hervor, worin er schreibt: Nigrini vel stuporem ducimur, vel pravitatem detestor, qui pro verum arti-

in welcher Kasimir Lubinski, Erzbischof von Posen und Primas des Reiches, verordnete und der ein Königlich-royal befohlen. Das Colloquium wurde von den hier anwesenden Bischöfen beliebt und zum Vorzug desselben der Samogitische Bischof George Zoskiewicz, erwählt; ferner ward im Namen des Erzbischofs und der andern Bischöfe ein Ausschreiben an alle Dissidenten im Königsreich und den dazu gehörenden Ländern, sowohl weltlichen als geistlichen Standes erlassen, und darin der 10. October des Jahres 1644 als der erste Tag des Colloquii bezeichet. Der Bischof von Samogita, als künftiger Präses bei dem Religionsgespräch lud alle Dissidenten im Königsreich Polen dazu ein, freilich in einer Art, aus der zur Beulige hervorleuchtete, daß sie davon zu erwarten hätten, denn er schreibt: Sie würden dahin kommen, um Rechtschaffenheit zu geben, wie sie die Seelen in verschiedenen Ländern und Reichern, die Seelen, welche mit dem theuren Blute Christi erkaufte seien, mit ihrer falschen und verkehrten Lehre, von der wahren, heiligen, christlich-katholischen Kirche abführten und in den Abgrund stürzen. Die Evangelischen waren dabei nicht untätig, sie hatten sich fremden Beistand erbeten; den Lutheranern im Ostbergenthum halfte der Churfürst von Sachsen des Dr. Hillmann, Professor zu Wittenberg; für die Reformirten ließ der Churfürst von Brandenburg des Dr. Johann Bergius und Dr. Reichel abgeben, und erlaubte es auch dem Dr. George Calirt zu Pommern, der aus eigenem Wunsch zur Religionsvermittlung des Colloquium zu besuchen begehrt hatte. Aus der Provinz Preußen sandte der Pommerellische Herzog seinen katholischen Fürst Johann Episcopus hin. Die große Städte schickten außer einigen Predigern, auch Abgeordnete des Reichs nach Iken; von Danzig waren der Bürgermeister Andreas von der Klade, mit dem Rathsherrn Friedrich Ehler und vier Fürstigen Dr. Johann Weisach, Dr. Galan, Johann Redinger und Joh. Fabricius dazu ernannt worden, und aus vielen andern Städten waren Geistliche zugegen. —

eulo hominum genus *ἀσυνέτω*, intractabile, et insidiam candida seriloque de pace acturum cum adversariis toto velut caelo divisis et jam fractis et paene fatiscentibus vel ipse speret, vel sperare velit alios. Vid. Mart. Beuri Epist. Cent. I.

Nach diesen Vorbereitungen wurde der Beginn des Religionsgesprächs auf den 28. August des Jahres 1643 von dem Könige anberaumt und dabei ausdrücklich von demselben bemerkt, daß es in Ruhe und Eintracht eröffnet werden solle. Auf demselben präsumirten römisch-katholischerseits der genannte Bischof von Samogilien, von reformirter Seite der Edelknecht Kasstellan Bignonus de Geras, Gerasch, von Seiten der Lutheraner der Superintendent Surosch, Sigismund, Brüdern von Müllersheim. Den Obercorps hatte der k. k. Legat George de Tenzin, Herzog von Esselin. Dieser eröffnete das Colloquium mit einer Rede, in der er besonders die Fürsorge des Königs Mariaus, den er den andern Konstantin nannte, für die Verschönerung seiner Vaterstadt; denn, während die übrigen europäischen Nationen hauptsächlich der Religion wegen in Hader und Streit lagen, habe das Königreich Polen, besonders durch des Königs Wohlthat, sich solcher Ruhe zu erfreuen; um diese nun auch für die Zukunft zu erhalten, so habe der König dies christliches Colloquium veranstaltet, damit vor allen Dingen einer jeden Partei eigentliche Meinung ohne alle Schamhaftigkeit und Täuschung, klar ans Licht träte, wodurch sich, so hoffe der König, die abweichenden Meinungen würde ausgleichen lassen. Wenn dies besichtigt sei, so solle man weiter über die Kirchenlehre und andere Dinge verhandeln. Der König habe ihn hierbei zum Legaten eingeklagt, damit er laut des Königs, vorzüglich das fördern, was brüderliche Liebe und Frieden erwecken und begründen kann. Zur Verreichung dieses Zweckes sollten nun die Anwesenden nach Kräften mitwirken.“ — Darauf hielten die drei Präsidenten ihre Reden, die alle ähnlichen Inhalts waren; außer demselben füllte die Zeit der ersten Sitzung die Feststellung des zu beobachtenden Verfahrens und des Geschichtsganges, so wie dessen Vertiefung. So schien denn Alles einen friedlichen Fortgang zu verhießen, allein es war eben nur scheinbar, denn bereits vor Eröffnung der ersten Sitzung war die Antipathie zwischen den Lutheranern und Reformirten hervorgetreten, indem man den George Galit, welcher wahrnehmend eine Vereinigung beider Parteien zu Stande bringen wollte, um den Rathschülern das Vorgesagte halten zu lassen, nicht in dem Verzeichniß der Augsburgerisch-Lutherischen Theologen mit aufzählte, weil er im Glauben verdächtig sei, weil er von reformirten Herrn und Theologen dem Colloquio präsentir sei, weil er, — keine

lich genug — in ungeschuldiger und einem Theologen
 angemessener Kleidung erschienen sei. Der Beschluß, jede
 Sitzung mit einem gemeinsamen Gebet anzufangen, veran-
 laßte wieder eine Abspaltung; der Bischof von Samogilien
 wollte nach einem, allen drei Religionsparteiern anwesenden
 Konvokate verbleiben, allein die Luthrer wollten weiter mit
 den Reformirten noch mit den Katholiken in Gemeinschaft
 bleiben, und erklärten es für einen Punkt der Gewissensfreiheit,
 ihr Gebet allein zu verrichten, weshalb ihnen denn auch ein
 eigenes Zimmer zur Abhaltung ihres Gebets angewiesen
 wurde. Auch durch einen Föderationsstreit bei den Schönen
 geriethen Luthrer und Reformirte in Konflikt. Als es
 endlich zur Ablegung der Glaubensbekenntnisse kam, wurde
 zwar nach der römisch-katholischen Synodalentscheidung das Be-
 kenntniß der Reformirten gelesen, allein der Bischof von
 Samogilien protestirte dagegen, erklärte es dem Willen des
 Königs jureiter und sagte, es gerühe der katholischen Kirche
 zum Schimpf. Der Kanzler nannte es sogar ein Pöquill
 und ließ es nicht in's Protokoll eintragen. Die Luthrer
 konnten nicht einmal die Erlaubniß zur öffentlichen Lesung
 ihrer Konfession erhalten, denn der Grafenauer hatte ihre
 Schrift vorher durchlesen lassen und verlangte, sie sollten
 verschiedene Fälle darin wegstreichen. Er selbst wurde durch
 ein königliches Schreiben, am 25. September abberufen, und
 verordnet, daß Johannes, Graf von Kroyno, Kastellan zu
 Oncken, seine Stelle einsuchen solle. Die übrige Zeit ver-
 flich in den nach gehaltenen Sessionen größtentheils mit
 nutzlosen Wortstreiten und heftigen Bercührten, was zuletzt
 wurde diese zu förmlichen und heftigen Unterredungen be-
 stimmt gewesene Zusammenkunft, mit feindseligen Provo-
 cationen und Repretationen beschloffen, nachdem in der ganzen
 Zeit vom 28. August bis zum 21. November nicht mehr als
 fünf förmliche Sitzungen gehalten worden waren. Der
 Jesuit Schuchert nebst dem Samogilienschen Synod. Dr. Sch-
 lenbaum von Seiten der Luthrer, und unter den Refor-
 mirten Prädicant Dr. Bergius, zeichneten sich bei dem Re-
 ligionsgespräch, sowohl durch Verschöpfung und Widerlegung
 der Unterredungslehren, als durch ausführlich gehaltene
 Sermonen, unter den zur Führung der Unterredung gewähl-
 ten Theologen, besonders aus. — Zum Schluß hielt der
 Kaiserliche Kastellan, Johann Graf von Kroyno eine Ab-
 dankungsrede in polnischer Sprache, welche dem Präses der

Reformirten ebenfalls in deutscher Sprache beantwortet wurde. So war denn in der Hauptsache Nichts geschicket, konnte aber auch freilich nichts ausgerichtet werden, weil eine einzelne Nation von Habsburg und Preußen immer unauflöslich bleibt; sie würde doch, nach Möglichkeit vorgehen, sich nur den alten Preußen in neuer Gestalt verführen, wie Meis und Anreim gemüthet, jetzt nur Anreim ergiebt. — Es schiedten jedoch die Parteien friedlich von einander. Uebrigens hatte dieses Collegium der Stadt Thorn 30,000 fl. gesetzt.*)

Blasius starb 1648 und sein Bruder und Nachfolger auf dem Polnischen Thron, Johann Casimir, beschwor die Privilegien der vorigen Könige und auch die den Evangelischen ertheilte Religionsfreiheit. Als 1654 der zweite Krieg zwischen Schweden und Polen ausgebrochen war, da durften die Evangelischen im Wecker ihren Gottesdienst wieder in den Pfarrkirchen halten, auch setzte der Schwedenkönig, Carl Gustav, 1657 ein evangelisches Consistorium in Elbing ein, und bestimmte, daß die Kandidaten des Predigtamtes von denselben examinirt und ordinirt werden sollten.

Im Jahre 1659 schlug der Fürst George Lubomirski die Schweden aus dem Wecker und im folgenden Jahre wurden nach dem Olivischen Friedensschluß die Prediger der Gemeinden im Wecker wieder beståtigt, aber neue berufen und vom kaiserlichen Ministerie in Danzig, oder vom Consistorie in Elbing examinirt und ordinirt. — Im großen und kleinen Wecker herrschte zwar zwischen den Lutheranern und Katholiken in so fern Hader, als die Lutheraner ihre freie Religionsübung hatten, aber die Gemeinden wurden doch auf verschiedene Art befehligt. — Denn bei vornehmten Tausen und Tausen pflegten die Pöbeln oder ihre Weiber an Fleisch und Bier mehr zu setzen, als ihnen zulass, auch die Leute in den Weckern zu überlegen. Setons maßten sie sich die Gerichtsbarkeit über die evangelischen Prediger

*) Hartknoch: Preussische Kirchen-Geschichte Lib. IV. c. VI. S. 984—987. — Acta Conventus Thornensis. Varsav. 1645, 4. — George Calixt: De Colloquio Thornensi. — Hornbeck in Summa controversiarum lib. IV. p. 276.

und ihrer Kirchen an, ließen sie, bei oft geringfügiger Veranlassung, vor das Konfessionium in Marienburg laden, verschleßten ihnen die Kirchen, verhinderten die Reparaturen daran, und waren diese bereits ausgeführt, so mußten harte Geldstrafen erlegt werden. So ließ 1662 der Weibbischof und Polnische Official, Stanislaus Dyaneth, die Prediger zu Groß-Tichemen und Groß-Besemig in's Konfessionium laden, weil sie während des Schwedenkriegs auf den Kirchhof gegangen, Collicien gehalten und Beken gehalten hätten. Nach Erlegung einer Geldstrafe seitens der betreffenden Gemeindeforen, von 40 Thalern, erging unter dem 24. Juni die Verhängung: die lutherischen Prediger sollten in Zukunft nicht auf die Kirchhöfe gehen, um ihr Amt daselbst zu verrichten. Im Jahre 1665 wollten die Jesuiten zu Koschütz auf den Deuboden, ein Kind von dem lutherischen Prediger nicht taufen lassen, und verhinderte die Taufe 3 Wochen hindurch, bis es der Vater heimlich nach Sziblan brachte und daselbst taufen ließ.

König Casimir legte 1668 die Polnische Krone nieder und ging nach Frankreich in das Kloster St. Germain. In seine Stelle trat 1669 Michael Thomas Piotrowski, allein er starb bereits nach 3 Jahren und während der nun folgenden Zwischenregierung erlitten die Bischöfe wieder alle Gewalt und erhielten dieselbe ihren Präbenden.

Nachdem der Kron-Größ-Archiberr Johann Sobieski, nach dem glorreichen Siege über die Türken 1676, als König von Polen gekrönt war und die Considerations-Akte beschworen hatte, wandten sich die Lutheraner im Werter an ihn, und baten um Befreiung ihrer Privilegia. Der König gewährte ihnen diese Bitte und bestätigte namentlich das ihnen von Stanislaus ertheilte Religions-Privilegium, am 30. Januar 1777.

Damit auch die innerwährenden Streitigkeiten zwischen den Präbenden und den evangelischen Einsäßen beizulegen werden möchten, so ließ der König durch den Tichemen-Bischof Malachowski eine Commission bilden, die wegen Befreiung der Schulgebühren unter den wirtenden Parteien verhandeln sollte. Die Commission trat am 11. Januar 1777 zusammen und ihre Bestimmungen erhielten am 7. Februar die kaiserl-

liche Prüchigung;*) allein es wurden dieselben katholischerseits nicht respektirt, denn kaum waren einige Jahre vergangen, als die Pöbannen sich schon wieder große Gewalt über die evangelischen Prediger anzumachen begannen, indem sie es verhinderten, daß neue Anbachtshäuser gebaut und die vorhandenen reparirt werden durften; die lutherischen Prediger immer vor das katholische Kenfistorium zogen und in ihrem blinden Hafe sich schnell vergafen, daß sie sich thätlich an ihnen vergrißten. So erging es unter andern dem lutherischen Prediger zu Nischfeld, Jacob Billikus, den einige Pöbannen auf öffentlichen Strafe angriffen und ihn gräßlich mißhandelten; der Prediger Veohart Wecker zu Zimmorf wurde in der Nacht aus dem Bett gerissen, auf einen Schlimm geworfen, zum Suffragan gebracht und hier abgeprügelt.**) Die Pöbannen und deren Vicare wollten auch nicht immer die durch die Commission, oder wie man sie auch nannte, die Malachernische Ordination, verordneteu Beid bei Taufen, Trauungen und Leichenbegängnissen ausfertigen, wodurch viele Mißthätigkeiten entstanden. Starb ein evangelischer Prediger, so verbot das katholische Kenfistorium, oder der Official das Lauden bei seiner Beerdigung, ja mitunter ließ er den Leichnam gewaltsam festschnem und

*) Es wurde festgesetzt: Statt des bisher üblich gewesenen Fleisch- und Bier-Ordreßes sollten von nun an für Trauen an die katholischen Pfarren oder deren Vicare 2 fl. Peln. entrichtet werden, und diese dafür einen Beid zu erteilen verpflichtet sein. — Bei Taufen 1 fl. 15 Gr. — an die Trauen 15 Gr. — Für eine Leiche, wenn der lutherische Prediger eine Leichenverrißt hält, 2 fl., ohne L.-Pr. 1 fl. — Es verordnete auch die Werderschen, daß sie die Kalende auf Weihnachta zu gebührender Zeit, allem Gebrauch nach, in guter Quantität geben wollten, nämlich dem Pfarrhern: einen trocknen Schweinskopf, eine Bratwurst, einen Schweinsfuß, eine Schüssel voll Erbsen. Dem Schulmeister einen halben Schweinskopf, eine Bratwurst, Erbsen, 1 Quart Salz und 8 Richte. Auf Ostern dem Pfarrern 10, dem Schullehrer 8 Eier und 1 Brot.

***) Z. Hartwichs Geschicht der drei Bänder S. 97.

gab Ihn nicht eher wieder zurück, als bis eine namhafte Summe dafür entrichtet war. Darnach führt mehrere Beispiele der Art an, auch von einer gewöhnlich verrichteten Taufe. Hoch seltsamer, schreibt er, ist es a. 1692 den 15. September einem Bauerentmann auf der Schwäbischer Kämpf er-
 gangen. Denn als derselbe nach Neu-Stich zum evangelischen Prediger getrieben, die Taufe zu befehlen, weil beide Aeltern evangelisch waren, und dabei auch schon dem katholischen Pöbhan sein Verlangen entrichtet hatte, kommt in Abwesenheit des Vaters der Herr Pöbhan von Gernig aus dem Daulger Werber mit seinem Schulmeister an besagten Ort geritten, fragt nach dem Vater, und da er hört, daß er nicht zu Hause sei, verlangt er das Kind zu taufen. Die Schwäbischerin protestirt darüber mit vielem Geschrei und Toben, er aber nimmt das Kind mit Gewalt aus der Wiege, ohne daß er die Feiße, die er an der Hand hangen hatte, ablegt und taufte es Lorenz, und nachdem er es getauft, giebt er es der Mutter wieder und sagt: „Nun ist der Pöbner ge-
 braten.“ Diese gewalthätige Handlung wurde zwar dem Kenfcherie angezeigt, blieb aber ungeschadet. Es richteten daher die evangelischen Bewohner der beiden Werber und die der Niederungen eine Beschwerdeschrift an den König ein, bestehend aus 11 Punkten, worauf auch ein gnädiges Decret d. d. Warschau den 20. Februar 1693 als Antwort erhielt, auch folgendes Scherben an den damaligen Weihbischof und Administrator des vacanten Bisthums Lubin, Thomas Szeleniecki unter dem 28. Febr. erlassen ward:
 „Abwehrliger, Pöbner Getreuer! Es nimmt das ganze Werber schon durch die andere Supplikation zu Uns Ihre In-
 sucht, sich beklagend, daß es über Gewalt, und wider die mit allen geschulichen Kommissionen laufende Befehle, wegen der Taufen, Brautungen und Begräbnisse, mit deren Verbit-
 tung beschwert wird. Aus welcher Gelegenheit zween Prä-
 dikanen der Biemerische und Nistrische gewaltig sind geschlagen worden, und daß Du, Schwäbischer, Pöbner Getreuer, an andern solche Gewalt zu verüben trügst, denn auch die-
 selbst die Gerechtigkeit in ihrer Jurisdiction, die zu Unsern Defensmännern gehörige Sachen giebt, dadurch dann die Aecher an einander gemengt werden, und das Haus-Gefünde übermäßig wird; wiewegen wirnen Wir die
 5 runde ihrer Gerechtigkeit in Unserm Königlichem Schatz, wiewen Wir ihnen schuldig sind, und wollen, damit Du

Ehrens. Rector Götter, solcher Unbilligkeit wirklich abthun, sie in's Künstliche in allen ungebührlichen Anfällen schützen, auch selbst den alten Gebrauch in dem, das Kirchspiel betreffendem Sachen halten, und mit Neuerungen, welche den armen Untertanen beschwerlich sein müssen, ja beschweren nicht beschließen wollet, insomah Wir gewis solch' übermüthiges Ansehen, geistlich sich zu erwehren nicht zulassen werden. Und da Wir ersehen, daß die Kirche in deiner eignen Pfarre, Ehrens. V. Götter, soll bearbeitet und erbauet werden, haben Wir keine Eingepfarrten aus diesem eignen Schatz 1000 fl. gut geben, um ihrer Armuth zu Hilfe zu kommen. Solches, daß zu in's Künstliche versetzen wollet, übertragen Wir dir auf's Bereitwilligste, und wünschen dir, Ehrens. V. Götter, von Gott dem Allerhöchsten gute Gesundheit. Gegeben in Warshaw, den 28. Februar 1696. Johannes Key.

In den kleineren Städten des Culmer Bisthums, als in Graudenz, Stuhm und Neustadt hielten die Lutheraner ihre öffentlichen Versammlungen auf den Rathhäusern, und in Straßburg in einem eigens dazu geräumtem und eingerichteten Feisathause. Maximilian IV. ertheilte der Stadt Straßburg 1616 ein besonderes Privilegium, wonach sie freie Religionsübung erhielt, wogegen Keumark, Gollub, Schönssee, Yffen, Rehden und Lautenburg eines solchen entbehren.

In den höchsten Städten Culm, Culmsper, Eßban, Caucraid war das Lutherthum um diese Zeit fast gänzlich verdrängt. Dagegen wohnten viele Landleute, die der lutherischen Bekenntnisse zugethan waren, in den damaligen Starosten, jegigen Amtiers Graudenz, Rehden, Englsburg; sie besaßen keine gottesdienstliche Häuser und hielten sich deshalb zu den nächsten Städten, wo Kathedräler standen.

Die Stadt Graudenz.

In Graudenz war, bald nachdem die evangelische Gemeinde gestiftet gewesen war, die Pfarrkirche, später auch die beiden kleineren Kirchen „zum heiligen Geist“ und zu „St. Georg.“ so wie auch das Schulhaus und das Doerital mit allen dazu gehörigen beweg- und unbeweglichen Gütern, sammt Hirschen, Klusasten und Kirchengüter, dem katholischen Erzbischof zu überliefern, (wie wir oben S. 21 gesehen haben) und danach für das eigne religiöse Bedürfnis auf anderweite Einrichtungen zu denken, zugleich die

Rechtschaffenheit zur Errichtung einer evangelischen Schule ein. Zu diesem Behuf wollte man ein schönes Hauschen neben dem Rathhause erbauen.

Zwei Lehrer, ein Rektor und ein Konrektor, sollten außer Sprachen und andern nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten, die Jugend besonders in Christenbunde unterrichten. Aber nicht sobald schritt man zur Ausführung dieses nützlichen Werkes, als der damalige Amtshauptmann des Orts, auch Gutsrichter Amtskämmerer, Jacob Seydenoff, seine Begründung zu hindern suchte. Er behauptete, die Stadtkämmerei würde übel verwaltet, indem über Stadtkasse und Gelder, die doch ausschließlich für die Bedürfnisse des Orts und zum Nutzen des Gemeinwesens bestimmt wären, zur Befolgung der evangelischen Prediger und Erbauung einer Schule, vergräbet und gemißbraucht würden, und veranlaßte dadurch eine Ladung der Stadt nach Oest zur Verantwortung. Die Stadtvorigkeit leistete indeß dieser Ladung nicht Folge, was so blieb die Sache einer, im Jahr 1619, auf Veranlassung des kaiserlichen Raths, angewirkten königlichen Kommission vorbehalten. Ob letztere in Wiensankheit gestorben, wie über Entscheidung ausgefallen, läßt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht sagen; aber der weitere Verlauf der Dinge beunruhigt deulich genug, daß die evangelische Gemeinde fort und fort in einem getrübeten Zustande lebte und nicht allein von den Herrschern und Machthabern ihrer Gegner mit großer Inhumanität behandelt wurde, sondern auch den Außerlichen pöbelhafter Neid von Seiten der altgläubigen Ortseinwohner Preis gegeben war. Beschimpfungen und Verkundungen der Evangelischen, Verhöhnungen und Mißhandlungen der sogenannten Kasperhaffen, zumal, wenn ein evangelischer Geistlicher es wagte, außerhalb des Bethauses in der Amtstracht zu erscheinen, waren an der Tagesordnung. Unter diesem Haß und Ingrimm der Ortseinwohner blieb der Muthwille frecher Waffentüthler nicht zurück; selbst alte, ehrenwürdige Männer mußten als Bittschreiber für das lose Treiben eines ungebändigten Gefabels dienen.

Während des Zeitraums von 1598 bis 1613 traten die Pöbelige Dandrenoff, Dnigloff, Dryuoff, Sgeniri und Kobilinoff, wie sie im Amte auf einander folgten, mit allerlei ungebährlichen Forderungen hervor, worüber friedliche Vers-

Abhängigkeit sehen, aber sah nie richtig war, durch die Viel-
 mehr nur Klagen und Begehren vor hohen Behörden,
 geistlichen sowohl, als weltlichen, ja oft in rascher Folge
 verschiedene Prozesse hervorgerufen wurden, welche bei steter
 wüthender Haderhaftigkeit und starrer Hartnäckigkeit der Klägersen-
 den durch alle Instanzen sich fortbewegten bis hinan zu den
 Stufen des Thrones. Bald handelte es sich um geistliche,
 bald um weltliche Dinge. Seltener wurden die Streitpunkte
 so ganz ausgeglichen, daß sie von der regierenden Kirche
 nicht wieder zu neuen Entzweiungen ausgebeutet, oder von
 der unterworfenen Kirche zu weltgerichtlichen Beschwerden
 führen können werden durften. Man wollte katholischerseits
 die hartnäckigste evangelische Gemeinde weiter dulden, noch in
 Frieden lassen. Uebrigens war dieselbe keineswegs von Geld-
 mitteln entbehrt; ihre Besorger zeigten sich als umsichtige,
 thätige, mehrerfahren und gewandte Männer und waren un-
 verkümmert zu eigenen Leistungen und Exerzisen, so oft es galt
 das heilige evangelische Kirchenwesen zu heben und zu führen,
 damit der Bau nicht wankte nach dem feindseligen Verfolgungs-
 geiste, sammt dem widerwärtigen Verfolgungsgeiste gesteuert
 werde. Man wollte nur Ruhe und Frieden, Erlösung von
 Gewissenszwang und Glaubensverfolgung, allein diese heiligen
 Hülfen sollten den Evangelischen noch lange verwehrt bleiben.
 So trat im Jahre 1647 der damalige Präb. Pe-
 triforsch mit dem höchst sonderbaren Ansehen hervor, daß
 die protestantischen Prediger zu Straubenz von der Verwal-
 tung der Sakramente, namentlich der Taufe und der Ehe
 ausgeschlossen seyn, und die jetzigen Gemeindeglieder
 mit ihren eintägigen Besuchen an die zuständigen katho-
 lischen Pfarren geschickt werden sollten. Diefelbe Forderung
 machte alobald auch der benachbarte katholische Pfarren Wye-
 lossel zu Straubenz für sich in seiner Pfarre, deren evange-
 lische Gangesseher sich zur Kirche ihres Glaubensbekenntnisses
 in Straubenz hielten. Die so aufs Neue bedrängten Evan-
 gelischen, des ewigen Vaters müde, auch zu sehr erschöpft
 an solchen Mühen, deren sie sich früher wohl mit Erfolg be-
 müht hatten, um diese wiederholten Bedrückungen durch heil-
 ige Widerstand zurückzuweisen, wollten verstanden, ob sie die
 unbilligen Anforderungen nicht zuerst, durch Jugesandnisse,
 soweit diese zulässig erschienen, beilegen könnten. Der
 genannte Landpfarrer war bald zu Frieden gestellt. Nicht so
 der hochwürdigste und hochachtbare Stadtprobst. Dieser jann

unabhängig darauf, daß in seiner unmittelbaren Nähe wuchernde Unkraut der Reformation, wie es ihm befiel, sammt der Wurzel auszurotten. Daher erfolgte schon in den ersten Tagen des Jahres 1648 eine Verladung des Culmer Bürgergerichts an die Stadt, wozu diese sich verantworten sollte, „wegen der lutherischen Predigten, welche unter ihrem Schutze und durch die stürzige Theilnahme der Ortsobrigkeit, so wie fast Allerlicher Bürger und des größten Theils der Bevölkerung, nicht nur öffentlich bekannt, sondern sogar durch falsche Kirchendiener zum Verderben vieler Seelen mehr und mehr verbreitet würden.“ Daraus leuchtet offenbar die Absicht hervor, die Evangelischen unter noch härteren Druck zu bringen, oder ihnen gar die Thürerröthung und hieher standhaft verteidigte freie Religionsübung gänzlich zu entreißen. In dieser traurigen Lage, sah die belagerte Stadt keinen andern Ausweg, als sich an den mächtigsten König Casimir unmittelbar zu wenden und ihn um Abhilfe anzusuchen. — Die nach Warschau gesendeten Abgeordneten fanden Schür. Ein unter dem 5. September 1648 erlassenem und am 2. Januar 1649 vom Könige eigenhändig vollzogener Schlußbrief, worin den Einwohnern aufs Neue freie Religionsübung gestattet und für alle künftige Zeit gesichert wurde, entzieht den Nothleidenden Evangelischen, und gab ihrer Sache eine bessere Wendung, so daß die trübste Drohung des Bürgergerichts gleich einem aus Sumpfboden aufgeschwemmten Gerücht sich in Dunst auflöste. Dadurch aber auf's Neue erheitert steigerten die Wüthender ihre feindseligen Gesinnungen nur um so höher. Und was sich im Laufe der Jahre überall ereignet hat, daß die Hierarchy im Konflikt mit den weltlichen Gewaltthabern, sich nie zum Nachgeben versetzen mag, das geschah auch hier. Denn kaum war jenes kaiserliche Schreiben verlautbart, als die Stadt wiederum im Monat August des Jahres 1650, ihrer Widerspenstigkeit wegen mit dem kaiserlichen Anathema belegt, und somit gleichsam in den Bann gethan wurde.

Dieser Gewaltthat des damaligen Bischofs von Culm, Andreas Keyserlingk, ward am 31. August des Jahres 1650 durch den Grauburger Amtshauptmann, sowohl auf dem Schlosse den dahin beschicktenen Theilnehmern, als auch, kraft ertheilten Auftrages, an verschiedenen andern Orten zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Zwar protestirte die Stadt

gegen die ihr widerfahrne Unbill; auch legten die Nachbarstädte, besonders Thora, dringende Fürsorge ein, aber es hatte dies Alles nur geringen Erfolg. So blieb denn nichts übrig als ein abermaliger Hülfesruf an den König. Man führte evangelischerseits Klage über die empfindende Gewalthätigkeit, womit der Bischof von Culm, trotz der zu Wankeln der Evangelischen des Orts zu verzeichnenden Bitten erlassen, ungeduldrigen Bestimmungen Königl. Majestät, namentlich aber unter Nichtberücksichtigung des Schutzbriefes vom 2. Januar 1649, fortfuhr, auf die gängliche Unterdrückung der evangelischen Religion hinzuwirken; sodann auch darthet, daß geistliche und weltliche Behörden der gegnerischen Partei den katholischen Theil der Ortsebewohner mit jenseitiger Hesse wider die anteregläubigen Wiltbürger und Gmwohner geflissentlich erfüllen, weshalb letztere freudlichen Angriffen und gräßlichen Beleidigungen fort und fort ausgesetzt wären. Der König, gerecht und milde, wie immer, ließ den unablässig Beträngten ausd. Neue seinen Schutz angedeihen und legte den höherigen Anordnungen seitens der Katholiken nach deren Geilichkeit ein Ziel, durch einen abermaligen Schutzbrief vom 23. November 1650.

Inzwischen hatten die damaligen beiden Prediger der evangelischen Gemeinde, Georg Schubert und Erzerin Rosentreu, viele Verfolgung, ja mitunter Beschimpfungen und rohe Willhandlungen zu erdulden. Ueberdies der unaufhörllichen Gemüthsleid, legte Schubert 1656 sein Amt nieder, und bezog sich um eine andere Stelle, nachdem Rosentreu, niedergebeugt von der Last des schwierigen Berufs und leidend nach so vielen Beträngnissen der Zeit, schon ein Jahr früher mit Tode abgegangen war. An Rosentreu's Stelle ward Johann Worfner von Thora nach Brandenburg berufen. Schubert's Ausscheiden erregte Otto Matthesius aus Königsberg. Beide sind in ihrem pfarramtlichen Leben und Wirken nur als vorübergehende Erscheinungen zu betrachten. Worfner starb bald nach seiner Einführung. Matthesius dagegen ging nach Mariewerder, wohin er als Organist von Anklam, Friedrich Wilhelm, unter dem N. August berufen war. An Worfner's Stelle trat 1656 Matthias Wederba, aber er starb fast zu derselben Zeit, als sein Amtgenosse, Matthesius, Brandenburg verließ.

Während dieser schnellen Aufeinanderfolge der evangeli-

den Feind, war die Stadt Graudentz auch von andern schweren Wechsellagen heimgesucht, welche die schon vorhandene Noth erhöhten und die Zerklüftungen in den kirchlichen Zuständen vermehrten. Zwischen Polen und Schweden war Krieg ausgebrochen. Ein vorgerückterer freundlicher Vertheilung berührte 1656 auf seinem Zuge die Stadt Graudentz und nöthigte die polnische Besatzung zur Übergabe. Sobald die Schweden in die Stadt eingedrungen waren und Kenntniß von dem schweren Trud genommen hatten, unter welchem bisher ihre evangelischen Glaubensgenossen hier gelitten hatten, warra sie darauf bedacht einen andern Stand der Dinge herbeizuführen. Es wurde zunächst die Abhaltung eines Dankfestes für das bisherige Glück der Schwedischen Waffen angeordnet, und da das evangelische Bethaus zu wenig Raum gewährte, so begab man sich in die katholische Pfarrkirche Nicolai-Kirche. Dem evangelischen Presbyterium wurden die geistlichen Funktionen übertragen und sodann der evangelischen Gemeinde die Kirche zum künftigen, fortwährenden Gebrauch überlassen. Allein diese den Evangelischen zu Theil gewordene Vergünstigung war eben so wenig dauernd, als das Kriegsglück der Schweden. Denn schon im Jahre 1659 rückte der Polnische Kreuzfahrer, Georg Lubomirski, an der Spitze eines, aus Nationaltruppen und Oesterreichischen Bundesgenossen bestehenden Heeres, vor Graudentz, belagerte die darin befindlichen Schweden und nöthigte sie am 29. August des genannten Jahres zum Abzuge.

Die eroberte Stadt hatte das traurige Schicksal, von dem kühnlichen Sieger rein ausgeplündert und dann fast ganz niedergebrannt zu werden. Das Rathhaus mit dem evangelischen Bethaus unterlag gleichfalls der allgemeinen Zerstörung und Einäscherung. Die heiligen Gefäße des letzteren nebst andern andern überaus Verächtlichkeiten wurden gerettet; aber die Kirchenschatze wurden ein Raub der Flammen, und welche dabei die jetzt vorhandenen nur bis zu jener Zeit des Grundes und der Bemessung. Die Nicolai-Kirche, sehr sorgfältig behütet, während Alles um- und nebeher in Schutt und Asche zerfiel, blieb unversehrt, ward aber, wie sich von selbst versteht, den Evangelischen abgenommen und den Katholiken zurückgegeben.

Es war denn wieder ein Stand der Dinge herbeigeführt, trauriger, als er jemals gewesen war. Nur mit ge-

Inner Rath hatte man das nackte Leben aus den Flammen gerettet; der Wald in die Zukunft bei dem Auge gefasst, unabschließliches Erbdar und kein Gotteshaus war vorhanden, in dessen geheiltem Raum man sich an den Leistungen der Religion hätte aufzurichten können. Dies Letztere insbesondere wurde tief und schmerzlich empfunden, so daß die Wünsche Aller in dem unabweislichen Verlangen sich vereinigten, das Haus des Herrn, sobald als möglich, wieder aufzubauen. Obigen Obdachlos und aller Habe beraubt, brachte dennoch jedermann sein Scherlein mit Freuden dar. Auch die Glaubensgenossen der Umgegend, insbesondere die Eingewessenen der zunächst gelegenen Untertanen Ortschaften, feuerten nach Kräften bereitwillig bei. So ward denn im Vertrauen auf des Herrn Beistand der Bau des neuen Bethauses auf der alten Stelle begonnen, ohne Störung fertiggestellt und schon im folgenden Jahre 1600 so weit vollendet, daß der Erfüllung seiner Bestimmung kein Hinderniß mehr im Wege stand, als der Mangel an Predigern. Einer von den zuletzt angestellten war, wie wir gesehen haben, dem Rufe zu einer höhern Ordnung der Dinge in der bessern Welt gefolgt, der andere hatte ein auswärtsiges Pfarramt angenommen. Zwei neue Prediger anzustellen, war der Gemeinde in dieser Zeit der Rath und Verarmung nicht möglich.

So wurde denn zunächst unter dem 7. Januar 1600 der Pfarradjunkt, Christoph Schulz, aus Straßburg zum alleinigen Prediger bei der evangelischen Gemeinde in Graubenz berufen. Ohne dieser voraussehen, oder auch nur ahnen können, wie gefahrvoll die Stellung sei, in die er trat, denn wäre er wohl ohne Zweifel in Straßburg geblieben. Zwar empfing ihn seine neue Gemeinde mit vieler Liebe, auch ward das gegenseitige, schöne Einverständnis, niemals geküßert; aber der damalige katholische Probst Antonius Wiedenkensig, verfolgte den harmlosen und stets friedfertigen Mann mit glühendem Haffe. Tief im Innern des unzulässigen Priesters brannte fort und fort Zorn und Grimm über die den Katholiken während der Schwedenzelt widerfahrne Gewaltthatigkeit, so wie über das von ihm als schändlich verurtheilt, verächtliche Glaubensbekenntniß der Evangelischen mit dem Grunde.

Was inzwischen der Prediger Schulz in seinem Verufe unternommen haben mag, so war es doch in jedem Falle

Nichts, das seiner amtlichen Stellung unwürdig gewesen wäre, aber ihm den Vorwurf böswilliger Verleumdung des katholischen Pfarrherrn verdienstmäßig hätte zuziehen können. Dennoch wurde er in freudigen Aufnahmestand versetzt; das, was ihm in der Anklage zur Last gelegt wurde, war, daß er die lutherischen Lehresätze vortrage, und die Sa-kramente nach lutherischem Ritus spende. Mußte nicht solche Anklage sich jedem Katakomben in ihrer Nichtigkeit darstellen? Denn, wie konnte von einem lutherischen Prediger gefordert, oder auch nur erwartet werden, daß er andere lehre, als es den Grundgesetzen und Bessereisten seines Glaubens angemessen war. Selbst eine Anklage ist nur erklärlich, wenn angenommen wird, daß Skindrowitz das zu bewerkstelligen machte, was andere vor ihm, und namentlich zuletzt und am eifrigsten sein unmittelbarer Vorgänger im Amte, Predigt Petrusenosi, versucht hatten, nämlich: es dahin zu bringen, daß die Lutheraner geduldet würden, die ihnen verschaffte freie und öffentliche Ausübung ihrer Religion ganz und gar anzugehen. Der arglistigen Anklage rüthend vollkommen die Entscheidung des Sultansischen Burggrafen zu Gemahle; der harte Urtheilspruch lautete dahin „daß der Prediger Schulz, nicht nur Amt, Ehre und Güter, sondern selbst das Leben verlieren solle.“ Wie furchtbar erschütternd diese unerwartete Wendung der Dinge auf den Mann einwirken mußte, der seiner Uebelthat sich bewußt, mit der größten Zuversicht auf völlige Freisprechung bei der gegen ihn erhobenen Anklage rechnen durfte, liegt auf der Hand. In der Blüthe des Lebens, kaum 41 Jahr alt; durch treffliche Gaben ungemein kräftig; freigereicht zu wirken im heiligen Beruf; innig geliebt und hoch verehrt von einer geduldsfüchtigen Gemeinde; überdies in seinem häuslichen Verhältnis als Gatte und Vater beglückt und lebensfroh, erregte das Schicksal des besagenden Mannes, wohnen war immer die Kunde davon gelangte, die schmerzlichsten Sympathien unter den Glaubensbrüdern; vorzüglich aber war die Stadt in die größte Unruhe und tiefste Betrübnis versetzt. Daß ihr innerer Erstfarrer als ein Opfer sanftmüthigen Hasses und einer abscheulichen Verdammungssucht, durch Händershand fallen solle, dieser Gedanke war zu furchtbar, und darum wichen vor dem Verlangen, den Herrn Hans Seines gerettet zu sehen, alle andern Wünsche, Rücksichten und Be-
 merkungen zurück. Schleunige, unmittelbare Vernehmung beim

Reisig schien am meisten zwecklich. Und auch diesmal wurde das Vertrauen auf Johann Casimir's Eedelmuth und Gerechtigkeitsliebe nicht getrübt. Die nach der Königl. Befehlens; entsetzten Abgeordneten lehrten fröhlich beim mit einem, unter dem 24. März 1662 ertheilten Schutzbriefe, durch welchen Preßiger Schutz vor allen weiteren Gefährdungen an Amt, Ehr und Gütern und am Leben, geschützt wart. *) —

Wie oben bereits gesehen, wie bei der Einrückung der Stadt durch die Polen und Oesterreicher im Jahre 1659 das Kirchenvermögen mit genauer Noth den Flammen entzogen wurde; wegen dieses Uebereignes entspann sich ein ärgerlicher Handel zwischen der Kirchengemeinde und der Obrigkeit, der das friedliche Vernehmen unter beiden für geraume Zeit störte. Es sollte nämlich das eingedoherte Gotteshaus wieder aufgebaut werden. Nun fehlte es dazu freilich an Mitteln; Grundbesitze von Verstorbenen aus früherer Zeit, zu kirchlichen Bedürfnissen bestimmt, so wie der Ertrag der Kollekten bei der Stadt und Landgemeinde, genährten eine genügende Geldquelle, um ohne Högern den Bau zu beginnen, was auch geschah. Binnen Jahresfrist war derselbe so weit vorgeschritten, daß der Gottesdienst zur Noth wieder hier abgehalten werden konnte; aber der

*) Der Schluß der Königl. Schutzschrift lautet: *proinde ex his et aliis rationibus animus nostrum mventibus, atque ex benignitate et clementia nostra regia saluum conductum nostrum regium ipsi (sunt Preßiger Schutz) dandum et concedendum esse duximus, prout hisce litteris nostris ad finalem usque causae istius decisionem et determinationem damus et concedimus. Quo quidem fretus, tuto et libere in regno ac dominis nostris versari, negotia officisque sua quaevis, licita tantum et honesta, peragere, solum iuridicos exercere poterit, persona rebusque suis sub hac protectione salvis, ita tamen, ut et ipso modeste sese gerat, neque ullam rixarum et contentionum occasionem det, hocque beneficio nostro non abutatur, sed interim de processu contra se male obsecuto eum parte adversa in foro competente agat etc.*

püngliche Ausbau zog sich bis zum Jahre 1663, nach Andern bis 1673 hin. Der hierzu erforderliche Kostenaufwand konnte aus dem vorhandenen Mitteln nicht völlig bestritten werden. Um nun die Gemeinde in ihrer damaligen verdrängten Lage nicht noch mit neuen Auforderungen zu behelligen, beschloß der Rath der Stadt, von dem gemeinen Kirchensilber nur die, zum getreuedienstlichen Gebrauch unentbehrlichen Geräthe, der Kirche zu belassen; alles Uebrige münder Nöthige zu verkaufen und aus dem Erlöse die Kosten der innern Einrichtung der Kirche zu bestreiten. Obgleich diese Anordnung durch die ehrsüchtigen Umstände gerechtfertigt schien, so war doch offenbar darin gefehlt, daß man eine Verschüttung hierüber mit der Gemeinde umgegangen hatte. Diese dagegen war der Meinung: was der Kirche aus frommer Gesinnung ihrer Glieder zugesprochen sei, das müsse derselben auch unerschütterlich und ganz so belassen bleiben, wie es in der Absicht der Geber gelegen habe. Der hieraus entstandene Streit dauerte bis zu dem im Jahre 1671 erfolgten Tode des Bürgermeisters Georg Hieronymus, eines sonst um die Stadt und Kirche wohlverdienten Mannes, von dem aber der Vorschlag zu jener Verfügung über das Silber ausgegangen war und der die Veräußerung desselben bewirkt hatte.

Wie sich in diesem Streite, seitens der Gemeinde Parteigefühl für die kirchlichen Wohlthäter und eine anerkennende Berücksichtigung ihrer frommen Gesinnung nicht verkennen läßt, so zeigt sich die rühmwürdige Liebe und Unabhängigkeit derselben an ihre Kirche auch bei andern Gelegenheiten. Zwar lebte sie höher unangesehen als eine geistliche Kirche; war oft heimgesucht mit Krieg, Brand, Pest und andern schmerzlichen Plagen; dabei von der katholischen Geistlichkeit fast immerwährend in sehr kostspielige Kämpfe verwickelt, ja zu Zeiten mit Gefahren für Freiheit, Ehre und Leben bedroht. Aber bei all diesen Widerwärtigkeiten und Leiden verlor sie doch nie den Muth. In christlicher Ergebung und um des Bewußtseyns erduldet sie nicht nur das ererbte Ungemach, sondern ließ auch unter den härtesten Verdrüssungen nicht nach, gütig und treu, Wohlthaten an die Kirche und deren Diener, zu thun, theils durch Gaben bei Lebzeiten, theils durch letztwillige Verfügungen. Wie trefflich kamen die Früchte eines solchen frommen Verfahrens jetzt zu statten, da die Nothwendigkeit eingetreten war, an Stelle des zerstörten Gotteshauses ein neues anzurichten. Bestimmte

für bringende kirchliche Erfordernisse, konnten die aus dieser Quelle geflossenen Gelder nicht besser angewendet werden, als zur Erläuterung eines Bescheidens, dessen schnelle Ausföhrung bei dem allgemeinen Nothstande, ohne solche häufige Beihilfe unmöglich gewesen wäre. — Was wir hoch der Gesamtbeitrag jener Vermächtnisse sich heliet, oder wie die verstorbenen Wohlthäter diesen, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden, weil die darüber etwa sprechenden Urkunden, allen Vermuthen nach, in dem großen Brande ebenfalls ihrem Untergang gefanden haben. Nur in Betreff des eines derselben ist in dem Chronicon zum Jahre 1629 der Nachwelt aufgesunken, daß Thomas von Ringe — sonst auch von Kybich — ein sehr begüterter Mann, welcher hier in dem Jahre 1600 bis 1603 Sadow, Johann bis 1611 Rathherr war, seitdem aber das Bürgermeisteramt verwaltete, vor seinem zu Thorn im Jahre 1629 an der Pest erfolgten Ableben, der evangelischen Kirche zu Graudenz tausend Gulden vermacht hat.

Uebrig Besinnung erschwerte sich zur Zeit des Kirchenbaues selbst. Außerdem, daß der Ertrag der freiwilligen Leistungen im Allgemeinen recht bedeuend war, zumal wenn man die durch Krieg und Brand nur ganz neuerlich verursachten großen Verluste berücksichtigt — zeigte sich bei mehreren einzelnen Gemeindegliedern ein räthelicher Betriber, nicht nur in der Sorge für weltliche Erfordernisse zu angemessener Anstaltung des Gottesdienstes, sondern auch für die jersliche Schmückung desselben. Eine zur Erbauung des Altars eigends veranstaltete Sammlung bei der Stadt- und Landgemeinde trag 211 Gulden 18 Groschen, wofür Andreas Hofmeß, ein zwar taubstummer, aber nichts desto weniger sehr kunstfertiger Bildhauer ein sorgfältig gearbeitetes schönes Werk lieferte. Zum Aufstreichen und Vergolden des Altars trugen die Jünglinge und Mädchen der Stadt 155 fl. bei; und von den jungen Leuten beiderlei Geschlechts in den Dörfern der Landgemeinde, an beiden Ufern der Weichsel kam als freiwillige Beisteuer eine namhafte Summe zusammen. Der Apotheker Johann Hartmann ließ einen Goldschmied fertigen mit Schnitzwerk verziert und reich vergoldet. Durch des Prediger Schatz Käseger und aus seinem Wälseln ward die Anzahl erhöht. Bürgermeister Georg Dietzenhaus stiftete sich mit der Erbauung einer Tegel für ei-

gene und alleinige Rechnung ein Denkmal, wodurch seines Namens Gedächtniß sammt dem Ruhm seiner Großthaten und Milde bis zu spätern Zeiten in der Gemeinde festlebe. Der Pfeffersöhler Heinrich Cajava ließ ein höchst prächtiges Krucifix mit lebensgroßem Körper des Heiligen fertigen; die Nebenfiguren dazu, nämlich das Bild der heiligen Mutter in entsprechender Höhe, und das andere den Jünger Johannes vorstellend, wurden, erstens von den Frauen und Jungfrauen der Stadt, letzters von den Junggesellen, geschnitten. Diese und ähnliche Nebengaben wurden gebracht in einer Zeit, wo nicht nur der allgemeine Wohlstand des Landes durch vorhergegangenes Unglück fast ganz und gar zu Grunde gerichtet, sondern auch einzelne früher begüterte Familien in ihrem Vermögensstande sehr zurückgekommen waren! Noch verdient angeführt zu werden, daß zu Thorn durch die Bemühungen eines gewissen Hillner 300 fl. für die neu zu erbauende Kirche in Weandrag gesammelt, dergleichen, daß aus Danzig 150 fl. für den genannten Zweck ankamen.

Zur Ehre Gottes und als ein Denkmal seiner Güte und Fürsorge stand endlich das Kirchengebäude in angemessener Würde da. Wer den Tag der Einweihung mit feierte, stimmte aus voller Seele ein, sobald die Orgel das erhebende *Te Deum* (*Herr Gott dich loben wir*) erklingen ließ. Für den Prediger Schulz war jener Tag wohl ganz gewiß ein Tag der innigsten Bewusstseinsbewegung und herzlichsten Theilnahme an Allem, was dem vorhabenden Augenblicke die Höhe der Heiligkeit verlieh. Kaum war der tonne Sodenhieb, wie wir sahen, einem schmerzlichen Untergange entronnen, um nun die Freude des festlichen Tages zu schmecken und für die großen Thaten des Allmächtigen Zeugniß abzulegen. Unter welchen Umständen erstarben Erinnerungen mußte nicht er selber da sehen, als nun die Stunde da war, in welcher er den gebelagerten Hebräer betrat, um vor einer andachtsvollen Christenmasse, nach Tages schwerer Heimsuchung, das volle, gereichte Wort in Verkündigungen der wesentlichen Barmherzigkeit des Allerbarmen ausströmen zu lassen. Sicherlich gebracht es ihm, dessen treffliche Acten ergaben längst anerkannt waren, auch bei dieser Veranlassung nicht an reichlicher Geisteskräfte von Oben her, um durch ergreifenden Vortrag jedem seiner Worte Eingang und nachhaltige Wirkung in den Herzen seiner Zuhörer zu verschaffen.

Das neue Festlichkeitsfest des Herrn war geweiht. Doch

sollte es zum fernem irdischen Nutzen des Predigers Schulz, wenigstens derselbe mit hingebender Liebe und treuer, unermüdlicher Sorge, es hätte aufrichten und zubereiten helfen, nicht für lange Jahre Gelegenheit und Raum bieten. Unter den schweren Verhältnissen, wem Schulz auf's Kürztesten betrübt gewesen, war nicht nur seine frühere Geistesfruchtbarkeit gar sehr herabgestimmt, sondern auch sein Leibliches Wohlbehüten vernachlässigt worden. Seine Kräfte schwanden augenscheinlich, so daß er nach Verlauf einiger Jahre sich gezwungen sah, den Magistrat und die Bürgerchaft dahin genöthigt zu machen, daß ihm ein Gehälte zur Seite gestellt würde, indem er sich unermüdet die ganze Last des Berufes noch weiterhin allein zu tragen. Zwar suchte man die Sache hinzuzulien, weil sie bei dem noch wenig vorgeschrittenen Lebensjahre des Antragstellers eben nicht dringend erschien; aber dennoch mußte man seinem anhaltenden Wunsche und seiner eracten Bitte endlich nachgeben. So wurde denn am 10. März 1672 Marcus Willenius, bis dahin Pfarrer zu Alt-Künstberg und Sacian, im Marienburger Werder, als zweiter Prediger nach Graudentz berufen. Die Hoffnung, daß beide genannte Männer nun noch recht lange die Obliegenheiten des gemeinsamen Berufes unter sich theilen würden, blieb leider unerfüllt, denn Schulz starb 1676 im je eben angezeigten 46. Jahre seines Lebens und 16. seines amtlichen Wirkens. Am Charfreitage, obigen nämlich, hatte der unermüdete Seelenhirt noch gepredigt und bei der Auspendung des heiligen Abendmahls an eine sehr zahlreiche Menge von Kommunikanten Theilnahme geleistet. Bald nachdem er heimgekehrt war, fühlte er sich sehr unwohl, ließ den Antagonisten zu sich laden und äußerte gegen diesen den Wunsch, je eher je lieber aus seinen Händen das Sakrament zu empfangen, denn: er merke die Nähe des Todes und werte bald mit Jesu sprechen können: „Es ist vollbracht.“— Am nächsten Ostermorgen in aller Frühe hörten die Anwesenden ihn vernnehmlich seufzen: „Herr Jesu nimm meinen Geist an!“ und als man näher an sein Lager trat, da fand sich's, daß die Seele des müden Pilgers bereits die irdische Hütte verlassen hatte.

Die durch Schulzen's Tod im hochbedränglichen Beröck entstandene Lücke wurde mehrwürdiger Weise fast ohne Unterbrechung wieder ausgefüllt. Nach Gottes Hülfe kehrte nun eben diese Zeit der Schwedische Abgesandte, Baron von Si-

tenst in Brauteng ein, um einige Tage dafelbst anzutreten. In seinem Gefolge befand sich ein Geistlicher als Orsantischastprediger. M. Johann Verbin — so hieß er — erhielt, sei es vom zweiten Orsantprediger Willenius, oder im Sündenlandlaß mit letzterem vom Gemeinderath die Aufforderung bei der Beerdigung des verstorbenen Seelsorgers die Grabrede zu übernehmen. Dieser Aufforderung entledigte sich der gefällige Mann unter so großem, ungetrübtem Beifall, daß ohne weiteres Bedenken und Sorgen wegen Wiederbesetzung der erledigten Predigerstelle, der ehrenwürdige Magister ersucht wurde, sogleich an Ort und Stelle zu bleiben und der Gemeinde den Verlust ihres unvergesslichen Schulz zu ersparen. Verbin, gehörte von so großer Jüngung, auch endlich ruherüstig nach einem züher gar sehr bewegten Leben, entschlöß sich kurz und blieb. Felder aber sollte nach dem Rathschluß des Erzen die Verbindung zwischen der Brautenger Gemeinde und Verbin eben nach wenigen Jahren wieder aufgelöst werden, denn er entete seinen Lebenslauf den 7. März 1679 im 53. Jahre seines Lebens und im 3. seiner Amtsführung in Brauteng. —

Der Segen, welchen die fortgesetzte Verkündigung des Evangeliums immer und überall bringt, wo keine Hülfsung durch Menschenfügungen und keine weltliche Nebenabsicht dabei obwaltet, konnte auch hier nicht ausbleiben, wo so viele zum größten Theil für ihren Beruf begeisterte Männer ihr Amt an der ihnen anvertrauten Gemeinde mit treuer Eeigniß ausübten, und in der Verwaltung desselben keine Lücke entstand, die nicht sogleich wieder ausgefüllt werden wäre. Neben der hiesig zunehmenden Stadtgemeinde versammelte sich sonntäglich eine bedeutende Anzahl Landbewohner aus einem weiten Umkreise, welche sonst keine Gehörigkeit hatten, Gottes Wort zu hören und das bescheidene Kirchlein vernachlässigte bald die Menge der Zuhörer nicht zu fassen. Mit Bereitwilligkeit verklärigten die Prediger das Evangelium, wechselweise der eine in deutscher der andere in polnischer Sprache; mit gespannter Aufmerksamkeit vernahmen es die hellsehendigen Ober und stimmten in ihrer lieben Muttersprache selbst die höchsten und innigen Kirchenlieder an, welche ihnen mit der Reformation zugleich bekannt geworden waren und bald auch in einer passablen Sammlung in die Hand gegeben wurden. Es wird an den Brautenger Predigern gerühmt, daß sie alle der lauten, evange-

lisch-lutherischen Fehler zugeban und dem damals hierselbst vor-
kommenden schillerischen Weira abbolt waren. Die Ge-
meinde aber gab durch die Standhaftigkeit, mit welcher sie
heimlichen und öffentlichen Nachstellungen der römisch-katholi-
schen Partei widerstand, wie auch durch vielfältige Beweise
von Achtung vor dem Heiligen und fromme Anhänglichkeit
an die Kirche und deren Diener zu erkennen, daß sie ihren
Glauben über Alles hochschätzte.

In Wurde, in der Itherner Niederung, wurde im Jahr
1613 durch einen gewissen Simon Gohra, Dalern der Dorf-
schafft, auf Veranlassung des Rathes für die herumwohnenden
evangelischen Pastoren, eine Kirche erbaut, und im folgen-
den Jahre am Marien-Verkündigungstage, den 23. März
eingeweiht.

Für die Lutheraner um Döpnitz, zwischen Straßburg
und Schönitz hatte die Prinzessin Anna, Tochter Johannis III.
Königs von Schweden, und Schwester Sigismund III., Kö-
nigs von Polen, die evangelischer Religionen war und in
Straßburg ihren Wohnsitz hatte, eine evangelische Kirche zu
bauen angefangen, allein ihr am 16. Juli 1637 erfolgter
Tod beehdete sie an der Beendigung des Baues.

Die Stadt Ithorn.

Die lutherische Gemeinde zu Ithorn hatte in dieser Zeit viele
Änuel mit der katholischen Geistlichkeit. So legte der Cul-
mische Bischof Caspar Dzialinski Wünsche bei der St. Lorenz
Kirche ein, die evangelischen Bewohner brachten sie aber 1611
wieder heraus; dann führte eben dieser Bischof auch wegen
der evangelischen Pastoren in Ithorner Gegend mit dem
Rath Preys, der indeß zuentschieden blieb. Sodann veranlaßte
die Einführung der Jesuiten der Stadt Ithorn weillustige
Änuel und Prozesse. König Wladislaus IV. wollte auch
den Zorn wegen der öffentlichen Umgänge (Processionen)
durch die Schloßbrücker, den Bischof Nicolaus Eydyszewski,
Kastellan von Gmünd und Simon Eyzewinski, Kastellan
von Byes, beilegen lassen, aber die Bemühungen dieser
Männer ließen ohne Erfolg. Später 1643 wurde diese
Angelegenheit auf dem Rathhause zu Ithorn wieder aufge-
nommen und durch Nicolaus Heyer, Deywedra von Culm,

und Bernhard Tenhof, Rathen von Danga, nebst dem Culmbischen Landrichter Michael Trzynosek endlich dahin be-
gelegt, daß am Frohnleichnamstage dieser Umgang aus der
Johannis-Kirche nach der Dominikaner- und Neustädtischen
Kirche durch die Johannis-Gasse nach dem Markt, über
diesen durch die Schußergasse zur gedachten Klosterkirche
geführt solle. Während der Dauer der Procession sollte
der Rath in seinem Speisezimmer, die Gymnasisten im
Aulicorium versammelt sein. —

Von nun an blieb es in Thurn bis zum Aus-
bruche des Krieges mit Schweden in Religionsfachen et-
was ruhig. Aber dieser Krieg gab Stoff zu neuen Miß-
billigkeiten zwischen den Katholiken und dem evangelischen
Rath der Stadt. Die Schweden hatten von Thurn
am 3. December 1633 Besitz genommen, vertrieben, als
Feinde der Katholiken, den 11. April 1636 die Jesuiten von
der Johannis-Kirche und ließen den Wettestierck daselbst
von den katholischen Weltgrüblichen halten; sie zerstörten in
diesem Jahre das, zwischen der Statuamauer und der
Weichsel gegen Süden gelegene, Nonnenlocher zum heiligen
Geist, welches ihnen bei ihren Kriegsexpeditionen im Wege
war, und translocirten die Kenner an das Hospital im
Dominikanerkloster auf der Neustadt. Aus eben dem Grunde
nahmen die Schweden auch 1637 die auf der Culmer Ber-
gstatt gelegene evangelisch-polnische Kirche zu St. Georg ein
und zerstörten sie. Eben dasselbe Schicksal traf auch die St.
Veronik-Kirche zwischen dem Wall und der Statuamauer, am
Culmerthor, auf der Westseite der Stadt gelegen. Die Ver-
sicherungen, die der Rath zu Thurn von Schweden wegen
dieser Anordnungen und Uebersiedelungen machte, blieben
ohne Erfolg. Daher ist in dieser Umwälzung der bestehenden
Verhältnisse der entsetzte Grund zu dem spätern Trauerspiel
in der Stadt Thurn zu sehen; denn die Katholiken waren
seit dieser Zeit einem glühenden Haß auf die Lutheraner, in-
dem sie dieselben beschuldigten, daß sie mit den Schweden
unter einer Tode ständen, ja dieselben zu solchen Feindschaf-
keiten gegen katholische Religionsbekenner anreizten. — Als
nun aber der Friede mit Schweden zu Oliva 1660 geschlossen
wurde und darin auch bestimmt war, daß in Religionsfachen
Alles in den vorigen Stand gesetzt werden sollte, so-
wie die Jesuiten wieder an die St. Johannis-Kirche und
den Kenner wurden die gedungenen Häuser in der Stadt so

lange zur Wohnung angewiesen, bis für Königl. Wohnung das ehemalige Kloster würde bereitgestellt sein. Allein dies geschah nicht und daher nahmen die Römern Anlaß, Ansuchen zu machen auf die St. Jakob's-Kirche, die nun der evangelischen Gemeinde auf der Neustadt gehörte, deren Pfarrkirche sie geworden war.*) Die Stadt behauptete dagegen, daß Kirche und Kloster von den Schweden eingeschübert worden seien. Zum Erweise ihrer Behauptung brachten die Römern zwei Privilegien zum Vorschein, von welchen das eine die Schenkungs-Urkunde der Kirche an die Römern vom Kurfürsten, Fudolph König, vom Jahre 1343 ertheilt, das andere aber eine Confirmation dieser Schenkung vom Könige Sigismund III., 1601 ausgehelt. Niemand aber wußte etwas von letzterem Privilegio, was doch nicht älter als 60 Jahre war, weshalb sich bald die Ansicht verbreitete, daß selbiges aus der Feder des berühmten Documenten-Machers Jandemoff hervorgegangen sei. Gleichwohl wurde das letztere Privilegium durch eine Reichstags-Constitution, die für Preußen keine verbindliche Kraft hatte, confirmirt, und dem Kaiser bei Androhung einer Strafe von 10,000 Thalern anbefohlen, den Römern die Kirche nebst den dazu gehörigen Gebäuden einzuräumen. Wegen dieses Beschlusses erfolgte aber für diesmal von Seiten der Stadt eine starke Protestation, in der sie geradezu diese Privilegien für untergeschoben erklärte. Im Mai des Jahres 1632 that das Königl. Official-Gericht zu Warschau das Urtheil, daß eine besondern Commission in Sachen der Römern und der Stadt wegen der Jakobskirche nach Thorn gehen, die Privilegien, Dokumente und die Gründe beider Parteien genau prüfen, und dann das Urtheil sprechen sollte. Diese Commission kam zu Anfang Juni nach Thorn, sprach unter dem 12. Juni, aller Einwendungen ungeachtet, die Pfarrkirche zu St. Jakob mit ihren Gütern, Patronatsrechten, Pfarre- und Klostergeräthen den Römern zu, und befahl den Evangelischen innerhalb 4 Wochen die Kirche zu räumen. Gegen diesen Spruch appellirte die Stadt sofort

*) In den Jahren 1637—38 wüthete die Pest in Thorn und raffte viele Menschen weg; da in derselben auch eine Menge Geschickte starben, so wurde bei dem Zubringe des Belles zum heiligen Abendmahl die allgemeine Dichte eingeführt.

an das Relations-Gericht, (bei welchem der König selbst den Vorsitz führte) und sandte dahin Abcorree aus allen drei Urtheilungen, die am 18. Juli, wie eine Handschrift bemerkt, an demselben Tage, wo um 1 Uhr in der Nacht ein Blitz die St. Jacobs Kirche traf, und dem Tode und dem Oberwölbe großen Schaden zufügte, und an welchem Tage 3 Jahre später die Kirche dem Evangelischen abgenommen wurde, eine Relation bis zum Jahre 1683 erhalten. Da aber wurde im Januar 1683 nach Warschau gemeldet, daß der lutherische Prediger Jakob Feltner zu Thorn, schimpflich von der allerbösigsten Jungfrau gesprochen, indem er in seiner Predigt gesagt, der Ablasshändler Legel habe geliebt, daß, wenn Jemand die Jungfrau Maria selbst geküßet hätte, der Ablass doch so kräftig wäre, daß denselben dadurch die Sünden vergeben werden könnte. Hierüber regte der Jesuit Plearoff in seiner am 11. Januar 1683 in Gegenwart des Königs gehaltenen Predigt die Gemüther der Lubliner gegen die Thorer so auf, daß der König mit dem größten Unwillen die Kirche verließ. Hierauf erfolgte den 14. Januar, Abends 8 Uhr, ein Besuch des Relations-Gerichts zu Warschau wegen der Jacobs Kirche, woselbst selbige bis zum 23. Februar von den Evangelischen geräumt, und in Gegenwart zweier Kommissarien den Rathschülern übergeben werden sollte. Diese allgemeine Aufregung der Gemüther gegen die Stadt weinon aber auch die Franziskaner für sich benutzen zu müssen und trugen auf eine Belagung der Stadt wegen der Marienkirche an; ein Antrag, der jedoch für diesmal noch zurückgewiesen ward. Den 26. Februar, als der Vertrag zu Thorn gehalten wurde, bestien die Kommissarien gemäß des Spruches des Relations-Gerichts die Kirche überwiegen zu erhalten; es geschah aber nicht, da sich nur einer der Kommissarien in Thorn eingefunden hatte. Auch trat der in Thorn anwesende schwedische Gesandte, Matthias Valbick, mit der Erklärung auf, daß die verügte Abnahme der Jacobskirche dem Frieden zu Lissa entgegen sei, und brachte es durch seine eindringlichen Vorstellungen, woselbst ihn auch der französische Gesandte unterstützte, dahin, daß die Entscheidung in dieser Sache dem Könige von Frankreich, als der dem Kaiserlichen Kaiser garantirende Macht, überlassen werden sollte, wovon denn diese Angelegenheit wiederum auf 2 Jahre sich vertagte. Eine höchst vortheilhafte Stimmung zeigte sich gegen die Thorer und die Dissidenten auf dem am 9. November zu War-

Schau gehaltenen Reichstage, indem man nicht nur auf die Klagen der Töbenten wegen Vertheilung ihrer Religionsfreiheit beantragte, selbigen überhaupt ihre Religionsübung durch einen Reichsbeschluß zu unterlagen, sondern auch den Nonnen in Thurn die Jakobskirche durch Hilfe der in der Stadt begrabenen Besatzung zu verschaffen begehrt; der letztere Antrag aber wurde vom Kron-Ober-Marschall zurückgewiesen, weil der Kdälg von Frankreich die Vermittelung in dieser Sache übernommen habe. Noch trüder für Thurn wurde das Jahr 1667. Es kam nämlich wegen der Jakobskirche kein Vergleich zu Stande, was auf dem Reichstage zu Warschau wurde endlich beliebt, eine Kommission zu ernennen, die nöthigenfalls auch mit militärischem Beistande den Nonnen die Kirche übergeben sollte. Den 18. Juli sandte sich auch die Kommission in Thurn ein, nachdem der Kdälg noch vorher die Stadt in einem Schreiben ermahnt hatte, den Nonnen entweder 50,000 Thaler zu zahlen, oder sie durch Erbauung eines neuen Klosters und einer Kirche zu befriedigen. Die Thurner bestien durch eine besondere Besandtschaft die Kommission zu hinterreiben, allein es richtete dieselbe nichts weiter aus, als daß man noch drei Tage vor Ablauf des Termins zur Uebergabe der Kirche einen Vergleich zu treffen versuchte. Die Nonnen wollten sich auf 40 Jahre alles Anspruchs begeben, ferneres aber dafür 300,000 Gulden, eine geräumige Stube zum Kirchen- und Kloster-Bau, und inzwißchen eine bequeme Wohnung und hinreichenden Unterhalt. Die Stadt dagegen erbot sich gegen einen Vergelt zur Zahlung von 100,000 Gulden, was aber die Nonnen nicht eingehen wollten. Unter den Kommissaries befand sich der Statthalter von Inverbrant und Puch, Paul Ludwig Szyszowski, der sich rühmte, daß er gleich wie sein Großvater vor 60 Jahren die Pfarrkirche zu St. Johans den Ketzern abgenommen habe, auch hoffe das Glück zu haben, für diesmal die Jakobskirche von Ketzern abnehmen zu helfen. Mit Hilfe der in der Stadt garnirenden polnischen Truppen wurde am 18. Juli, Mittags 1 Uhr, Kirche, Schule und das Hospital zu St. Peter und Paul den Evangelischen abgenommen. Versitzender Bürgermeister war in dieser Zeit Friedrich Gert, von dem eine Handschrift bemerkt, daß er sich dieser Kirche wegen schlecht genommen, gar selten schied, und auch nur selten, in

der Katholiken präparirt, und bald nach Abschaffung der Kirche einer schredlichen Leere gestrichen sei. —

Auf dem Reichstage, welchen der König Michaeliecki am 9. September zu Warschau hielt, liessen die Preussischen Landstände es zu, daß hiesiges Thorau die Entscheldung der Kommission wegen der Jacobs-Kirche befragt ward. Die Evangelischen mußten zusprechen sein, ihrer Absicht in dem neuerrichteten Nachbarbau, das schon lange nicht mehr zu welchem Zwecke benutzt worden war, abzustehen zu dürfen. Es wurde im Jahre 1668 förmlich zur Kirche eingerichtet, erhielt den Namen der heiligen Dreifaltigkeit-Kirche und wurde am 4. December von dem damaligen Senior W. Johann Brumackbar eingeweiht.^{*)} Betrachtet wurden auch die Lorenz- und 1661 die St. Georgen-Kirche, welche am 31. October des genannten Seniors einweihete. (Der Bau kostete 8644 fl.) und die St. Casparinen-Kirche, die später den Namen St. Salvator erhielt, eingeweiht 1673 den 3. Okt. Am 16. April des Jahres 1676 erhielt Thoru von dem Könige Johann III. ein Religions-Privilegium.

Im Jahre 1682 hielt der Gulnische Bischof Johann Casimir von Spallinski, der in Stelle des nach Stafau verlegten Johann Malachowski gekommen war, gerade am Dreihundertjahrts-Jahre, den 28. Mai, seinen ersten Einzug als Diöcesan-Bischof, und seine Absicht dabei war, zu dieß es wenigstens, den Evangelischen die Marien-Kirche abzunehmen. Er blieb vier Tage in Thoru und auferst am dritten Tag den Wunsch, er wolle das seinem Verwandten in der Marien-Kirche errichtete Epitaphium in Augenschein nehmen; doch stand er von seinem Vorhaben ab, als der Rath der Stadt sein Bedenken gegen ihn auferst, ihm darin zu willfahren, weil die Bürger argwöhnlich seien. Allein den Tag darauf, den 3. Juni mußte das Gebiet der Stadt dieß rangelien, denn als der Bischof in Gesellschaft des Gulnischen Bezwarten, Michael Dzialinski, gegen Abend aus

^{*)} Zur ersten innern Einrichtung dieser Kirche schenkte der altböhmische Edelknecht Peter Ziller zwei Steden; der Bürgermeister Johann Kape und der neuholländische Edelknecht Daniel Andreß, jeder 2 große Kronleuchter von Niedersaxen, letzterer auch den Taufstein.

der Stadt über und nach dem Lämmerei-Dorf Gornboeyn kam, wo eben damals eine evangelische Kirche war, nahm er diese Kirche und dann die in Regens in Besitz und stellte darin den Altar nach katholischer Art wieder her. Dies brachte die Bürgerschaft in der Stadt in große Aufregung und der Rath machte dem dringenden Ansuchen derselben nachgeben, daß aus ihr einige hundert Mann in die genannten Dörfer sich begeben durften. Sie nahmen wieder Besitz von der Kirche, und da es eben Sonntag war, so wurde der Gottesdienst, nach Entfernung des von dem Bischof angestellten katholischen Priesters, in evangelischer Weise abgehalten; jedoch geschah dies Alles mit solcher Vorsicht, daß keiner der damals wohnenden Katholiken dabei beleidigt wurde. Als der Bischof von diesen Vorgängen Kenntniß erhielt, schrieb er höchst empfindlich an den benachbarten Adel, legte eine Protektion im Schloßgericht zu Schlußel nieder, ließ sämtliche Thorerische Höfungen bei Mißhausen auf der Weichsel anhalten, einzog die Stadt vor sich, und als keiner von den Bürgern der Vorladung Folge leistete, excommunicirte er sie; endlich, da Alles nichts fruchtete wollte, lud er die Stadt vor das Tribunal. Die Thorer waren übermäßig auch nicht unthätig geblieben, sondern hatten bei dem Könige und dem Erzbischof Beschwerden geführt und gegen das Verfahren des Bischofs eine Representation bei einem Schloßgericht in Mahren eingelegt, wozu sich in Preßden kein Gericht mit dieser Sache befassen wollte. Während dieser Zeit überfielen am 27. September 30 fanatische Leute der Begner die Kirche in Regens, behandelten die versammelten Gemeindeglieder auf eine empörende Weise und brachten dem damaligen evangelischen Prediger Johann Thommlud, zehn, jedoch nicht tödtliche Wunden bei. Endlich wurde der Streit mit dem Bischof durch den Caltischen und Pomeranischen Hofrathen 1681 dahin entschieden, daß die beiden Kirchen zu Gornboeyn und Regens, bezüglich die zu Weichsel die Lutheraner behalten, dagegen aber die beiden im Thorer Gebiet belegenen, im Schwedenkriege ruinirten katholischen Kirchen, zu Orzechow und Mißhan, den Katholiken wieder aufbauen sollten.

Ferner sollten die Thorer eine, von der katholischen Kirche zur lutherischen Uebergeweihten, in ihrer Stadt halten, sein eigenes Confessionarium haben, noch sich in Consistorial-

Sachen einmüthig. Dieser Vergleich sollte aber bei einer Puze von 60 Tausend in allen Stücken erfüllt und vom Könige und den preussischen Ständen durch einen Landesherrschluß bekümpft werden.

Bald jedoch brachen neue Zerungen zwischen der Stadt und dem Bisthume aus, denn schon auf dem am 1. März zu Warschau gehaltenen Reichstage, sprach Szalinski nicht bloß auf's Heftigste gegen die Löhningen überhaupt, sondern beantragte auch ausdrücklich, die Theresischen Jergläubigen mit aller Macht zu untrüben.

Am 16. Juni 1688 fand sich der Bischof in Thern ein, um am folgenden Tage das Frohnleichnamfest zu feiern. Den Tag nach der Prozession geriet seine Dienerschaft und andere vom Adel mit Therner Bürgern und Danziger Jahrmärkteleuten in heftigen Streit, schlugen sie mit Prüdeln, zogen ihnen die Kleider aus und vermurkelten einige. Der Rath schickte deshalb einem Schreiner an den Bischof, der sich aber nicht bloß vergeblich beschwerte, sondern auch Gefahr lief, von den anwesenden Polen niedergeworfen zu werden, wenn ihn nicht der Bischof selbst mit seiner Heverende bedeckt und aus dem Zimmer geführt hätte. Dardber entstand ein Tumult, die Bürgerschaft trat unter das Gewehr; der Bischof wurde in seinem, auf dem altpölnischen Markte befindlichen Hause, die ganze Nacht durch eingeschlossen, und mit den Polen, welche sich zu ihm geflüchtet hatten, bewacht. Am folgenden Tage brachte endlich der Rath die Ehrarrschaft dahin, daß sie den Bischof frei nach der Johanneskirche gehen ließ, wobei sie ihm aber das Geld gab. Hier hielt er die Preysfize ab, und reiste Sonntag selbst nach Pohl, um eine Kommission gegen die Stadt auszusenden; auch brachte er seine Klage vor das Tribunal, welches über die Stadt die Absand sprach. Hiermit noch nicht zufrieden, erließ der Bischof ein Schreiben an die zu Braunsberg versammelten preussischen Stände, was die Gemüther gegen die Therner heftig aufregte, zumal da diese den Landtag nicht befehdt hatten. Nur Danzig's Abgeordnete nahmen sich hier der Stadt an, und erklärten, es könne über die Therner nicht abgeurtheilt werden, ohne daß man zuvor ihrer Vertheidigung vernommen habe; überhaupt erhöre auch diese Angelegenheit nicht bei dem Landtag, sondern einzig und allein vor dem König. Gleichwohl erlaubte sich der Bischof mit Hilfe sei-

nes Suffragan Schmid, Thorsche Bürger, die auf dem Jahrmarkt ritten, auf seiner Straße anzugreifen, und gefesselt nach Dublin führen zu lassen, damit an ihnen, als Beweisen, die sich in der Acht befänden, die Todesstrafe vollzogen würde. Dies Verfahren erwiderte aber die Städte Danzig und Elbing so sehr, daß sie sich in diesem Jahre des Besuchs der Landtage enthielten. Das Tzthmal entlich inzwischen die gefesselten Thorschen Bürger, und der Bischof verlor sich dem Könige, dem von selbigem zum 24. Januar 1689 nach Marienburg ausgeschriebenen Landtag, um jenen bereit zu vermindern, nicht zu besuchen. Aber auf dem, vom Könige zu Warschau gehaltenen Reichstage brachte der Bischof eine allgemeine Aufregung der Gemüther gegen die Thorer hervor, indem er, da der König seinem Willen nicht folgte, in die Bittere ausbrach: „entweder hört auf König zu sein, oder hilf den Bedrückten.“ Der König bemühte sich, diese Sache in Güte beizulegen, er veranlaßte im Juli zu Thern, und im November 1689 zu Lutecia Zusammenkünfte, allein es hatten dieselben einen erfolglosen Ausgang. Man schickte die Thorer den 14. Februar 1690 Abgetriebene aus allen drei Erbstaaten auf dem, vom Könige ausgeschriebenen Reichstage, nach Warschau, um diese Bereitwilligkeit beizulegen. Ihren Bemühungen, wie auch denen der aufgestellten Vermittler, den Bischöfen von Posen und Pommern, dem Weichselzer, den Wezweben von Posen und Siedlitz gelang es, den 7. März einen Vergleich abzuschließen. Die Thorer mußten 21,000 Rl. an den Bischof zur Ausöhnung der Culmischen Demüthigung zahlen, und die Ueherer des Aufstands, nach Verschluß ihrer Theilnahme am Landt, freien.

Im Jahre 1692 den 24. März wurde auf Ansuchen der Bürgerschaft von Seiten des Magistrats die Anordnung getroffen, daß in der Marienkirche gleich zu Anfang der Aussegnung des heiligen Abendmahls das alte geistliche Kommunionlied: „Jesus Christus unser Heiland,“ nach der in den evangelischen Kirchen zu Danzig üblichen Melodie, mit Begleitung der Orgel ganz ausgelesen werden sollte, und machte man den Anfang damit am Heil. Wand. - Verkündigung. Obra so wurde den 6. Juni 1698, auf Anlaß des Bürgermeisters Georg Häber, in der Marienkirche feierlich, als in der Dreifaltigkeitskirche der Anfang mit dem hymnischen

den Katholisirungs-Verhör der Jugend, nach dem Frankfurter Katholizismus, gemäß.

Die Sitten des größten Theils der Bewohner Thorns waren und blieben roh, und nicht nur der gemeine Mann war von herrschendem Aberglauben angefaßt, sondern es übte derselbe seinen Einfluß auch auf die höhern Stände aus, der Glaube an Feten, an Unglück weissagenden Himmels-Erscheinungen u. a. dergl. war allgemein verbreitet. Die Heiligen, die allein im Stande gewesen wäre, diese rohen Sitten zu mildern, blieb leider ohne alle Wirkung bei dem unchristlichen Hofe, mit dem fortwährend der Katholik der Reformirten, und beide von Katholiken verfolgte, wie auch von unseligen Streitigkeiten, die unter den Bischöfen einer Kirche statt fanden, und die in ärgerlichen Streitigkeiten immer neue Nahrung fanden.

B. Fernere Begründung der Reformation im Stift Pomerellen mit Einschluß der Stadt Danzig.

Die Einwohner in Pomerellen und zwar die auf dem Lande, adlichen und bürgerlichen Standes, waren schon größtentheils römisch-katholischer Religion, als der deutsche Orden diese Provinz in Besitz nahm, das Luthertum erhielt sich in den Städten: Danzig, Dirschau, Schwedt, Couzig, Hammerstein und andern. Der Adel ging theils aus Politik, theils auch gezwungen wieder zum Katholicismus über. Die letzten Senatoren waren nach in diesem Jahrhundert Gerhard von Dönhof, Pomerellischer Bischof und Galtensfern, Kasellan von Danzig, jezt ein Reformirter, dieser der lutherischen Konfession zugehörig. Nach ihnen gelangten nur Katholiken zu solchen Würden und Ämtern. Weil sich auch unter den Evangelischen viele Menschen, besonders auf Eckerland bei Danzig, befanden, so versuchten die Bischöfe Paul Wolacki und Benaventura von Kitzbielde Matulinski sie zu bekehren, wenigstens zwangen sie dieselben ihre Kinder innerhalb 8 Tagen taufen zu lassen; jedoch hatten ihre Zwangsmassregeln keinen bleibenden und dauernden Erfolg. — Die Vertheidigungen der katholischen Geistlichkeit

gegen die Protestanten und hauptsächlich gegen die Prediger dieses Bistums warde auch in Posenellen je länger desto befähiger, und durch die Zeitanflaute, insbesondere durch den damals sehr herrschenden und von den Geistlichen unterhaltenen Arianismus des Pöbels, war jurellen der Verfolgungstrieb äusserst heftig und wüthend. Die Pfarrkirchen waren bereits alle wieder in den Besitz der Katholiken gekommen, und die Protestanten, oder wie sie hier genannt wurden, die Dissidenten, hielten ihre öffentlichen Gottesverehrungen mehrtheils in den Kathhäusern, und in eigens dazu angekauften Privathäusern, die sie mit vielen Kosten zu ihren kirchlichen Ansdichten einrichteten. Prediger und Schullehrer wurden ebenfalls von den Protestanten aus eignen Mitteln angestellt, und für ihren Unterhalt und ihre Wohnung brachte die Gemeinde die Kosten unter sich auf.

Die Stadt Danzig führte fast dies ganze Jahrhundert hindurch Prozeß wegen des Brigitten-Klosters; denn da die Pöbelle aller angrenzenden Wähe ungeachtet, die Marien-Kirche nicht erhalten konnten, so ließ der Bischof Hagnowski die Jesuiten auf seinem geistlichen Grunde in Schenland bei Danzig sich ansiedeln, und diese waren es, die den genannten Streit immer wieder anzüchteten. Der Bischof wollte nämlich, daß die Jesuiten den Gottesdienst bei der Kirche des Brigitten-Klosters verrichten sollten, wozu sie der Rath opponirte und als Patron des Klosters die Nonnen in Schutz nahm, weil auch die Klostergüter mit denen der Jesuiten auf Schenland verbunden werden sollten, was auch schon Papeß Clemens der VIII., auf des Bischofs Befehl, befohlen hatte. Der Rath erließ auch am 18. August 1606 eine Verordung, daß die Jesuiten binnen drei Tagen das Kloster räumen sollten, und es kam darüber mit dem Bischof zu großen Händeln, die so weit gingen, daß 1607 eine Reichs-Konvention in Warschau heraustram, wosnach den Bisthums hart verwiesen ward, die Jesuiten zu vertreiben. Wegen diese Konvention protestirte Danzig und die Nonnen selbst auf dem Raude, von 1607—1609. Der Rath zu Danzig trat der Einführung der Jesuiten stets entgegen, obgleich man unter allerlei Vorwänden diesem Erden in der Stadt einen heilenden Rathhalt verschaffen wollte. So richteten auch die folgenden Bischöfe, Laurenz, Gembicki und Paul Wolucki nichts aus, jedoch konnte nicht verhindert werden, daß die Jesuiten allmählig in dem Brigitten-Kloster

den Gottfriedsamt verdrängten. Als Maximilian IV. nach dem Tode des Königs Sigismund des III. zur Regierung kam, bestätigte er 1543 der Stadt Danzig das Religions-Privilegium für sich und seine Nachkommen, und bemerkte darin ausdrücklich: „Auch wollen Wir nicht, daß in der Kirche der Stimm der Ererementen, wie er dem Augesburgischen Bekenntnisse angemessen ist, auf irgend eine Weise verändert werde.“ Am 10. Mai des Jahres 1545 schrieb der König an den Rath zu Danzig und ermahnte ihn, nur solche Personen zu etatsrätlichen Röntern zu wählen, welche entweder der römisch-katholischen Religion, oder der Augesburgischen Confession zugehörig seien.

Die Gerechtigkeiten, welche man inzwischen mit dem Anvertrögenen, hauptsächlich aber mit den Protestanten sich entspannen, hemmten zwar in etwas die Zwistigkeiten mit den Katholiken, doch suchten diese letztern aus den ohnvermutheten Uneinigkeiten für sich Vortheil zu ziehen, sich möglichst auszubereiten und überall die herrschende Partei zu werden. Es hatten sie es auch zu erlangen gesucht, daß sie mit königlicher Vermittlung eine Kapelle neben der großen Pfarrkirche in Danzig aufbauen durften, zu welcher Joachim von Dietrichberg Pastorius den ersten Stein, Namens des Ditzschan-Bischofs legte, und die dann im Jahre 1583 eingeweiht wurde.

Die Stadt Elbing und das Ermland.

So wie in Danzig hatten auch in Elbing die Protestanten während dieses Jahrhunderts viele Ansehungen von den Katholiken zu erdulden, besonders wegen der in der Altstadt belegenen Pfarrkirche. Am Ende des vorigen Jahrhunderts (1593) hatte König Sigismund III. während seines Aufenthaltes in Danzig, den Protestanten diese Kirche abgenommen und sie den Katholiken zurückgibt. Die Stadt wollte Alles an, damit dieser Ausspruch zurückgenommen werden möchte, aber vergebens; selbst die Vermittelung des Herzogs Carl half nichts, vielmehr erging ein anderweitiges Urtheil aus dem Appellat-Gericht zu Warschau, den 22. October 1611, wodurch zuerst erße Ausspruch seine Bestät-

gung erhielt. Die Elbinger unterhandelten wegen der Kirche 1612 auch mit dem damaligen Bischef Rudolphi und boten ihm 3000 R.; allein dies Gebot wurde nicht anerkennbar gefunden, und da die Stadt mit Verausgabe der Kirche zugewinkt ward, ward sie in den Bann gethan. So sahen sich denn die Protestanten nach langer, vergeblicher Weigerung gezwungen, die Pfarrkirche an die Katholiken abzugeben; sie ward am 5. Mai des Jahres 1618 für den katholischen Nitzsch durch den Bischof eingeweiht. Die Bedingungen, unter denen die Rückgabe der Kirche erfolgen sollte, waren zu Oldenburg am 14. April 1616 angesetzt; sie ertheilten unter andern: Aufhebung des Bannes, und die Zusicherung, daß der Bischof auf die andern Stadtkirchen sich aller Rechte und Ansprüche beziehe, und daß Niemand, es sei von welchem Orden es wolle, weder zum Gottesdienste zugelassen, noch bei den Schulen angestellt werden sollte. — Zwar hatten die Evangelischen die Absicht die Pfarrkirche, während des ersten Schwedenkrieges, nachdem Gustav Adolf sich der Stadt Elbing bemächtigt hatte, wieder in ihren Besiz zu bekommen, aber da nach sechsähriger Waffenruhe, 1623 der Friede zu Stuhnsdorf geschlossen ward, und in den Friedenspunkten darüber nichts festgesetzt, vielmehr nur gesagt war, daß in den eingenommenen Plätzen, die Übung der evangelischen Religion eben so, wie der katholischen, als es vor dem Kriege geschehen war, fortsetzen sollte, so kam die Kirche wieder an die Katholiken. — In dem zweiten Schwedenkriege, ging die Pfarrkirche wieder in den Besiz der Protestanten über, nachdem Carl Gustav 1657 Elbing eingenommen hatte, wo er ein besonderes evangelisches Consistorium für die Provinz Marienburg einsetzte; allein dies Alles war ohne Dauer, denn durch den Frieden zu Oliva war in Religionsfachen der alte Stand der Dinge wieder ein.

Im Schwedenkriege erfuhr auch Braundberg hinsichtlich der Evangelischen einige Veränderungen, jedoch waren diese nur vorübergehend. Die Jesuiten wurden vertrieben, die Kirchen den Lutheranern übergeben und Andreas Hojer aus Danzig zum Prediger berufen. In dem auf den Krieg folgenden sechsährigen Waffenstillstande wurden die neuapostolisch-evangelische Kirche und drei Landkirchen an die Katholiken abgegeben, laut Artikel X., was als der Waffenstillstand auf 20 Jahre verlängert war, laut Artikel wieder

in den vorigen Staat. So kehrten auch die im Schweden-
Kriege aus Braunschweig vertriebenen Jesuiten dahin zurück,
nur ihre Bibliothek fanden und erhielten sie nicht wieder;
diese hatte der König von Schweden weggenommen, und sie
der Kaiserin zu Uppsala geschenkt.

Auf die übrigen Städte und das Ermland selbst hat-
ten diese Veränderungen keinen Einfluß, vielmehr blieb dies
Bisthum streng katholisch, während fast voller Freijahres-
berie, den 17. und 18., bis es 1772 unter Preussens Ho-
heit kam, wo auch hier das Licht der reinen Christenlehre
zu scheinen begann.

Dritter Abschnitt.

Ausbreitung der Reformation in Westpreußen, während des achtzehnten Jahrhunderts.

Die katholischen Bischöfe fuhren auch in diesem Zeitraume fort, die Evangelischen durch ihre Anordnungen sehr zu beschränken und zu bedrücken. Denn gleich im Anfange des 18. Jahrhunderts, nämlich den 16. März 1700, erließ der Bischof, Theodor Potocki, an die Pfarren und ihre Stelleninhaber im Warcinerischen Bistum eine sogenannte General-Ordnung, worin er es ihnen besonders zur Pflicht machte, darauf streng zu halten: „daß nicht Römisch-katholische mit Lutherischen ehelich verbanden würeten, es sei denn, daß sie sich bei dem Erkenne-Überrante schriftlich verpflichteten, die in solcher Ehe erzeugten Kinder in der katholischen Kirche taufen und in der katholischen Religion erziehen zu lassen; ferner, daß nur solche Schullehrer angestellt würeten, welche die Jugend in der römisch-katholischen Religion unterrichten konnten; daß Kinder katholischer Eltern nicht in die evangelischen Schulen gingen; daß die, von der katholischen Religion Abgefallenen, zur Peinestraf der Schloßobrigkeit gestellt, und darüber gemacht werte, daß keine neuen evangelischen Kirchendäuser gebaut und die bestehenden nicht reparirt, auch daß darin kein Festiv, oder Orgel gebraucht werte, bei 1000 fl. Strafe, die von den Lutheranern im Falle sie dieses Verbot übertüreten, eingezogen werden sollten; ferner daß die lutherischen Prediger von den Katholiken den Gebeten, oder die Kalende nicht ersuchtern und daß sie nicht in polnischer Sprache predigen, und wenn sie es dennoch thüeten eine Geldstrafe von bezüglig 200 fl. curischen sollen.“ Dies Decret wurde jedoch auf die Befehlensführung hi

Betheiligten durch ein Rescript des Königs August des II. vom 8. August des Jahres 1701 aufgehoben; ja der König that noch mehr, indem er seinem Kammerrath, Joachim von Pletz, auftrug, die weltlichen Angelegenheiten der Evangelischen im ganzen Marienburger Defensionis-Kreise vor den damals nach Polen gekommenen päpstlichen Nuntius, Franciscus Pignatelli, zu bringen und dieselben darin zu schlichten, worauf denn ein mehrertheiliges Decret von diesem Kardinal am 19. August 1701 erging, daß nämlich das bisherige harte Verfahren gegen die Evangelischen nachgelassen und die Verletzungen aufgehoben werden sollten, unter Androhung des Bannes; ferner, daß sich Niemand unterheben solle, wie ter irgend einem Beamten, Schola oder Bergpreda, entweder von sich selbst, oder auch durch andere, unangeordnete Personen, heimlich oder öffentlich, gerichtlich oder außergerichtlich nach der bishöflichen Ordnung, oder auch besser der apostolischen Nuntius die Disziplinar-Regeln nach Ordnung für richtig anerkannt, irgend Jemand im Weiter, zu belästigen, zu belagen, oder auch die Statuten und Decrete solcher Disziplinar-Ordnung zu vollziehen, oder vollziehen zu lassen bei 200 Dukaten Strafe, den weltlichen Beamten zum Wehen, oder auch gegen andere einzelne Personen bei Strafe der Excommunication oder des Bannes.*)

Als nun bald darauf auch Carl der XII. in Polen einrückte, und sein Stützquartier im böhmischen Schloß zu Heilsberg nahm, befahl er seinem Obrster-Superintendenten von Pommeren Dr. Mezer den betrichteten Evangelischen mit Rath an die Hand zu gehen, und es warden alle Beschränkungen beseitigt, die der König den Polen übergab, damit sie von ihnen beseitigt wüßten. — Der von Carl dem XII. in Polen eingefetzte König Stanislaus hatte auch beschworen den Evangelischen alle Privilegia seiner Verfahren zu haben — blieb jedoch, wie bekannt, nicht lange im Besitze des Thrones. Indeß hatten die Bewohner des Weichsel diese Zeit benutzt, und theils ihre verfallenen Kirchen reparirt, theils neue gebaut, als zu Stall 1704 und zu Kiefelbe 1705; so auch im Tschernohöfischen Gebiete, zu Lubekopp 1707 und zu Marienau 1708; den Schwenigern inbühiret zwar der

*) Hartwich pag. 123.

Bischof Potocki den Kirchenbau, indem sieh sie sich darin nicht sichern, die Kirche wurde 1711 fertig.^{*)} — Nachdem Schwedens Ueberhand durch den Abmarsch der Truppen aufgehört, wußten die katholischen Geistlichen ein königliches Decret durch den damaligen Defensionen und Kammerherrn von Kurnatowski zu erwirken, dem zu Folge der erwähnte Schatzbrief des Königs August nicht nur aufgehoben ward, sondern auch die angeführten bischöflichen Ordinalia zur Ausübung gebracht wurden. Auf Grund dieses bewog die Geistlichen den von Kurnatowski dahin, daß der Kirchenbau zu Parent aus der Schloß-Kanzlei verboten wurde; aber die Werberer legten dagegen eine schriftliche Protestation bei dem Gerichte der Äbkate Danzig ein (am 7. April 1716) und vollführten den Bau, jedoch unter großen Hindernissen.

Wie groß die Macht des katholischen Clerus um diese Zeit war, zeigt folgender Beifall. Im Jahre 1721 am 30. September ließ sich der evangelische Prediger zu Kunzendorf, Mathewas Pasgmalt, durch den evangelischen Prediger Johann Müller trauen, ohne dem katholischen Paroch die Ehelgebühren zu bezahlen. Dafür belangte sie dieser bei dem bischöflichen Konfessor, und obgleich im Termin durch den Wetzterschen Rathen und die Kunzendorfer Kirchenvorsteher, theils der Gerichtsstand als incompetent, laut Privilegii Johannis III. und der dazu entstandenen Konfessionen, eingewandt, theils die Privilegien Maximilian des IV., wonach die evangelischen Geistlichen, von Zahlung solcher Gebühren befreit waren, vorgebracht, kam dennoch ein Decret von dieser Behörde den 12. Mai 1722, wodurch der Prediger zu Kunzendorf in den Bann gethan, die von ihm geschlossene Ehe für null und nichtig erklärt, ihm die eheliche Bewohnung bei 100 Thaler Strafe unterlagt, und er noch außerdem in eine Strafe von 100 Thal. genommen wurde, weil er gegen die bischöflichen Ordinalien gehandelt, auch zu 200 Thlr. Strafe dafür verurtheilt ward, daß er der Verletzung nicht Folge geleistet hatte, endlich ihm auferlegt ward, die Freigesetzten zu zahlen. Hinsichtlich des Bannes ward das Decret auch vollzogen, die beiden Prediger ihres Amtes verlustig erklärt und die Administration der beiden Kirchen dem

*) Seldeneckes Preußen. Th. I. pag. 42 ff.

Verdiger Predigt zu Gnesau übertragen. Langewald und Wölter ließen sich indes durch alles dies in Ausübung ihres Amtes nicht stören, und erhielten auf ihre dringende Verwendung vom Könige ein segensreiches Protheskale d. d. Warschau, den 8. Januar 1723, wodurch die weitere Exekution gegen sie aufgehoben wurde.

Die evangelischen Prediger im Werder, deren Zahl sich um diese Zeit auf 26 belief, lebten ohne eine gewisse moralische Kooperation zu bilden, oder von einem Geiste beseelt zu werden, vereinigt, jeder für sich und ganz unabhängig, welchem Umstande es zuzuschreiben ist, daß in Sachen der Kirche die Gesandte in den verschiedenen Gemeinden so von einander abwichen, und so war es auch mit der Berufung der Geistlichen, denn wenn die eingepfarrten Landschaften sich über die Wahl eines neu anzusetzenden Predigers nicht einigen konnten, so traten sie zu besondern Kirchspielen auseinander, und wählten besondere Prediger, so daß die, welche ihren Kantonsamen nicht erblinden ließen, das Predicium spielten. Antiquitätshäuser gab es um diese Zeit in folgenden Landschaften:

1) Im großen Werder: in der Stadt Reussich, zu Parrent, zu Schirman, Vissau, Neulisch, Palschan, Langenberf, Gnesau, Mühlsteinberg, Bernerstorf, Gr. Schmö, Untereau, Lanfer, Schmalte und zu Prangman.

2) Im kleinen Werder: zu Mieder, Ragnitz, Talle, Hüchau und zu Tschensfelde.

3) In der Miedering zu Thustorf.

4) Im Dingstedtschen Gebiete: zu Marjean, Tschöpp und zu Schöberg.

5) Im Baerwaldschen Gebiete: zu Schreuderf und Hüskenwetter.*)

Die Religionsangelegenheiten der Evangelischen gehalten sich, nachdem die Schweden in Polen über Gewalt verlehren hatten, immer trauziger, nicht nur im Werder und dem übrigen der Krone Polen unterworfenen Preußen, sondern auch in ganz Polen und Litauen. Denn nachdem Sdulg August wieder als König von Polen anerkannt war,

*) Vergl. Fortscheds Beschreibung der 3 Werder pag. 166
Gedrucktes Preußen Theil I. pag. 52.

wahen er die bei seinen ersten Regierungsantritt ertheilten gütlichen Verordnungen für die Evangelischen in dem, am 20. Januar 1717 mit den Conventoren zu Warschau eingegangenen Vergleich jurthet, und der Bischof von Czarniea schaltete darin noch die Voringung ein, daß es den Dissidenten nicht freistehen sollte, an mehreren Orten, als vor dem Schwedensuffrage, gotteckirchliche Häuser zu erbauen und religiöse Versammlungen darin zu halten, und daß die neu erbaueten Kirchen geschlossen werden sollten. Dieser Vergleich wurde als Constitution auf dem Reichstage am ersten Februar gedachten Jahres beschloß, wobei die Jesuiten, welche die Dissidenten, als Anhänger Schwedens sehr verächtigten, thätig mitwirkten. Es war der vierte Artikel in dem genannten Vergleiche, welcher so lautete: „Wiewohl in dem rechts-gläubigen Königreich Polen nach dem einverleibten Ländereu ein großer Eifer für den römisch-katholischen Glauben jederzeit gesehret hat, wie solches die deshalb gemachten Königsurtheile, respective aber in den Warschauer General-Conventationen von den Jahren 1612, 1648, 1688 und 1674 bezeugen, verhofft, daß den Dissidenten in der christlichen Religion, außer den von Altes gehaltenen Kirchen, vulgo Kioy, noch dem freien Gemeindienst in denselben, und welche vor abgemeldeten Gesetzen erbauet worden, nicht verstaumt ist, neue Kirchen zu errichten, sondern daß denen, welche sich in den Städten, Flecken und andern Orten des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Litauen aufhalten, nachgelassen sei, privatim und nur in ihren Wohnungen und Häusern ihre Andacht zu verrichten, jedoch ohne Predigen und Singen, betrogen, nachdem man wieder hervorgekommen alle alten Gesetze und respective die Kaiserlichen Exemptionen, ist durch die Autorität des gegenwärtigen Kaisers festgesetzt: daß wenn etwa bisher einige Kirchen nach und nach wider die ebenmehlten Gesetze, in den Städten, Flecken und Dörfern und selbst in den ablichen Dörfern aufgerichtet, solche ohne einige Hindernisse demselben werden, und denjenigen, welche dergleichen öffentliche Meinungen in der Religion bekennen, ist nicht erlaubt, Versammlungen, öffentliche oder Privatversammlungen, oder in denselben predigen und singen (welches bei gegenwärtig währenden Schwedensuffrage zur Ungebühr und aus Mißbrauch praktisiret worden) in Verksammlungen zu verrichten. So aber Einige dergleichen Zusammenkünfte, Andachten, Predigten heimlich

aber öffentlich ausüben, oder Doctores, Schirer, Poetiger, um ihrer Ringegebäude auszuüben, an sich zu setzen, oder da sie von selbst kommen, anzunehmen sich anzuweisen sollen, sollen selbige, wenn sie verthalt entaget, durch ein Belte, hernach mit Verlaugniß und das dritte Mal mit Fankverweisung nach ihren Prebigen bestraft werden, so wohl durch die Marschälle des Reichs und des Großherzogthums Litauen, oder durch die Tribunal-Gerichte oder auch durch die Statisten eines jeden Ortes. Nichts desto weniger sind ausgenommen alle die Richter der anwesenden Fürsten, welche ihre Drosien nach ihrem Gebrauch, für sich alleine und für ihre Demestiken verbanen ausüben können, doch also, daß den andern bei Vermeidung der abgedachten Strafe nicht erlaube sei, selbige Ansuchen mit zu frequenziren. Und weil die vorkommenden gegen die Dissidenten, insonderheit die Stadt Danzig, in Betracht vieler Blasphemien, Beschwerden, Brandungen, entgegenen, Wohl an sich gebrachten Kirchen, Rechte und andere Injurien, vernehmlich aber wegen Richterwahlbarkeit und Restitution der Parochial-Kirchen, der heiligen Jungfrau Marien, auf Anhalten der Lujarischen Bischöfe und des Cathedral-Kapitels, in den Comital-Relationen und Apperial-Gerichten, gesprochene Decrete, bisher nicht haben zur gehörigen Execution gebracht werden können, wegen Ungehorsamkeit der gänzlich verurtheilten Partei, von welcher sowohl dergemelten Decrete, als auch die Königlich Rescripte und Rechte der Majestät und der Republik, verletzt und verachtet werden, deswegen, um die Ausrückung selbiger Decrete zu mahnen, so werden die Executorial-Gerichte verbindlich gemacht, eine ungehinderte Execution zu verrichten, auch sogar mit harter Hand. Allein auf den Fall einer fernern Widerspenstigkeit, werden die Sequestrationen der Sachen, Waaren, beweglichen und unbeweglichen Güter, und der Danziger Personer, in und außerhalb des Reichs an allen Orten dem jetzigen Bischof zu Lujarien und dessen Nachfolgern, als auch dem Cathedral-Kapitel wider diese, so gerichtlich verurtheilt, so von ihnen keine gehörige und vollständige Satisfaction gegeben wird, durch das Ansehen des gegenwärtigen Traktates promittirt. Endlich werden die Constitutionen von Anno 1618 und 1630 wider eben selbige Stadt und andere Preussische Städte wieder erneuert.^{*)}

*) Sarnick S. 147—148.

Dieser Artikel des Pazifikations-Traktates, wie erthat, ein Nachtheil der Jesuiten mit Zulassung des zwar durch Kaiserkräfte herbeigeführt, aber am Geist schwachen Kaiser's August, unangenehm nicht nur alle bisherigen Rechte, und Freiheiten der Protestanten, sondern war ausdrücklich auf die Vermittlung der evangelischen Religion berechnet. Zwar vereinten sich die in Polen, Preußen und Litauen wohnenden Protestanten in der gemeinschaftlichen und dringenden Bitte an den König und die kaiserlichen Stände des Reichs um Zurücknahme dieses, ihnen so nachtheiligen Artikels; zwar wurde unter ihnen eine reichliche Kollekte gesammelt, um die Kosten für Vertheidigung dieser Angelegenheit decken zu können, allein man richtete nichts aus. Nachdem die katholische Hierarchie erst diesen Streich ausgeführt hatte, setzte sie ihre Verfolgungen und Beeinträchtigungen gegen die Evangelischen in diesem Theile Preußens dreister und härter fort. Sie erlaubte sich jegliche Art der Verächtung der evangelischen Prediger, die sie aus solchem Eigensinnel nur Predikanten, so wie deren Anwachshäuser *Oratoria* nannte, anzuhören, und ließ jeder Ort, wo evangelische Gemeinden vorhanden waren, laun darüber schriftliche Beweise vorbringen, wie weit ihrer Anmaßung gegangen ist. Am schrecklichsten verging sie sich gegen die protestantische Stadt Ithorn, wo sie, im Vordergrunde die Jesuiten, das schauerliche Trauerspiel aufführte, daß wir jetzt unblutiger schildern wollen.

Die Veranlassung zu dem traurigen Schicksal, welches die Stadt Ithorn im Jahre 1724 traf, gab ein von den Katholiken selbst erregter und jedann von dem ausgelassenen Pöbel vollzogener Tumult, dessen Ursprunge aber, auf welche es noch vorzüglich ankam, von den Jesuiten ganz anders angegeben wurden, als sie in der That waren. Der eigentliche Verlauf dieses Tumults, wie er von den Magistrat zu Ithorn, nach gemauem Verhör geschworener Zeugen, durch dessen Kanzler ausgefertigt, protokolliert und später der Inquisition-Commission vorgelegt wurde, ist folgender: Als am 16. Juli des Jahres 1724 (am 3. Sonntag nach Trinitatis) die Katholiken in der Reichsstadt auf dem St. Jacobs-Kirchhofe eine feierliche Prozession hielten, weil es das Fest der heiligen Jungfrau Maria vom Berge Carmel, sonst das Fest des allerbeyligsten Maykinds genannt, war, und einige Bürgerkinder, auch andere junge Leute daselbst hanten, und

der Oberaufsicht nach zulassen, geschah es, daß ein weltlicher Jesuiten-Schüler Stanislaus Kysicki, der Sohn eines Hofers zu Gelluk, aus Uebermuth an die evangelischen Jesuiten frech herantrat, und von ihnen verlangte, sie sollten vor der Menckran; den Qui abschätzen. Da sie dies verweigerten, so stieß er nicht nur beleidigende Schimpfworte aus, sondern gab Einigen Ohrfeigen, was nicht gut gefallen ließen, um die Prozeßten nicht zu führen. Als dem rechten Menschen solcher Uebermuth so ungeschickt hinging, wurde er immer frecher und insultirte mit einigen seiner Kameraden, zwei Stunden nach geräucherter Prozeßten, Nachmittags gegen 5 Uhr, ohne alle Veranlassung zwei junge Leute und Kirche von Bürgern. Einige evangelische Bürger traten hinzu, verurtheilten ihn nach seinen Mißthätern solcher Gräuße und mahnten zum Frieden, aber vergebens, es kam zum Handgemenge, in welchem die Katholiken die Oberhand behielten. Sie rissen zwei evangelische Bürger, David Freyer und Adian mit Gewalt aus dem Jacobs-Kirchhof, warfen sie zur Erde und raubten sich mit ihnen dergestalt, daß, als ein anderer Bürger, Namens Deublinger zusah, um seine Mitbürger zu befreien, er ihnen auf die Ohren schlug und sie so zwingen mußte, die niedergeworfenen Bürger loszulassen. Während dessen hatte sich nicht nur mehr Volk versammelt, sondern die Stadtwache kam auch auf den Platz vom Jacobs-Thore von selbst herbei, nahm den Urheber dieser Schänderei, den Jesuiten-Schüler gefangen und brachte ihn in die Stadtwache. Als dies die andern verjagten Jesuitenschüler dem Paier Acher Johann Geymisch hinterbracht hatten, schickte er sie zum Präsidium Köfner, und hier fortsetzten sie mit Angeklagten die Anklage ihres gefangenen Mißthäters. Köfner lehnte die Sache von sich ab, weil sie nicht zu seinem Bezirk gehöre, sondern vor den K. u. k. Burggrafen, Gerhard Thomas, welcher über Realinjurien zu entscheiden hatte. Sofort gingen sie zum Burggrafen, allein auch von diesem wurde ihnen der gefangene Mißthäter nicht freigegeben, sondern nur die Antwort ertheilt: daß er, da es Sonntag sei, die Sache nicht vornehmen könne, sie müsse bis auf den folgenden Tag verschoben warten, wo er um 2 Uhr Nachmittags beide Theile wollen vor sich haben lassen. Montags, den 17. Juli versammelte sich der Magistrat früh und beschloß, dem K. u. k. Burggrafen Thomas, der ein hochbetagter Mann war, diese verächtliche Entschickung abzuschmeißen,

und sie selbst zu befeitigen. Als daher die Jesuiten-Schüler Nachmittags 2 Uhr zum Burggrafen kamen, so ward dieser sie an den Präsidenten Rißner, der ihnen bei ihrem Erscheinen bekannt machte, der Magistrat habe beschlossen, die Sache bei der nächsten Sitzung zu untersuchen und abzuhandeln. Allein dies glaubten die ungebildeten Leute nicht abwarten zu dürfen, sondern begaben sich voll Ingrimm in großer Anzahl auf die Knecht, indem die beiden evangelischen Bürger, mit welchen sie Tage zuvor Handel gehabt hatten, nämlich Heyter und Urban auf, und drängten mit Ungestalt in sie, es bei dem Magistrat zu beweisen, daß der Jesuiten-Schüler, der übermorgen im Gast gekommen sei, auf freien Fuß gesetzt werde, widrigenfalls sie selbst es entgegen sollten. Da nun andere evangelische Bürger ihnen so hart bedrückten Mißthätigern zu Hülfe kamen, wurden sie von den Pelmschen Jesuiten-Schülern mit bloßen Säbeln angefallen und zurückgetrieben, bis die Stadtwache wieder erschien, die tumultuirenden Schüler zerstreute, und den Anführer dieses neuen Tumults ebenfalls in die Wache nahm. Hierauf sammelten sich die Jesuiten-Schüler in größerer Zahl und beabsichtigten ihren gefangenen Rathern aus der Wache zu befreien; allein da ihnen dies zu gewagt und gefährlich schien, gaben sie ihren Vorsatz auf und beschloßen, sich auf eine andere Art zu rächen. Sie gingen nämlich nach der Kirche, um den Bürger Dreßlinger, der am vorigen Tage seines Mißthätigern auf dem Jacobs-Kirchhofe Bestand geleistet hatte, zu holen; allein Dreßlinger hatte sich, zeitig gewarnt, von Hause wegbegeben; dagegen stand vor seiner Hausthür ein evangelischer Schüler, Namens Kager, der eben eines Predicats aus Bischofsweber, und zwar im Schlafrocke, da es bereits 7 Uhr Abends war. Diesen ergrieffen die wüthenden Jesuiten-Schüler, rissen ihn unter vielen Schimpfen und Schlägen mit sich fort, und schleppeten ihn in ihr Collegium, wo er auf das Empfindlichste behandelt und ihm sogar der Tod getrocht wurde. Dieser Rang des lutherischen Schülers verjagte sie in solchen Jubel, daß sie denselben auf Balkbännen aus den Fenstern des Collegiums hinaus verkündigten, auch auf das vor demselben versammelte Volk, welches ihrem Ulsatz mit Beifall zusah, einen Ausfall machten und mit Steinen warfen, bis sie endlich von der Stadtwache auf Befehl des Präsidenten zurückgetrieben wurden. Die von Rißner durch den Magi-

französischer Sekretär Bedrieger verlangte Auslieferung des lutherischen Schülers verweigerte der Vater Schier so lange, bis die beiden polnischen Jesuiten-Schüler auf freien Fuß gesetzt sein würden. Während dessen sammelte sich immer mehr Volk auf dem Johannis-Hirchhof, namentlich auch Handwerkerbrüder, welche, da es Montag war, aus ihren Herbergen nach Hause gehen wollten. Diese Handwerkerbrüder, auch die gegenwärtigen Kaufmannsdienste, einmüthig mit die lutherischen Schüler, thren im Jesuiten-Kollegio gefangenen sitzenden Mitschüler zu befreien und verließen ihnen dabei kräftigen Beistand. So wurden die Thüren des Kollegiums erbrochen, und der gefangene Gymnasial aus seiner Haft befreit, während die Jesuiten-Schüler theils auf die Dächer und Kaminen, theils in das Innere des Kollegiums sich geflüchtet hatten. Als die Gymnasialen ihrem Mitschüler frei sahen, gingen sie ruhig nach Hause, und das verkommene Volk wurde von dem aus dem Kollegio zurückkehrenden Sekretär beruhigt, auch von der Stadt-Miliz, welche auf Befehl des Sekretärs die Thüre des Kollegiums besetzt hatte, zurückgedrängt. Allein als die Jesuiten später auf's Neue anhängen auf den Volkshausen mit Steinen zu werfen, und Schieß zu machen, was von vielen mit Gimmern der Fenster erwidert ward, als sie ferner ihre Stundenglocke zogen, um dadurch die in den Berghöfen wohnenden Katholiken zu Hülfe zu rufen, da ließ sich das gereizte Volk von dem, zur Zöllung des Tumults kommandirten Königlich Militair nicht länger zurückhalten, sondern drang während in die Schulzimmer ein, und als aus dem Kollegio auf's Neue geschossen wurde, erbrach es die Thüre des Kollegiums und mehrere Fenster, aus denen die Jesuitenschüler bereits geflüchtet und in ihre Höfen gerückt waren, schlug die Fenster ein, zerbrach Tische, Stühle, Bänke und andre Möbel und machte aus dem zertrümmerten Polyceß ein Feuer auf der Straße, der Straße gegenüber, um bei dessen Schein besser sehen zu können. Der Präbident hatte inzwischen einen Theil der Bürgerchaft, nämlich das sogenannte Alt-Äbner Quartier, so schnell als möglich aufbieten lassen, welche sich mit dem etwa 20 Mann starken Königlich Militair verbanden, den währendem Pöbel auseinander jagten, und um 11 Uhr Nachts den Tumult stillten. — Wie sich voraussehen ließ, erhoben die Jesuiten alsbald ein gewaltiges Geschrei, verbreiteten die Furcht, natürlich höchst entsetzt in lateinischen

Schriften durch besondere Enffaire und tiefen die Ernate-
ren und den Polnischen Adel auf, den Schimpf, welchen der
Ordn erlitten, mit Kraut und Schwert zu rächen. Sie
wafsten die Gemüther ihrer Glaubensgenossen wegen der er-
dichteten Verlegung, Beschimpfung, Verbrünnung der heiligen
Bilder und der dabei ausgeflossenen Gotteshütterung,
aufzuregen; ließen durchbohrte Bilder im Bande umher tra-
gen und den einfülligen Leuten einbilden, dies sei von den
Protestanten verübt, und dies Alles thaten sie um Uweillen
und Oaf gegen die Thurner bei dem bevorstehenden Reichs-
tage zu erwirken. Sie ermahnten in ihren Predigten, Gott
anzurufen, an den Schladern seiner Eber und seiner Heiligen
Rache zu wehnen; ordneten Fasttage an, erzählten
Wunderwerke, daß die getrümmerten Bilder der Heiligen
sollten gebahrt haben, und den Fleischer Karawes, der in
ein Bild gehauert, das Heil mit Blut sollte gefährt sein.
Die in der Schule und im Collegio ruinirten Thurner, Ges-
ner, Defen u. s. w. ließen sie nicht repariren, sondern zum
Skandal so getrümmert stehen, damit die Ofter durch Thora
reimenden Polen diese Verwüstung in Augenschein wehnen,
und davon den Heiligen in der Heimath erzählen könnten.
Sie bearbeiteten in der Oehrenbreicht das niedere Volk, be-
sonders die bei ewangelischen Singern dienenden katholischen
Mägde zur Ungeheret und zu falschen Zeugen gegen ihre Oerren;
kurz sie unterließen Nichts, die Sache in ein so gebüßiges
Licht, wie nur möglich, zu setzen. Dertzu geschah eine heimliche
Anlage der Jesuiten bei dem k. Hof- und Oeffentl. Oericht zu
Warschau, welches bald darauf, nämlich am 29.
Juli folgende Citation an die Stadt Thora ergangen ließ:
„Wir August der Aebtere u. gebieten Euch (Ihr) Burggra-
ven, Bürgermeistern, dem gangren Magistral und Gemeine
kaiserl. Stadt Thora, wie auch Allen, die mit Rath
und That dazu gehöhen, wegen der untern beschriebenen
Ursach und eines schändlichen Verbrechens und Unver-
nehmung hernit kraft Unserer k. O. Antecedit, daß
die Euch vor Unserm Oeffentl. Oericht, entretet in
Warschau, ober wo aldamit kaiser Hof wirklich resideren
wird, präcise innerhalb 2 Wochen von der Zeit an, da man
Euch dieses wird vorlegen, geredact (und wenn diese gegen-
wärtige Sache aus dem Register der verfallenen Akten wird
publicirt und ausgelesen werden) präcise, und dem
Rechte und ohne einigren Aufschub einstellt und daß ad in-

stantium des Reichs-Infigatoris, der seinen Amt gemäß wider Euch agiren wird, ingleichen der Rätger des Rectoris und ganzen Iheronischen Collegii societatis Jesu, als auch verfahren Societas geistlichen Brüdern, als aetorum, die zu dem in den actis autentis gehaltenen protestationibus und oblationibus sich verhalten mit dieser einigen und unaußschließlichen Citation Euch hiernüt belaten. Und dieses daher, — Hier wird der Rathschanc, wie er von den Jesuiten angegeben worden, angeführt. — Dieses und mehr dergleichen haben sie bis 12 Uhr Nachts auf eine unerhörte, gottlose, grausame und löchensüberische Art verübt und ein weißes Strahlen auf Eures Befehl, Zulassung und Genehmigung in den Schulen und Collegio geschicklassen. Darum dieses so aufrührerische Verfahren, so in Unserer Stadt passiren, und befehrt worden und der Republik daran gelegen, damit solche Laster und au weissen die, welche wider die Idee Gottes, Freiheit der Christlichkeit und geistlicher Väter freiten, nicht ungestraft blieben, auch dergleichen Schandthaten mehr in Unserm katholischen Königreiche nicht vorgehen mögen, als werret ihr eüret, die verdiennen Strafen zu empfangen und vor uns zu erscheinen befehligt, anham aller Liebhaber dieser Grosse, Missethätigen, Töperer und Kirchenränder, die Euch als eure subvertirten Instrumenta mit Namen und Junamen besser bekannt sein werden, als auch wegen Restitutio der weggenommenen Sachen und Wundun des jagstigen Schadens, auch zur Befriedung der verurtheilten und noch verurtheilten Nachbunkosen. Ihr werdet Euch also nicht ungehorsam erzeigen und gerichtlich auf das vorderegehende, als auch die andern Sachen, welche Euch in dem künftigen Termine viel klarer werden vorgehelt und debacht werden, unaußschlüsslich antworten.“ Begriben zu Weidenau, den 20. Juli 1724.

Obgleich nun zwar anfangs die am 7. August geschehene Veröffentlichung dieser Citation in Ibern großes Aufsehen machte, suchte man doch nicht einen zu schlimmen Ausgang der Sache, nachdem sie von dem Königlichem Hof- und Hofrath-Bericht einer Commission übertragen war, die an Ort und Stelle verhandeln sollte. Die Commissarien sandten sich gegen Ende August in Ibern ein und wurden bei den Bürgern untergebracht, auf deren Kosten sie sammt ihrem großen Gefolge lebten. Am 2. September wurde die Jurisdiction in der altsächsischen Gerichtsprobe auf dem Rathhause

eingesetzt. Die Jesuiten gemauert an Mägden, alten Weibern, abgestraften Soldaten und andern dergleichen leichten Gefindel, die mit ihrem Herrschaften nicht zum besten standen, oder sonst auf Jemand einen Orrell hatten, Zeugen; erkaufen sie durch Geld, oder mit der Versicherung, daß sie damit bei der geschätzten Kaiserin Gottes Maria große Gnade und Lohn sich erwerben könnten, wenn sie das verlangte Zeugniß ablegten und viele ewangelische Einwohner namhaft machten, welche beim Tumulte solch thätig gewesen seyn. Dieser Leute Namen schrieben die Jesuiten auf einen Zettel, übergaben ihn der Kommission und brachten so viele unschuldige Leute in's Gefängniß. Wie es nun bei der Untersuchung zugegangen, davon hier nur einige Beispiele: Der Orennauch Nagerni, der bereits genannt ist, wurde von einem, dem Tumulte ergebenen polnischen Soldaten gezwungen: „er sei zwar nach seiner Entlassung aus dem Jesuiten-Kollegio nach Hause gegangen, aber bald wieder mit zwei Pistolen und einem Regen versehen auf die Straße gekommen, und habe nach ihm (dem Ankläger) geschrien.“ Zwanzig Fragen bekräftigten das Gezeugete, nämlich, daß Nagerni sich nach seiner Rückkehr nicht aus dem Hause entfernt habe. — Der Pfefferkuchler Johann Christian Hoffi ward beschuldigt, einem silbernen Reich aus dem Jesuiten-Kollegio geraubt zu haben. Der katholische Kirchendiener aber bestritt, daß er an nächsten Tage nach dem Tumulte die Reiche gezeuget und richtig befauret habe. Der Schuhmacher George Wunsch sollte als Lammhant im Kollegio gewesen sein, während alle seine Nachbarn sich zu dem Eide erboten, daß er an jenen Tage an Pedagra im Bette gelegen und nicht aus dem Hause gekommen sei. Die gegen ihn von den Jesuiten angeführte Zeugin, eine holländische Weibsperson, widerrief ihrer Aussage bei der Erkundung-Kommission und geklagt, sie habe einen Andern für den Wunsch angerufen; umsoest, Wunsch mußte, da das Zeugniß gegen ihn einmal beschworen war, sein Leben lassen. — Der Schuhmacher Johann George Wensch hatte sieben Zeugen darüber, daß er erst um 11 Uhr Abends, also gegen Ende des Tumults aus dem Hause gegangen sei, und vor dem Rathhause schwebt, Alles nur von ferne eine halbe Stunde lang angesehen habe, gleichwohl warte er mit zu den Urhebern des Tumults gerechnet und später mitthauet. — Ein Zeuge, der seiner falschen Aussage wegen von seinen Bekannten zur Rede gestellt

warte, Äußerer: die Lutheraner und andere Reyer werden bei uns obgleich nicht anders angesehen, als zum Feuer verdamnte Leute; wenn wir nur einen dazu verhelfen können, so thun wir damit unserer Kirche ein verdienstliches Werk; auch sei er von den Jesuiten belehrt, daß die Excommunication, welche der heilige Vater in Rom üblich gegen die Reyer ausspreche, sein Gewissen vollkommen beruhigen könne. — Ein Kandidat wurde von dem Jesuiten Martynski beschuldigt, daß er ihn während des Tumults den Tegen auf die Brust gesetzt habe. Ein Gelbde war mit seinem Zeugniß sogleich bei der Hand und sagte aus: er habe dies nicht nur mit eigenen Augen gesehen, sondern, wenn er nicht den Tegen mit der Hand weggeschlagen hätte, so würde der Pater Martynski wirklich durchstochen worden sein. Der Kandidat wurde deshalb noch den letzten Abend vor Verhandlung der Kommission in's Gefängniß gebracht. Endlich bezeugten einige Katholiken, und darunter auch ein Jesuiten-Schüler, der Kandidat sei in Längig gewesen und erst den Tag nach dem Tumult in Lheon angekommen, werauf er denn frei kam.

Nach ungefähr 4 Wochen erklärte die Kommission ihre Arbeiten für beendet, entließ mehrere junge Leute angestrast, die bei dem Tumulte am meisten thätig gewesen waren, und bestimmte, daß 16 Personen an das Kesssocial-Gericht nach Warschau geschickt werden sollten, um bestrast durch Pein und Marter zum Bekenntniß gebracht zu werden. Nachdem die Kommissionen der Stadt gegen 30,000 R . gefesselt und an Kommissions-Gebühren 2500 Dukaten abgenommen hatten, entsetzten sie sich auch und nach.

Ueberrichtener Eifer, der katholischen Religion die Mehrherrschafft zu verschaffen, ködgläubiges Vertrauen auf die vorgebliche Heiligkeit und Glaubenswürdigkeit der Jesuiten; einer Ehre, sich Ruhm bei ihren Glaubensgenossen zu erwerben; Nachsetzer gegen Privatpersonen; daß, von welchem die Polen gegen die Dissertanten erfüllt waren; Geisingabhängig, mit welcher der polnische Adel auf alle Blöger und besonders auf die wohlhabenderen herabgab, — das waren die Motive, welche die Kommissionen bei ihrer Untersuchung geleitet hatten. Auch sollte bei dieser Gelegenheit der von den Jesuiten seit 100 Jahren gehegte Plan, den Prothabanten die Marim-Kirche wegzunehmen, das Gymnasium aufzuheben und katholische Klöster in den Magistrat zu bringen, zur Ausfüh-

zung kommen und bei alle dem war es ja leitender Grund-
satz dieser Verkündung: *Haereticis non est habenda fides.*

Bald nach dem Abgange der Kammissen begab sich
auch der Vater Meier des Jesuiten-Veltraß auf die Reise
nach Warschau, um auf dem dortigen Reichstage die Polen
gegen die Ithener einzusetzen. Es war ein Unglück, daß
zu dieser Zeit der Reichstag zu Warschau abgehalten wurde,
denn die von den Jesuiten gegen die Ithener gestimmten
Landboten und Pölnischen Magnaten wollten die Ithener
Zunahme vor dem Reichstag gezogen wissen und beru-
higten sich nicht eher, als bis der Reichstag wegen dieses
Erzesses volle Brauchbarkeit zu erwirken versprochen hatte.
Es wurde der W. Oberer zum Prälim des Proceß an-
berufen und zu dem Imperial-Beisitzer Eratoeren und
Landboten hinzugezogen. Die Sitzung, bestehend aus 3
Bischöfen, 3 Herzögen, dem Kronschatzmeister, dem Kron-
Unterkanzler und 6 Landboten, wurde von dem Kanzler
durch eine kurze Rede an die Versammlung eröffnet. In-
erstem trat vor denselben auf als Kläger im Namen der Je-
suiten der Absolut Magretsch, klagte nach einer ausführlichen
Schilderung des Zustandes des Magistral zu Thorn wegen
ungerechter Jurisdictionen*) über die Jesuiten-Behaltung an, er
sprach ihm dieselbe und also auch das Recht, Jesuiten-
Schüler zu verhaften ab, und bat, daß die Beschlagen per-

*) Diese war ihnen ein Dorn im Auge und daher schrieb
sich auch ihr grenzenloser Haß gegen den Präsidenten
Kölscher, der nicht geneigt war, von dem Rechte des
Magistrats und der Stadt etwas fallen zu lassen, wie
er ihnen erklärt hatte, als sie ihn nach seiner Wahl
zum Bürgermeister ihre Aufsichtung machten, indem er
sprach: Ich verleihe den Schwärzigen *Decretum positivum*
societatis Jesu alle Wohlgracigkeit und Complianz,
ich will auch etwas von dem mir zukommenden *rigore*
juris fallen lassen, allein Eins bitte ich mir dagegen
aus, nämlich sie verleihe die Verfügung zu thun, daß
der Stadt Rechte und Jurisdictionen nicht verlegt werden.
Der Rath und Bürgerschaft hat mir selbige zu gewissen-
hafter Vernehmung anvertraut, ich will auch lieber mein
Leben, als selbige mir nehmen lassen. — *Hinc illae*
lacrimae.

Stallch vor das Gericht gestellt werden müssen, um von ihnen durch Anwendung der Tödtung das Uebelthun herabzubringen, das der Präsident befohlen habe, solchen Tumult zu erregen. Der Präsident und der Vizepräsident hätten wegen Vernachlässigung ihrer Pflicht den Tod und die Eingekerkelung ihrer Mütter verdient, zumal da das Vizepräsidenten Haus neben dem Kloster liege und er den Tumult habe zusehen können. Der von den Jesuiten erlöste Schatz betrage sich auf 34,000 R. Weil das ganze Unglück durch eine aus Haß gegen die katholische Religion entstandene Nachlässigkeit des Magistrates entstanden sei, so wär es billig, für die Zukunft die Stelle des Rathes, der Kanzlei, der 2. und 3. Ordnung mit Katholiken zu besetzen. Da immer die heilige Mutter Gottes in diesem Tumult vorzüglich heidsümpft worden, so sei es nicht genügend, daß die Protestanten solche Schmach mit ihrem Blute abwäschen, sondern sie sollten auch denselben durch Wiederabtrichtung der Marienkirche zu se. ihr alte Befugnis, gleichfalls eine Oberaufsicht geben. Das Gymnasium, welches in öffentlichen Disputationen viele von den Römischen Stühle vertraute Lehrlinge vertheidigt würden, könne in eine Preijschule verwandelt und nach Wiederherstellung des Klosters an die Bernhardsiner, von der Stadt eusefret werden. Der Doctor Andreas Weret sollte wegen eines Hochverräthnisses aus der Stadt gejagt, eben so auch der Freyiger Cloß, der als ein gefährlicher Feind der katholischen Religion zu betrachten sei, weil er den Heyder, der aus Furcht vor der Todesstrafe den katholischen Glauben angenommen, von seinen Vorhaben zurückhalten versucht habe, vertrieben werden.

Am 31. October trat der vom Könige gewählte Hofrat der Stadt Thom, Nancas Behauptung vor der Versammlung auf und beschwerte sich: 1) Die Stadt sei mit der großen Anzahl der Kommissarien belästigt worden, 2) Einige derselben ständen mit der Stadt, wo nicht in Prozessen, so doch in offrabarer Feindschaft, 3) Die Kommissarien seien alle katholisch und folglich parteilich gewesen. 4) Sie seien nicht alle, nach den Rechten, Landesherrn. 5) Es habe keine Konfirmation der Zeugen stattgefunden. 6) Es seien verwerfliche Zeugen vernommen worden. 7) Die Kommissarien hätten außer den Unkosten noch jeder für seine Person 200 Tulasen verlangt. Allen diesen Gründen wurde aber von der Versammlung wenig Aufmerksamkeit geachtet, ja man

ausbrach den Absoluten, wenn er etwas zur Vertheidigung der Stadt beibringen wollte, zum Hiera.

Zum größten Nachtheil für die Stadt trat nun der Kaplan des Primas Regni, ein verschämter Jesuit auf und hielt eine nach den Regeln der jesuitischen Theologie gründlich verfaßte Rede, die den armen Ibernern den Todesstoß geben sollte und wirklich gab, indem sie die fanatischen Gemüther aufs Höchste erhitze. Es wurde denn am 16. November das für die Stadt Ibern so unheilbringende Decret bekannt gemacht und die dazu erwähnten Commissarien mit der Vollstreckung desselben beauftragt. Es ist in lateinischer Sprache abgefaßt und sehr lang; wir heben die Hauptpunkte daraus hervor.

Der Präsident Adimer und der Vizepräsident Zerniche, die als Urheber des Tumultes bezeichnet wurden, sollten am Leben gestraft werden, wenn die Kläger (die Jesuiten) durch die Geschworenen Jacob Pietronero und Michael Schubert oder einen von beiden, den Präsidenten und den Vizepräsidenten mit sechs Zeugen weltlichen und ihnen gleichen Standes, durch einen, vor dem, zur Erkennung verordneter königlichen Commissarien, geistlichen Eit, würden überführt haben. Die Eidesformel wurde vorgeschrieben. Derselben, welche an dem Kirchhofe, dem Collegio, den Schulen und Congregationen gemaltan Hand anlegt und die vornehmsten Urheber des Tumultes gemein, nämlich Seyrer, Neuhaupt, Gentel, der Maurergesell Hans Christoph, ein Zimmergesell Becker, der Selbige Herr Metz und der Schuster Hansch sollten enthauptet werden. Anderen aber, die nicht nur Hand anlegt, sondern auch Gotteslästerungen ausgeprochen und die Pöbel verbeizt, als einem gewissen Karmiza, dem Ratler Schulz, dem Pfeiferflüchtel Bassi, sollen nach vorher abgehauener rechter Hand, wie auch dem Gathiere, gleichfalls die Köpfe auf öffentlichen Markte der Stadt, auf einem dazu erbauten Gerüste, abgeschlagen werden. — Der Körper des Karmiza sollte zerstückelt und mit den Köpern der drei andern Gotteslästerer auf einem Scheiterhaufen außerhalb der Stadt verbeizt werden. Der königliche Burggraf Thomas und der Rathherr Zimmermann werden, weil sie nicht ihrem Amtespflichten gemäß den Tumult zu stillen, bemüht gewesen, ihrer Amter einzigt und sollen auf sechs Monate in den Thurm. Der Offizier der Stadt-Miliz,

Geuerod und der Apotheker Silber, als Quardammelster, sollen ein Jahr und sechs Monate im Grunde des Thurms liegen und jedann erstere 100 und Geuerod den Klägern 50 Dukaten zahlen. Von den übrigen Theilnehmern an Unmuth, deren gegen vierzig waren, Gymnasialen, Bürger, Handwerker und Kaufleute, werden einige zu 1 Jahr 6 Monat zur Thurnstrafe verurtheilt, andere zur Erlegung von 50 und 25 Dukaten an den Vater Herter. Von diesem Gelde solle eine Marktschule der heil. Jungfrau Maria zu Ehren, entweder an demselben Orte, wo die Bilder verbrannt wären, falls es da passend sei, oder an einem andern Orte, nahe dem Collegio errichtet werden. — Um fernere Frechheit des unatholischen Pöbels vorzubeugen, ward beschloß, daß künftig die Hälfte vom Rathe, Schöffen und den 12 Männern katholisch sein solle. Eben so solle die Hälfte der Stadtsoldaten und sämtliche Offiziere derselben hies und Katholiken bestehen, bei Strafe von 500 Ungarischen Dukaten. Damit aber auch der Dienst Gottes geehrt und die durch Verbrechen ihrer Statue und der heiligen Bilder verlegte Ehre der Mutter Gottes wieder hergestellt und der katholische Glaube, der in dieser Stadt betrübt gewesen, wieder aufblühe, so solle die Marienkirche dem patribus Bernhardinis, Franziskaner-Ordens, sammt dem Kirchengeläch und der Pölicheit, wie auch das Gymnasium zugesprochen werden. Die Prediger Seret und Doff wurden für infam und in die Acht des Königsreiches erklärt. Des erstern Schissim solle der Scharrichter auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Die Therner Druckeri dürfe bei Strafe der Confiscation keine Bücher und Schissim ohne Erlaubniß des Bischofs und ohne Censur des von ihm dazu bestellten Theologi, fernersin drucken. Das unatholische Gymnasium solle auf einem der Stadt nahegelegenen Hof verlegt werden.

Die Pandeten drangen, angeleitet von den Jesuiten, in dem Rath, der sonst der Stadt wohlgewogen war, dieses Urtheil zu bestätigen und die Remonstren zur Beseitigung desselben zu ermahnen. Die Protestation der Therner, welche sie in verschiedenen Polavischen Kapellen niederlegten, wurde nicht beachtet. Ja, obgleich von mehreren Köfen Europa's die nachtheillichsten Bemerkungen für die Therner durch besondere Ustaketen eingingen, deren Inhalt war: Man wäge doch mit einiger weisigen Privatheit wegen, die sich

eines vergangnen Blutes, nicht die ganze Stadt raubiren, und unschuldiges Blut vergießen, eber die Thurner um ihre wehlerwerbene und durch den so theuer hochvertrauen Ollzer Freieren behändigten Freiheiten und Rechte bringen, sondern die Sache durch eine aus unparteiischen Frauen von beiden Religionen bestehende Commission außs Neue untersuchen lassen und den Beschagten Zeit zur Darlegung ihrer Unschuld verschaffen — so wurde doch auch hirauf von Seinen Polen nicht geschicklich.

Der Präsident Mauer, welcher im Vertrauen auf seine gute Sache ruhig in Thern blieb, während er den über seinem Haupte stehenden Ungewitter sich leicht durch die Hand hätte raspieln können, kündigte dem versammelten Rathe den Inhalt des Dekrets mit selgraden Worten an: „Ich muß Ihnen als Präsesrat, aber auch jetzt als unglücklicher Bore hinterbringen dasjenige Plunartheil, welches nunmehr zu Warschau in dem Königl.ichen K.asserial-Gerichte über uns alle ist gefällt worden. — Ich selbst soll es mit meinem Blute bezahlen. Wollte Gott, daß ich durch meinen Tod der Kirche und der Stadt Freiheit erhalten könnte.“

Am 19. November (des 21. Sonntag nach Trinitatis) besuchte Kaiser die Anstalten in der Kaiserlichen, als er aber aus der Besper kam, wurde er arreirt und in seinem Hause von acht Leinwandten bewacht. Eben so erging es dem Vice-Präsidenten Jeraich. Die übrigen Beamthelten wurden am 20. November zur Haft gebracht. Einige Komvaguieren Dragoner rückten in die Stadt, um die Garnison zu verstärken; andere zahlreiche Polische Truppenabtheilungen blieben auf der Weesstadt. Beim Anblick dieser drohenden Anstalten bewändigte sich Schred und Angst der evang.lichen Bewohner, indem sie von den erbitterten Polen nichts Anderes, als die Plünderung ihrer Stadt erwarteten. Die lutherischen Geistlichen gedachten in ihren Gebeten auf der Kanzel der Noth der Stadt und ersuchten Ihre Zuhörer zur Tause, zum Gebet, zum Vertrauen auf Gott, zur Geduld und Standhaftigkeit. Die katbolischen Geistlichen dagegen frohlockten und frechten. — Anfangs Dezember kamen die Commission-Kommissionarien nach und nach an, und hielten am 3. Dezember um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtshab: des Rathhauses ihre erste Sitzung, wobei der Wojewode Kojinski und der Fürst Lubo-

interessiren den Verfüß hatten. Die Ausrufanten wurden derges
 führt und ihnen das gefällte Decret publicirt. Unter ihnen
 befand sich auch der Präsident Adäner, der wie ein Wisse-
 schüler officieulich über die Strafe gelehrt wurde. Er erschien
 nicht in seinem Bürgermeister-Kamzuge mit Mantel und Kolo-
 ler, sondern in Röcke und Halstuch, einen Stof in der
 Hand haltend. Als ihm die Kommissarien hierüber ihre Be-
 fremden ausdrückten und ihn fragten, warum er so erscheine,
 antwortete er: „Er siehe sich jetzt dar als einen Pilger, wel-
 cher rathender, im Falle der Noth über ihn gesprochen werde,
 nach der Freigebit wandern müsse, aber dasern er ja mit
 dem Leben davon käme, ehersichtbar den Noth würde erprei-
 sen und daran in's Eul gehen müssen, darum er sich denn
 in Beknu solchen Pakt erwideln wolle.“ Nachmittags sol-
 ten die Jesuiten Jacob Petrowski und Michael Schubert oder
 einer von beiden nach der Bestimmung im Decret vor der
 Kommission stehn, und der Pater Nistor wurde befragt,
 ob seine Ordensbrüder zur Eidesleistung bereit seien, aber
 er gab zur Antwort, daß sie als Geistliche nicht auf Blut
 schänden dürften; indeß substituirt die Jesuiten sieben an-
 dere Fragen, diese waren ein Secularis oder weltlicher
 Bruder aus ihrem Orden, in dem Range des Pater Osta-
 rias oder Pater Koch aus sehr Polnische Schüler, von de-
 ren einige gar nicht bei dem Anmalle jugends gewesen wa-
 ren. Die Protestation der Stadt gegen diese Eidesleistung
 blieb unberücksichtigt; die angeführten Jungen schworen und
 somit war es um das Leben der Angeklagten geschehen.

Während nun am Mittwoch den 6. Dezember das Schafel
 von den Zimmerleuten abau wurde, überlesen Jesuiten,
 Dominikaner und Barfüßer die beiden Präsidenten Adäner
 und Bernick und suchten sie zum Wafel von ihrem Glauben
 zu überreden; allein ihre Bemühungen scheiterten und vor-
 zueglich sprach Adäner: „Sie möchten nicht so sehr in ihre
 beinagel, wie Rom er ihre Religion annehmen, da er keine
 Kenntniß von derselben habe; er Rom sie dazu nicht ent-
 schließen, zumal unter dem über ihn geschwornen Schwerte.“
 Auch der Ueberredung vieler vornehmen Polnischen Herren
 und Damen, die ihn in seiner Gast besuchten, sich durch
 Annahme der katholischen Religion das Leben zu retten,
 sowie der Beeidungen derjenigen Kupferaner, denen es mit
 ihrem Bekenntniß kein rechter Ernst war und die da meis-
 sen, er könne sich wohl des allgemeinen Befehl wegen thun,

wah eine Zeit lang religionem prudentiam annehmen, widerstand er heftig. Man schickte noch einmal zwei Berubardiner-Mönche, die seinen letzten Entschluß, ob er katholisch werden wolle, vernehmen sollten, und ihn für diesen Fall Gnade ankündigten, allein er antwortete: „Er sei auf den evangelischen Glauben getauft und wolle auch, wenn anders keine Gnade für ihn wäre, auf demselben sterben, wiewohl er den Tod nicht verschuldet habe.“ Als er auch in den Nachstunden mit dem gleichen Ansinnen von den Mönchen überlaufen wurde, sprach er: „begnügt euch mit meinem Kopf, die Seele muß Jesus haben.“ Dann unterhielt er sich mit einigen Freunden über religiöse Gegenstände, empfing von seinem Seelsorger, dem Präbiter Daniel Adler das heilige Abendmahl und hatte in Gottes Rath ergeben seiner Abholung. Obra so standhaft wie ihr Oberhaupt blieben auch die neun verurtheilten Bürger. Beim Genuß des heiligen Abendmahls versicherten sie hoch und theuer, sie erkannten sich zwar für große Sünder, aber an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen seien sie schuldlos; ja Einer sprach, als er den Reich ansah: „ich will nicht das Leben, sondern den Tod daraus trinken, wenn dem alle ist, wessen man mich beschuldigt.“ Nur der Bürger Daniel Heyder schritt aus Furcht vor der Todesstrafe den evangelischen Glauben mit einem schredlichen Eide ab, den er in die Hände der Jesuiten leisten mußte, und blieb am Leben. Adner und Jennich schrieben als letzten Versuch, an den Fürsten Lubomirski und bekehrten ihn ihre Ursache mit ergreifendsten Worten. Unseufz, sie fanden kein Gehör.

Endlich brach der Tag der Execution, der 7. December an, ein Tag, der mit blutigen Buchstaben in den Jahrbüchern Thorns aufgezeichnet ist; ein Tag, der alle göttlichen und weltlichen Rechte der Stadt erschütterte; ein Tag, den die Urheber des schauerlichen Trauerspiels, ihrer eigenen Ehre wegen gern in ewige Vergessenheit begraben sehen möchten. Morgens um 3 Uhr holte der Capitain Juremann den Präsidenten Köfner aus seinem Hause ab. Dieser nahm von 12 umstehenden tief bewegt Abschied, kuschte und trat der letzten Todesgång an, geführt von seinem Seelsorger Kögler. Auch jetzt noch drangen die Dominikaner und Berubardiner in ihn, seinen Glauben ja ändern, in welcher Falle sie ihm Vergünstigung verhießen; ja als der Präbiter den zur Execution kommandirten Major befragte, ob kein Pardon für ihn zu

hoffen sei, dieser aber mit Nein antwortete, so schlen sie: Ja, und brangen abermals mit vielem Jureben in ihn, so daß der Major auf Ansuchen des geologischen Mannes, ihnen Schwören gebieten mochte. Dessen ungeachtet war einer unter ihnen so froh, laut zu rufen: der Präsident fürbe auf den christlich-katholischen Glauben, welches dieser aber mit einem eben so lauten Nein widerlegte. Hierauf ließ sich der kühnste Mann durch seinen Bedienten entscheiden, während er die drei letzten Vers aus dem Hede: Herr Jesu Christ, ich steh zu dir, aus tief verrückter Seele, brante und die Trauweste seines Beichensines herte. Dann kniete er auf dem über den Sand gebreiteten Tuch nieder, indem er den Vers brante: „Ni nun mich Gott so fall ich dir gewoß in deine Hände,“ ließ sich von seinem Diener die Augen verbünden und einstieg unter dem Kreuzer: „Dort nehmen Gott befehl ich dir,“ von Lorensreich. Sein blutiger Körper blieb auf dem Plage des Rathhauses in dem auf einer Todtenhaare lebenden Sorge bis 10 Uhr Sonnitags ausgefellt, damit Jeder sich überzeugen kann, daß die Exekution wirklich an ihm vollbracht sei; dann wurde der Sarg mit einem schwarzen Tuch behangen, von 8 Bürgern in des Gemordeten Hause getragen und am folgenden Tage in der St. Georgen-Kirche in aller Stille beigegrabt.

Nachdem nun dieses erste und vornehmste Opfer gefallen war, wurden am 9 Ubr Morgens von denen zum Tode verurtheilten Bürgern 3 geholt, begleitet von fünf evangelischen Predigern. Auch sie vollzogen den Tod mit Standhaftigkeit und Ergebung und einer unter ihnen, Namens Hertzl, sprach mit lauter Stimme: „Gott lob unser unschuldiger Vater hat überwunden, wir wollen ihn frohlich folgen.“ — Die Exekution wurde auf eine, jedes menschliche Gefühl empörende Weise vom Scharfrichter vollbracht, denn er hob den unglücklichen Opfern den Kopf mit mehrmaligen Strichen nicht ab, sondern nur durch den heißen Dats und ließ sie dann liegen und sich quälen; dann wurden ihrer Köpfer in Stücke gelegt und ihren jammernden Frauen und Kindern in's Haus geschickt. Nachdem auch an den übrigen im Decret genannten Bürgern die verhängten Strafen, durch Sankt-Abhaura, Köpfen und Birnhellen auf eine schaudererregende Weise vollzogen, ihre Leichen verbrannt und die Asche in die Luft geworfen war, wurde zur Ausfübrung der andern im Urtheilsprüche enthaltenen Punkte geschritten.

Der königl. Burggraf Thomas und der Rathsherr Bismersmann wurden abgesetzt, und ersterer mit 12 Wochen, letzterer mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft. Hiernach ward den Evangelischen am 8. December die Marien-Kirche abgenommen; Polakische Truppen, die von den Besatzern eingerückt waren, stellten sich um die Kirche auf, der Suffraganbischof von Culmburg besah sich zuerst in dieselbe, um sie von der Keperel zu reinigen und auszuräumen, dann kamen gleichsam in Procession drei von den Commissarien, vier Jesuiten, viele Polakische Exzellenz, 30 Pariser-Mönche und eine große Menge Volks, nahmen Besitz von der Kirche und übergaben sie den Vorführern, Berathbarier - Ordens, während die Jesuiten-Schüler die Kirche mit bloßen Säbeln besetzt hielten. Dann trugen letztere in die von Lehrern und Schülern bereits verlassenen Klassen des Gymnasiums und trieben da solchen Haß, daß sie von der Stadtwache verjagt werden mußten. —

Am folgenden Tage, den 8. December fiel das Fest der Empfängniß Maria ein, an welchem die abgenommene Marien-Kirche durch den Suffraganbischof von Culmburg feierlich eingeweiht wurde. Die hohe Messe hielt der Marienhausische Kanonikus Wedel und ein Jesuit Namens Casimir Hieronimowski in polakischer Sprache die Predigt über 1. Maccabäer 36 v. 48—57: „Auroch aber und seine Brüder sprachen: Hierwill unsere Bräute verheiratet sind, so laßt uns beausuchen und das Heiligthum wieder reinigen. Und bauen das Heiligthum wieder und die Stühle und Priesterstühlen im Hause und schmücken die Tempel mit goldenen Kränzen und Schilden u. s. w. — Am Sonnabend den 9. December überreichten die Jesuiten der Kommission die Rechnung wegen des erlittenen Schadens von 35,000 fl. mit dem Antrage, daß, wenn die Stadt diese Summe nicht bis zum 11. December erlegt hätte, ihnen Stadtgüter übergeben würden. Dann wurde die vom Seuloz bereit versetzte Hochzeit-Ornamentation durch den Fenster an den 4 Ecken des Rathhauses unter Trommelwirbel verbrannt.

Am Sonntage, den 10. December war Alles ruhig; die evangelische Gemeinde von St. Maria ging theils in die Neufährnische Dreifaltigkeitskirche, theils in die St. Georgen-Kirche vor dem Culmer Thore und hielt dann ihren Gottesdienst in der Wälder, dem Ausen, oder Astuschoje, dem

frühern Stößengeldute. Dieser wurde in Gegenwart dreier, welche das Urtheil über die Stadt gebrachte hatten, im Innern zu einer Stütze angefastet und erhielt den sehr treffenden Namen Kreuzstiche. Im Thurn des nahe gelegenen Rathhauses wurden Stiefen angebracht, um die Gemeinde zur Anbacht rufen zu können, deren erste am 10. December 1721 abgehalten wurde. Diese Kreuzstiche war über 30 Jahre die evangelische Pfarrkirche in der Altstadt.

Montags, den 11. December unterhandelte die Stadt noch einmal mit den Jesuiten wegen der von ihnen gemachten Forderung von 35,000 fl. und stand ihnen 22,000 fl. zu, womit sie sich, wiewohl nach vielen Zerwürfen, endlich zufrieden erklärten, und darauf Dienstag, den 12. December eine Abköllagszahlung von 8000 fl. erhielten. Noch wurde am Montage dem Vice-Präsidenten Jemiel der Parben angefastigt, den ihm die Härditen des Adels und der Bürgerschaft ausgemacht hatten, wie er dies in einem Briefe an seinen Seelsorger, den Decker Ordet, der sich damals in Marienwerter aufhielt, schrieb: „Gefirru haben, sagte er, in der Johannis-Kirche für uns beide Candidaten, mich und Herrn Kšner, doch die meisten für mich, die katholischen Bürger sehr intercedirt, und die Herrn Kommissarien zu den Ehrenn Karl bewegen, und wir haben den hierdurch geübten Furch und Hoffnung, sie eine starke Probe der göttlichen Versuchung zu.“ — Hierauf zahlten die noch sitzenden verlässig Rathsherrn ihre Geldsummen von respectiver 100, 30 und 25 Talschen; auch dem Königl. Burggrafen Thomas und dem Rathsherrn Jünnemann, wurde, nachdem jeder 100 Talschen erlegt hatte, die laut Dekret über sie verhängte Thurnstrafe erlassen. — Am Mittwoch mußte der Magistrat vier katholische Rathsherrn in sein Kollegium aufnehmen. Entlich, nachdem die Wähler des hingewählten Präsidenten Kšner confederirt waren, händigte die Kommissarien dem Magistrat die Schlüssel der Stadt ein, und verließ diese sammt den polnischen Truppen.*)

*) Die Unterinschungsstellen in diesem quersetzten Prozesse betragen 22,081 Rth. 1 Sgr. 9 Pf., wovon die Gemeinde auftrachte 12,611 Rth. 28 Sgr. 8 Pf.; die aufserdem noch zu zahlenden Kosten von 9469 Rth. 3 Sgr. 1 Pf.

Daß bei diesem ganzen Prozeß nicht partiell verfahren worden ist, liegt auf der Hand. Denn 1) wurden die Jesuiten, abgeseht Feinde der Stadt, als Missethäter und Thäter, ja sogar als Richter zugelassen, 2) verhandelte man der Stadt keine billige und angemessene Vertheidigung, verurtheilte ihr alle, auch den größten Verbrechern sonst vergünstigte Rechtswohlthaten und Protektionen, während auch die bloße, nichts weniger als gesetzlich begründete Anklage der Jesuiten für gültig angenommen und nach ihren Wünschen erkannt wurde. 3) Die Richter waren alle katholischer Konfession und den Evangelischen feindlich gesinnt. 4) Es wurde nicht nach dem vereinigten Provinzial-Richterrecht verfahren, während doch Thoren keine polnische Landstadt, sondern eine Schutzstadt war, die sich mit Vorbehalt ihrer Rechte freiwillig dem Könige von Polen angeschlossen hatte, und diesen allein als ihrem Herrn und Richter erkannte, folglich auf dem Reichstage nicht von den, in das Kaiserlich-Königliche Reichsgesetz verordneten polnischen Senatoren und Landboten, sondern nur vom Könige hätte gerichtet werden dürfen. 5) Nur evangelische Bewohner Thorns wurden bestraft, Niemand von den Katholiken, die doch Urheber des Tumults waren. 6) Zwischen dem Vergehen der Thorer und der grausamen Bestrafung fand kein Verhältniß statt. 7) Nicht Leute aus dem aufständischen Volke, sondern angesehen und schuldige Bürger, die zum Theil bei dem Tumulte gar nicht zugegen gewesen waren, ja, von denen einige während des Tumults Kauf vorschreibend hatten, wurden zum Tode verurtheilt. 8) wurde die ganze evangelische Gemeinde ohne Vergehens gestraft, indem man ihr die Marienkirche und das Gymnasium abnahm. 9) Der Schwabische Friede wurde durch diesen Urtheil verletzt und gebrochen, namentlich der zweite Artikel desselben, der in bestimmten Ausdrücken heißt: „daß alle Städte des Ansehlichen Preussens ihrer Gerechtigkeiten, Freiheiten und Privilegien, deren sie sich entweder in geistlichen, oder weltlichen Sachen vor diesem Kriege gebraucht und

so wie die den Jesuiten verstanden 22,000 pol. Gulden mit Einschluß der bis zum Jahr 1736, wo man erst die ganze Schuld tilgen konnte, aufgelaufene Zinsen, im Ganzen 17194 Rthl. 23 Sgr., leistete die Kammer allein.

terer genossen (doch mit Vorbehalt der freien Ausübung der evangelischen und lutherischen Religion in ebestandnen Städten, wo und wie es vor diesem Kriege im Schwange gewesen), behalten sollten u. s. w. Im Jahre 1700 den 25. Juni feierte man zu Thorn das Fest der vor 200 Jahren erfolgten Uebergabe der Ingeburgischen Concession, durch vor- und nachmiltäglichen Gottesdienst, zu dem die Weichböhmen eigene Gebete verfertigt hatten. Im 25. März 1747 beging man ebenfalls die Gedächtnistage der vor 200 Jahren eingeführten Reformationen mit um so tiefergefühllernm Danke, je schwerer und häufiger der Kampf gewesen, der um sie gekämpft war.

Die Bevollmächtigte der Evangelischen tauerten fort auch unter der Regierung des Sohnes und Nachfolgers August's, Stanislaus Augustus und als dieser am 5. October des Jahres 1763 gestorben war, suchten die Dissidenten bei der Wahl des neuen Königs ihre gerechte Ansprüche auf freie Religionsübung geltend zu machen. Thorn war der Ort, wo sich der dissidentische Adel von Polen und Preußen am 20. März des Jahres 1767 gemeinschaftlich verband, an die Wiedererlangung seiner gerechten und geschätzten Bewußtseinsrechte Gas und Blut zu setzen. Der lutherische Adel im Großherzogthum Litthauen that dasselbe zu Stad. Thorn, eine Stadt mit Stadthausrecht in dem damaligen polnischen Preußen, trat sechs Tausig, Gding und 22 kleine Städten Preußens, von dem polnischen Adel eingeladen, diesen Bändnisse bei und selbst Polen und Litthauen als Nation abanen es nach, sich je zu verbinden. Es entstand am 20. Juni die Madonier General-Conföderation, mit welcher sich die Thetner und Elster lutherischen Landvertrien vereinigten und dann gemeinschaftlich handelten. Sie wandten sich, um Preßant und König bittend, an auswärtige Mächte und erhielten ihn von England, Dänemark, Rußland und Preußen.

Auf den zu Warschau in den Jahren 1768 und 1769 abgehaltenen Reichstagen entstand der berühmte dissidentische Traktat. Dieser aus fünf Artikeln bestehende Traktat bekräftigte in seinem 3. Artikel den dissidentischen Städten in Preußen alle ihre ursprünglichen Verordnungen. Dierdurch erhielt auch die Stadt Thorn alle ihre früher gelübten geistlichen und weltlichen Rechte zurück; das unter dem Namen

eines Beschlusses errichtete Synode wurde für eine Kirche erklärt und die neue Kirche genannt.

Gegen die Rationer General-Considerationen bildete sich leider, da der Geist der Unzulässigkeit und Verfolgung auf's Neue, durch lebendige Vortheile erregt, hervorbrach eine Gegen-Considerationen, nämlich jene unglückliche Parer Considerationen und mehrere kleinere Verbindungen des nichteren Volks, durch welche alle eine große Verwirrung im Land hervorgebracht, dasselbe verunstaltet und die Haupt-Considerationen sehr aufgestrichelt wurde. All diese Gemüthsstöße führten zuletzt das Ergebniß herbei, daß die drei Nachbarstaaten, Rußland, Oesterreich und Preußen, jeder einen bedeutenden Theil Polens an sich nahmen. So kam Pommerellen, die Blothauer, erbk. Herzogthum Culm und Samland mit der Stadt Elbing und ihrem Gebiet unter Preussische Hoheit und wurden am 13. Septbr. 1772 unter dem Namen Westpreußen dem Königreich Preußen einverleibt.

Bei dieser Theilung Polens gesehete sich auch die Sache der Protestanten an und zwar bei der humanen und toleranten Handlungsweise der Preussischen Regierung, sehr günstig. Die bis dahin bekantenen Gemeinden blieben nicht nur im Besitze ihrer Kirchen und des Kirchenvermögens, es trat auch eine bessere Ordnung und Rücksicht durch Einsetzung eines Konsistoriums bei der Regierung zu Warschau ein. Die untergeordnete Aufsicht erhielten die Kreis-Inspektoren, (dem Kaiser zu Thorn wurde die Bresnberger Inspektion übertragen.) Alle Wochenandachten, bis auf die am Freitage wurden eingeführt und das hier in Preußen beibehaltenen Sonn- und Feiertage gelehrt, indem die sogenannten halben Feiertage und der 3. Feiertag der drei hohen Feste aufgehoben wurde. — Da zu Thorn die altpolnisch-polnische Synode bedeutend abgenommen hatte, so ward 1797 die altpolnisch-polnische Predigerhalle mit der St. Georgen-Stelle zu einer verbunden.

Die evangelischen Gemeinden wuchsen sich bedeutend, und neue Kirchen wurden aus Königlichem Kasse erbaut, als in Culm, Weiden, Gollub und an andern Orten. Durch eine Kabinensordre vom 22. Dezember 1771 wurden die Befugungen des in diesem Jahre aufgehobenen Jesuiten-Ordens im Culmer Lande eingezogen. Das Kollegial-Synode

in der Stadt Thora nahm sofort die Behörde in Besitz. Alle die übrigen Besitzungen gab den Jesuiten die Schlesische Domainen-Kammer unter dem Namen einer jehulichen Compagnie 918 Thaler, welche Compagnie aber solch die Staatskasse wieder nutzte, da sich die Jesuiten allmählig ganz von Thora entfernten.

Am Anfange des jetzigen 19. Jahrhunderts gab es 76 Städt-, 114 Landpfarre und 38 Pfarlkirchen der unversärberten Augsburgischen Confession, wobei 202 Geistliche angestellt waren, und 3 Städt-, 2 Landpfarr-Kirchen und eine Pfarlkirche der veränderten Augsburgischen Confession mit 10 Geistlichen. Beide Confessionen waren auf Verlegung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des III., am 31. October 1817 in brüderlicher Liebe einander näher.

Zu Thora wurde nach Aufhebung des Bernhardiner-Convents die Klosterkirche den Protestanten zur Ausübung ihres Cultus überwiesen, und zu Neumark an der Drewitz wurde der Bau einer schon früher in Angriff genommenen Kirche für die dort vorhandenen Evangelischen, im Jahre 1825 vollendet. Es hat denn auch dieser Ort, dem es in früheren Zeiten nicht gelingen wollte, ein eignes Anbathshaus zu erhalten, sich jetzt eines solchen zu erfreuen.

Die evangelischen Gemeinden Westpreußens erhielten auch einen bedeutenden Zuwachs durch die Ueberweisung von Danzig nach der Urkunde vom 2. April 1793, und von Thora nach dem Traktat vom 25. September desselben Jahres. In Danzig wurde im Jahre 1816 für die Provinz Westpreußen ein eignes Consistorium für die Protestanten errichtet, während bis dahin die dortigen Angelegenheiten Thorns unter der Oberaufsicht des Consistoriums zu Bromberg gestanden hatten.

Im Jahre 1831 am 18. April, wurde nach erfolgter Genehmigung von Ost- und Westpreußen unter ein Oberconsistorium auf Befehl des Königs das Consistorium zu Danzig aufgelöst und mit dem zu Katalberg vereinigt, welches nun für den Umfang der ganzen Provinz Preußen besteht. Die Senioren erhielten den Titel und Rang „Königliche Superintendenten“, und es wurde ihnen die Aufsicht über die Kirchen und Schulen der Städte und der Kreise übertragen.

Am 1. October des Jahres 1831 ward das Cölerier-
seminar zu Oliva bei Danzig aufgehoben. Der Pater
Plahn blieb Pastor der katholischen Gemeinde daselbst, die
übrigen Geistlichen wurden als Jansenisten pensionirt, das
Grundgen des Klosters aber zu geistlichen und Schulzwecken
bestimmt.

Am dem Jahre 1818 war auch die Synodal-Verfassung
in's Leben getreten, deren Zweck ist über die wichtigsten kirch-
lichen Angelegenheiten zu berathen. Die Verhandlungen der
Droz-Synoden gelangen durch die Kreis-Synoden an die
Provincial-Synode. — Die Magistrate übten noch wie vor
Patronat der katholischen Kirchen und der evangelischen Kirchen
ihres Gebietes, so daß selbige bei Balangen auch allein nur
das Besetzungerecht zuzieht.

Drei Jahrhunderte des Kampfes um Ihwer erungene
heilige Güter sind vor unserm geistigen Auge vorübergegan-
gen. Als die ersten hundert Jahre seit der Zeit verlossen
waren, da Luther im Verriß mit edlen Männern das große
Werk der Kirchenverbesserung begonnen hatte, da feierten in
den protestantischen Ländern Alle, die von geistiger Lust-
schafft erfüllt zu seyn, sich unaussprechlich glücklich fühlen, das
erste Jubelfest mit Freudenfesten und Freudenbelohnen. Ein
zweites Jahrhundert ließ wieder dahin: einen schweren Mü-
digen Kampf für die Beobachtung ihres heiligen Altsatzes
hatten die evangelische Kirche in Ihm zu durchringen; furcht-
bar waren die Wirbungen des Parteigehässes und Religions-
hasses in diesem Zeitraum hervorgebrochen; Ihwerer Besorg-
nisse waren am Schluß desselben aufgespungen. Da erschien
der Tag der zweiten hundertjährigen Gedächtnißfeier. Mit
Begrüßung sah man Ihm entgegen; tiefe Mühung fühlte
Nobor, der die Schülterungen der Feind ließ, die damals in
allen protestantischen Staaten veranstaltet wurde, und auf
ten herrlichen Verriß blüht, in den da Könige und Königen
mit ihren Völkern zu Verherrlichung Gottes und zu seihen
Gefällen für die Erhaltung evangelischer Freiheit waren.
Wie sprach Ich doch auch darin der fromme Sinn unsere

Verfahren so erheblich aus! Das dritte Jahrhundert seit dem Tage, da Luther in den Kampf mit dem fanatischen Aberglauben seiner Zeit trat, war hinabgeschwunden; der Tag erneuerter Jubelfeier brach an. Auch er zeigte der Nachwelt, daß die Beust vieler tausend evangelischer Christen für die Erhaltung heiliger Menschenrechte, für die Verwirklichung wahrer Freiheit glüht, daß auch sie die Verdienste großer Männer dankvoll zu verehren, daß auch sie die Bibel, die Luther wieder in die Hände des Volkes gab, als ein ewiges Kleinod zu schätzen verstanden, daß auch ihrer Seelen sich in feurigen Kämpfen um den Glauben zu dem Tode weigten, dessen Wahlen den Tag der Erlösung nicht aufbrechen ließ; und dessen Gnade die errungene Freiheit mächtig schütze. Millionen frommer Herzen wünschten sich Glück, diesen Festtag zu erleben, fromme Sehnsucht nach seiner würdigen Feier that sich erkennend kund.

Werfen wir aber den prüfenden Blick von jener begreiften Feiertage auf unsere Zeit, denn können wir uns dieser tiefen Schwermuth nicht erwehren. Aller der vielen Glaubenshelden hohe Begeisterung für die Sache Gottes, strafte die Lüge unserer Tage.

Was war es, was so viele mit unaußerordentlicher Gewalt trieb, daß sie auftraten als Kämpfer gegen die herrschenden Mißbräuche in der christlichen Kirche? War es etwa Streben nach Ruhm vor der Welt? War es etwa Eifersucht und heifer Widerstandgeiß? Nein, es war heilige Begeisterung für die Sache der Wahrheit, was sie durchglühte. Aber frommen Herzen war das Licht aufgegangen. Sie erkannten im Lichte der Wahrheit, das aus der heiligen Schrift ihnen leuchtete, die Intoleranz, die Mißbräuche, die Herabwürdigung des Heiligen in der herrschenden Kirche. Sie sahen die Annäherung des irdischen Bischofs, der sich Christi Stellvertreter auf Erden nannte. Sie sahen den Abgottendienst, den man trieb mit der Anbetung der Heiligen. Sie sahen die Tyrannei der Priesterherrschaft, die das Volk absichtlich in Aberglauben und Unwissenheit gefangen hielt. Sie sahen, wie man das Heilige entweichte zum Mittel der Befriedigung des Eigennutzes. Sie sahen, wie man die wichtigsten Wahrheiten des christlichen Glaubens entstellt hatte und falsche Lehren einführte; wie der verkümmerte Wahn, als bestesse christliche Tugend und

christlicher Sinn in äußerlichen Gebüden, alle wahre Heiligkeit aufhob. Sie erfaßten alle diese Mißstände und erkannten aus der heiligen Schrift das Bessere. Da schloßen sie sich ergreifen, berufen um Romose für die Wahrheit. Sie wußten, wald' gefährliches Werk sie trieben, was ihnen bevorstand, aber die Kraft heiliger Begeisterung trieb sie an, alle Gefahr zu verachten, und bedürfte sie jedes Opfer zu bringen. Sicher wollten die Märtyrer des evangelischen Bekenntnisses auswandern aus dem Vaterlande, vertreiben, brünnliches sein, als unter werden der erkannten Wahrheit.

Wald' heilige Begeisterung! Und nun, wie tritt die Tauheit unserer Zeit in Hinsicht auf die Sache der christlichen Wahrheit dem Völkern jener neuen Kämpfer so betrübend gegenüber. Leben wir nicht Tauheit, die völlig gleichgültig sind gegen die christliche Lehre? Sie kümmern sich nur um Weltliches, nach der gewöhnlichen Wahrheit fragen sie nicht. Sie fühlen kein Bedürfnis sich klare Erkenntniß derselben zu erwerben. In andern Beziehungen gehen sie fort mit der bewegten Zeit. Was aber geschieht auf dem Gebiete des christlichen Glaubens, was da Höheres, Klareres erstrebt wird, danach fragen sie nicht! Da sehen wir Tauheit in der evangelischen Kirche, die völlig gleichgültig sich bewegen gegen die höheren, geistigen Güter, welche der Romos jener großen Männer und erwach. Sie sind errungen diese Güter, aber unbraucht läßt man das errungene Ahauch. Die heilige Schrift, die sonst verschlossen war, ist in aller Händen; aber Tausende fällt es nicht ein, darin zu lesen. Das Wort Gottes wird frei und klar gepredigt, aber Tausende verachten es, und kommen kaum einmal des Jahres in's Gotteshaus. Kein Jahr vergeht, wo nicht Glieder der evangelischen Kirche durch Versprechungen irdischen Sinnes sich verheißeln ließen zum Absal und Quaders schon haben ihren Glauben abgeschworen und sind am Irgeud eines äußern Vertheils willen zurückgekehrt zu der Irreligion. Und wenn in unsern Tagen eine Verfolgung sich erhebe wegen des Bekenntnisses der evangelischen Wahrheit, wie damals, was würde geschehen? Gewiß Viele würden standhaft bleiben, aber Tausende auch würden abfallen; es würde ihnen gleichgültig sein, ob sie katholisch oder evangelisch, ob sie Christen oder Heiden wären, wenn sie nur ihre irdischen Besitzungen ungehindert behielten. Daher preßt die heilige Begei-

fierung jener ehrwürdigen Männer, die uns des Glaubens willen jedes Opfer zu bringen vermochten, die Tugend unserer Zeit. Es ruft auch heute das Wort des Herrn Luthers in der evangelischen Kirche zu: „Denke, worin du gefallen bist und thue Duse. Ich weiß keine Noth, daß du weder kalt noch warm bist; weil du aber lau bist, will ich dich auswerfen aus meinem Munde.“

Wohl müßten wir evangelische Christen erlöseth, wenn wir im Laufe der Zeit nicht weiter geworben wären, wenn der Religionshaß sich nicht gelegt, der Parteilichkeit sich nicht vermindert hätte. Freiheit des Gewissens und der Uebersetzungen in Sachen des Glaubens, dies war der Ausgangspunkt, der die Reformatoren lehrte bei ihrem großen Werke, und diese Freiheit bewahrt unsere Kirche als ihr kostbares Kleinod, als ein heiliges, unantastbares Reich, denn es beruht darauf ihr Leben und Dasein, und sie würde sich selbst zerstören, wenn sie jemals dieses Reich aufgeben wollte. Wie wenig verdiente daher unser Glaube ein echt evangelischer genannt zu werden, wenn wir den Geist der Liebe und Duldsamkeit gegen Andersdenkende verweigern wollten. Alder sind sich auch in der That beide Kirchen in beständiger Besinnung geblieben; Rechte, die man ihrem Anhängern bald hier bald dort nach verzeihlich, wurden ihnen vom Staate wechselseitig eingeräumt; Inaiger verschmelzen sich die Anhänger beider Konfessionen; treffliche Lehrer waren in beiden auf, die es bejagten, der Geist der Liebe kann bei den verschiedensten Meinungen über allen Berdauern Jesu walten, und nur in Eintracht konnte man für die Förderung seines heiligen Reiches auf Erden wirken.

So möge denn keine böse Zuspaltung zwischen uns und unsern katholischen Brüdern in unserm Herzen Platz greifen. Die Zeit hat auch in ihrer Kirche Klagen abgehört, die lange nach, ehe die Trennung durch die Reformation erfolgte, in jener Kirche selbst von allen Seiten her laut und lahn erschallen, und ihr sie selbst jene furchtbare gräßige Noth vermindert, die aller Klatter und Thronen Schreckbild war. Wir wandeln nun brüderlich ruhig neben denen, die in manchen Religionslehren eines andern Glaubens leben. Wir wollen keine Ansehbarkeit unserer Einsichten uns anmaßen. Wir wollen nicht richten; wir fordern, daß jeder sein Viehe der Erkenntniß, die er aus ruhiger

Prüfung schließt. Aber dieses hohe Recht der eigenen freien Prüfung, dieses Verbotniß jedes Glaubenszwanges und jeder menschlichen Zagnag dieses Festhalten an der Bibel als Gottes Wort, diese freiwillige Mittheilung unserer Ansichten — das sind die Ecksteine, die wir bewahren sollen, wollen und müssen. Jener Kreuzzug, mit welchem der Herr selbst überall die Wahrheit bekannte, die heilige Begeisterung, mit der er bereit war, ihr jedes Opfer zu bringen, sie besetzte auch seine Apostel und ebenso die Schüler der wahrer evangelischen Kirche und verlieh ihrem Glauben siegreiche Kraft. Freiwillig bekannten sie die Wahrheit selbst im Angesichte der dröhnendsten Gefahren und mit Heldenmuth und Todesverachtung waren sie zu jedem Opfer bereit. Mit solchem Muth und solcher Ausdauer, mit solcher Kraft und Begeisterung kann aber freilich auch nur ein Glaube erfüllt, der auf einer festen, selbstständig gewonnenen Ueberzeugung beruht, und wie er den Menschen nie zum Hinderniß der Thätigkeit eines selbstthätigen Glaubensofficers entzweigt, so stärkt er ihn im höchsten Selbstbewußtsein zu den größten Aufopferungen. Zu einem wahrhaft evangelischen Glauben gehört daher auch die Innigkeit der Ueberzeugung, und die heilige Begeisterung, die den Kampf mit der Macht der Finsterniß nicht scheut, die im Vertrauen auf die innere Kraft der Wahrheit auch bei den dreifachsten Geschehnissen der Zeit nicht verzagt und auch in den Stürmen einer tobenden Zeit und stets der guten Hoffnung sein läßt, daß, wer in uns eingedrungen hat, das gute Werk, es auch vollführen werde. Neue Tapferkeit und Gleichgültigkeit, jene furchtsame Zurückhaltung und Theilnahmlosigkeit, wie sie jetzt leider so häufig geübt wird, ist jedes echten Protestantens unzulässig. So möge denn der Punkt der Weisheitsfreiheit, in dem wir evangelische Christen in allen Theilen der Erde stehen, sich aufs Neue befestigen, aber auch erneuern, heilig unverwundlich machen das Gedächtniß an Treue zu bewahren, was in so schweren Kämpfen errungen und mit dem Blut der Märtyrer für Wahrheit und Freiheit besiegelt wurde.

In dem ich nun ein alphabetisches Verzeichniß Sammler
 der im Marienwerder und Danziger Regierungsbereich ge-
 gründet vorhandenen evangelischen Mütter- und Tochter-
 kirchen folgen lasse mit Angabe des Jahres ihrer Erbauung
 und der Zeit, wann sie in den Besitz der Protestanten ge-
 kommen sind, fühle ich mich gedrungen, den hochgeehrten
 Herren Superintendenten zu Conig, Bischofswerder, Alaien,
 Marienwerder und Gumbecgen, so wie allen lieben Aus-
 bekütern, welche mir Nachrichten über ihre Kirchen, so weit
 sie dieselben ermitteln lassen, bereitwillig mitgetheilt haben,
 hiermit meinen verbindlichsten Dank zu sagen.



Alphabetisches Verzeichniß

der

evangelischen Mutter- und Tochterkirchen

im Regierungs-Bezirk

Marienwerder.

Albrechtan, groß, Filial-Kirche von Ginkenslein.

Apfelwerder, Tochter-Kirche von Fackeln ward 1586 fundirt, brannte 1771 ab, ward aber später wieder aufgebaut.

Bärenwalde, Tochter-Kirche von Schlochau, ist im 16. Jahrhundert erbaut.

Baldenburg. Da durch einen Brand in der Mitte des vorigen Jahrhunderts (1. April 1763) sämtliche ältere Nachrichten verloren gegangen sind, so ist nicht anzugeben, ob die Kirche vor dem Brande die erste gewesen, oder nicht; jedoch wird schon 1632 und 1645 einer evangelischen Kirche in andern Nachrichten gedacht und läßt sich annehmen, daß sie bereits im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bestanden habe.

Balsow warde 1722 Filial-Kirche von Gersau.

Battow, erbaut 1783.

Belshult. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist unbekannt; sie kam bald nachdem die Reformation in Preußen eingebracht war, in die Hände der Lutheraner und ist gutheerrlichen Patronats.

Bischofswerder. Im Jahre 1325 ließ Rabelob, Bischof von Pommern, die Kirche zu Bischofswerder erbauen.

Sie blieb katholisch bis zum Jahre 1544, in welchem Sebastian Mayer, aus Grauburg gebürtig, als evangelisch-lutherischer Pfarrer dazulibz angestellt wurde.

Preilensfelde, Tochterkirche von Landesh., 1768 erbaut.

Prinsk. Die in diesem Kolonie-Orte befindliche Kirche gehört zur Bischofsdiözese von Diözese.

Preßen oder Prossen. Allen Nachrichten zufolge gehörten Naahlin und Schöblich als Filialkirchen zu Prossen. Inzwischen ward seit der preussischen Besitznahme Schöblich in Folge einer durch den Grundherrn vorgenommenen Regulirung nach Naahlin gewiesen, zumal, da die alte Kirche einfiel.

Radholz, Tochterkirche von Schleppe.

Chemnitz, Tochterkirche von Tuschel. Eine am Schloß a. 1730 angebaute Kapelle.

Christburg.

Clausdorf, eine Tochterkirche von Neugels. Sie steht mittlerweile im Orte, wurde aber 1614 den Katholiken zu Theil, daher die Grundbesitzer auf dem großen Vorderhofe einen Flügel des Schloßes zum evangelischen Gottesdienste hat einrichten lassen, der gegenwärtig noch dazu benutzt wird.

Conitz, gegründet 1620, abgebrannt 1617 und wieder eingeweiht 1613. Zum zweiten Male abgebrannt 1712, wurde wieder eingeweiht 1718. Die Kirche ist von Anfang an für die Evangelischen erbaut und niemals in den Händen der Katholiken gewesen.

Crammessee, Filial-Kirche von Landesh., wurde erbaut a. 1629.

Culm. Die hier befindliche evangelische Kirche ist im Jahre 1782 erbaut.

Culmssee. Das evangelische Kirchenstern zu Culmssee bildete sich im Jahre 1800. Durch eine Reihe von 20

Anm. **Clausfelde**, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erbaut, war Filial-Kirche von Dörmwalde, ging aber nach Vereinigung der Dörmwalder Pfarrer mit Schöblich ein, weil sie baufällig war und in dem nahen Schöblich eine neue gebaut wurde, die sie ersetzte. Jetzt ist von derselben nichts mehr vorhanden, als die Kirchhofmauern.

Jahren diente der evangelischen Gemeinde zum Verkauf ein mit Stroh gedecktes, höchst baufälliges Gebäude, welches 1823 abbrannte. Durch Verlegung des Domkapitels von Culmburg nach Pölslin erhielt die Gemeinde im darauf folgenden Jahre (1824) die katholischerseits erbauete ehemalige Franziskaner-Klosterkirche und als auch diese im Jahre 1827 abbrannte, aus gleichen Grunde die katholische Pfarrkirche, in deren Ort die Gemeinde nach jetzt ist. Ihr zum Theil aus Holzsteinen ausgeführter Bau sowohl, als ihr Baustil lassen die Richtigkeit der allgemeinen Annahme, daß diese Kirche in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut sei, wohl nicht bezweifeln.

Pabor, Lechthorische von Rengold, erbaut im Jahre 1512 und abgebrochen 1826, wenn nicht die Stiege, so doch eine der Stiegen Kirchen der Deutsch-Creutz Kirche.

Pakan, Lechthorische von Kethran.

Pantlang, Lechthorische von Rengold.

Pennitz, Lechthorische von Schönau, erbaut 1638, zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Pelzen, Pölla von Schönau, 1683 fundirt.

Prahnow, Lechthorische von Schloppe.

Deutsch Eilan. Die Kirche wurde im Jahre 1318 erbaut. Das Jahr, in welchem sie in die Hände der Lutheraner gekommen, ist nicht bekannt; jedoch wahrscheinlich gleich bei Einführung der Reformation in Thüringen. Im Jahre 1526 war George Zinl hier Pfarrer.

Reichler, Lechthorische von Schloppe.

Riswan. Die hier befindliche Kirche war schon vor dem Jahre 1650 in den Händen der Lutheraner. Im's Jahr 1601 kommt ein Pfarrer Flug vor.

Rinkenstein.

Ratow. Diese Kirche wurde im Jahre 1642 gegründet. A. 1831 neu erbaut.

Reppstedt. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist unbekannt; sie ist seit der Reformation in Preußen in den Händen der Lutheraner.

Re. Seledland, im Jahre 1703 erbaut als evangelisches Bethaus, aber weil in Verbindung mit einem kleinen

Wethause, sie durfte sie einen Thurm erhalten und war schließl. eine Kirche. Von dieser Kirche wurde traditionell von einem Wethause berichtet. Im Jahre 1661 wird zum ersten mal ein pastor eccl. evang. Fridlandensis erwähnt.

Mirkisch - Friedland. Die Kirche ist a. 1543 erbaut.

Jednan. Hier wurde laut den ersten Kirchen-Nachrichten am 23. Februar des Jahres 1596 der evangelische Pfarrer Kreis introduced. Die Kirche soll 1594 fundirt sein.

Saraste.

Goldan, seit dem Jahre 1699 Tochterkirche von Langenan.

Wollub. Die hiesige Kirchensalt nahm am 1. November des Jahres 1781 im Saale des a. 1700 von dem deutschen Ritterorden erbauten Bergschloßes ihren Anfang. Im Jahre 1782 und 1783 wurde die hiesige evangelische Kirche auf Befehl Friedrichs II. in der Stadt Wollub erbaut und am 18. Januar 1784 feierlich eingeweiht. Im Jahre 1812 wurde von der Gemeinde durch freiwillige Beiträge ein Thurm erbaut.

Wollin, Tochterkirche von Schlozer.

Wollow, Tochterkirche von Eisenau, vor 1680 evangelisch.

Wranden. Die hier befindliche Kirche wurde im Jahre 1615, nach Andern 1675 vollendet. Siehe S. 95—96.

Wranberg. Das Jahr der Erbauung kann nicht ermittelt werden; die Bauart des Thurmes (zum Theil aus großen Feldsteinen) führt auf die Vermuthung, daß sie von den deutschen Rittern angelegt sei. Besonders wurde das Geklatz, wie eine im südlichen Richtungswinkel befindliche Inschrift nachweist, im Jahre 1686. In den Händen der Evangelischen ist sie seit dem Jahre 1563.

Wranen, ist seit 1657 eine Mutterkirche. A. 1802 ist sie neu erbaut.

Wurske. Die neuentstandene Kirche wurde am 25. März 1614 eingeweiht und ist immer eine evangelische Kirche gewesen. Sie wurde im Schwedenkriege von den Polen niedergebrannt und dann nach ihrem Wiedereufbau am 17. Januar 1661 von dem Senior Kreis nachher eingeweiht.

Hammerstein. Schon seit der nächsten Zeit der Reformation bestand wahrscheinlich hier, im ehemaligen Rathhause, eine Einrichtung zum evangelischen Beten. Evangelische Prediger wirkten seit 1648. Alte Kirche seit 1676; deren Neubau 1819.

Hansfelde. Tochterkirche von Sagig.

St. Herzogswalde. Im Kirchspiel Groß-Herzogswalde muß sich, wenn nicht früher, so doch bestimmt im Jahre 1617 eine evangelische Gemeinde gebildet haben, da Arnold in seiner Presbyterologie sagt: „In St. Herzogswalde war 1617 bereits ein eigener Prediger, ehegleich die Kirche erst 1616 fundirt wurde.“ — Der letzten Angabe Arnolds, die Fundirung der Kirche betreffend, möchte ich geradezu widersprechen. — sagt Pfarrer Cassius, dem ich diese ausführliche Nachricht zu verdanken habe — da mir die Malereien auf dem Altarblatte zu deutlich dafür zu sprechen scheinen, daß die jetzt noch stehende massive Kirche katholischen, also früheren Ursprungs ist. Diese Ansicht scheint auch durch eine von Pfarrer Will. Strobyl herrührende, in der Kirchen-Registrierung vorhandene Nachricht bestätigt zu werden, welche folgendermaßen lautet: „Herzogswalde ist adelich und jetzt Pflanz von Commeran. Der Ort hat nichts Merkwürdiges und konnte nicht eine Bescherdung veranlassen. Ehemals war so die Mutterkirche und bis in's 17. Jahrhundert römisch, vermuthlich deswegen, weil die Gutsheerrschaft römisch war. Sobald ein gewisser Herr v. Odern das Gut acquirirt, so hat er durch Hilfe der Landesherrschaft die Kirche den Römischen abgenommen, und einen evangelischen Prediger berufen, der bis a. 1686 sein Nachfolger geblit. Im folgenden Jahre 1687, ist diese Mater, Pflanz von Commeran gewarben. Der Name des Herrn v. Odern und seiner Gemahlin sind in Michael Kengels Cyressen-Dann, so wie ihre beiden Wappen in der Herzogswaldischen Kirche im herrschaftlichen Stände zu sehen.“ — Wenn Pfarrer Strobyl weiter sagt: „In der jetzigen ganz neu gemauerten und erweiterten Kirche hat Graf Friedrich, Reichsgraf von Hirsaken, würklicher Chanz- und Kriegs-Richter und Oberburggraf, 1761 den ersten Grundstein gelegt,

und sein Sohn und Nachfolger Graf Ludwig, Reichsgraf von Hohenstein, Königlich-Preussischer Legationsrath, den Bau vollendet.“ — so scheint denn das Innere der Kirche zu widersprechen, und seine Angabe sich vielmehr auf den, später als die Kirche erbaute massiven Thurm zu beziehen, es sei denn, daß diese Kirche, so wie die Sommerauer, nach und nach untermauert und dadurch mehr und mehr erweitert worden, das Innere aber erhalten worden ist.

Hohenstein, Tochterkirche von Hlatow, erbaut 1784.

Hohenstein, zweite Hülfskirche von Yäben, fundirt 1586 durch v. d. Goltz, Hofrath von Yäben, auf dem alten Kirchhofe mitten im Dorfe, und nachdem sie allmählich einzufallen drobte, ist sie von Burggrafen Herzog v. d. Goltz 1662 vor dem herrschaftlichen Hofe wieder erbaut. An dem Altar befindet sich die Jahreszahl 1711.

Hessstädt, Tochterkirche von Kragold.

Hospital-Kirche zu Comß. Hier wird während der Sommermonate die Katechisation Nachmittags von dem Pfarrer zu Comß gehalten.

Von Jassisch. Die hier brüderliche evangelische Gemeinde hat erst seit der Preussischen Besitznahme einen eignen Prediger erhalten.

Jastrow. Die evangelische Gemeinde war hier schon am Ende des 16. Jahrhunderts vorhanden, aber im Jahre 1619 mußte dieselbe die Pfarre an die Katholiken abtreten. Seit dieser Zeit haben die Lutheraner sich zu den Kirchen der Pommerischen Länder Jamburg und Räderbom gehalten; unter der Preussischen Regierung aber seit 1787 eine neue Kirche erhalten.

Kesburg.

Kleichenko, Tochterkirche von Stubn.

Kochobko wurde 1829 Tochterkirche von Culm.

Or. Archb. Diese Kirche ist schon zur Zeit der Livlandiner erbaut.

Krojanke. Die neue Kirche ist von 1845—1847 erbaut und den 23. Januar 1848 eingeweiht worden. Die

alt war 1778 erbaut und ist immer in lutherischen Händen geblieben.

Reiensken, erbaut 1777, Killa von Hr. Reizenau, hat sich aber die Rechte als Patre vorbehalten.

Sanderk erbaut 1809.

Sangeman. Das Jahr der Erbauung ist unbekannt.

Sanghoff, Kollalkirche von Saqig.

Santenburg.

Sahig oder Saahig. Diese Pfarrstelle wurde im Jahre 1540 gegründet.

Schültsch. Die Kirche steht erst seit 1648, denn in diesem Jahre am 18. Mai befohl der Rath, die Kirche zu Schültsch solle auf der alten Stelle aufgebaut werden, jedoch ohne sonderlichen Schein, damit die Stadt von ihren Widersachern (der katholischen Geistlichkeit) nicht mißge gefährdet und angegriffen werden.

Seissenau, groß. Das Jahr der Erbauung ist unbekannt; schon vor dem Jahre 1536 ist sie eine evangelische gewesen und blieb es bis zum Jahre 1672, wo von dem Patron ein katholischer Priester eingesetzt wurde. Im Jahre 1722 am 9. August wurde sie wieder den Evangelischen eingeräumt.

Lichtfelde.

Schib, Kollalkirche von Köstlich-Friedland.

Stbau. Die Kirche nebst Bernhardinuz-Kloster sind im Jahre 1502 durch Nicolaus, Bischof von Culm, eingeweiht; 1561 wurde das Kloster („durch die Pest und das Erdbeben“) aufgehoben und 1586 durch den Bischof Peter Rejsta, wieder hergestellt, bis endlich 1821 abermals aufgehoben, die Gebäude theils zum Gerichteslokal, theils der Schule, die Kirche aber den Evangelischen übergeben wurde, welche denn auch am dritten August des genannten Jahres eingeweiht wurde. Bei Abwesenheit des Pfarrers in Neumark wird in Stbau vom Rektor (der zugleich Hülfsprediger) Gottesdienst gehalten.

Sosendorf.

Süben. Diese Kirche ist im Jahre 1575 erbaut. Auf einer Kirchenglocke befindet sich die Inschrift: Verbum

Domini manet in aeternum 1573 und an der Kanzel die Jahreszahl 1608 und am Altar die Jahreszahl 1612.

Machla, Tochterkirche von Broyen.

Macienfelde, erbaut 1708.

Macienwerder.

Meue.

Mochrau. Die Pfarrstelle in Mochrau wurde allertst durch die Milde Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1829 fundirt.

Mohrungen. Die hier befindliche reformirte Kirche ist a. 1701 durch die Milde Friedrich I. fundirt.

Ge. Uebrau.

Uudörschen. Diese Kirche ist 1621 von dem Herrn Wolff Friedrich, Herrern zu Gested, Erbherren zu Neuhoff fundirt worden. Von dieser Zeit ist sie seit 1669 Tochterkirche von Kl. Tremsau gewesen. Im Anfange des 17jährigen Krieges wurde sie niedergebrannt, dann a. 1681 neu erbaut.

Uranburg.

Ungolz. In der evangelischen Pfarre in Ungolz haben ursprünglich die drei Dörfer: Ungolz, Clauoberf und Daber gehört. Aller Wahrscheinlichkeit nach war schon zu Luthers Lebzeiten, und wie es scheint in den Jahren von 1540 — 42 in Ungolz ein evangelischer Geistlicher, denn es wird öfter der in Daber befindlichen Kapelle, die eine Tochterkirche von Ungolz ist, erwähnt. Die gegenwärtige Kirche in Ungolz ist im Jahre 1661 erbaut.

Uennack. Nachdem früher der evangelische Gottesdienst in der Schule gehalten, wurde auf dem Markte die Kirche gebaut und am 9. December 1827 eingeweiht. Da die Gemeinde zu Uennack zu klein und zu arm ist, einen besonders Wohlthätigen befehlen zu können, so wird sie von dem Pfarrer zu Ubbau versehen, der jeden dritten Sonntag und jeden zweiten Festtag in Uennack Andacht hält. In seiner Abwesenheit wird der Gottesdienst vom Cantor gehalten.

Uiereschawe.

Olauke. 1772 erbaut, Tochterkirche von Lamsowk.

Pagdanzig. Hier besaß sich seit 1710 ein evangelisches Bethaus. Eine Kirche ward erbaut 1792, sie ist Tochterkirche von Ehemau.

Pempersin, Tochterkirche von Santsburg, erbaut 1784.

Pensau, Tochterkirche von Guroke, erbaut 1843 und am 16. December desselben Jahres eingeweiht.

Petersitz, groß. Zillkirche von Bischofswerter, wird in der Gegend, welche der Bischof Niklas dem Bisthüm Petrusitz im Jahre 1360 gegeben hat, St. Catharina genannt. So lange sie katholisch war, wird sie eigene Pfarre gehabt haben. Seit dem Jahre 1514 ist sie hiesig als filia mit Bischofswerter verbunden. Das Jahr der Erbauung dieser Kirche ist nicht bekannt, doch ist sie höchst wahrscheinlich nicht später, sondern noch früher als die zu Bischofswerter erbaut worden.

Pichemo, Tochterkirche von Lamsowk, erbaut im Jahre 1813.

Pehnik, Tochterkirche von Drogen.

Plauthen, groß, war ehemals eine filia von St. Tronau und erst seit 1818 mit Freystadt verbunden. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt.

Prechnow, Tochterkirche von Drogen.

Rauden.

Raudnitz. Die Kirche zu Raudnitz ist 1738 fundirt; früher gehörte sie den zu Hrdonau eingepfarrten Erbschaften an. Es war seit dieser Zeit der Pfarre dieser Gemeinde zugleich Pfarre in Hrdonau — wo die Pfarren hiesigen. Die Geistlichen haben meist zu Raudnitz gewohnt, nur zwei sind von hier nach Hrdonau gezogen. Beide Kirchen werden als Mutter-Kirchen angesehen, daher die Besitzer von Raudnitz das Relations-Recht dieser Kirche ausüben, so wie die Besitzer von Hrdonau, Meutzig und Tillwalde das Relationsrecht für die Kirche zu Hrdonau.

Rehden. Die hiesige Gemeinde hat erst seit der Preussischen Besitznahme einen eigenen Prediger erhalten.

Wiesenburg.

Wiesenkirch.

Wiesenthalde, Tochterkirche von Biesenfisch.

Wittersberg, Tochterkirche von Eisenau, erbaut vor 1670 und war von Anfang an evangelisch.

Wogawa. Die hier bestehende Kirche, eine Tochterkirche von Gornitzbergen, rührt noch aus den Zeiten der deutschen Ritter her. Das Jahr ihrer Erbauung kann nicht ermittelt werden. In den Händen der Evangelischen ist sie seit dem Jahre 1563.

Wohrau. Die Kirche hieselbst ist im Jahre 1624 fundirt.
Wosnberg.

Wuthenberg. Tochterkirche von Eisenau, erbaut vor 1680, war gleich evangelisch.

Zschollnowe. Tochterkirche von Zarnowitz, erbaut 1813.

Zschöchan. Die Stadt Zschöchan hat die freie Ausübung des Gottesdienstes nach der Augsburgischen Confession unter der Regierung des polnischen Königs Sigismund August 1542—72 erhalten. Der Zschöchanische Amtshauptmann Graf Platowki, trat von der katholischen Confession zur evangelischen über und wirkte mit regem Eifer dahin, daß die Stadt nebst andern Keinen Soldaten des polnischen Preussens das Religionsprivilegium erhielt. Im Jahre 1828 ist zu Zschöchan eine neue Kirche erbaut worden.

Zschloppe. Wahrscheinlich ist seit 1533 die ganze Gegend um Zschloppe der evangelischen Lehre beigeströmt. Die Pfarrkirche zu Zschloppe ward den Evangelischen weggenommen und erst 1768 erhielten sie die Erlaubniß, zurhaltung des Gottesdienstes ein Priothaus zu kaufen, welches denn auch 1771 zu einem Beth- und Schulhause eingerichtet ist.

Zschwan. Kirche und Pfarrwohnung hieselbst sind wahrscheinlich in den Jahren 1585—88 erbaut worden, Seit 1630 sind lutherische Prediger hier gewesen.

Zschwep. Bei der hier bestehenden Kirche ist erst seit der Preussischen Besetzung ein eigener Ordführer angestellt worden.

Zsdan. Die hier bestehende reformirte Kirche ist durch die Milte Friedrichs I. a. 1701 fundirt worden.

Sommerau. Wann sich hier eine evangelische Gemeinde bildete, ist nicht bekannt. Nach Arnold's Predigerregologie war H. Remack 1611 erster Pfarrer dieser Gemeinde; also wäre vielleicht dieses Jahr in Erwägung gebrachter Nachrichten als Jahr der Gründung der Gemeinde anzusehen. Das Kirchspiel erweiterte sich zu seinem gegenwärtigen Umfange dadurch, daß die dazu gehörige Filialkirche zu Peterkau einging und alle das frühere Kirchspiel Peterkau mit dem Sommerauer in Eins zusammenschmelz. Wann dies geschehen ist, ist sich nicht genau bestimmen. In Arnold's Kirchengeschichte heißt es darüber: „Peterkau, eine solche Kirche, war 1730 noch eine Filial von Sommerau in dem Schönbürgischen, verjense aber wird ihrer gar nicht mehr gedacht.“ Die jetzige Kirche in Sommerau ist erst nach der Reformation erbaut. Der Name der katholischen Kirche, die früher auf derselben Stelle gestanden haben soll, ist nicht bekannt, aber noch befindet sich vor dem Haupteingange der jetzigen Kirche ein angeklümpert liegender, scheinbarer Weidstumpf, den ich auch, — schreibt der jetzige Pfarrer Cassius, — als Symbol des gestürzten Papstthrons dort liegen lasse. Dieser Stein macht es wahrscheinlich, daß dort früher eine katholische Kirche gestanden hat. Die jetzige Kirche ist im Jahre 1702 von dem damaligen Besitzer der Grafschaft Schönbürg, zu welcher auch Sommerau gehörte, Tribunals-Rath, Grafen Albrecht Christian Grafstein, in Hinderwerk erbaut, später nach und nach rund um untermauert, daher jetzt ganz massiv. Der Thurm wurde sehr hochmässig und mußte deshalb im Jahre 1703 abgebrochen werden. Weiter haben die Mündel der Gemeinde noch immer nicht hingereicht, einen neuen an seiner Stelle aufzuführen.

Stolzenfelde, eigentlich war ein Bestand, zu Schledau gehörig, in welchem aber die Antacht von dem Pfarrer zu Schledau geleitet wird.

Strasburg. Aus einem alten Kirchenbuche erhellt, daß gegen das Ende des Jahres 1551 die ganze Stadt Strasburg mit ihrem Pfarrer Nicolaus Glycer, die Reformation angenommen, daß 1568 die Helgen-

Verfolgung begeben, und die Pest sowohl als der Krieg furchtbar hier gewüthet haben. Bis 1598 war die Heilige evangelische Gemeinde im Besiz der Pfarrkirche, welche sie in diesem Jahre am 7. Mai an die polnischen, katholischen Bürger abtreten und ihren Gottesdienst in einem Zimmer des Rathhauses abhalten mußte. Im Jahre 1616 wurde ein Privathaus zu einem Bethause eingerichtet. Ein Reich mit der Jahreszahl 1578 beweist, daß schon damals das Licht der Reformation bis hieher getrunken war. Im Jahre 1829 wurde die große und schönverbaute evangelische Kirche eingeweiht.

Stuhl.

Tarnowke, wurde 1772 erbaut und war von Anfang an evangelisch.

Thorn. Die urstädtische evangelische Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit. Nachdem am 23. März 1557 das Abendmahl in der St. Johannis-Kirche in Thorn zum erstemal unter beiderlei Gestalt ausgetheilt war, werden schon 1560 Johannes Garvernia, 1565 Johann Brumelius als Professantenische Prediger an der St. Jacobs-Kirche genannt. Als diese Kirche durch die Gewalt polnischer Willkür 1667 den Evangelischen genommen war, wurde 1668 die neu eingerichtete Kirche unter dem Neubädischen Rathhause eingeweiht und zur heiligen Dreifaltigkeit benannt. Diese Kirche stand bis zum Jahre 1818, wo sie ihrer Zweckmäßigkeit wegen abgebrochen wurde. Der Neubau, dessen Veranschlagung 25,509 Thaler betrug, (nämlich der Beitrag der bewilligten allgemeinen Kirchen- und Hauscollekte 8,509 Thaler; ein Geschenk des hochseligen Königs von 6000 Rthl.; der Lärmth der abgebrochenen St. Georgen-Kirche von 11,000 Rthl.) und der am 12. October 1818 begonnen wurde, schritt zwar langsam vor, und wurde durch den unglücklichen Eissturz eines bedeutenden Theils des Mauerwerks, wobei 5 Menschen das Leben verloren, erst am 31. October 1821 eingeweiht. Mit dieser Kirche verbunden ist die Georgen-Kirche. Diese Kirche auf der Vorstadt wurde 1285 erbaut und hatte seit 1565 evangelische Pfarrer. Im Jahre 1811 wurde sie von der poln-

ihre Verfertigungs-Pläne abgebrochen und das für die Kirche gezahlte Geld wurde später zur Erbauung der neuhöckerischen Kirche verwendet. — Die altböhmische evangelische Kirche. Als den Protestanten 1721 die Marienkirche abgenommen ward, suchte der Rath zu Thorn auf alle nur mögliche Weise die Erlaubniß zum Bau einer neuen Kirche sich auszuwirken, aber vergeblich waren alle seine Bemühungen, ja man schaute sich selbst nicht öffentlich der der Stadt, vom Könige Sigismund August 1558 und den nachfolgenden Königen zugesicherten freien Ausübung des lutherischen Bekenntnisses, wie den spätern Festsetzungern des Friedens zu Oliva Hehn zu sprechen. Zwar verwendete sich auf Befehl seines Königs der Bischof von Breslau, Cardinal von Sinsendorf bei dem Erzbischofe von Gnesen für die Stadt, aber ein unbilliges, mit Unwahrscheinlichkeiten angefülltes Schreiben war der Erfolg. Ueberdrüssig der so vielen vergeblichen Schritte, entschloß sich der Rath den 18. März 1743, den Grundstein zur Kirche und zwar in der Erde gegen das Gymnasium, legen zu lassen. Vier Wochen darauf, den 22. April, erhielt aber der Rath auf Antrag des bischöflichen Raths eine Vorladung vor das bischöfliche und Appellat-Vericht in Warschau zugleich mit dem Gebot der Festsetzung des Baues, der um so mehr eingestelt werden mußte, als unter dem 28. April ein Gebot unmittelbar vom Könige deshalb einging. Zehn Jahre nachher versuchte der Rath von Neuem den Bau zu beginnen; ein neuer Befehl des Königs untersagte ihn zum zweiten Male. Endlich erhielt die Stadt im Jahre 1754 die Erlaubniß zum Bau, jedoch nur eines Bethhauses ohne Thurm und Glocken. Der Bau wurde also zum drittenmal den 18. April 1754 begonnen und am 20. Mai 1756 beendet. Die Kirche wurde darauf den 18. Juli, am 3. Sonntage nach Trinitatis, von dem damaligen Senator des Ministeriums, dem Königlich Preussischen und Kurfürstlichen Reichshofrath wirklichen Confessoralrath Goret mit vielen Ceremonien eingeweiht. Der Gottesdienst begann um 8 Uhr des Morgens. Nach Abingung der Kirchenlieder, und Verlesung des Evangeliums, fand die Aufführung einer Musik statt; die Composition war

von Sam. Lentenius, Pfarrer und Lehrer am Gymnasium.) Die Kosten zum Bau, welche sich auf 63,770 Thaler beliefen, waren durch verschiedene Beiträge einheimischer und fremder Wohlthäter zusammengebracht, besonders durch die Vermählungen des genannten Senior Geret und dessen Sohn M. Geret, der ihm eh Jungler war, welche anherrreihen und die Sammlung verständig veranstalteten. Die auf drei Altäre bestehenden Bildtafeln der 4 Evangelisten sind ein Werk des Thomer Bildhauers Langenhahn.

Die reformirte Kirche. Bis zum Jahre 1677 hielten die Reformirten mit den Lutheranern abwechselnd in der St. Marien- und St. Georgenkirche ihren Gottesdienst. Im Jahre 1668 beschloß die Gemeinde so viel zusammen, um ein eigenes Bethel zum Gottesdienst einzurichten zu können. Es befindet sich dasselbe in der Breitenstraße.

Clis. Lechirische von Schleppe.

Cronmann, groß. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt, aber seit der Reformation ist sie lutherisch.

Cronmann, klein. Früher eine Mutterkirche, seit 1818 eine Lechirische von Welschmip. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt.

Cuchel. Die hier befindliche Kirche ist im Jahre 1838 neu erbaut. Die evangelische Gemeinde besteht seit 1796, wo der erste Prediger angestellt wurde.

Vandenburg, erbaut im Jahre 1781.

Wehnerehoff, Filialkirche von Dammerslein, erbaut 1818.

Wördel, Filialkirche von Welsch-Heidland.

Wuhers, Filialkirche von Raabed, erbaut 1772.

Zacharia, Lechirische von Brogen.

Sadow, Lechirische von Welsch-Heidland.

Zeupelburg am Bach Samsches. Die hier in den, auf dem Markte neu erbauten Rathhause befindliche Kirche ist erbaut im Jahre 1773 und von Anfang bis jetzt in lutherischen Händen gewesen.

Jäger, Lechirische von Schleppe.

Die verschiedend verzeichneten Kirchen sind in
sichem Superintendenturen vertheilt:

I. Superintendentur Bischofswerder.

Bischofswerder, Tochter-Kirche: Gr. Petrus. — Freeshall,
L.-R. Gr. Plauden. — Deutsch-Polau. — Wandow, L.-R.
Ardenau. — Sommerau. — Groß-Dorjagrawalde. — Hell-
schelp; L.-R. St. Trunna. — Langenau, L.-R. Woltau.
— Gr. Trunna, L.-R. Kradleschen. — Straßburg. —
Gr. Peßtau, L.-R. Adienstra. — Sellub. — Lautenburg.
— Hbau. — Krumach. — Brinck. —

II. Superintendentur Conitz.

Landes, L.-R. Berlinische; Gummitz; Musterd. — Damer-
merstein, L.-R. Wehnershof. — Eisenau, L.-R. Ruthen-
berg; Rittersberg; Gopsau; Pagtanig. — Conitz, Hof-
pitalische. — Schönau, L.-R. Drinnis; Delara. —
Balsenburg. — Preussisch-Friedland. — Tschel,
L.-R. Chemig. — Medrau. — Stolpenseide. —
Schlesau, L.-R. Bärenwalde. — Bis zum Jahre 1800
gehörten zur Conitzer Inspektion die an der Pommerschen
Grenze belegenen Kirchen in Peterlau und Gr. Darsen,
von denen die erstere im Jahre 1620 erbaut sein soll, seit
dem aber sind sie zu der Superintendentur geschlagen, zu
welcher die Westliche Schweben in Pommern gehört.

III. Superintendentur Marienwerder.

Marienwerder. — Nieterscher. — Warke. — Gr. Arden.
— Kraenburg. — Birn. — Randen. — Gr. Arch. —
Rienburg. — Hosenberg. — Hinkenlein. — L.-R. Gr. Al-
brecht. — Riechlinde, L.-R. Riechwalde. — Heßtau,
L.-R. Patau. — Gießburg. — Riechlinde. — Losdars. —
Stupen, L.-R. Riechlinde.

IV. Superintendentur Thorn.

Neißerth - evangelische Kirche. — Reformirte Kirche. —
Neißerth, evangel. Kirche. — Gumbertzen, L.-R. Riechlinde;
Regens, — Gurok, L.-R. Patau. — Gumbertzen.

V. Superintendentur Deutsch-Crone.

Stegen. — Deutsch-Crone. — Müllisch-Brieland, I.-A. Gradenorf. — Werdel; Yehis; Pabem. — Sallram, I.-A. Heynß. — Yasig, I.-A. Yarghoff; Qandische. — Eiben, I.-A. Appelmörder; Oebenstra. — Neugelig; I.-A. Reßburg. — Hil. Claudorf u. Tabor. — Schleppe, I.-A. Sichter; Buchholz; Traßnow; Riger; Gollin; Ileg. — Hesthadt. — Damlang. — Mochlin. — Prochnow. — Zacharin.

VI. Superintendentur Platon.

Platon, I.-A. Oehlfeser. — Grunau; Battrow; Marienfelder 3 verbundene Wäckerföden. — Jempeburg. — Wandöburg, I.-A. Pennerin. — Arzjank. — Tarnowit, I.-A. Ojenski; Pjemen; Salschnow.

VII. Superintendentur Schwetz.

Gahn. — Graubenz. — Nehera. — Schwetz. — Arnenburg. — Reme. — Kauten. — Kelske. —

Wethäuser und Andachtszimmer, in denen der Gottesdienst von den Schullehrern geleitet wird, und zwar:

I. In der Superintendentur Bischofswerder:

In Groß Kruschin und Temberg in der gemüthigen Comilian-Schulstube. Beide Ideler gehören zu Stralsburg. — In den von Gollub erzbauten Ortschaften Dembaralenka und Kowalewe wird in den gemüthigen Schulstuben und in den zu Klein Radowel und Schyrakowe besonders dazu eingerichteten Bestuben von Pfarrer wechselweise Andacht gehalten.

II. In der Superintendentur Conig:

In Stolzenfelde, Bischofswalde und Crummenhies, wo die Andacht von dem Pfarrer gehalten wird. —

In den zu Hammerstein gehörten Schulhäusern in Sandfelde und Falkenwalde wird von den Lehrern alle 14 Tage eine Andacht gehalten. Eben so auch an den Feiertagen früh.

III. In dem zu Preussisch Friedland

gehörten Dorfe Rude ist ein Bethaus. In dem Dorfe Panten leitet der Lehrer die Andacht sonntäglich im Schulhause. — Im Kirchspiel Ludeh gibt es ein Bethaus zu Brzyz. In den Schulen zu Drahenis, Krasau, Kapig, Kl. Mlowin, Pivowo, Zwig, Winitowo und Yutun wird jährlich einige Male vom Pfarrer und sonntäglich von den Lehrern der Gottesdienst gehalten. Im Kirchspiel Modrau wird in der Schule zu Kossabude alle 6 Wochen Andacht gehalten. —

IV. In der Superintendentur Ibern befinden sich Bethäuser:

In Kompanie, erbaut 1778 oder 79; neugebaut im Jahre 1836. — In Schillne, Blotterie, Stenzen, Rudaf, Orjoda, Ottloerzen, Hellkabel Grabia, welche Dörfer sich zur lutherisch-evangelischen Kirche in Ibern halten, wird die Andacht von den Lehrern gehalten. Ebenso in den zur altlutherisch-evangelischen Kirche in Ibern gehörenden Dörfern: Or. Kozurken, Koyber; in den zur Lutheraner Kirche gehörenden Dörfern: Jegartowitz, Strupfen und Kamienken. Im Gurscher Kirchspiel befinden sich Bethäuser zu Czarnowo, Biskaderi, Guttan und Neubruch; die beiden erstgenannten werden jährlich 3 mal, die letztgenannten 2 mal von dem Pfarrer zu Gursche Besuche Abhaltung der Communica-Andacht besucht. An den übrigen Sonntagen leiten die Schullehrer die Andachten.

V. In der Superintendentur Platow

befindet sich ein Bethaus in Gursen. In den Dörfern Masouel, Mlowo, Jadrzewo, Cyszlawa, so wie auch in den Kirchdörfern Gernau, Bannowo, Marienfelde lesen die Lehrer an den Sonntagen, an welchen der Prediger in einer andern, als ihrer Pfarrliche Andacht hält, die Predigt in den Schulen und in den 3 Kirchen vor. Eigene Bethäuser zu diesem Zwecke sind nicht vorhanden, würden

aber wohl in Meise und Gammeln sehr Noth thut, da die Entfernung von der Kirche groß und Fahrweg zu nichten den Armen nicht möglich ist.

Zum Kirchspiel Zempelburg gehört das Weithaus in Rieberg:

Zu Sandoburg: Sittnewo, Wittan und Smilowo.

Zu Schönbefeld, im Regierungsbezirk Orenberg gelegen, befindet sich ein Weithaus, in welchem der Pfarrer zu Dreizehn jährlich 4 Mal die Fasten und das heilige Abendmahl zu halten hat, an den anderen Sonntagen verleiht der Lehrer die Fasten.

In Pegin und Parusche, zu Tarasow gehörend, wird vierjährlich vom Pfarrer, sonst aber vom Lehrer Abendmahl gehalten.



Alphabetisches Verzeichniß

der

evangelischen Mutter- und Tochterkirchen

im Regierungs-Bezirk

D a n z i g.

Altfelde. Die erste Kirche wurde 1638 aufgebaut. Die Kirche, die jetzt noch steht, im Jahre 1703.

Altmünsterberg und Goejan. Diese beiden Gemeinden haben sich gegen das Ende des 16. Jahrhunderts gebildet.

Darant. Die Kirche zu Darant ist 1713 erbaut worden.

Darchof.

Dorandt oder Drent. Die evangelische Kirche hier selbst wurde unter Schulz Arntsch 1727 erbaut; vorher ist hier als eine Kirche gewesen.

Dohlschan. Diese Kirche ist 1580 fundirt; sie stand früher in Ven Strigen, war mit einem Thurne versehen und von unten auf mit Schindeln gedeckt. Da sie indessen nicht lange nach der Erbauung durch Pulver in die Luft gesprengt war, so wurde sie erst wieder im Jahre 1663 in Gehalt eines großholländischen Hauses neu erbaut. Da dieses Bethaus aber mit der Zeit höchst baufällig geworden war, gelang es durch eine in Danzig abgehaltene Kollekte so viel zusammen zu bringen, daß eine neue Kirche nebst Thurn aufgeführt werden konnte.

- Dohnsd.** Hier wurde 1603 evangelisch getarbtigt.
- Derbychow.** Eine durch Se. Majestät Friedrich Wilhelm III. ganz neu gegründete Kirche.
- Danzig.** S. L. Annen-Kirche. Diese Kirche ist im Jahre 1431 zu bauen angefangen und 1511 reparirt worden.
- St. Barbara und St. Bartholomäi-Kirche.** Diese beiden Kirchen wurden im Jahre 1435 zu Hauptkirchen erhoben; erlitten aber 1499 und 1545 einen großen Brand.
- St. Catharinen-Kirche.** Diese Kirche fand der Hochmeister des teutschen Ordens, Siegfried von Heudstrangen, der im Jahre 1400 seinen Sitz aus Benschig nach Marienburg verlegte, bereits vor. Sie war von dem Fürsten Lublaw im Jahre 1183 erbaut worden.
- St. Elisabeth-Kirche.**
- Heil. Geist-Kirche.**
- St. Johannis-Kirche** wurde im Jahre 1460 zu bauen angefangen.
- Heil. Trisnam.**
- S. L. Marien-Oberpfarr-Kirche.** An dem Plage, auf welchem jetzt die hochaustrachtliche prächtige Marienkirche sich erhebt, die nach der Peterskirche in Rom, der Paulskirche in London und der Kirche nostre Dame zu Paris, die größte unter den ausgebauten sein soll, bestand sich vor ihrer Erbauung eine im Jahre 1243 errichtete Marienkapelle. Sie wurde durch den Hochmeister Lublaw 1263 in die Pfarrkirche umgewandelt, zu welcher 1311 am Freitag nach Laetare, den 28. März, der Grundstein gelegt wurde. Ueber der Sakristei sieht man mit vergoldeten Buchstaben folgende Bemerkung geschrieben: „Im Jahre des Herrn 1343 ist am Mittwoch nach Laetare der erste Stein zu den Statuenmännern Danzigs und am Freitage darauf der erste Stein zu der Marienkirche, deren Einweihung am Sonntage nach dem Feste der Geburt Mariä gefeiert wird, gelegt worden.“
- Dem ursprünglichen Plane zufolge sollte sie nach dem Muster der Sophia-Kirche in Constantinopel, von Justinian I. erbauet, gebaut werden, weshalb auch der Baumeister Ulrich Ritter von Smosburg

Fortdin abgeleitet wurde, um einen Abriß von jenem prächtigen Tempel zu erhalten, doch fand man die Form eines Kreuzes für eine christliche Kirche angemessener.

Der Bau blieb unter dem genannten Hochmeister, der 1344, in Schwernau verstarb, seine Pläne niederlegte und im darauf folgenden Jahre starb, unvollendet und man begnügte sich mit dem damals gefertigten Theile der Kirche, bis Conrad von Jungingen im Jahre 1400 das Werk fortsetzen ließ, was aber, weil es größtentheils durch milde Beiträge, Vermächtnisse und pöpstliche, so wie böhmische Ablassbriefe, welche man an die Einwohner verkaufte, befristet wurde, mit Beschwerden, durch Weltmangel verursachten Unterbrechungen von Seiten ging, so daß man erst 1503 den 28. Juli damit völlig zu Stande kam. Der Bau hat also 160 Jahre gedauert. Der äußere Umfang des ganzen Gebäudes wird auf 2010, die Höhe auf 98 Fuß angegeben. Es ruht mit seinen kunstreichen Gewölben auf 26 gemauerten Pfeilern und rich durch 37 große Fenster, in denen 3723 einzelne Fensterchen enthalten sind, erhellt. Der vieredige Thurm hat bis zu seiner kumpfen Spitze eine Höhe von 225 Fuß, und von den 7 Glocken, die er trägt, ist die größte, Gratia Dei genannt, 130 Centner, ihr Klöppel beinahe 4 Centner schwer. In dieser Kirche trat zuerst ein gewisser Bernhard Schulz, später Jacob Ceyge als Verkündiger der neuen, durch Luther gepredigten Lehre auf (1523). Seit dem Dinstage 1538 wurde hier an einem kleinen Altare die Ausübung des Abendmahls nach lutherischer Weise erlaubt, jedoch sollte bis zum Absterben des dort angestellten Pfarrers (bis zum Jahre 1570) am Hochaltare auf Königl. Verordnung der katholische Gottesdienst gehalten werden.

St. Petrus und Pauls Kirche. Diese Kirche soll im Jahre 1186 von einem Herzoge Wrywin am Tage der gedachten Bischof fundirt sein und brannte 1121 am Tage Petri und Pauli ab. Im Jahre 1321 wurde der Thurm dieser Kirche ein Raub der Flammen; im Jahre 1681 schlug der Blitz ein und 1807 beschädigte eine Bombe die Orgel sehr.

St. Salvator-Kirche. Sie wurde 1635 außerhalb des Thores erbaut, 1656 abgebrochen und innerhalb des Thores erbaut von 1695 — 1697.

St. Trinitatis-Kirche. Diese Kirche ist a. 1431 zu bauen angefangen, aber der Bau scheint nur langsam vor, weil das Mauergerüst größtentheils unentgeltlich daran gearbeitet hat.

Carthaus, eine Tochterkirche von Rheinfels.

Pfischau. Im September 1619 wurde, da die evangelische Kirche St. Nicolai an die Katholiken übergeben war, durch milde Beiträge anderer Städte eine neue evangelische Kirche gebaut.

Pörsch, Tochterkirche von Teugen.

Elbing. Die Nicolai-Kirche. In dieser jetzt den Katholiken gehörenden Kirche haben früher eine kurze Zeit evangelische Geistliche gestanden.

St. Nann. Im Jahre 1610 angefangen, 1621 fertig geworden.

Heil. Geist-Kirche, erbaut im Jahre 1213, zerstört im Jahre 1748.

Heil. drei Könige, um Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut.

Heil. Erichnam, erbaut 1403, ist noch und noch vergrößert und verschöner.

St. Marien-Kirche, erbaut um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

Reformirte Kirche zu Elbing, geküßt im Jahre 1580.

Fischen, erbaut 1706.

Fückena.

Fückenaarder, Tochterkirche von Barnehof.

Gifshen.

Guttwalde. In dieser Kirche wurde seit 1580 nach lutherischen Grundsätzen gepredigt.

Guttland, wozu die Dörfer Freitalde und Gattfau gehören. Sda.

Geryberg, Tochterkirche von Trausna.

Gerrungrebin, Tochterkirche von Wessig. In der Kirche zu Gerrungrebin ward seit 1643 evangelisch gepredigt.

Kleinhab.

Nahnase.

Näsemark, wegn die Dörfer Schmerblod und die gehöret
Hälze von Schenrode gehören. In der Kirche zu Nä-
semark ward 1592 evangelischer Gottesdienst gehalten.

Nobbelgrube. In dieser Kirche wurde seit 1602 lutheri-
scher Gottesdienst gehalten.

Nriehshohl, Lechnersche von Stälan.

Neukam. Kirche und Gemeinde war ehemals katholisch.

Nunzenhof, erbaut 1788.

Niederkopp.

Nenzen. Die jetzige Kirche in Nenzen ist im Jahre 1746
erbaut.

Nieswitz, groß.

Nichtenau, groß, Die erste Kirche wurde 1695 abgebro-
chen, worauf eine neue gebaut wurde.

Niblan.

Narienen.

Narienenburg.

Narienensee.

Nausdorf, groß.

Näggenhall.

Nieschewasser.

Neu Parkowen, Lechnersche von Schenberg, Kreis
Sarthaus.

Neukloß.

Neu-Neug, Lechnersche Kirche von Preckmann.

Neuheidt od. Neukirch, erbaut im Jahre 1644.

Neustadt. Bis zum Jahre 1823 war hier keine evangelische
Kirche.

Neutrich. Hier war erst vor der Stadt, nach Groß Nichte-
nau hin, auf der Höhe, wo jetzt der lutherische Kirch-
hof ist, die St. Georgen-Kirche, wofür seit 1607
evangelische Andacht gehalten wurde. — Von Jahre
1631 bis 1636 ist in der großen Pfarrkirche lutherisch
gepredigt worden. Die St. Georgen-Kirche wurde
wegen Baufälligkeit abgebrochen und von 1637—1690

haben die Evangelischen die große Pfarrkirche wieder im Besiz.

Ven Paleschken. Die evangelische Kirche dieses Ortes wurde unter Carl XII. König von Schweden, währe seines Krieges mit Polen, erbaut.

Ohra.

Oliva.

Ostrowik, wezu das Dorf Zugdam gehört. In der Kirche zu Ostrowik wurde seit 1582 evangelischer Gottesdienst gehalten.

Palschau, Tochter-Kirche von Baran.

Poncheendorf. Die jezige Kirche ist im Jahre 1673 ganz neu erbaut, da die alte 1671 abgetraunt ist.

Praust.

Prangenan, Tochter-Kirche von Neulich.

Preusch-Mach. Diese Kirche ist von den Streyherren gebaut, und steht etwa 600 Jahr.

Prebbernan. Hier wurde 1605 evangelisch gepredigt.

Pupig. Diese Kirche und das Pfarrhaus ist durch die Milde Friedrichs II. erbaut worden.

Randettisch.

Reichenberg, wezu die Dörfer Weöllsch, Pleuentorf, Kauerkeuf und Quatendorf gehören. Hier wurde seit 1584 evangelisch gepredigt.

Rheinfeld.

Schadwalde. Der evangelische Gottesdienst ist hier schon im Anfange des 1600. Jahres gehalten worden.

Schönberg.

Schönberg, Kreis Lantzen.

Schöneck. Die Pfarrkirche in der Stadt gehörte von 1534 — 94 den Lutheranern, wurde ihnen aber im letztem Jahre vom König Sigismund III. weggenommen, worauf ihnen erlaubt ward, bei dem Königer Ider eine eigene Kirche zu bauen, welche aber erst 1636 durch Beschluß der Stadt Danzig zu Stande kam.

Schünbaun. Hier ward 1603 evangelische Andacht gehalten.

Skurg.

Schönbühl.

Speelingsdorf, Tochter-Kirche von Schönbühl. Hier ward seit 1634 evangelische Andacht gehalten.

Stall.

Stargardt. Die Pfarrkirche ist dem Evangelischen im 17. Jahrhundert von den Katholiken abgenommen. Jetzt gehört den Evangelischen nur die kleine Catharinen-Kirche.

Stäblian, wozu die Dörfer Kriffel und Langensfeld gehören. In Stäblian wurde 1586 evangelisch gepredigt.

Tausfer nebst Lindenau. Die Kirche zu Tausfer ist im Jahr 1699 erbaut worden. Dieselbe brannte 1680 ab; worauf sie 1708 wieder erbaut wurde.

Thienendorf.

Tiegenhof. Die erste Kirche zu Tiegenhof wurde aus dem alten polnischen Schloß erbaut. Die alte Kirche, welche sehr baufällig geworden und auch zu klein war, wurde im Jahr 1831 abgebrochen und auf derselben die jetzige erbaut.

Tiegenort. Im Jahr 1402 wurde hier eine Kirche erbaut, welche aber wegen Baufälligkeit im Jahr 1606 abgebrochen ist. Die jetzige Kirche ist im Jahr 1686 errichtet. Seit 1605 wurde hier der Gottesdienst nach lutherischem Ritus abgehalten.

Ortenj.

Ortenau, wozu die Kapelle Herzberg gehört. In beiden Orten ward seit 1573 evangelische Andacht gehalten.

Weichselmünde, a) 1te Kirche, wurde 1734 in der russischen Belagerung von der Stadt aus abgebrannt und dann bis 1736 in der Contrefortre eine neue gebaut, welche am Michaelstage eingeweiht wurde, (am 21. September 1736), sie war aus Fachwerk.

b) 2te Kirche.

c) 3te Kirche 1789 dom. 19. p. Trinitatis eingeweiht, abgebrannt 1807. Die 4te Kirche.

Wernersdorf.

Wausenberg, im Jahr 1647 erbaut.

Wositz, hier wurde seit 1573 der Gottesdienst nach lutherischem Ritus abgehalten.

Weglaß, wezu die Dörfer Söbzan, Scharfenberg, ein Theil von Zandau und Pochwitz gehören. In der Kirche zu Weglaß wurde seit 1583 lutherische Predigt gehalten.

Jezer.

Bücker, groß, wezu auch das Dorf Kleinbinder gehört. Hier ward 1575 evangelischer Gottesdienst gehalten.

Die vorstehend verzeichneten Kirchen sind in acht Superintendenturen, wie folgt, vertheilt:

I. Danziger Superintendentur.

Danzig. Oberkirche zu St. Maria, — St. Catharin, — St. Bartholemi, — Trinitatis, — St. Amen, — St. Barbara-Kirche, — Kirche zum heiligen Geist, — zum heiligen Veit, — St. Salvator-Kirche zu Weichselmünde, — zu Kreuzfahrtsdorf, — St. Peter- und Paul-Kirche, — Kirche zu St. Elisabeth.

II. Superintendentur Danziger-Höhe.

Dazu gehören die Kirchen zu Gützkau, — Wölkau - Müggelball, — Döbra, — Prauß und Heunberg.

III. Superintendentur Danziger Neuhung.

Dazu gehören die Kirchen zu Wobusad, — Kobbelsgrube, — Preßbornau mit der Tochterkirche Hundorf und Söbzan.

IV. Superintendentur Danziger-Werder.

Dazu gehören die Kirchen: zu Gotteswalde, — Dr. Jänter, — Guntanz, — Käsemark, — Lepkau, — Rassenbuden, — Ebersdorf, — Heideberg, — Stülkau, — Trutenau, — Woffig, — Weglaß mit der Tochter-Kirche Sperlingsdorf.

V. Dirschauer Superintendentur

mit den Kirchen: zu Berent, — Lehöhren, — Berdzichow, — Dirschau, — Oels, — Klein-Kop, — Krosow, —

Krafft, — Neu Palesten, — Puzig, — Rheinfeld, —
Schlumberg, mit der Tochterkirche zu Barloczyn, — Schönel,
— Stargardt und Tschowitz, mit der Tochter-Kirche Ham-
brisch.

VI. Sibirische Superintendentur.

Sibirig; — Maria-Kirche, — Kirche zu den heiligen 3 Kö-
nigen, — Kirche zum heil. Geist, — zum heil. Trichnam,
Kirche zu St. Anan. — Rüsternau, — Jungfer, — Tengen,
mit der Tochter-Kirche, Tschedel, — Gr. Mandorf, — Pr.
Maaf, — Krubide, oder Neulisch, — Pomehrenorf, —
Erms, — Jeser.

VII. Evangelisch-reformirte Superintendentur Sibirig.

Dahin gehören: die reformirte Kirche in Sibirig — zu Pr.
Dollant, zu Soldau u. Nehrungen — zu Ihera.

VIII. Marienburg: Neuteichische Superin- tendentur

mit den Kirchen zu Mifelte, — Varent, nebst der Tochter-
Kirche zu Polichou, Baruchof und der Filia Hinstenwerter,
— Rüdau, — Ragnafe, — Kunzendorf, — Gr. Jeszig,
— Gr. Vichtenau, — Tadeloff, — Marienau, — Marien-
burg, — Alt Münzberg, — Neulisch, mit der Tochter-
kirche, — Prangenan, — Neuteich, — Schwarzwald, — Schön-
berg, — Stalle, — Lanzer, — Thienstorf, — Tiegrafhof,
— Liegnert, — Demersdorf und Schlaun.



Subscribenten-Verzeichniß.

Alt Chorn.

- Herr Samuel Derau, Wirthschafts.
 Herr Martin Behrendt, Wirthschafter.
 Herr Friedrich Pittlan, Wirthschafter und Schmiedemeister.
 Herr Michael Janke, Wirthschafter.

Berghof.

- Herr Bader, Wirthschafts-Inspektor.

Bertin.

- Herr du Bignon, Oberst der Kavallerie und Telegraphen-
 Director.

Schloß Dieglau.

- Herr C. Krause, Gutsbesitzer.

Dösendorf.

- Herr Martin Leopold Hillmann, Schullehrer.
 Herr Gottfried Lubie, Wirthschafter.
 Herr David Judse, Wirthschafter.

Dreßluna.

- Herr Bager, Rittergutsbesitzer.

Drochnowken.

- Herr Wolbe, Rittergutsbesitzer.

Cathacinenfuhr.

- Herr C. v. Glöner, Prem.-Rient. und Oekonomie-Kommiss.

Culufse.

- Herr Abramowski, Parrer.

Czarnowa.

- Herr M. Theodor Pittlan, Schullehrer.
 Herr Albert Wajemski, Richter in Zimort.
 Herr Friedrich Pau, Wirthschafter und Schulz.
 Herr August Reblauer, Wirthschafter.
 Herr Jacob Windmüller, Wirthschafter.
 Herr Vieske, Wirthschafts.

Danzig.

- Herr Benno von Freyhold, Königl. Rendant v. Kröll.
 Durch Herrn Buchhändler Th. Vertling in Danzig:
 Herr von Weichmann, Geheimrath u. Oberbürgermeister.
 Herr Dr. Köhler, Director der höhern Bürgerschule zu
 St. Johann.

- Herr John Simpson, Perithulier.
 Herr August Müller, Prediger zu St. Maria.
 Herr Martin, Rechtsanwält.
 Herr C. B. Richter, Kaufmann.
 Herr Freyner, Prediger zu St. Johann.
 Herr J. G. Lennigkötter, Kommerzienrath.
 Herr Dr. Höpfer, Prediger zu St. Marien.
 Herr A. Bled, Prediger zu St. Salvator.
 Herr Terzawalt, Prediger zum heil. Kreuz.
 Herr Keller, Pfarrer zu Preuß bei Danzig.
 Herr Blindow, Kandidat des Predigamts.
 Herr Holfelder, Oberst.
 Herr Schaubbe, Kandidat des Predigamts.
 Herr R. Cheff, Lehrer.
 Herr Aug. Wender, Kaufmann.
 Herr J. G. Stobbe, Kaufmann.
 Herr A. B. Maljahn, Kaufmann.
 Herr R. Schmidt, Kaufmann.
 Herr G. R. Remnagel.
 Herr C. A. Nowicki, Kaufmann.
 Herr Adolph Hirsch, Lehrer im Kantau bei Danzig.

Ebing.

Durch Herrn Schultheißer Gannier:

- Herr Ritterdors, Superintendant.
 Herr Eggert, Kant- und Exerizienauditeur-Vermeßer.
 Herr Benede, Gymnasial-Direktor.
 Herr Hertberg, Direktor der höhern Mädchenschule.
 Herr Neumann, Stadtschreiber.
 Herr Jekand, Pfarrer.
 Herr Döring, Königl. Musikdirektor.

Oniewkower Kämpfe.

- Herr R. Reichsig, Kämpfbesitzer.

Orandenz.

- Herr Peterßen, Prediger.

Durch Herrn Schultheißer Göbel:

- Herr Jacobi, Prediger und Rektor.
 Herr Kunt, Prediger.
 Herr Kopp, Prediger.

Orandoezgn.

- Herr Laue, Superintendant.

Oronow.

- Herr Wolff, Rittergutsbesitzer und Hauptmann.

Sullan.

Herr Johann Friedrich Preuss, Schullehrer.

Sursbr.

Herr Peter Wandau, Wirthschafter.

Herr Johann Zehlauer, Wirthschafter und Kirchenverweser.

Herr Ludwig Föderig, Organist und Lehrer.

Herr Christian Krüger, Wirthschafter.

Herr Franzisch Jabs, Wirthschafter und Schulz.

Herr Genseled Föderig, Wirthschafter und Feldgeschwerm.

Herr Christian Zittlau, Wirthschafter und Kirchenverweser.

Herr Jakob Knef, Wirthschafter.

Herr Rudolph Tau, Wirthschafter.

Herr Carl Sochnaiski, Wirthschafter.

Herr Jakob Kavale, Wirthschafter.

Herr August Hardwin, Stellmacher.

Tierfeld.

Herr Tiegen, Gutbesitzer und Lieutenant.

Toscygnach.

Herr Feldt, Gutbesitzer.

Uainz.

Herr J. Dypenheimer, Kaufmann.

Uaricnwerder.

Durch Herrn Buchhändler G. Leypsohn:

Herr Dr. Niehlem, Consistorialrath.

Herr Schacht, Prediger.

Herr Alberti, Prediger.

Herr Hartmann, Predigamt-Kantoral.

Herr Baaris, Uebersetzer.

Uandbruch.

Herr Krivall, Schullehrer.

Uapen.

Herr Otto Glöner, Gutbesitzer.

Herr Carl Glöner, Gutbesitzer.

Herr Friedrich Glöner, Kramer.

Uosen.

Herr von Kornagki, Vicar.

Uensan.

Herr Friedrich Windmüller, Gutbesitzer.

Herr Hillmann, Schullehrer.

Herr Friedrich Feldt, Schulz.

Ueynsich.

Herr Joh. Krause, Gutbesitzer.

Wenzhou.

Herr Simon Zapper, Winzlerbar.

Hofgarten.

Herr August Kirste, Winzlerbar und Schulz.

Herr Carl Frank, Winzlerbar und Wäldermeister.

Schmelz.

Herr Gottfried Brunwald, Winzlerbar.

Schulitz.

Herr Leuener, Pfarrer.

Schwarzbruch.

Herr Preuß, Lehrer.

Sieroko.

Herr G. Wittin, Gutsbesizer.

Stomowo.

Herr Schmidt, Rittergutsbesizer.

Stettin.

Herr Gust Schmidt, Handlungs-Kommiss.

Schulzenow.

Herr Rittergutsbesizer Wolff, geb. Pirbig.

Thorn.

Herr Rauber, Gymnasial-Direktor.

Herr J. M. Schwarz, Kaufmann.

Herr Sammet, Hofrath. — Herr Carl Sammet, Posthalter.

Herr J. M. Wendisch, Kaufmann.

Herr E. J. Heyner, Kaufmann.

Herr Engelhardt, Kammerer-Durchhalter.

Herr Marfull, Pfarrer.

Herr Pöfller, Kreisgerichts-Direktor.

Herr Denning, Rechtsanwalt.

Herr Dr. Berse, Sanitätsrath.

Herr Lambert, Premier-Lieutenant und Compagnieführer.

Herr Engelmann, Kreisgerichts-Sekretair.

Herr Stierly, Kaufmann. — Herr Baser, Rentier.

Fräulein Charlotte Voigt. — Herr Dr. Wäitz, Pfarrer.

Herr Hofmann, Stadtrath und Kammerer.

Herr Geißel, Freiger. — Herr Dehrlisch, Apotheker.

Fräulein C. John. — Herr Dr. Feig, Kantor.

Herr Paukrath, Zimmermeister.

Herr Küster, Polizei-Wächter.

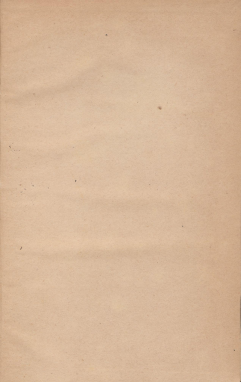
Copenyoko.

Herr Friedrich Nielle, Winzlerbar und Wäldermeister.

Briegelnisse.

Herr David Jabs, Winzlerbar.





13
14
15
16

ROTANOX
encyclopaedic
VI 2015



Lambeck A.

KR IV.4.4

nr inw. 35401